Stiftung SPI

Jahresbericht 2009/2010

Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin
– Walter May –
Gemeinnützige Stiftung

Stiftung des bürgerlichen Rechts
der Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e.V.

Müllerstraße 74, Stadtteil Wedding
13349 Berlin
030/459 793-0
030/459 793-66 Fax
info@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 31 121 05

Inhaltsverzeichnis

Booklet: Übersicht Stiftung SPI

Vorwort 7

I. Fachartikel

Berufliche Bildung flexibilisieren 9
Was Bildungsinstitutionen für barrierefreiere Bildungsprozesse tun könnten

II. Geschäftsbereiche

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Aktuelle Entwicklung 19

1. Ausbildung 21
1.1 Berufsfachschule für Altenpflege
Regel- und berufsbegleitende Ausbildung
1.1.1 Berufsfachschule für Altenpflege
Ausbildung nach Bundesaltenpflegegesetz
1.2 Fachschule für Erzieher/-innen
Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildung
1.3 Fachschule für Heilpädagogik
2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege
2.2.1.1 Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)
2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)
2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI
2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte
2.2.2.1 Gerontopsychiatrische Fachkraft (Zertifikat)
mit Basisqualifikation zur leitenden Pflegefachkraft (nach SGB XI)
gemäß „Gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation“ (SenGesSozV)
2.2.2.2 Weiterbildung zum/zur Mentor/-in (Praxisanleiter/-in) in der Pflege
2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/-innen
2.2.3.1 Facherzieher/-in für Integration
2.2.3.2 Facherzieher/-in für Sprachförderung
2.2.3.3 Fachkraft für Konfliktmoderation
2.2.3.4 Facherzieher/-in/Fachkraft für Psychomotorik
2.2.3.5 Facherzieher/-in/Fachkraft für Musik und Rhythmik
2.2.3.6 Facherzieher/-in/Fachkraft für Körper und Bewegung
2.2.3.7 Facherzieher/-in/Fachkraft für Demokratiepädagogik (in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, DeGeDe)
2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

3. Fachbereich Theater & Bildung
Fort- und Weiterbildungen für alle Personen und Institutionen, die Interaktionen und Beziehungen kreativ gestalten und für Entwicklungsprozesse nutzbar machen wollen.
3.1 Theaterpädagogik-Ausbildung
in Kooperation mit dem Theater Hebbel am Ufer/HAU
3.1.1 Spielleiter/Spielleiterin
3.1.2 Theaterpädagoge/Theaterpädagogin
4. Ausstellungen

Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

1. Aktueller Stand und Perspektiven 39
2. Kurzvorstellung der Handlungsfelder
2.1 Aktuelle Projekte
2.2 Beendete Handlungsfelder
3. Detaillierte Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes der Handlungsfelder
3.1 Programmservicestelle (PSS) der Zukunftsinitiative Stadtteil
3.1.1 Umstrukturierung der PSS 2009/2010
3.1.2 Programmsteuerung Programm „Die Soziale Stadt“
3.2 Projektentwicklung und Bauherrenleistungen
3.2.1 Wohnungspolitische Projekte
3.2.2 Sonderprojekte
3.2.3 Abwicklung des Treuhänderischen Sanierungsträgers
3.3 Brandenburg/Überregionales
4. Ausblick

Soziale Räume und Projekte

Aktuelle Entwicklung 52

I. Kernbereich Gesundheit 54
Prävention, Sucht, Psychiatrie und Krisen

Drogenhilfe Nord

1. Drogenberatung Nord
2. Nordpassage
3. Nordimpuls
4. Nordwerk
5. Ambulante Therapie Nord
6. Nordlicht
7. Nordstern

Suchthilfe Pankow

8. STAB Suchtberatungsstelle Pankow
9. BETA Pankow
10. Café 157

Suchthilfe Lichtenberg

11. Kontaktladen „enterprise“
12. Suchtberatungsstellen Lichtenberg und Hohenschönhausen
13. NachHaLT
14. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
15. Tagesstätten für Suchtkranke
16. Therapeutische Wohngemeinschaft „Arche“

Suchthilfeverbund Friedrichshain

17. Suchtberatung Friedrichshain
18. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
19. Wohngemeinschaft „Übernberg“
20. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain

Treptow-Köpenick

21. Haus Strohhalm - Sozialtherapeutisches Wohnen
22. Treffpunkt Strohhalm

II. Kernbereich Lebenslagen 85
Netzwerke, Jugend, Familien, Arbeit und Ausbildung

1. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
2. Programmagentur Rechtskundepaket
3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge
5. Moving Kids - ein Bewegungsangebot für *starke* Kinder
6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen
7. Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche
8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
9. HundeDoc
10. Ostkreuz
Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration
PRO-AKTIV
VIELFALT GESTALTET
Polis* - Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf
11. Veranstaltungshaus „Werk 9“
12. Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“
13. new way
14. VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte

Strategien sozialer Integration

1.	ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	126
1.1	Die Programme im Einzelnen	
1.1.1	Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN	
1.1.1.1	Kompetenzagenturen	
1.1.1.2	Schulverweigerung – Die 2. Chance	
1.1.1.3	STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke)	
1.1.2	Die Initiative Perspektive Wiedereinstieg	
1.1.3	Das Aktionsprogramm Kindertagespflege	
1.1.4	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	
2.	Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen	
2.1	Einleitung	
2.2	Ziele und Ergebnisse des Programms	
2.2.1	Die Projekte an den Hauptschulen	
2.2.2	Die Projekte an den Förderzentren	
2.2.3	Die Projekte an den beruflichen und zentral verwalteten Schulen	
2.2.4	Die Projekte an den Grundschulen	
2.3.	Die Programmagentur	
2.3.1	Aufgaben der Programmsteuerung	
2.3.2	Aufgaben des Programmmanagements	
2.3.3	Aufgaben der Programmverwaltung	
2.3.4	Programmdatenbank	

Niederlassung Brandenburg

Aktuelle Entwicklung		153
1.	Landesweite Projekte	156
1.1	Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	
1.2	Initiative Oberschule	
1.3	Brandenburger Jugendkulturtage	
2.	Regionalzentrum Nord-Ost	
3.	Regionalzentrum Ost	
4.	Regionalzentrum Süd	
5.	Regionalzentrum Mitte	
6.	Fachgruppen	
6.1	Fachgruppe „Häuser“	
6.2	Fachgruppe „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“	
6.3	Fachgruppe „Jugendhilfe/Schule“ (Bildungsprojekte)	
6.4	Fachgruppe „Schulsozialarbeit“	
6.5	Fachgruppe „Jugendberufshilfe“	
6.6	Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“	
6.7	Fachgruppe JIM	
6.8	Fachgruppe „Bündnis für Familie“	

III. Gesellschaften

1.	GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH	185
2.	SPI Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)	
3.	Centre Français de Berlin gGmbH - Deutsch-Französisches Kulturzentrum	
4.	ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit pgGmbH (Nürnberg)	
5.	SPI Beteiligungsgesellschaft mbH	
6.	SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gGmbH (Berlin, Cottbus)	

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen 192
Fachtagungen

V. Verzeichnis

Anschriften der Geschäftsbereiche 214
Mitarbeiter/-innen

VI. Anhang

Satzung Stiftung SPI 238

Vorwort

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May - (Stiftung SPI), legt mit diesem Jahresbericht 2009/2010 gegenüber der Stiftungsaufsicht, dem Stifter, der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Auftraggebern und Zuwendern, Geschäftspartnern, Förderern und Freunden der Stiftung SPI Rechenschaft ab. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Einhaltung der Regeln des ordentlichen Kaufmannes, wie der Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen nach den Haushaltsordnungen bzw. von Leistungsverträgen lässt sich die Stiftung SPI jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen und testieren.

Die Stiftung SPI ist eine als gemeinnützig anerkannte operative Stiftung und Träger eigener Praxis nach Maßgabe des Stiftungszwecks. Die Stiftung SPI erhält weder vom Stifter, noch von anderer öffentlicher oder privater Seite eine institutionelle Förderung. Alle Aufwendungen der Stiftung müssen aus den Erträgen (Aufwendungsersatz, Zuwendungen, Honorar- und Leistungsvereinbarungen sowie Spenden) gedeckt werden.

Der Jahresbericht der Stiftung stellt ausführlich die eigene Praxis und das jeweilige Leistungsprofil der einzelnen Geschäftsbereiche und der mit der Stiftung verbundenen Gesellschaften dar. Über die Gremien der Stiftung, das Leistungsprofil, die Struktur und die dort Verantwortung tragenden Persönlichkeiten berichten wir in Kurzform.

Darüber hinaus informieren wir aktuell auf unserer Homepage www.stiftung-spi.de. Hier besteht auch die Möglichkeit frühere Jahresberichte herunter zu laden.

Die Struktur der Stiftung SPI, ihr fachliches Profil und der Gegenstand der Tätigkeit verlangen von der Institutsleitung der Stiftung Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement. Im Berichtszeitraum wurde durch ein Wiederholungsaudit testiert, dass die Institutsleitung und die Geschäftsbereiche die Forderungen der DIN EN ISO 9001:2008 erfüllen und für die kommenden 3 Jahre das entsprechende Zertifikat führen dürfen. Der Geschäftsbereich Fachschulen unterliegt der staatlichen Anerkennung und der Fachaufsicht des Landes Berlin sowie den träger- und maßnahmebezogenen Anforderungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (AZWV).

Für den engagierten Einsatz der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung sowie die fachliche Begleitung und kritische Unterstützung durch Freunde, Zuwendungsgeber und Vertragspartner möchten sich der Vorstand und die Institutsleitung herzlich bedanken.

Berlin, im Juli 2010

Hartmut Brocke
Vorstandsvorsitzender
Direktor

Jahresbericht 2009/2010

Fachartikel

Birgit Hoppe

Berufliche Bildung flexibilisieren
Was Bildungsinstitutionen für barrierefreiere Bildungsprozesse tun könnten

Wer eine längere Strecke die Diskussion um die Organisation und Normierung von beruflichen Bildungsprozessen begleitet hat, kann eine einfache wie folgenschwere Tendenzwende ausmachen. War es in den 80er Jahren noch üblich, Normierungen in Gänze in Frage und den Lernweg des Einzelnen aus der Perspektive einer Institutionenkritik in den Mittelpunkt zu stellen, erleben wir seit Mitte der 90er Jahre eine noch immer weiter zunehmende Standardisierung von Bildung, die Institutionen in Akkreditierungs-, den Einzelnen in umfängliche Anwesenheitsverpflichtungen und detaillierte und zahlreiche Prüfungsverfahren fixiert. Positionen aus den 70er/80er Jahren, die Selbstbewertung statt Notengebung an den Hochschulen und der beruflichen Bildung forderten bzw. Einheitsnoten realisierten, scheinen heute mehr als nur 25 Jahre her. Heute ist es wieder möglich, nach 3-jähriger Ausbildungszeit den erfolgreichen Abschluss in weite Ferne (6 bis 12 Monate später) rücken zu lassen, weil es beispielsweise sogar Zugangsprüfungen zur Zulassung zur Prüfung gibt. Dennoch konnte es passieren, dass zeitgleich in selbigen Bildungsprodukten jegliche Versetzung abgeschafft wurde. Von außen betrachtet hat es den Anschein, dass sich gleichzeitig zwei, jedoch widerstrebende Tendenzen um die Definitionsmacht, was gelingende Bildung charakterisiert, „durchgesetzt“ haben. Wobei die Gruppe derer, die vom Ende her normieren (indem sie das Prüfungsverfahren mit immer mehr Gewicht für den gesamten Ausbildungsverlauf ausstatten), scheinbar unmittelbarer durchsetzen, was Priorität in der Bildungsorganisation haben muss.

Nimmt man jedoch die Idee der Priorität einer erfolgreichen und klar definierten Prüfungsleistung als entscheidenden Qualifikationsnachweis auf und beim Wort, würde sich eine Dynamisierung von beruflichen Bildungsprozessen erschließen, die bisher noch nahezu vollständig – mit Ausnahme der Externenprüfung – unausgeschöpft ist und an der Idee einer versetzungsfreien Bildungsbiographie ansetzt.

In der beruflichen Bildung ließe sich aufgrund dieser Verknüpfung einiges machen.

Mit wem haben wir es in der beruflichen Bildung zu tun?

Mit zweierlei „Sorten“ von Studierenden bzw. Auszubildenden: Die einen kommen direkt von der Schule, die anderen aus einem anderen Beruf/sfeld. Ein klassischer Ausbildungsgang für die zweite Gruppe, hier mit dem Ziel, einen staatlichen Abschluss in einem personenorientierten Dienstleistungsberuf berufsbegleitend zu erwerben, sieht de facto von den vorhandenen Bildungsvoraussetzungen in vier Bildungsgängen (100 Personen) wie folgt aus:

- 20 Personen (20 %) verfügen über keine Ausbildung, aber mehrjährige Berufserfahrung
- 10 Personen (10 %) verfügen über eine Helferausbildung (BBiG oder schulisch)
- 54 Personen (54 %) verfügen über eine 3-jährige Ausbildung (BBiG oder schulisch)
- 16 Personen (16 %) verfügen über einen Hochschulabschluss
- 100 % waren in unterschiedlichem Umfang berufstätig

- 61 Personen (61 %) verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss
- 10 Personen (10 %) verfügen über ein Fachabitur
- 29 Personen (29 %) verfügen über die allgemeine Hochschulreife

- 14 Personen (14 %) verfügen über eine andere Staatsangehörigkeit
- 13 Personen (13 %) sind männlich

- 10 Personen (10 %) sind zwischen 23 und 29 Jahren alt
- 40 Personen (40 %) sind zwischen 30 und 39 Jahren alt
- 43 Personen (43 %) sind zwischen 40 und 49 Jahren alt
- 7 Personen (7 %) sind zwischen 50 und 56 Jahren alt

Heterogener wird die Zusammensetzung der Studierenden noch angesichts der hier nicht darstellbaren Ergebnisse informeller und non-formaler Bildungsprozesse, die entweder exemplarisch oder einschlägig eine weitere Basis für den angestrebten Bildungsweg darstellen. Trotz dieser enormen Heterogenität: Alle 100 Personen müssen drei Jahre Ausbildung durchlaufen – unabhängig davon, wie schnell sie lernen, ob sie auf einen einschlägigen Beruf oder Berufstätigkeit aufbauen, unabhängig davon, ob sie Lerninhalte bereits systematisch anwenden, die anderen erst neu sind, unabhängig davon, ob ihr Ziel eine im Wesentlichen erfolgreiche oder sehr gute Prüfung ist.

Klar wird sofort: Was für die allgemeinbildende Schule das aktuelle Thema ist – das Spektrum der Voraussetzungen, die mitgebracht werden, und als Konsequenz die Anforderung einer Individualisierung von Bildungsprozessen, als Stichworte mögen hier die flexible Schuleingangsphase oder Schnellläuferklassen genügen – liegt hier noch zwingender als Notwendigkeit auf der Hand, will man nicht gleich machen, was verschieden ist.
Die einzige Gemeinsamkeit dieser Lerngruppe ist die gegenwärtige Tätigkeit im gleichen Arbeitsfeld und das Ziel, für diese eine einschlägige Qualifikation zu erwerben. Was also tun?

Bisher gibt es für die Anerkennung von Vielfalt und unterschiedlichen Kompetenzen nur zwei sehr statische Instrumente: Entweder man erfüllt im Vorfeld einen Verkürzungstatbestand, geregelt durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, oder man strebt unmittelbar die Externenprüfung an (wobei letzteres als Option nicht immer gegeben ist und auch nicht immer der Königsweg ist – angesichts des erforderlichen Erwerbs von Sozial- und Selbstkompetenzen z. B. in den personenorientierten Dienstleistungsberufen).

Da wir uns derzeit ohnehin in einem umfassenden Prozess der Umstrukturierung beruflicher Bildung infolge des Bologna-Prozesses und der Einführung eines Europäischen und entsprechend nationaler Qualifikationsrahmen befinden, würde es sich geradezu anbieten, aus diesem Anlass weitere Optionen auszuloten, um den Anliegen und Ressourcen von Menschen, die lebenslang lernen (sollen und wollen), besser gerecht zu werden.

Der Entwurf des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR, Stand 2009) formuliert das Ziel, „dem Prinzip näher zu kommen, wichtig ist: was jemand kann und nicht, wo er es gelernt hat“. Ein weiteres Prinzip könnte und sollte lauten: Wichtig ist, was jemand kann und nicht wie und wie lange er es gelernt hat.

Die Crux ist doch, siehe oben beliebig angeführte Lerngruppe, dass für diese und jeden Einzelnen ein starrer zeitlicher Rahmen vorgesehen ist, der nicht verlassen werden kann: Noch nicht einmal das Überspringen eines Semester oder Jahrgangs ist derzeit möglich. Auch wenn die andere genannte Gruppe, der Schulabgänger, eine homogenere zu sein scheint, muss man – wenn nicht im gleichen Ausmaß – auch bei ihnen von einem Spektrum an unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen.

Sieht man von diversen Schwierigkeiten in der Umsetzung ab, so wäre es daher doch nur vernünftig, unter Einbeziehung auch des 2. Prinzips zügige Veränderungen vorzunehmen und dabei drei Eckpunkte zu fixieren.

1. Es gibt eine definierte Lernzeit für eine bestimmte Qualifikation, auf die jeder einen Anspruch hat, auf die er aber nicht verpflichtet wird.
2. Die für die Qualifikation geforderten fachlichen, sozialen und Selbstkompetenzen müssen für einen erfolgreichen Abschluss nachgewiesen werden.
3. Es gibt das konsequente Angebot zur Individualisierung von Lernwegen in institutionellen Kontexten: Man kann seinen eigenen Weg gehen, muss es aber nicht.

Konkret hieße dies: Es gibt keine Verkürzungstatbestände mehr, da jeder die Ausbildung so schnell durchlaufen kann, wie er will oder kann. Alle beginnen gleich. Menschen mit bisher als negativ eingeschätzten Lernkarrieren können wie alle anderen durchstarten, wenn sie wollen. Es gibt einen fixierten Kanon an Nachweisen, die erbracht werden müssen, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Dieser bildet alle Kompetenzbereiche ab. Der Nachweis muss nicht zwingend auf der Basis von Leistungen, die *in* der Ausbildung erbracht werden, erfolgen. Kompetenzen, die anderweitig erworben wurden (formal, non-formal,

informell), können von den Bildungsinstitutionen als gleichwertig anerkannt werden. Der Vorteil: Die Frage einer Anerkennung non-formaler und informeller Bildung muss nicht in Form eines Parallelsystems beantwortet und gefasst werden durch Bescheinigungen etc., um die Ergebnisse für formale Bildungsprozesse berücksichtigen zu können. Sie wird am konkreten Gegenstand, anlassbezogen geprüft.

Für die spezifischen für den jeweiligen Beruf erforderlichen sozialen und Selbstkompetenzen werden Nachweisverfahren angeboten, die die berufliche Realität abbilden und aufnehmen. Beide Lernorte – Schule, als exemplarische Lernlandschaft, und Praxis, als Transfer- und Weiterentwicklungsort, sind hier zu nutzen. Jeder, der die Prüfung früher als in der Regel vorgesehen, absolvieren will, hat – wie in einigen Hochschulstudiengängen praktiziert – einen Freiversuch. Ohnehin stellt sich die Frage, aus welcher *inhaltlichen* Berechtigung heraus die Zahl der Wiederholungsprüfungen begrenzt ist.

Die vorhandene Organisation beruflicher Bildung wird damit durch ein System individualisierter Lernoptionen *ergänzt.* Das heißt, das bekannte System durchlaufender strukturierter Ausbildungsgänge existiert unverändert. Für viele Lerner ist dies die richtige Form, nicht zuletzt weil es an die üblichen Lernbiographien anknüpft. Andere Lerner können sich in diesem System bewegen, seine Vorteile nutzen, für sie vorhandene Nachteile umgehen und ihren Anteil zu einer dynamischen Lernlandschaft beitragen.

Übergeordnet macht eine solche Erweiterung von Bildungsstrukturen, die den Einzelnen zum Mitgestalter seines Bildungsprozesses macht, auch insofern Sinn, als Fachkräfte ja imstande sein müssen, begründet Prioritäten setzen, diese eigenständig und selbstverantwortlich zu verfolgen und vor anderen vertreten zu können.

Wie soll das gehen – werden viele an dieser Stelle einwenden? Eine kleine Skizze vorhandener Möglichkeiten und notwendiger Voraussetzungen.

Kriterium 1: Jeder darf so schnell oder so langsam sein, wie er will.

Für viele gehört zu den unschönen Erinnerungen an Schule die Erfahrung, irgendetwas „gar nicht verstanden zu haben“ und das in den Worten der Lehrenden unmissverständlich zu hören und in den Blicken der anderen wahrzunehmen. In solche Situationen zu kommen, ist dabei keine Frage des „Mangels“, sondern ist das potentielle Ergebnis der Tatsache, in irgendeiner Weise verschieden zu sein. Genauso können Schüler, die schneller vorankommen, schneller verstehen wollen, mit einer ablehnenden Haltung von Lehrenden konfrontiert sein: Dann werden ggf. Leistungen danach bewertet, dass „ein Überspringen (einer Klasse) in jedem Fall schädlich für den Schüler sei“.[1] Die sanktionierenden Wirkungen solcher Erfahrungen betreffen also sowohl das Zutrauen in die eigenen Möglichkeiten, also auch das Froh-Sein-Dürfen über die eigenen Stärken. Insbesondere für Angehörige sozialer Berufe ist es essentiell, diesen Mechanismus zu verstehen und förderlich intervenieren zu können – auch bei sich selbst.

Klar ist: Eine systematische Individualisierung von Lernangeboten, eine konkrete Unterstützung des Einzelnen auf seinem Lernweg, vergrößert die Heterogenität, die im o. a. Beispiel bereits vielen zu groß ist, um sie noch als konstruktiv lösbar zu erachten. Einige werden einen solchen Weg daher nicht befürworten, weil sie befürchten, dass die Unterschiede im Ausbildungsgang dann gänzlich außer Kontrolle geraten würden – einige sich abgekoppelt fühlen könnten. Die typische Antwort für die, die „schon weiter sind“, lautet dann: Helft den anderen, da erweitert ihr euer soziales Kompetenzspektrum. Ja, es ist sicher richtig, dass Lernende viel lernen können, wenn sie ihren Mitlernern entsprechend zur Seite stehen, wenn sie ihrerseits das Pensum schon geschafft haben. Das ersetzt aber nicht das Recht des Einzelnen, neugierig sein zu dürfen auf mehr und dabei ebenso von den anderen unterstützt zu werden. Also nicht „darf“ eine Individualisierung sein, sondern wie kann sie gehen?

[1] Kogler, Marian (2010): Gemischte Gefühle und anderer Zeitvertreib. Erfahrungen und Einsichten eines Hochbegabten. Wien, S. 54

Der Einstieg geht nicht ohne eine veränderte Haltung und Methodik/Didaktik der Lehrenden. Es muss gewollt sein, dass Inhalte, Methoden, Übungen nicht für alle gleich sind, zum selben Zeitpunkt und mit demselben Ziel verfolgt werden. Es muss gewollt sein, dass der Lernende den Lehrenden überholt.

Jedem, der Bildung verantwortet, sei angeraten, sich mindestens einmal – besser regelmäßig wie ein Studierender am eigenen Bildungsort zu bewegen – wenn man so will, zur Schule zu gehen. Die Einsichten stellen sich nicht sofort her – erst in ihrer Summation. Zunächst einmal tritt das allfällig Bekannte ein: Man lernt auch die Dinge gut, die man gar nicht wissen will, wenn sie gut präsentiert werden, und für einen selbst per se interessante Dinge schlecht, wenn der Lernweg nicht mit dem eigenen kompatibel ist: Rezeptives Lernen, in das man sich leicht einrichten kann und das an vielfältige Sozialisationsmuster quasi automatisch anknüpft.

Wichtiger als dies ist jedoch die Erfahrung der Zeitdimension – zu schnell/zu langsam. In der Orientierung an der Gesamtgruppe muss der Einzelne stets zu kurz kommen, es sei denn, er verkörpert den goldenen Schnitt. Die individuelle Wochenbilanz an einem gut funktionierenden Bildungsort mit engagierten Dozenten lautet vermutlich immer ungefähr gleich: 2/3 gut angelegte Zeit, 1/3 hätte besser angelegt werden können. Letzteres hat in der Regel mit vorhandenen Vorerfahrungen zu tun, natürlich auch mit dem Stil des Lehrens. Erfahrungsgemäß wird dieses 1/3 bei jedem Lernenden mit anderen Dozenten und Fachgebieten gefüllt sein, da unsere Lernwege und Fundamente differieren. Insofern sind in der Regel Diskussionen zu Unzufriedenheit mit Dozenten oder Stoff in ihrem Ausgang vorbestimmt: Was der eine gut findet (zum Beispiel viel frontaler Input), findet der andere schlecht. Was dieser schätzt (z. B. viel Gruppenarbeit), erachtet der andere als eher unproduktiv. Fazit und häufige Reaktion der Lehrenden: Ihr müsst für euch als Gruppe einen Weg für eure differierenden Arbeitsinteressen und –formen finden. Ja, aber ist das alles? Natürlich nicht! Denn dazu gehört zugleich: Der Einzelne muss in die Lage versetzt werden, für sich, seine Lebens- und Lernzeit sorgen zu können: indem er sich z. B. das Wissen alleine aneignen, das Fachgebiet vertiefen, sich mit anderen aus anderen Lerngruppen auszutauschen, Lernender bei anderen Dozenten werden kann. Dies muss, statt sanktioniert, gefördert werden und gewollt sein. Aber genau davon, sich lernend bewegen zu können am Lernort und dies als gewertschätzt zu erfahren, davon sind wir in der beruflichen Bildung, zumindest auf der Seite der Schule, noch viel zu weit entfernt.

Natürlich stehen dagegen Formalia (Anwesenheitsverpflichtungen laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung oder schlicht die Größe der Räume, angenommen ein Ausbildungsangebot erführe großen Zuspruch). Aber mehr Hindernisse müssen wohl noch in Sachen Grundhaltung von Lehrenden weggeräumt werden. Was ist aber eigentlich dagegen zu sagen, wenn ein Studierender, der sich langweilt, aufsteht, um zu schauen, was in den anderen Lernräumen so los ist? Oder wenn er die ganzen Rechtsgrundlagen an einem Stück aufnehmen und verarbeiten will? ... Die Zahl der „Oders“ ist beliebig. Das Ziel muss sein: Die eigene Lebenszeit als gut genutzt zu erfahren – ein Drittel Ausfall wäre zu viel. Um „dieses X-tel“, um diesen Anteil der Zeit geht es bei einer Flexibilisierung – in einer 3-jährigen Ausbildung möglicherweise also um 1 Jahr oder mehr.

Wie könnte der Lernspielraum für Studierende noch erweitert werden?

Jeder Studierende erhält einen generalisierten Lernplan, eine Art „Laufzettel“, auf dem kurz vermerkt ist, welche Aufgaben im Laufe der Ausbildung absolviert werden müssen. Jeder Studierende kann das zuerst angehen bzw. lernen, was er zuerst anpacken will. Der Laufzettel enthält zentrale Literaturverweise und konkrete Handlungsoptionen, aus denen gewählt werden kann. Da die Inhalte (Theorien, Konzepte, Modelle, Methoden) nach Ausbildungsgang differieren und daher im Folgenden nicht gelistet werden, hier eine erste Auswahl möglicher Handlungsoptionen bzw. Verpflichtungen für die Entwicklung sozialer und Selbstkompetenz: Jede/r Studierende entwirft am Beginn der Ausbildung für sich einen individuellen Lernplan auf der Basis des Laufzettels. Dieser wird mindestens halbjährlich aktualisiert und durch einen Dozenten beraten.

Der generelle Lernplan enthält u. a. folgende Aufgaben: Jede/r Studierende

1. besucht mindestens einmal im Rahmen seiner Ausbildung eine Gruppe, die einen anderen Berufsabschluss anstrebt.
2. hält einen Vortrag vor einer Gruppe, die ihm nicht bekannt ist.
3. nimmt an einem ausbildungsgangübergreifenden Projekt teil, das in der Öffentlichkeit realisiert wird.
4. wechselt in die Rolle des Lehrenden.
5. moderiert eine Arbeitsgruppe.
6. hospitiert an einem anderen Praxisort.
7. baut Kontakt auf zu einschlägigen bildungs-, sozial-, fachpolitischen Gremien.
8. macht einen methodisch und fachlich begründeten Verbesserungsvorschlag für den Ausbildungsgang.
9. stellt sich als künftiger Berufsangehöriger den Fragen von Klienten, Kunden, Angehörigen, interessierter Öffentlichkeit.
10. erhält ein videogestütztes Feedback seiner Präsenz (non-/verbale Gesprächsführung) auf den Gebieten Moderation, Präsentation, Konflikt-, Beratungsgespräch usf.
11. konfrontiert sich mit einer Situation, die nicht vorhersehbar und planbar, jedoch typisch für den jeweiligen beruflichen Alltag ist.
12. generiert eigene Lernziele, plant ihre Realisierung in Teilschritten, überprüft den Erfolg, lässt andere daran teilhaben usf.

Kriterium 2: Jede Bildungsinstitution kann die Geschwindigkeiten ihrer Studierenden/Lernenden selbst verantworten und gestalten.

Damit dies auch formal möglich ist, müsste es in der Entscheidungshoheit der Bildungsinstitution liegen, was jemand wann und wie lange besuchen muss, um zur Prüfung zugelassen zu werden – dabei bliebe das Recht auf Anmeldung zur Prüfung auch ohne Empfehlung der Ausbildungsstätte für den Einzelnen unberührt. Basis wäre wiederum der Kanon nachzuweisender Kompetenzen, deren Differenziertheit und Tiefe sich aus den Curricula ergeben.

Das hätte zur Bedingung, dass Vorgaben für die Ausbildungsfrequenzen, die in einem Ausbildungsgang erreicht werden müssen und aus denen sich die Finanzierung und/bzw. die Personalstellen ableiten, sich daran orientieren, wie viele *aufgenommen* wurden – nicht wie viele aktuell noch da sind. Das würde nicht zwingend bedeuten, dass die Lerngruppen immer kleiner werden würden, da ja neue Studierende, die später begonnen haben, dazu kommen könnten. Aber es könnten natürlich immer wieder auch kleinere Lerngruppen entstehen, was potentiell eine intensivere Lernumgebung ermöglichen würde.

Würde dieses formale Prinzip nicht garantiert, wäre es aus schulorganisatorischen (Bemessungsschlüssel für die Anzahl von Stellen) bzw. wirtschaftlichen Gründen für die Schulen in freier Trägerschaft nicht möglich, offensiv für schnelle Ausbildungsverläufe zu arbeiten, da bei einer Pro-Kopf-Finanzierung immer weniger Personal bzw. Geld für denselben Aufwand (erforderlicher gleicher Lehrkörper, doch für weniger Menschen) zur Verfügung stünde. Das heißt, die Personalbemessung bzw. Zahlung der tatsächlichen Personalkosten dürfte nicht gekoppelt sein an die Schülerfrequenz X in einem konkreten Kurs X.

Kriterium 3: Bildungsinstitutionen können Prüfungsabläufe und Zeitpunkte auf den Einzelfall bezogen gestalten und zusammenstellen.

Der Zeitpunkt, ob ein kompaktes Prüfungsverfahren erfolgt oder ob zeitlich auseinandergezogene Prüfungen favorisiert werden, müsste wählbar sein. Schon jetzt wäre es ein Leichtes, ein solches Verfahren zu realisieren, sofern Ausbildungsgänge halbjährlich beginnen: Denn dann gibt es auch halbjährlich jede Art von Prüfung im Angebot.

Kriterium 4: Bildungsinstitutionen können, auf der Basis klar definierter Erwartungsstandards für den jeweiligen Beruf, Prüfungsbestandteile und Formen festlegen, wie und was an Kompetenzen nachzuweisen ist.

Damit ist nicht eine willkürliche Auswahl gemeint, sondern: Geprüft wird das, was noch nicht anderweitig nachgewiesen worden ist und zu den definierten Prüfungsleistungen für eine Abschlussprüfung gehört. Das heißt, je nach Qualifikation müsste entschieden werden, ob die einfache Form von schriftlicher und mündlicher Prüfung in ihrer sehr klassischen Form, ggf. noch die praktische Prüfung für die jeweilige Qualifikation, das geeignete Instrumentarium zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ist. Von der Logik der Orientierung an Kompetenzen und einer konsequenten Outcome-Orientierung müsste eine Überprüfung vor allem im Nachweis einer differenzierten Handlungskompetenz liegen, hier dass auf dem erwarteten Niveau soziale und personale Kompetenzen entwickelt und vorhanden sind, um Fachwissen und Methoden situativ und kontextbezogen einsetzen und überprüfen zu können. Dies hat wiederum Rückwirkung auf die Form der Vermittlung und des Wissenserwerbs (siehe oben).

Kriterium 5: Die Ansiedelung einer Qualifikation in einer Niveaustufe (z. B. des DQR, im Tarifrecht etc.) bleibt von einer möglichen Flexibilisierung der Ausbildungszeiten unberührt. Es gilt der Satz: „Der Umfang der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen entspricht einer Ausbildungsdauer von 3 (bzw. x) Jahren unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung.

Diese Klarstellung ist zwingend, da es ansonsten leicht zu einer Abwertung der Qualifikation mit weitreichenden Folgen kommen könnte aufgrund von Aussagen wie, man könne diesen Beruf auch in der z. B. Hälfte der Zeit erwerben. Hier geht es darum, zweifelsfrei zu verdeutlichen, dass die Regel der Zeitraum X ist, dass jedoch für einzelne Lerner eine Öffnung, eine verdichtete Qualifizierung, realisiert wird. Neu ist, dass diese Option nicht mehr wie bisher an formale Zugangsvoraussetzungen geknüpft wird: einen spezifischen Berufsabschluss oder einen spezifischen allgemeinbildenden Schulabschluss. Diese bisher praktizierte sehr formale Lösung, die bei Grenzfällen aufwändige Ausnahmefallprüfungen durch die staatliche Aufsicht zur Folge hat, widerspricht ohnehin den Realitäten beruflicher Bildungspraxis. Der mitgebrachte formale Abschluss bedingt nicht automatisch einen anderen Lernweg mit ggf. anderen Zeitabschnitten. Dies hängt von einer Vielzahl biographischer Faktoren ab: von biographisch zwischenzeitlich überwundenen Bildungsbarrieren ebenso wie von aktuellen biographischen Bindungen. Dies setzt als Basis voraus:

Kriterium 6: Bildungsinstitutionen wird als Experten der Koproduktion von Bildung vertraut.

Für einen Einstieg bietet es sich an, einige Bildungsinstitutionen auszuwählen, um den skizzierten Weg auf seine Gangbarkeit und Effektivität zu testen. Sicher ist auch darauf zu achten, dass die Erweiterung institutioneller Spielräume und Entscheidungsoptionen in der beruflichen Bildungsproduktion Kräfte auf den Plan rufen kann, die in der Qualifizierung auf „Schnellbesohlung mit geringer Haltbarkeit“ setzen wollen. Das alleine ist jedoch kein Grund, die Erprobung nicht zu wagen. Solange die Prüfungsaufsicht in öffentlicher Verantwortung bleibt und wahrgenommen wird, lässt sich diese Gefahr auf das Maß reduzieren, wie sie schon jetzt vorliegt.

Vertrauen scheint ohnehin der Schlüssel zu sein, um mehr Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Anlässlich einer Anhörung im Bundestag zur verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen im Juli 2010 charakterisierte der Vertreter der Danish Agency for Intercultural Education den dänischen Weg als einen, der auf Vertrauen basiere und ohne dieses nicht gangbar sei. Die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen spiele dabei eine herausragende Rolle. Vertrauen sei im Übrigen auch für die wechselseitige Anerkennung der Abschlüsse in Europa zentral: „In der Regel (seien) ausländische Ausbildungsgänge alle verschieden.“ Wenn man sich auf die Lernergebnisse statt auf die Äquivalenz konzentriere, werde immer etwas fehlen. Das sei aber nicht zielführend. Man müsse wechselseitig auf die

Bildungssysteme vertrauen. An Deutschland falle ihm auf, dass es Probleme mit eben diesem Vertrauen sogar im nationalen Rahmen gäbe, wenn noch nicht einmal ausgesprochene Anerkennungen von Qualifikationen des einen Bundeslandes von allen anderen Bundesländern akzeptiert würden.

Die Anmerkung verweist auf ein folgenreiches Grundproblem. Wenn öffentlich überwachten und akkreditierten Bildungsinstitutionen nicht vertraut wird, dass sie ihr Handwerk kompetent beherrschen und an den Erfordernissen des Berufsfeldes orientieren, wenn Gleichheit als vollständiger Mangel von Abweichungen definiert wird und dies die Grundlage für Äquivalenzanerkennungen bildet bzw. bilden soll, dann sind wir noch sehr weit davon entfernt, die Verschiedenheit des Einzelnen auf seinem beruflichen Bildungsweg anzuerkennen und zu fördern, statt selbige zu sanktionieren. In einer solchen Logik existiert immer nur das, was in den Ordnungsmitteln steht. Doch steht da gerade nicht (immer), was das Qualifikationsprofil exakt kennzeichnet. Aktuelles Beispiel: Im Zuge der Erprobung des DQR fällt auf, dass vielfach die für eine Einstufung in den DQR erforderlichen Kompetenzbeschreibungen in den Ordnungsmitteln fehlen. Für einen dynamischen, anpassungsfähigen Umsetzungsprozess bleibt einem dann nur eines: Man muss den Experten vertrauen, wenn sie, wie derzeit bei der probatorischen Einstufung in den DQR der Fall, weitergehende Qualifikationen annehmen, als die Ordnungsmittel hergeben, um die jeweiligen Berufe angemessen in den Niveaustufen des DQR zu würdigen. Anderenfalls müsste man die Ordnungsmittel ändern. Ginge man diesen Weg, wäre eine massive Entschleunigung die Folge. Individuell wie institutionell ginge es (wieder einmal) viel zu langsam. Wenn Normierungs- und Standardisierungsgrade hoch sind, beharrt im Verregelungsraster der Bestimmungen zu oft jeder auf die, für die er zuständig ist, und lässt potentiell andere warten. Bisweilen bis sich die Entscheidungen überholt haben. Das darf und sollte uns nicht passieren in einem Berufsbildungssystem, das tradiert, ausgefeilt, gut mit Formalia unterlegt ist und daher gefahrlos einige Dynamisierungsversuche, ohne vorher alles neu geordnet zu haben, vertragen würde.

Um es ausdrücklich zu betonen: Der Vorschlag einer dergestalten strukturell gesicherten Dynamisierung von beruflicher Bildung will das Vorhandene nicht abschaffen, Berufsausbildung nicht generell verkürzen oder verlängern, sondern die vorfindbaren Strukturen nutzbar machen, um im Rahmen des Etablierten, des Gesicherten, eine größere Bewegungsfreiheit für den Einzelnen zu ermöglichen. Vermutlich sind es auch gar nicht so viele, für die ein solcher Bildungsweg attraktiv ist. Die seit nun über zwei Jahrzehnte immer wieder diskutierten Modelle einer Modularisierung sind, sofern sie überhaupt angeboten wurden, von den Abnehmern stets nur zögerlich oder gar nicht angenommen werden. Menschen schätzen es offenbar, sich in kontinuierlichen Lerngruppen und Kontexten zu bewegen und Verknüpfungen von Inhalten im Diskurs herzustellen. Versuchen wir es daher mit unser „Ein-Modul-Lösung“, der Ausbildung am Stück, und machen wir diese ein wenig luftiger und leichter absolvierbar.

Um Geschwindigkeit für die Realisierung einer solchen Form der Berufsbildung aufzunehmen, könnte man ja ein Vertrauen in kleinen Schritten etablieren.

1. Man wählt Institutionen für das Konzept „Flexible Berufsausbildungsphase“ aus.
2. Man gibt eine Obergrenze der Flexibilisierung vor – jeder Studierende darf schneller sein als andere, aber nicht mehr als doppelt so schnell wie vorgesehen.
3. Die Prüfungsleistungen dürfen maximal zur Hälfte aufgrund anderer Nachweise anerkannt werden.
4. Nur die Hälfte der Abschlussprüfungen darf vorgezogen – sukzessive abgearbeitet werden.
5. Nur die Hälfte der Abschlussprüfungen darf – begründet – vom vorgeschriebenen Prüfungskanon abweichen und in diesem Sinn individualisiert sein.
6. Bildungsinstitutionen werden daran gemessen, ob sie gut beraten und im Lernen begleiten sowie mit der Praxis im Diskurs über die gemeinsame Ausbildungsverantwortung sind. Maximal 25 % der Studierenden realisieren einen individuellen Lernweg. Dies schließt nicht zwingend die vorgezogene Prüfung ein.

Die Rücknahme des starren Faktors Zeit für Ausbildungsverläufe entspräche unserem Wissen, dass Lernen nicht nach dem Prinzip des Nürnberger Trichters erfolgt.

Dass die berufsbezogen erforderlichen Kompetenzen auf verschiedenen Wegen erworben werden können, fußt auf dem Wissen um den Wert didaktischer Reduktion: Dass es darauf ankommt, herauszustellen, was genau gewusst und verstanden werden muss, um das Erworbene für künftige anders gefasste Lernsituationen und Fragestellung nutzen und neu verknüpfen zu können.

Die Realisierung *im* System, statt eines Systems von Einzelmodulen, basiert auf dem Wissen, (1) dass es in einem gänzlich neuen System für den Einzelnen schwieriger wird, die Einzelteile zusammen zu bekommen und zu einem Ganzen zu fügen, (2) dass das System selbst schwerfälliger wird, da es einzeln bedient werden muss und (3) dass nicht bekannte Modelle spätere Anerkennungsprobleme der Abschlüsse (aufgrund von Unkenntnis oder Vorbehalten) produzieren können – zulasten des Einzelnen.

Die Akzeptanz vorhandener Pfade vermag am ehesten Vertrauen zu schaffen, dass es bei der Umsetzung mit „rechten Dingen zugeht".

„Inklusion" als Forderung für den Umgang mit Verschiedenheit, statt einer „Integration von Menschen mit Behinderungen" in unserer Gesellschaft, geht von aus, dass Verschiedenheit die Regel ist. Dieser Einsicht zu folgen und dafür formal wie konzeptionell tragfähige Strukturen zu bilden, dabei steht gerade die berufliche Bildung noch ziemlich am Anfang. In einer Gesellschaft, deren Entwicklungschancen an die Realisierung lebenslanger Lernprozesse geknüpft sind, besitzt aber die Umsetzung des Wissens um die Vielfalt des Lernens eine übergeordnete Relevanz!

Stiftung SPI

Jahresbericht 2009/2010

Geschäftsbereiche

Jahresbericht 2009/2010

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Ausbildung

Berufsfachschule für Altenpflege
(Regelausbildung und berufsbegleitend)

Fachschule für Erzieher/-innen
(Vollzeit und berufsbegleitend)

Fachschule für Heilpädagogik
(Vollzeit und berufsbegleitend)

Weiterbildung & Fortbildung

- Altenhilfe & Gesundheitswesen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Behindertenarbeit
- Theater & Bildung
- Leitung & Qualitätsentwicklung
- Inhouseschulungen & Tagungen

Ausstellungen

Am Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung werden Fachkräfte des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Theaterpädagogik aus- und weitergebildet. Leitprinzip sämtlicher Angebote ist die Verwertbarkeit der Abschlüsse:

Für das berufliche Fortkommen: Wo gesetzliche Regelungen vorliegen, sind unsere Abschlüsse staatlich anerkannt. Existieren keine Aus- und Weiterbildungsverordnungen, so basieren die Fort- und Weiterbildungen auf (analogen) landesspezifischen Rahmenrichtlinien bzw. auf domänenspezifischen Zertifikaten von Verbänden und Trägern auf nationaler und europäischer Ebene.

Für die Praxis: Unsere Qualifizierungen orientieren sich an den je anstehenden Umsetzungsfragen und (neuen) Erfordernissen des jeweiligen Arbeitsfeldes.

Aktuelle Entwicklung

Fachkräftemangel ist das immer drängendere Thema: jedes Jahr ein bisschen mehr! Was im vorletzten Jahr bereits deutlich sichtbarer wurde, hat sich weiter zugespitzt. Die Träger suchen nach Fachkräften, die sie auf dem Markt kaum mehr finden. Die Konsequenz: Es wird zum einen vermehrt seitens der Träger auf Ausbildung gesetzt und weiterhin steigen berufsbegleitende Ausbildungen immer weiter im Kurs.

Anschaulich wird dies vor allem an folgenden neuen Entwicklungen:

- Erstmalig melden Träger, die zahlreiche Einrichtungen und Dienste betreiben, komplette Ausbildungsgänge an.

- Insbesondere in der Erzieherausbildung haben Quereinsteiger größere Chancen als bisher, was sich in einer enormen Steigerung an Studierenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zeigt. An den genannten Beispielen kann sichtbar gemacht werden, wie man konkret und zeitnah zwar nicht zu umfassenden Lösungen kommt, aber zu ersten Schritten darauf hin. Etwas Besseres oder anderes bleibt einem auch gar nicht übrig – die absolute Zahl an geeigneten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für das Sozial- und Gesundheitswesen wird bekanntlich ja in den kommenden Jahren eher noch weiter abnehmen. Als Arbeitgeber wird man sich in Konkurrenz sehen zu anderen Berufsfeldern, die durch geringere psychisch und physisch aufwändige Arbeitsbedingungen charakterisiert sind. Wer sich demnach nicht jetzt und künftig mit den machbaren Lösungen beschäftigt und diese umsetzt, wird sich schnell vor der Situation sehen, fast jede/n nehmen zu müssen – und damit im Wettbewerb um eine gute Dienstleistungsqualität zu verlieren.

In diesem Sinne handlungsfähig bleiben bzw. werden, braucht Voraussetzungen. Bildungssystematisch ist dafür die Bedingung, dass Bildungsinstitutionen in der Lage sind, an den erforderlichen Teillösungen aktiv und eigenverantwortlich mitzuwirken. Dazu muss künftig gehören, dass z. B. Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten in die Lage versetzt werden, Teilqualifikationen in einem definierten Maximalumfang auf die Ausbildungszeit anrechnen zu können – dies setzt eine Abkehr von zu detaillierten Regelungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen voraus. Diese würde mit dem durch die Vereinbarung über einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) angeschobenen Prozess einer konsequenten Outcome-Orientierung korrespondieren. Zugleich würde damit die Verwertbarkeit des gesellschaftlich propagierten lebenslangen Lernens für formale Bildungsabschlüsse sicher gestellt. Ob dies im Zuge der Etablierung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) so sein wird, oder ob eine neue Akkreditierungsbürokratie neue Barrieren aufbaut bzw. Arbeitsressourcen ohne gesellschaftlichen und individuellen Nutzen bindet, ist derzeit jedoch noch völlig offen.

Altenpflege

Im Bereich beruflicher Bildung ist die Altenpflegeausbildung ein Unikat – ein wertvolles. Nirgendwo wird und muss so eng zwischen Berufsfachschule und Arbeitgebern zugunsten des Auszubildenden zusammen gearbeitet werden: angefangen bei der Zustimmung der Berufsfachschule zum Ausbildungsvertrag, der (gemeinsamen) Auswahl der Bewerber/-innen, der Abstimmung der theoretischen und praktischen Ausbildung vor Ort, der Entwicklungsbegleitung der jeweiligen Schüler/-innen, kooperativer Klärung von Konflikten, bis hin zur Kommunikation und Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte über die praktische Ausbildung u. v. a. m. Je länger diese Ausbildungsform sich etabliert, so deutlicher wird, wie nützlich sie ist für das gemeinsame Anliegen, eine gute Ausbildung möglichst vielen zu ermöglichen. Letzteres verdeutlichen auch die im Vergleich zur dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geringen Abbrecherzahlen bzw. Quoten derer, die ohne erfolgreichen Abschluss bleiben. Allerdings wird auch deutlich, welche enormen Anstrengungen für Qualifizierung unternommen werden müssen, sofern die individuellen wie institutionellen Voraussetzungen nicht „einfach gegeben“ sind.

Die im Koalitionsvertrag verabredete „Reform der Pflegeausbildungen“ würde nicht nur die skizzierten Erfolge gemeinsamer Anstrengungen zunichte machen, sie würde auch in großem Umfang Ausbildungsplätze verloren geben, die jetzt durch eine Vielzahl kleiner und kleinerer Betriebe in der Altenhilfe gewährleistet werden. Der erneue massive Eingriff in die Strukturen würde erneut einen diesmal sicher noch massiveren Einbruch der Ausbildungszahlen als im Jahr 2003 zur Folge haben, als die Ausbildungsgesetze der Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege zuletzt novelliert wurden. Denn diesmal ginge es ans Ganze. Die Kliniken müssten ad hoc ca. 45 Tsd. weitere Schüler/-innen praktisch qualifizieren, die Altenhilfeeinrichtungen sähen ihre Auszubildenden, für die sie zahlen, maximal ein Jahr. Wer nicht weiter in Personalnot geraten will, kann dieses Szenario, auch wenn aus fachlichen Erwägungen viel dafür sprechen würde, nicht verantworten. Und wer die Differenziertheit der Altenhilfelandschaft mit ihren komplexen, sehr spezifischen Anforderungen an die Fachkräfte kennt, wird nicht verantworten wollen, dass ein Berufsbild verloren geht, das andere Ländern gerade einführen, z. B. Schweden.

Erzieher

Das Vollzeitstudium zum/zur Erzieher/-in mit internationalem Profil hat sich etabliert – ebenso die dazugehörigen Auslandskontakte. Die Partnerschaften in aller Welt haben sich intensiviert und sind ausgebaut worden. Die Studierenden erwerben einen anderen Blick auf Interkulturalität – sie gewinnen eine spezifische und differenzierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Aufgrund der oben skizzierten Entwicklungen hat sich der Umfang der berufsbegleitenden Ausbildung stark erweitert. Unter anderem wurde ein Ausbildungsgang speziell für Tagesmütter und -väter eingerichtet – Multiplikatoren an der Schnittstelle zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vor dem Horizont des Ausbaus der Betreuungsangebote für die bis 3-Jährigen.

Fortgesetzt hat sich ebenso die Zusammenarbeit mit dem Haus der Kulturen der Welt (HKW) mit einem Radioprojekt, hinzugekommen ist eine Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin als Mitveranstalter der Jubiläumsausstellung „Weltwissen“ im Martin-Gropius-Bau: Studierende des Vollzeit- und des Teilzeitstudiums haben ein ausstellungsbegleitendes Konzept für 4- bis 8-jährige Kinder konzipiert und werden die Gruppen auch vor Ort begleiten: eine Herausforderung und ein großer Gewinn an Lernorten und -möglichkeiten für alle Beteiligten!

Heilpädagogik

Die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist noch immer nicht erfolgt. Einer der Gründe liegt in der Tatsache, dass mit dem neuen Schulgesetz künftig keine Versetzungsentscheidungen mehr an der Fachschule getroffen werden.

Unverändert bleibt eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Facherziehern und Facherzieherinnen für Integration, wo es bei den Qualifizierungsangeboten Wartelisten gibt, und der Nutzung der „Option Heilpädagogikausbildung“ zu verzeichnen. Weiterhin dominieren offenbar eher kurzfristige Personalentwicklungsstrategien.

Weiterbildung & Fortbildung

Entscheidungen für eine spezifische Weiterbildung orientieren sich weiterhin vorrangig am Kriterium ihrer zwingenden Notwendigkeit. Die Hauptanlässe für Weiterbildungen sind demnach: (1) gesetzliche oder leistungsrechtlich vorgeschriebene Qualifizierungen für konkrete Handlungsfelder bzw. Funktionen, (2) fachliche Schwerpunktverschiebungen oder -verdichtungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern.

Im Altenhilfebereich überwiegen längerfristige Weiterbildungen für Leitungsfunktionen (Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung) bzw. zur gerontopsychiatrischen Fachkraft.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenarbeit sind kürzere Qualifikationen die Regel, wie zum Beispiel der Facherzieher für Integration oder Sprachförderung. Einzig die Weiterbildung Sozialmanagement wird als längerfristige Weiterbildung auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenarbeit wahrgenommen.

Im Fachbereich Theater & Bildung ist ein Zuwachs an Interessenten zu verzeichnen. Sicher liegt dies zum einen daran, dass das Angebot der Stiftung in diesem Bereich erst einem größeren Kreis publik werden musste, zum anderen daran, dass die Qualifizierung nun auch über Bildungsgutschein möglich ist.

1. Ausbildung

Die Fachschulen bilden Altenpfleger/-innen, Erzieher/-innen und Heilpädagogen/ Heilpädagoginnen aus. Sie stehen in der Nachfolge der „Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt“, die von 1928 - 1933 Wohlfahrtspfleger/-innen ausbildete. 1951 nahmen die Schulen mit der berufsbegleitenden Erzieherausbildung ihre Tätigkeit erneut auf. Von 1957 bis 1972 wurden auch Fürsorger/-innen (Sozialarbeiter/-innen) qualifiziert. 1977 begann die erste Vollzeitausbildung Altenpflege, 1983 die erste berufsbegleitende Altenpflegeausbildung an den Fachschulen. Anfang 1993 kamen die Fachschule für Heilpädagogik, infolge des Bundesaltenpflegegesetzes 2003 die Berufsfachschule für Altenpflege hinzu.

Die Ausbildung ist an den Grundsätzen der Erwachsenenpädagogik und den Praxiserfahrungen der Studierenden ausgerichtet. Über Gremienarbeit und Fachöffentlichkeit wird auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung Einfluss genommen. Besonderes Gewicht wird bei der Bewerberauswahl auf Mitarbeiter/-innen in neuen Organisationen der Alten- und Jugendhilfe sowie auf die Aufnahme von ausländischen Studierenden gelegt (ihr Anteil beträgt derzeit z. B. im Erzieherteilzeitstudium erfreuliche 48 %). An den Berufs-/Fachschulen sind rund 1.100 Studierende, die die Ausbildung mit der staatlichen Anerkennung abschließen.

1.1 Berufsfachschule für Altenpflege
Regel- und berufsbegleitende Ausbildung

Die Anforderungen an Mitarbeiter/-innen in der Altenarbeit haben sich in den vergangenen Jahren stark verdichtet: Die erforderlichen sozialen, personalen, methodischen und fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen sind komplex und müssen je nach Situation und Kontext ausgewählt werden und sodann in konkretes Handeln münden. Dabei kommt es stets darauf an, Altenpflege unter Bedingungen von Pflegebedürftigkeit und -abhängigkeit so zu gestalten, dass die Integrität des alten Menschen gewahrt bleibt. Altenpflege ist in diesem Sinn auch immer Anlass für soziale Arbeit. Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen ein weites Spektrum. Pflege, Beratung und Betreuung bei an Demenz erkrankten Menschen, bei Menschen, die körperlich schwerstpflegebedürftig sind, in der Palliativpflege, im Sterbeprozess, um nur einige Bereiche zu nennen, im jeweiligen Kontext (ambulant, teilstationär, stationär) zu gestalten und zu steuern, ist herausforderungsvoll. Dezidierte Planung der Pflege, eine systemische Perspektive auf Lebenslagen, die Beteiligung möglichst vieler Akteure, die Wahrnehmung des jeweiligen Sozialraums, die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit usf. sind hierbei die Grundvoraussetzungen, die professionelles Handeln begründen.

Bei der skizzierten Vielzahl der geforderten Kompetenzen und der raschen Entwicklung der Altenhilfelandschaft kommt der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eine besondere Bedeutung zu: Also jenen Qualifikationen, die bleiben, auch wenn sich fachliche Dimensionen verändern. Schlüsselqualifikationen bieten die Basis, um sich auf fachliche Veränderungen einstellen und neue Konzepte in berufliches Handeln integrieren zu können.

1.1.1 Berufsfachschule für Altenpflege
Ausbildung nach Bundesaltenpflegegesetz

Seit dem 01.08.2003 ist die Altenpflegeausbildung in Berlin nach Bundesrecht geregelt. Die Schüler/-innen schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Die schulische Ausbildung erfolgt durch die Berufsfachschule für Altenpflege. Das Verhältnis zwischen dem Kooperationspartner Praxis und der Schule ist durch einen Kooperationsvertrag, zwischen Schüler/-in und Schule durch einen Schulvertrag geregelt. Zugangsvoraussetzungen sind der mittlere Bildungsabschluss bzw. der erweiterte Hauptschulabschluss. Die Ausbildung in der Praxis erfolgt nach einem praktischen Ausbildungsplan. Seitens der Berufsfachschule ist hierfür ein Muster entwickelt worden, der vom Elsevier-Verlag publiziert wurde und den die meisten Kooperationspartner der Berufsfachschule nutzen.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und geronto-psychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und Behandlung,
5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
6. die umfassende Begleitung Sterbender,

7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen." (§ 3 AltPflG)

Zugangsvoraussetzung

Erweiterter Hauptschulabschluss oder Hauptschulabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. einjährige Pflegehelferausbildung. Die Regelausbildung und berufsbegleitende Ausbildung setzen einen Ausbildungsvertrag bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis in der Tätigkeit als Altenpfleger bereits ein Jahr vor Beginn der Ausbildung mit einem Träger der praktischen Ausbildung und der Berufsfachschule voraus. Mögliche Anstellungsträger sind Heime (§ 1 Heimgesetz), stationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen (§ 71 Abs. 1 bzw. 2 SGB XI).

Struktur der Ausbildung

Der Theoriestundenumfang umfasst 2.100 Stunden, der Umfang der praktischen Ausbildung 2.500 Stunden. Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an der Vergütung in der Krankenpflegeausbildung bzw. den Vergütungen für Altenpflegehelfer. Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig.

Regelausbildung
(auch als Umschulung)

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung 3 Jahre. Die schulische Ausbildung erfolgt in Form von Blockphasen sowie eines kontinuierlichen Schultages/Woche. Die praktische Ausbildung findet im Umfang von 1.700 Stunden bei Hauptanstellungsträger statt, 300 Stunden sind im komplementären Bereich (ambulant oder stationär) zu absolvieren, weitere 300 Stunden in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden (§ 4 AltPflG). Der Einsatzort der übrigen 200 Praxisstunden wird vom Hauptanstellungsträger im Benehmen mit der Berufsfachschule festgelegt.

Berufsbegleitende Altenpflegeausbildung

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung 4 Jahre. Die schulische Ausbildung erfolgt an zwei halben Tagen/Woche sowie zwei Blockseminaren pro Jahr.

Ausbildungsbeginn

Die Regelausbildung beginnt jährlich im September und Februar bzw. nach Bedarf. Start der berufsbegleitenden Ausbildung ist Mai und November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab und führt zur staatlich geschützten Berufsbezeichnung: Altenpfleger/Altenpflegerin.

1.2 Fachschule für Erzieher/-innen Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildung

Die Anforderungen an Erzieher/-innen nehmen aufgrund der sich differenzierenden und vermehrt belastenden Lebens- und Konfliktlagen für Kinder und Jugendliche weiter zu. Dazu kommt die in Gang gekommene Diskussion um den von der Kinder- und Jugendhilfe bisher nicht ausreichend wahrgenommenen Bildungsauftrag. Neue Schwerpunkte in der Qualifizierung bilden das Berliner Bildungsprogramm sowie DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Stärker fokussiert werden zudem Methoden zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Ein weiterer Fokus liegt in der frühkindlichen Bildung.

Mit der künftigen Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung kommen weitere Aufgaben auf den Beruf zu. Kompetenzen der Abwägung und des Aushandelns zwischen Notwendigem und Wünschbarem werden für das Berufsbild zwingend. Dazu gehören Kompetenzen zur Koordinierung und Vernetzung ebenso, wie der Konzeptionsentwicklung. Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist für erzieherisches Handeln von immer größerer Bedeutung. Das Vollzeitstudium setzt hier ein spezifisches Profil – einerseits durch die curriculare Gestaltung des Fachschulstudiums, andererseits durch die Wahl der Praxisorte, nicht zuletzt durch das Wahlpflichtpraktikum, das im 5. Semester im Ausland absolviert werden kann.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin oder Erzieher selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein ..., Spracherwerb und Sprachentwicklung deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher zu fördern und ihre Kenntnisse der deutschen Sprache zu vertiefen und zu erweitern.

Die Aufgaben einer Erzieherin oder eines Erziehers werden durch den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilferechts ... bestimmt.“ (Ausbildungsordnung, 02.12.2003)

Zugangsvoraussetzung

Fachhochschulreife, die an einer Fachoberschule für Sozialwesen erworben wurde oder Fachhochschulreife bzw. Abitur plus Nachweis einer für die Fachschulausbildung förderlichen Tätigkeit oder mittlerer Bildungsabschluss und erfolgreicher Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder 3-jährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder erfolgreicher Abschluss einer nichteinschlägigen mindestens 3-jährigen Berufsausbildung oder 4-jährigen nichteinschlägigen Berufstätigkeit. Auf die Berufstätigkeit können Haushaltstätigkeit in einem Mehrpersonenhaushalt, Erziehungstätigkeiten, Dienstpflicht nach § 21 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes angerechnet werden.

Voraussetzung für das Teilzeitstudium ist zudem eine hauptberufliche Erziehertätigkeit in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung sowie die Einverständniserklärung des Arbeitsgebers zur Ausbildung.

Vollzeitausbildung mit internationalem Profil

Das Vollzeitstudium dauert drei Jahrgangsstufen (sechs Semester). In den ersten beiden Jahrgangsstufen finden zwei jeweils 12-wöchige Praktika statt, ein Pflichtpraktikum in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. im Rahmen der Tagesbetreuung an Schulen sowie ein Wahlpflichtpraktikum in der Heim- oder Jugendarbeit oder der Arbeit mit behinderten Kindern oder Jugendlichen. Das 20-wöchige Wahlpraktikum im 5. Semester kann im Ausland absolviert werden kann.

Berufsbegleitende Ausbildung

Das Teilzeitstudium dauert drei Jahrgangsstufen (sechs Semester). Voraussetzung ist eine Tätigkeit als Erzieher/-in in einer vom Land Berlin für die Ausbildung anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit. Die schulische Ausbildung findet an zwei Tagen/Woche statt.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Februar und August.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung nach 3 Jahren. Sie schließt ein Kolloquium über die praktische Ausbildung ein. Die Ausbildung führt zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/Erzieherin.

1.3 Fachschule für Heilpädagogik

Die Heilpädagogikausbildung stellt eine weiterführende Qualifikation für Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen und Absolventen/Absolventinnen gleichwertiger Ausbildungen dar. In der Regel gibt es neben dem Motiv, spezifische Kompetenzen für die bereits ausgeübte Tätigkeit zu erwerben, das Motiv der Aufstiegsorientierung sowie des Wechsels in ein anderes Arbeitsfeld. Eine wesentliche Rolle spielen daher in der Ausbildung Fragen der Entwicklung einer beruflichen Identität (Fachverantwortung) und der Kompetenzdomäne von Heilpädagogen.

Heilpädagogisches Handeln ist in den vergangenen Jahren durch die Finanzierungslogik der Pflegeversicherung mit ihren weit reichenden Eingriffen in die Fachlichkeit pädagogischen Handelns unter Profilierungsdruck geraten. Damit verbindet sich für die Ausbildung die Forderung nach Praxisrelevanz und theoretischer Fundierung auf hohem Niveau. Heilpädagogen müssen in der Lage sein, Bedarfe für Förderung zu erkennen und zu begründen sowie Wege zur Förderung zu bahnen. Die Ausbildung fokussiert in einem umfassenden Sinn die Kompetenzen, die es braucht, damit Heilpädagogen diese Schlüsselfunktion ausfüllen können.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, entwicklungs- und verhaltensgestörte sowie behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen heilpädagogisch zu fördern.“ (Ausbildungsordnung, 10.08.1995)

Vollzeitausbildung

Das Vollzeitstudium dauert drei Semester mit 32 Stunden Unterricht pro Woche. Im zweiten Semester findet ein 10-wöchiges Praktikum in Einrichtungen der Behindertenhilfe, einschließlich heilpädagogischer und integrativer Einrichtungen statt.

Berufsbegleitende Ausbildung

Das Teilzeitstudium dauert zwei Jahre. Es umfasst eine viersemestrige theoretische Ausbildung mit sechzehn Stunden Unterricht pro Woche. Voraussetzung ist eine Tätigkeit als Erzieher/-in in einer vom Land Berlin für die Ausbildung anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit. Die schulische Ausbildung findet an zwei Tagen/Woche statt.

Zugangsvoraussetzung

Staatliche Anerkennung als Erzieher/-in oder gleichwertige Ausbildung sowie eine mindestens 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit für das Vollzeitstudium sowie für die berufsbegleitende Ausbildung ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einer vom Land Berlin anerkannten sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit und Einverständniserklärung des Arbeitsgebers zur Ausbildung.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Mai und im November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung und einem Kolloquium ab. Sie führt zur staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin.

2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens

Seit Beginn 1997 gehört auch der Bereich Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens zum Geschäftsbereich.

Der Zugang beruht auch hier auf: Dialog, Selbstverantwortung, Interessenausgleich und Vernetzung. Unserem Fokus entsprechend, Innovationen über gelungene Wege der Übersetzung von Theorie in Praxis zu erzielen, ist ein wesentlicher methodischer Zugang in der Qualifizierung, fachliche und persönliche Veränderungen auf der Basis konkreter Projekte zu erzielen.

Für den Bereich der Qualifizierung von Alten- und Krankenpflegekräften sind wir staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte in vier Weiterbildungsrichtungen: „Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens“, „Pflegefachkräfte in der ambulanten Pflege“ und „Kinder-/Krankenpflegekräfte in der Psychiatrie“.

Jährlich befinden sich rund 500 Menschen in Fort- und Weiterbildungslehrgängen.

2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens

Schwerpunkte liegen momentan einerseits auf den Gebieten Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung, Methodik sozialpädagogischen und pflegerischen Handelns (Frühförderung, Kinästhetik, Pflegeplanung etc.) sowie im Blick auf die Organisation auf den Gebieten Kooperation, Koordination, Vernetzung sowie Mediation/Konfliktregulierung. Das Spektrum wird ergänzt durch spezifische themenzentrierte Fortbildungen vor Ort. Zum anderen sind es Schulungen zum Berliner Bildungsprogramm, die „Inhouse“ nachgefragt werden.

2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens

Neben Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte liegt der Schwerpunkt derzeit auf dem Sektor Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen in der ambulanten und teil-/stationären Altenhilfe, hier insbesondere auf Leitungsqualifikationen für Fachkräfte der Alten- und der Krankenpflege sowie Fachweiterbildungen im Bereich der ambulanten Versorgung sowie der Geronto-Psychiatrie.

2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege

Die Weiterbildungen erfolgen entweder auf der Grundlage des Berliner Weiterbildungsgesetzes für Pflegefachkräfte oder nach den Richtlinien des SGB XI. Weiterbildungen nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz sehen einen Weiterbildungsumfang von 1.000 Unterrichtsstunden für mittlere Leitungsfunktionen und weitere 1.000 Stunden für Pflegedienstleitungsfunktionen vor. Qualifikationen nach SGB XI umfassen 460 Stunden. Sie können in Form eines Basismoduls absolviert werden, mit dem im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes die Berechtigung erworben wird, ein entsprechendes Aufbaumodul zu absolvieren und damit im zweiten Schritt auch die staatliche Anerkennung zu erwerben. Der Abschluss kann auch im Rahmen der Weiterbildung zur „Gerontopsychiatrischen Fachkraft“ erworben werden durch Belegung des Modul 3 als Aufbaumodul.

In den Weiterbildungen legen wir besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Qualifizierung. Unsere Weiterbildungen erfolgen deshalb vorrangig berufsbegleitend: Neben der Perspektive „Praxistransfer“ ist so die Chance sich zu qualifizieren für Mitarbeiter/-innen der verschiedensten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen garantiert.

2.2.1.1 Leitung der Pflege <u>in</u> Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)

Leitungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens sind enormen Anforderungen ausgesetzt. Mitarbeiter/-innen sowie Klienten/Klientinnen, Bewohner/-innen und Patienten/Patientinnen stellen hohe Erwartungen an eine leistungsfähige und lebenswerte Organisation. Knapper werdende Ressourcen, Veränderungen im System der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung zwingen zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz der Leitungskräfte. Der Kurs vermittelt die notwendigen Qualifikationen, um Leitungsverantwortung in und von Einrichtungen und Diensten der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel
(Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens)

„Die Weiterbildung soll mit den vielfältigen Aufgaben in leitenden Funktionen vertraut machen und die dazu erforderliche Fach- und Sozialkompetenz vermitteln. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden,

1. den Pflegedienst einer Einrichtung oder die Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten erfolgreich zu führen (betriebswirtschaftlich-organisatorische Kompetenz);

2. die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis der theoretischen Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (fachlich-pflegerische Kompetenz);

3. die eigenen kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu lernen, sie zu erweitern (soziale Kompetenz);

4. unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Vorgaben auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss zu nehmen (sozial-rechtliche Kompetenz).“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.06.1996)

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 1.000 Weiterbildungsstunden sowie 450 Stunden Praktika. Sie gliedert sich zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren auf ca. 24 Monate. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Weiterbildungsstunden sowie einem 6-wöchigem Praktikum abgeschlossen. Mit ihm wird der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatliche Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Psychiatrie sowie Ambulante Pflege) nach Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden.

2.2.1.2 Leitung der Pflege <u>von</u> Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)

Mit der Pflegeversicherung und dem Gesundheitsstrukturgesetz ist ein tief greifender Wandel der traditionellen Organisationsstrukturen eingeleitet worden. An die Stelle der bisherigen Bedarfsdeckung in der Gesundheitsversorgung und Pflege tritt nun der Dienstleistungsmarkt. Einrichtungen müssen sich auf dem enger werdenden ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegemarkt mit ihrem jeweiligen Leistungs- und Qualifikationsprofil gegenüber anderen Mitanbietern behaupten. An die betriebliche Ablauforganisation und Pflegequalität werden erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Leistungstransparenz und Wirtschaftlichkeit gestellt. Für Management und Mitarbeiter/-innen ist eine organisatorische Neuorientierung der innerbetrieblichen Organisationsstrukturen Voraussetzung für die zukünftige Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung. Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung müssen von der Leitungsebene die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente im Pflegemanagement entwickelt und in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden.

Der Kurs vermittelt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die notwendigen Qualifikationen, um die Leitung der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel

(identisch mit dem Weiterbildungsziel unter 2.2.1.1)

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung „Leitung der Pflege in Einrichtungen ...“ voraus. Sie umfasst 1.000 Weiterbildungsstunden und 450 Stunden Praktika. In der berufsbegleitenden Form dauert sie ca. 24 Monate bei einem Seminartag pro Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung als Altenpfleger/-in bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in für die Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ab.

2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI

Das SGB XI schreibt derzeit für die leitende Pflegefachkraft eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 460 Stunden vor. Die Qualifizierung vermittelt die für Leitungsverantwortung relevanten Grundlagen auf den Gebieten Fachtheorie (Pflege), Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Recht.

Die Qualifizierung wird in der Regel berufsbegleitend, an einem Seminartag/Woche angeboten.

Wird das Zertifikat in Form des Basismoduls im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes erworben, so ist zusätzlich ein 6-wöchiges Praktikum zu absolvieren. Wird das Zertifikat im Kontext der Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft erworben, ist Modul 3 als Aufbaumodul zu belegen. Der Gesamtweiterbildungsumfang beträgt im letztgenannten Fall 640 Stunden.

Weitere Managementqualifikationen siehe auch 2.4.:
Weiterbildung Sozialmanagement (Heimleitung)/anerkannt nach E.D.E.
(European Association for Directors of Residental Care Homes of Elderly/Europäischer Heimleiterverband).

2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte

2.2.2.1 Gerontopsychiatrische Fachkraft (Zertifikat) mit Basisqualifikation zur leitenden Pflegefachkraft (nach SGB XI) gemäß „Gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation“ (SenGesSozV)

Gerontopsychiatrische Fragestellungen stellen eine zentrale Herausforderung in der Altenhilfe dar. Insbesondere die Zunahme des Anteils demenziell Erkrankter in den stationären, aber auch ambulanten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesen, erhöht den Druck auf Fachkräfte und Verantwortliche, die hier einschlägigen Konzepte, methodische Zugängen und Modelle zu kennen, um zu angemessenen und praktikablen fachgerechten Lösungen zu kommen, je nach Person und allgemeiner Situation.

Weiterbildungsziel

Gerontopsychiatrische Fachkräfte sind verantwortlich für die Gestaltung und Sicherung eines fördernden Umfeldes für die Betroffenen. Mit der Weiterbildung werden die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Gerontopsychiatrie und Psychosomatik, Psychologie und Gerontologie, Pflege und Rehabilitation erworben. Gleichzeitig zielt die Weiterbildung auf die Befähigung zur Übernahme der fachlichen Leitung für den Bereich Gerontopsychiatrie.

Entsprechende Leitungsqualifikationen – von der Konzeptentwicklung bis zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen – sind Teil der Qualifizierung.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und umfasst 640 Stunden. Sie gliedert sich in 3 Module. Modul 1 (120 Stunden/5 Monate) umfasst die notwendige Qualifizierung gemäß Rahmenkonzeption für segregative Pflege und Betreuung für alle in der Gerontopsychiatrie Tätigen (Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte). Das darauf aufbauende Modul 2 (280 Stunden/ 7 Monate) qualifiziert die Pflegefachkräfte für die Übernahme der Fachverantwortung gemäß Rahmenkonzeption. Mit dem Modul 3 (240 Stunden/8 Monate) wird der Abschluss „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI erworben. Weiterbildungszeiten sind ein Tag/Woche von 08.00 - 13.00 Uhr sowie insgesamt vier 5-tägige Blockseminare.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat „Gerontopsychiatrische Fachkraft“ (Module 1 - 2) sowie mit dem Zertifikat „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI“ (Modul 1 - 3) ab.

2.2.2.2 Weiterbildung zum/zur Mentor/-in (Praxisanleiter/-in) in der Pflege

Die Weiterbildung legt die pädagogischen, psychologischen, rechtlichen und fachtheoretischen Grundlagen für die Anleitung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen in der Altenpflege. Die Auseinandersetzung mit theoretischen Themen wird verknüpft mit der Bearbeitung ausbildungsrelevanter Praxisaufgaben.

Struktur und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird in Form einzelner Seminartage und/oder Blockwochen oder kompakt angeboten. Der Umfang beträgt 200 Stunden.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/-innen

Die Weiterbildungen für Erzieher/-innen stehen in ihrer Grundstruktur des „Facherziehers“ bzw. der „Fachkraft für …“ in Analogie zu der vom Land Berlin vorgeschriebenen Qualifizierung für die Arbeit in Integrations-Kitas (Facherzieher/-in für Integration): Sie umfassen in der Regel 160 Stunden. Inhaltlich profilieren sie die auch im Berliner Bildungsprogramm akzentuierten Schwerpunkte erzieherischen Handelns, ergänzen diese, wobei sie natürlich konzeptionell nicht ausschließlich auf die Arbeit im Elementarbereich ausgerichtet sind.

2.2.3.1 Facherzieher/-in für Integration

Die Kitapersonalverordnung legt fest, dass Fachkräfte für die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder über eine Zusatzqualifikation verfügen müssen. Die Qualifizierung vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten: Entwicklung integrativer Erziehung und gesetzliche Grundlagen; menschliche Entwicklung, Entwicklungsstörungen, Diagnostik und Therapie; sozialpädagogische Methoden für eine

differenzierte Gruppenarbeit; Beobachtung und Beobachtungsverfahren, Prozessanalyse zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktklärung; fachliche Kooperation, Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden bzw. 20 Seminartagen. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem qualifizierten Zertifikat „Facherzieher für Integration“ nach den Richtlinien des Landes Berlin abgeschlossen.

2.2.3.2 Facherzieher/-in für Sprachförderung

Kommunikation ist eine Voraussetzung für persönliche Entwicklung, erfolgreiche Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung zielt darauf ab, alle Kinder in ihrer Sprachentwicklung individuell zu fördern sowie eventuelle Sprachdefizite zu erkennen und auszugleichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den Kindern nichtdeutscher Herkunft, denen neben einer adäquaten Vermittlung der deutschen Sprache im Rahmen einer interkulturellen Pädagogik eine entsprechende Akzeptanz entgegengebracht werden soll. Die Teilnehmer/-innen erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der kindlichen Sprachkompetenz, wobei ein beständiger Zusammenhang zur eigenen Arbeitssituation und Konzeption hergestellt wird.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten. Seminarzeiten jeweils Freitagnachmittag und Samstag.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem qualifizierten Zertifikat „Facherzieher/-in für Sprachförderung“ nach den Richtlinien des Landes Berlin abgeschlossen.

2.2.3.3 Fachkraft für Konfliktmoderation

Konfliktfähigkeit ist eine der zentralen Kompetenzen für professionelle Arbeit in der sozialpädagogischen Praxis. Sie ist die Basis, um strukturell und individuell divergierende Interessenskonstellationen fachlich aufzulösen bzw. lebbar zu machen.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung vermittelt Ansätze für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz. Die Teilnehmer/-innen erweitern ihre Fähigkeiten, Klärungsgespräche zu führen und in Konfliktsituationen intervenieren zu können. Die praktische Einübung von Methoden gewaltfreier Konfliktvermittlung (Mediation) bildet einen Schwerpunkt. An praxisrelevanten

Beispielen wird die Förderung von Konfliktregelungskompetenzen durchgespielt, wobei jede/r Teilnehmer/-in durch Einsatz von Videotechnik zum Abschluss ein fundiertes Feedback erhält.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.4 Facherzieher/-in/Fachkraft für Psychomotorik

Sich bewegen und spüren, sich und die Umwelt wahrnehmen, den Körper bewusst einsetzen können – dies alles sind elementare Bedingungen für die körperliche, seelische, geistige und sprachliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung soll dazu befähigen, gezielte psychomotorische Angebote zu konzipieren, anzubieten und zu begleiten.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.5 Facherzieher/-in/Fachkraft für Musik und Rhythmik

Musik und Rhythmik regen an, wecken Emotionen und bieten methodische Zugänge für die pädagogische Arbeit, für die Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die grundständige Ausbildung gibt für diese pädagogische Arbeit eine erste Grundlage, mit der Weiterbildung erfolgt eine Spezialisierung und Vertiefung.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung befähigt dazu, gezielt Musik in der pädagogischen Arbeit mit Kindern einzusetzen. Neben der Vermittlung von musikalischen Grundlagen werden Methoden aufgezeigt, wie Kinder durch Musik spielerisch im Bereich der Wahrnehmung, Motorik, der Sprache und des Denkens gefördert werden können. Dabei werden besonders die im Berliner Bildungsprogramm im Bereich Musik festgelegten Ziele berücksichtigt.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 5 bis 8 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag (in der Regel 14-tägig).

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.6 Facherzieher/-in/Fachkraft für Körper und Bewegung

Bewegung ist eine elementare Form des Denkens (Berliner Bildungsprogramm). Körpererfahrung bildet Identität. Bilder vom eigenen Körper formen Selbstkonzepte. Die heutigen Bildungsorte vermögen dieser zentralen pädagogischen Erkenntnis kaum Rechnung zu tragen. Körperkontakt, Erkennen und Lernen durch den Körper finden selten methodisch statt.

Weiterbildungsziel

In der Weiterbildung wird an praxisbezogenen Beispielen ein breites Spektrum an kreativen erlebnisorientierten, integrativen Anleitungs- und Unterrichtsmethoden vermittelt, die in jeder Kita, Schule, jedem Hort, der Kinder- und Jugendarbeit einsetzbar sind. Schwerpunkte bilden u. a. Entspannungsübungen, Bewegungsaufgaben und –spiele zur Steigerung des Körperbewusstseins sowie Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit, je unter Wahrnehmung der Stufen kindlicher Bewegungsentwicklung.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 10 Monaten (8 Wochenend-Seminare).

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.7 Facherzieher/-in/Fachkraft für Demokratiepädagogik (in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, DeGeDe)

Demokratiepädagogik trägt dazu bei, dass sich Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst an der Gestaltung ihres Alltags beteiligen können. Frühe Erfahrungen demokratischer Mitsprache und aktiver Mitbestimmung fördern dabei den Erwerb wesentlicher Kompetenzen für ein Leben in der Zivilgesellschaft. Die Balance zwischen Eigenverantwortung und Kooperation zu finden wird dabei durch professionell tätige Erzieher/-innen unterstützt.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung vermittelt die Fähigkeit, als pädagogische Fachkraft mit demokratiepädagogischen Konzepten und Methoden umgehen, dafür notwendige Strukturen schaffen und organisationsbedingte Rahmenbedingungen mitgestalten zu können.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 5 - 8 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag (in der Regel 14-tägig).

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

Weitere Angebote

Das Berliner Bildungsprogramm – Frühkindliche Bildungsprozesse fördern und begleiten

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Kinder haben Lust auf Bildung. Um bereits frühkindliche Bildungsprozesse sicherzustellen, ist für den Elementarbereich die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm lt. § 13 Kindertagesbetreuungsreformgesetz verbindlich. Die Qualifizierung vermittelt Erziehern und Erzieherinnen die Basis für eine effektive und praxisnahe Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm (BBP). Angebotsstruktur auf Anfrage.

Facherzieher/-in/Fachkraft für mathematisch-naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

Das Berliner Bildungsprogramm führt mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen als wichtige Bildungsbereiche für Kindertageseinrichtungen auf. Der Kurs will Erzieher/-innen ermutigen, die eigene Begeisterung für mathematisch-naturwissenschaftliche Fragestellungen im Alltag wiederzuentdecken, sich diesen kreativ und spielerisch zu nähern und Lernräume für Kinder zu schaffen. Umfang: 160 Stunden, Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag. Angebotsstruktur auf Anfrage.

PC + Multimedia für die Arbeit mit Kids

PCs werden von Kindern gern genutzt. Viele haben zu diesem Medium einen besseren Zugang als die sie umgebenden Erwachsenen. Die Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien sollte angeleitet werden (können), damit Kinder einen sachgerechten Umgang mit diesen „Werkzeugen“ erlernen und deren vielfältige Möglichkeiten nutzen können. Im Kurs werden einfache Multimediaanwendungen vermittelt. Umfang: 100 Stunden. Angebotsstruktur auf Anfrage.

2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Weiterbildung Sozialmanagement (Heimleitung)/anerkannt nach E.D.E.
(European Association for Directors of Residental Care Homes of Elderly/Europäischer Heimleiterverband).

Leitungen von Einrichtungen sind durch die Veränderungen bzw. die Einführung des „Marktes“ im Sozial- und Gesundheitswesen neuen Konkurrenzen ausgesetzt. Dies verlangt neue Strategien zur Qualitätssicherung und Profilierung der Institutionen nach innen und außen: auf der Ebene von Ökonomie und Fachlichkeit. Zugleich müssen Leitungen in der Lage sein, die Belange und neuen Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Pflege, an die Behindertenarbeit, die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und in der Entwicklung strategisch zu unterstützen.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung vermittelt die für das Management von Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens personalen, fachlichen und methodischen Kompetenzen, insbesondere auf den Gebieten Organisations- und Leitbildentwicklung, Projektmanagement, Pflegewissenschaft und Gerontologie, Sozial- und Arbeitsrecht, Controlling, Betriebswirtschaft, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung und -entwicklung, Personalmanagement.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst 1.000 Stunden. Sie erfolgt berufsbegleitend und erstreckt sich bei einem Seminartag pro Woche und sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren über einen Zeitraum von ca. 24 Monaten. Zusätzlich werden Praktika von 450 Stunden empfohlen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Leitung von Einrichtungen und Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen (Heimleitung/Sozialmanagement)“ ab. Die Weiterbildung ist durch den E.D.E anerkannt (European Association for Directors of Residental Care Homes of Elderly/Europäischer Heimleiterverband). Neben dem SPI Zertifikat kann ein E.D.E Zertikat erworben werden.

3. Fachbereich Theater & Bildung
Fort- und Weiterbildungen für alle Personen und Institutionen, die Interaktionen und Beziehungen kreativ gestalten und für Entwicklungsprozesse nutzbar machen wollen.

Spiel & Theater produzieren Bewegung, inszenieren Lebenswelten, fördern Einsichten in fremde und eigene Potentiale, mischen sich ein. Sie produzieren Bildung. Es bleibt nicht beim Lesen, Zuhören, Zuschauen. Inhalte werden gelebt, erfahren. Erreichtes wird auf die Bühne gestellt, von anderen bewertet, verworfen oder genossen.

Bildung setzt stets die Lust auf das Eintauchen in andere Welten, die Bereitschaft Bekanntes neu zu überdenken, die Lust auf spielerische Erprobung, die Bereitschaft zum Erwerb konflikthafter Erkenntnisse voraus.

Spiel- und theaterpädagogische Kompetenzen gehören daher zur notwendigen methodischen Grundausstattung jedes Professionellen, der Menschen begleitet, berät, fördert: ob als Spielleiter/-in und Regisseur/-in, Lehrende/r, Leitende/r, Berater/-in, Personalentwickler/-in, Erzieher/-in usf. Kreative Angebote sind nicht die bunte Garnitur eines ansonsten „handfesten grauen Bildungsalltags“, sie sind ein Grundnahrungsmittel für Entwicklung und Veränderung – ob für den internen Gebrauch oder die öffentliche Inszenierung.

Die Eröffnung des Fachbereiches Theater & Bildung im Jahr 2006 ist und war für das Profil des Geschäftsbereichs in diesem Sinne programmatisch. Neben der ohnehin und nun verstärkten Einbindung theater-, tanzpädagogischer und weiterer kreativer Methoden in sämtliche Aus- und Weiterbildungen gibt es nun auch die spezifischen Qualifizierungsangebote für die, die Profis (Multiplikatoren und Multiplikatorinnen) in diesen Segmenten werden wollen.

Die Ausbildung zur Theaterpädagogin/zum Theaterpädagogen unter der Leitung von Felicitas Jacobs findet in Zusammenarbeit mit dem Theater Hebbel am Ufer/HAU statt. Sie ist vom Bundesverband für Theaterpädagogik (BuT) anerkannt. Damit erwerben die Teilnehmer/-innen ein anerkanntes Zertifikat, das ihnen die Türen zu einer einschlägigen Anstellung, z. B. auch an Theatern und anderen Spielstätten, öffnet. Sie ist das Herzstück des Fachbereiches.

Erste Verzweigungen dieses Bildungsprofils waren die „Fachkraft für Spiel“ sowie Qualifizierungen rund um den Tanz, um Körper und Bewegung. In den nächsten Jahren sind entsprechende Weiterentwicklungen avisiert.

3.1 Theaterpädagogik-Ausbildung in Kooperation mit dem Theater Hebbel am Ufer/HAU

In den letzten Jahren wurde die Theaterpädagogik immer interessierter von einer Öffentlichkeit wahrgenommen, die sich neuen sozialen Fragen stellt und stellen muss. Theatrale Spielprozesse und Präsentationen sind das Salz in der Suppe unterschiedlichster gesellschaftlicher und beruflicher Bereiche, die hungrig sind nach neuen, vielfältigen und ungewöhnlichen Methoden.

Die Ausbildung zum/zur Theaterpädagogen/Theaterpädagogin erfolgt in zwei Etappen. Die erste Meile ist die Qualifikation zum/zur Spielleiter/-in im Umfang von 600 Stunden. Auf sie baut der zweite Abschnitt im Umfang von 1.100 Stunden auf, der zum Abschluss Theaterpädagogin/Theaterpädagoge, anerkannt nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Theaterpädagogik (BuT), führt.

3.1.1 Spielleiter/Spielleiterin

In der Aus- und Weiterbildung, auf sozialen und kulturellen Gebieten, an Theatern und anderen Spielstätten bis hin zu wirtschaftlich orientierten Unternehmen wird ein immer breiteres Aktionsrepertoire erforderlich, das Verstand und Emotion, Körper und Geist in einem überraschenden Erlebnisprozess für Persönlichkeitsentwicklung und Leitungskompetenz verbindet.

Weiterbildungsziel

Der theaterpädagogische Grundlagenkurs befähigt die Teilnehmenden durch die Entwicklung eines eigenen Spielprofils, spiel- und theaterpädagogische Handlungsmodelle zu konzipieren und umzusetzen, z. B. für Schulen, Theater und andere Spielstätten sowie Einrichtungen und Unternehmen aus vielen denkbaren Bereichen. Der Fokus liegt auf der eigenen Spielfähigkeit und einem ersten eigenen spielpädagogischen Projekt.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 600 Stunden (inkl. 15 % Eigenarbeiten). Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 15 Monaten. Die zeitliche Struktur gliedert sich in 46 Abendtermine, zehn 2-tägige Seminare (Samstag/Sonntag) sowie eine 11-tägige Ensembleproduktion mit 5 Aufführungen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Spielleiter/Spielleiterin (BuT/Bundesverband für Theaterpädagogik)“ ab.

3.1.2 Theaterpädagoge/Theaterpädagogin

Die Ausbildung baut auf dem erfolgreichen Abschluss der Spielleiterausbildung auf. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind eine pädagogische oder künstlerische Ausbildung oder eine andere Berufsausbildung mit Nachweis pädagogischer Praxis.

Weiterbildungsziel

Der theaterpädagogische Aufbaukurs ermöglicht es den Teilnehmenden die in der Spielleiterausbildung erworbenen Fähigkeiten zu vertiefen und in vielfältigen Formen weiterzuentwickeln, eigene Inszenierungen und Workshops für unterschiedliche Anlässe zu konzipieren und durchzuführen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von eigenen Leitungskompetenzen.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 1.100 Stunden (inkl. 15 % Eigenarbeiten). Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 24 Monaten. Die zeitliche Struktur gliedert sich in 55 Abendtermine, 16 Wochenenden sowie 4 Blockwochen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Theaterpädagoge/Theaterpädagogin (BuT/Bundesverband für Theaterpädagogik)“ ab.

4. Ausstellungen

Sehgewohnheiten prägen die Wahrnehmung von Welt. Neue Eindrücke, Perspektivenerweiterungen befördern Bildungsprozesse bisweilen dynamischer als traditionelle Aneignungsformen von Wissen.

Unsere Ausstellungen sollen überraschende Impulse geben und Wahrnehmungshorizonte erweitern helfen. Die Künstler/-innen sind der Stiftung SPI in der Regel in vielfältiger Weise verbunden und genießen es, ihre Werke und Objekte hier einem nicht ausschließlich ausstellungserprobten und Ausstellungsbesuche „praktizierenden“ Personenkreis zu präsentieren.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2009/2010

Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

Programmservicestelle (PSS)

Projektentwicklung und Bauherrenleistungen

Brandenburg/Überregionales

1. Aktueller Stand und Perspektiven

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, befindet sich im Umbruch. Eine grundlegende Veränderung des Geschäftsbereichs ist notwendig geworden, weil bestimmte Aufgabenfelder durch eine Veränderung der Auftragsstruktur nicht mehr bearbeitet werden können, andere Aufgabenbereiche sich verschoben haben und auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft werden müssen. Tragende Projekte sind vor diesem Hintergrund wirtschaftlich zu sichern und gegebenenfalls neu zu strukturieren. Dabei ist es dringend erforderlich, das Profil des Geschäftsbereichs klarer zu formulieren und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Akzentuierung des inhaltlichen Ansatzes des Geschäftsbereichs führten.

Die Ziele des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, richten sich nach wie vor an der Aufgabe der sozialen Stadtentwicklung aus. Die Arbeit orientiert sich somit an der Schaffung und Bewahrung von sozial verträglichen und lebenswerten Strukturen in der Stadt. Hierbei spielt die Zielgruppe der Stiftung SPI die ausschlaggebende Rolle: Der Geschäftsbereich fühlt sich den wirtschaftlich in Not geratenen Personen, arbeitslosen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Langzeitarbeitslosen, den freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie soziokulturellen Trägern in seiner Arbeit besonders verpflichtet. Für diese Menschen heißt es, über die Möglichkeiten, die das Zusammenleben in der Stadt bereithält, Räume zu finden, Chancen zu bieten und Perspektiven zu eröffnen. Diese Leitidee folgt damit dem Aalborg Commitments: „Wir haben die Vision integrativer, prosperierender, kreativer und zukunftsfähiger Städte und Gemeinden, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern hohe Lebensqualität bieten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken“, und verdeutlicht die anstehende Aufgabe in der Sicherstellung, dass die Stadt qualitativ hochwertigen Lebens- und Aktionsraum auch für die Menschen bieten muss, die am Rand der Gesellschaft stehen. Denn die gravierenden Probleme der Stadt (Abwanderung ins Umland, Schrumpfung, Entmischung) und die daraus anstehenden Aufgaben (Soziale Stadt, Familienpolitik, Stadtumbau, Verkehr) sind nur zu lösen, wenn die Bürger als Akteure gesellschaftlicher Entwicklung in die Prozesse mit integriert werden und Teilhabe praktizieren können. Die finanzielle wie politische Leistungsfähigkeit der Städte ist in den letzten Jahren – parallel zum Anstieg der sozialen und ökonomischen Probleme der Stadt – stetig zurückgegangen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Notwendigkeit ressoucensparend Politik zu betreiben, vor dem Bereich der Stadtentwicklung haltmacht. Eher im Gegenteil werden die begrenzten Ressourcen in den Bereich der reinen Armutsbekämpfung fließen. Damit bleibt die Stadt als soziales Netzwerk unter ihren Möglichkeiten, wenn nicht die Partizipation der Bewohner organisiert, eingefordert und als politische, ökonomische und soziale Kraft genutzt wird.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, stellt sich daher folgenden Zielen:

- die Integration von sozial und wirtschaftlich in Not geratenen oder strukturell benachteiligten Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft,
- die aktive Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppen an der Stadtentwicklung,
- die Sicherung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt,
- das Aufdecken von Chancen in der Entwicklung stadträumlichen Zusammenlebens für die Zielgruppe.

Hieraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ ist ein lebendiges Programm, das aus der Aktivität der Bürger in den Quartiersmanagement-Gebieten (QM) gespeist wird und niederschwellig eine breite Palette an Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Die Ergebnisse des Programms „Die Soziale Stadt“ werden wahrgenommen und breit kommuniziert und erlangen daher die ihnen zustehende gesellschaftliche Bedeutung für die Stadt Berlin.

- Es existieren Wohn- und Lebensformen, die gemeinschaftlichen, integrierenden Charakter und durch die Bündelung von Bürgerengagement nachhaltigen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben.

- Es werden Räume geschaffen für kulturelle und soziale Angebote im Sozialraum. Die Gebäude sind sowohl in der Form ihrer Planung und Projektsteuerung als auch in ihrer späteren Funktionalität Garant für eine Beteiligung der Nutzergruppen.

- Die Stadtviertel entwickeln sich in einem integrativen Prozess aus Bürgern, Politik und Verwaltung. Ressourcen, die in ein Stadtviertel fließen, werden abgestimmt und mit Hilfe der Formen der Bürgerbeteiligung für die Aufwertung des Stadtviertels eingesetzt. Als Ressourcen werden hier sämtliche finanzielle Mittel (seien es die Zahlungen des Jobcenters, die Mittel für die Modernisierung durch die Wohnungsbaugesellschaft, die Mittel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) oder die Finanzierung für den Straßenbau…) wie auch die Arbeitskraftressourcen der Bevölkerung verstanden. Das Zusammenfließen aller Kräfte erfolgt über gesellschaftliche Zentren im Stadtraum.

- Im Land Brandenburg und anderen Bundesländern werden die nachhaltige Nutzung und der Schutz der Umwelt, gute Arbeits- und Einkommensbedingungen und positive soziale Beziehungen mit Hilfe einer Strategie entwickelt, die auf Beteiligung, Kompetenz und Verantwortungsübernahme der Menschen und Institutionen in den Regionen nach dem Prinzip der Subsidiarität setzt.

Darauf zielen entsprechende Maßnahmen, in deren Mittelpunkt

- die Nutzung und Nachsteuerung des Programms „Die Soziale Stadt“ gemeinsam mit dem Auftraggeber, der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
- die Entwicklung von Bauprojekten, welche die Integration wirtschaftlich oder strukturell benachteiligter Bevölkerungsgruppen befördert,
- die Entwicklung von stadträumlichen Aufwertungsprojekten, die einzelne Sozialräume stärken,
- die Beratung von Politik und Verwaltung zu Fragen der sozialen Stadtentwicklung,
- die Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten im Land Brandenburg u. a. Bundesländern zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur.

stehen müssen. Diese Maßnahmen werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, in unterschiedlichen Arbeitsbereichen umgesetzt:

2. Kurzvorstellung der Handlungsfelder

2.1 Aktuelle Projekte

Programmservicestelle (PSS)

Die Programmservicestelle (PSS) ist die zentrale Servicestelle für Antragsteller und Förderstellen im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS) in Berlin. Sie unterstützt die Akteure in den fünf Teilprogrammen „Die Soziale Stadt“, „Stadterneuerung“, „Stadtumbau Ost“ sowie „Stadtumbau West“, „Bildung im Quartier“ und „Stadtteilzentren durch Beratung“, bei Antragstellung und Abrechnung. Sie ist Dienstleister der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den Förderstellen in den Bezirken. Als zentraler Punkt der finanziellen Steuerung des Projektes ist die PSS in der Lage, Support für die Auftraggeber wie auch die Partner im Prozess zu leisten. Ebenso fallen in diesen Handlungsbereich die Aktivitäten, die zur Nachsteuerung des Programms „Die Soziale Stadt“ dienen. Einen wesentlichen Anteil daran hat die Arbeit mit den Quartiersräten als Multiplikatoren und Ausgangspunkte für die Bürgerbeteiligung. Die berlinweite Organisation der Quartiersräte über verschiedene Aktivitäten dient dazu, ihnen eine Stimme in der Politik und Verwaltung zu verschaffen und ihre Arbeit vor Ort zu intensivieren. Ebenso sind Fragen der Evaluation/des Monitorings des Programms „Die Soziale Stadt“ Teil dieses Handlungsfeldes.

Projektentwicklung und Bauherrenleistungen

Die im Rahmen der langjährigen Treuhandtätigkeit gewonnenen Erkenntnisse, erworbenen Fähigkeiten und entwickelten Modelle und Methoden haben in der Landschaft der Berliner Stadterneuerung nichts an Aktualität verloren. Sie werden von Trägern und Bezirksverwaltungen abgefragt. Die Umsetzung geschieht im Überwiegenden in Kooperation mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE gGmbH). Die Finanzmittel für die Realisierung der Bauvorhaben kommen dabei aus öffentlichen und privaten Quellen.

Die Arbeit wird derzeit durch folgende Handlungsfelder bestimmt:

- Innovative wohnungspolitische Projekte,
- Sonderprojekte,
- Abwicklung des Treuhänderischen Sanierungsträgers.

Aktivitäten in Brandenburg/überregional

Gegenwärtig gibt es keine Projekte in Brandenburg. Der Geschäftsbereich war beratend in zwei Gemeinden tätig (Wiesenburg und Altlandsberg). Die hier beratenen Projekte werden durch den Geschäftsbereich weiterverfolgt, jedoch ist deutlich geworden, dass die Verwaltung/bzw. die Projektverantwortlichen sich zunächst mit starken internen Problemen konfrontieren und noch nicht in der Lage zu einer verbindlichen Zusammenarbeit sind. Generell ist die Aktivität im Land Brandenburg jedoch weiterhin Ziel des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel.

Überregional wurde das Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) unterstützt. Im Programm „Öffentliche Fahrradverleihsysteme“ hat der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, eine Beratung von neun Kommunen durchgeführt.

Entwicklungsbereich

Hier werden aufgrund der oben beschriebenen Notwendigkeiten einer schärferen Akzentuierung des Profils des Geschäftsbereichs neue Wege gesucht, die angestrebten Ziele zu verwirklichen. Projekte dieses Handlungsfeldes befinden sich sämtlich noch in der Planungsphase. Durch die Initiierung von Modellprojekten wird der Geschäftsbereich mit seinem speziellen Anliegen der Chancengleichheit für die Bewohnergruppen, die sich am Rande der Gesellschaft befinden, Teil des Stadtentwicklungsdiskurses. Dabei werden die Synergien aus den angrenzenden Bereichen für die Stadtentwicklung genutzt. Diese vollzieht sich also in enger Verbindung, u. a. mit Bildungsentwicklung, Entwicklung von Arbeit, Schaffung sozialer Angebote. Stadtentwicklung ist damit eine integrierte Querschnittsaufgabe und dient dazu, das Gesamtsystem aller Einflüsse auf die Stadt zu begreifen und diese – wenn möglich – koordiniert positiv zu beeinflussen.

In diesem Zusammenhang ist der Geschäftsbereich im Gespräch mit zahlreichen Akteuren der Stadtentwicklung über das modellhafte Erarbeiten eines integrierten Stadtteilprojektes, das verschiedene Teilprojekte in sich bergen kann, wie z. B. alternatives Jobcenter, Stadtteilschule, Generationenwohnhaus, alternative Gesundheitsbetreuung, Community Gardens in Gemeinschaftsgärten. Welche dieser Projekte durchgeführt werden können, hängt sehr von den Bedürfnissen der Zielgruppe, den Ergebnissen der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und der Einwerbung von Kooperationspartnern ab.

2.2 Beendete Handlungsfelder

Jugendräte

Die Projektfinanzierung lief bereits Anfang 2009 aus. Aufgrund stark gewachsener Beziehungen werden die weiterhin existierenden Jugendräte begleitet. Im Oktober 2009 fand

eine gemeinsame Reise der Jugendräte, begleitet durch Mitarbeiter/-innen des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, nach Paris statt. Diese Reise stellte einen Höhepunkt der Arbeit der Jugendräte dar – die Jugendlichen konnten in Paris von ihren Erfahrungen in Berlin berichten und ähnliche kommunale Ansätze in Paris kennen lernen. Motiviert durch die gemeinsame Arbeit, übernehmen nun die Jugendräte im Schöneberger Norden und in Marzahn Nord West eigene Aktivitäten für ihren Stadtteil und arbeiten selbständig weiter.

Rahmenstrategie „Die Soziale Stadt“

Die Arbeit daran war bereits 2008 beendet. Eine Weiterverfolgung des Ansatzes, verbunden mit einem darauf abgestimmten Fundraising, wurde auch aufgrund der Neuausrichtung des Geschäftsbereichs nicht durchgeführt.

Treuhändischer Sanierungsträger

Seit dem 01.01.2008 ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, nicht mehr treuhändischer Sanierungsträger. Allerdings ist der Geschäftsbereich weiter mit der Abwicklung des Treuhänders und der Privatisierung der Grundstücke beschäftigt. Die Abwicklung des Treuhänders wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2010 dauern.

3. Detaillierte Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes der Handlungsfelder

3.1 Programmservicestelle (PSS) der Zukunftsinitiative Stadtteil

Das Programm „Zukunftsinitiative Stadtteil“ ist ein Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung im Rahmen der EU-Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung von Stadtteilen, in denen die Überlagerung von ökonomischen, sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Chancengleichheit bei der Teilnahme am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben stark beeinträchtigen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung strebt mit dem Programm „Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS) in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 den Abbau ungleicher innerstädtischer Lebensbedingungen und die gezielte Aktivierung lokaler Potenziale an.

Das Programm verfolgt dabei folgende Ziele:

- Verbesserung der Beschäftigungspotenziale in den Quartieren durch lokale Netzwerkbildung und wissensorientierte Infrastrukturen,
- Stabilisierung der sozialen Lage der Berliner Bevölkerung und Erhalt der sozialen Mischung durch die Sicherung der Attraktivität und der dauerhaften Marktfähigkeit von Quartieren,
- Gewährleistung eines Zugangs zu Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen für alle Menschen, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und ethnischer Herkunft,
- Verringerung von Flächenverbrauch und regionalen Verkehrsbelastungen durch Revitalisierung brachgefallener Flächen als (Experimentier-)Räume, insbesondere für Forschung, Gewerbe und Dienstleistungen,
- Verbesserung der Qualität der städtischen Umwelt.

Um dies zu realisieren, unterstützt die „Zukunftsinitiative Stadtteil“ die Umsetzung integrierter, quartiersbezogener Entwicklungskonzepte zur Regenerierung von Quartieren mit sozio-ökonomischen und städtebaulichen Problemlagen sowie zur Anpassung der vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffenen Gebiete. Eine wichtige Rolle in diesen Prozessen spielt insbesondere die partnerschaftliche Durchführung der Maßnahmen unter intensiver Beteiligung lokaler Akteure.

Die „Zukunftsinitiative Stadtteil“ wird in den folgenden Teilprogrammen umgesetzt:

- „Die Soziale Stadt“: Stabilisierung und Potenzialentwicklung in Gebieten mit hohen sozialen Integrationsleistungen,
- Stadterneuerung: Erneuerung von verdichteten Innenstadtbereichen und Bezirkszentren mit städtebaulichen Missständen,
- Stadtumbau (Ost/West): Baulich-funktionale Neuordnung von Gebieten in Folge von demografischem und wirtschaftlichem Wandel,
- Bildung im Quartier: Aufwertung von Kindertagesstätten und Grundschulen als Kernpunkte für lokale Bildungs- und Wissensnetzwerke,
- Stadtteilzentren: Förderung des quartiersbezogenen bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe, um im Rahmen der Angebote der Stadtteilzentren die Standortattraktivität Berlins zu erhöhen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Prioritätenachse „Integrierte Stadtentwicklung und Umwelt“ des „Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 - 2013“ und aus Mitteln des Bundes gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ (VV Städtebauförderung).

Die Aufgabe der PSS besteht darin, als zentrale Eingangsinstanz für alle Fördervorgänge die Aufbereitung und Vorprüfung der Unterlagen vorzunehmen. Dieses Verfahren ist für die Teilprogramme „Die Soziale Stadt“, „Stadterneuerung“ (Sanierung), „Stadtumbau (West und Ost)“ und „Bildung im Quartier“ einheitlich.

Für das Teilprogramm „Stadtteilzentren“ erfolgt die Programmdurchführung durch die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Das Verfahren wird ergänzt durch Teilaufgaben, die durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPW) durchgeführt werden.

Die PSS übernimmt die Vorprüfung und gibt Empfehlungen an die Förderstellen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, den jeweiligen Bezirksämtern oder dem DPW für die programm- und ordnungsgemäße Bewilligung, die Verausgabung und Abrechnung der eingesetzten Mittel.

Zusammengefasst übernimmt die PSS als Dienstleister der Förderstellen dabei die folgenden Aufgaben:

1. Projektprüfung
   Antragsprüfung, Prüfung der Zahlungsabrufe, Prüfung der Verwendungsnachweise, Vor-Ort-Prüfungen, Weiterleitung der Ergebnisse an die Förderstellen,
2. Antrags- und allgemeine Beratung aller Verfahrensbeteiligten
   Unterstützung aller Beteiligten in förderrechtlichen Fragen und Verfahrensbegleitung, Aufbereitung von wichtigen Aspekten des Förderechts, lfd. Beratung bei der Nutzung des Online-Verfahrens. Um die optimale Erreichbarkeit für Beratungssuchende zu gewährleisten, wurden für die Programmservicestelle zentral gelegene Büroräume in der Brückenstraße 6 A in 10179 Berlin-Mitte (Jannowitzbrücke) angemietet.
3. Berichtswesen
   Vorbereitung und Bereitstellung der für das Berichtswesen an EU, Bund und Land notwendigen Daten, Datenerfassung und –pflege.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, erbringt die Leistungen in Kooperation zusammen mit der gsub mbH als ARGE.

Diese arbeitet dabei auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems und gewährleistet mit ihren Qualitätsstandards und Service-Leveln, dass die von allen Beteiligten gewünschten bzw. geforderten Qualitätskriterien für die zügige Bearbeitung der Vorgänge eingehalten werden. Eines der wesentlichen Elemente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist die seit April 2009 eingeführte Kundenbefragung.

Entsprechend der Programmplanung der durchführenden Stellen ergibt sich ein geplantes Fördervolumen der EU von ca. 160 Mio. Euro für die Förderperiode 2007 – 2013, ergänzt um die entsprechende Kofinanzierung aus Bundes-, Landes- oder privaten Mitteln. Der Gesamtrahmen liegt bei ca. 356 Mio. Euro, durchschnittlich wird demnach pro Jahr ein Volumen von ca. 50 Mio. Euro erwartet. Diese verteilen sich entsprechend der Planungen der Förderstellen auf die einzelnen Teilprogramme.

3.1.1 Umstrukturierung der PSS 2009/2010

Die PSS wurde inhaltlich wie personell in der Zeit zwischen November 2009 bis Januar 2010 umstrukturiert. Wesentliche Schritte in der Umstrukturierung waren:

- Erfassung der Arbeitsergebnisse mit Möglichkeiten zur inhaltlichen wie finanziellen Auswertung,
- Schaffung einer Teamstruktur (Bau-Team und SozKult-Team) mit eigenen Strukturen (Teamassistent, Erfassungsformen, Aufgabenverteilung, Wissensmanagement),
- Benennung persönlicher Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten nach Stadtbezirken mit Vertreterregelung,
- Festlegung der Prüftiefe und der Prüfwege/Reduzierung der Aktenbewegung,
- Einführung neuer Kommunikationsstrukturen zwischen Geschäftsbereichsleitung und PSS (Mitarbeiter wie Projektleitung),
- Umstrukturierung der Aufgabenverteilung innerhalb der ARGE mit der gsub mbH,
- Schaffung neuer Kommunikationswege mit den Förderstellen und den QM (regelmäßige Besuche, Tag der Offenen Tür, Clearingstelle),
- Einführung einer regelmäßigen Beratung der PSS vor Ort in den Quartiersmanagementgebieten.

Die Ergebnisse der Umstrukturierung zeigten sich in folgender Neuausrichtung:

Die Teams arbeiten nun weitgehend selbständig, sie verwalten ihre Vorgänge und erfassen ihre Leistungen. Die Arbeit wird über die Teamassistenzen verteilt bzw. folgt der stadträumlichen Zuordnung. Das Programm „Stadtteilzentren“ wurde durch die neue Form der Zusammenarbeit mit der gsub mbH reduziert und in großen Teilen von der gsub mbH übernommen. Für die Abwicklung der Anträge, besonders aber für die formellen und formlosen Änderungsanträge wurden in Kooperation mit dem Projektpartner „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“ vereinfachte Formen der Bearbeitung gefunden.

Die Zahl der geprüften Vorgänge wurde pro Team normiert und an der Wirtschaftlichkeit für den Geschäftsbereich ausgerichtet. Die tatsächlich bearbeiteten Vorgänge entsprechen seit März 2010 dieser Norm. Besonders durch die bezirkliche Zuordnung der Bearbeiter ist es zu einer Temposteigerung in der Bearbeitung gekommen. Aber auch die Anweisungen zur Prüftiefe hatten einen Erfolg in der Erhöhung der Vorgangszahlen.

Die Vorgänge werden systematisch erfasst und dienen der monatlichen wirtschaftlichen und inhaltlichen Auswertung der Prüfvorgänge, die mit dem Auftraggeber, dem ARGE-Partner und der Belegschaft kommuniziert werden.

Seit Beginn des Jahres 2010 gehen die Bearbeiter des „SozKultTeams“ regelmäßig in die verschiedenen QM-Gebiete und bieten dort Beratungsgespräche an. Die Quartiersmanager/ -innen arbeiten zu, indem sie die Fördernehmer/-innen zu diesen Beratungsterminen einladen. Sie finden in Form von Einzel- und Gruppenberatungen statt.

Auch die QMs werden stärker beraten und zur Mithilfe aufgefordert. Die Grundzüge der Neuausrichtung der Zusammenarbeit wurden auf einem Treffen mit allen QMs und auf Einzeltreffen mit QMs verschiedener Bezirke festgesetzt. Die QMs, die bisher eine tragende Rolle im Vorverfahren der Projekte haben, jedoch im Moment des Antragsverfahrens keine weitere Möglichkeit zur Steuerung mehr hatten, werden nun intensiver in die Fördervorgänge einbezogen. Es wurde durchgesetzt, dass die QMs ein Sichtenrecht für die Fördervorgänge ihrer Gebiete in der Datenbank haben, derzeit fehlt allerdings noch die technische Realisierung.

Des Weiteren werden sie in komplizierte Fördervorgänge über Mail- und Telefonkontakt einbezogen. Da die QMs der Hauptansprechpartner für die Fördernehmer sind, sind diese Maßnahmen geeignet, Schwierigkeiten gemeinsam aus dem Weg zu räumen und die Prüffrequenz zu erhöhen.

Ebenfalls wurde das Verhältnis zu den Förderstellen in den Bezirken effektiviert. Durch regelmäßige Treffen auf Geschäftsleiterebene werden strittige Punkte schneller erkannt und gelöst.

Die Zusammenarbeit mit dem ARGE-Partner gsub mbH hat sich qualitativ weiterentwickelt. Ausgehend von einem zweitägigen Organisationsworkshop, dessen Ergebnis eine neue Lastenverteilung war, kommt es nun regelmäßig zu Treffen und Abstimmungen – auf Belegschaftsebene, auf der Ebene der Projektleitungen und der Geschäftsleitungen. Die Erfassung der Prüfvorgänge und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden nun gemeinsam geleistet. Die Aufgabenverteilung wird als flexibles System gehandhabt und bedarf regelmäßiger Nachsteuerungen, auch in Bezug auf Verbindlichkeit und Verlässlichkeit.

3.1.2 Programmsteuerung Programm „Die Soziale Stadt“

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, ist aufs Engste verknüpft mit dem Programm „Die Soziale Stadt“. Hier wurden Erfahrungen gesammelt als Fördernehmer, als Durchführer des Quartiersmanagements und derzeitig als Servicestelle für die Abrechnung des Programms. Gerade in der jetzigen Funktion, die der Geschäftsbereich inne hat, wird das Programm in seinen Potentialen und in seiner Begrenztheit besonders deutlich. Die Mitarbeiter/-innen des Geschäftsbereichs kennen alle Fördernehmer der Stadt, sie sind in intensivem Kontakt mit den QMs und den Förderstellen. Sie kennen die Projekte, die durchgeführt wurden oft aus eigener Anschauung, vor allem aber auch vermittelt durch Zahlungslisten und standardisierten Zwischen- und Schlussberichten. Die verschiedenen Ansätze der Quartiersentwicklung werden deutlich, ebenso wie die Verschiedenartigkeit der Projektverantwortlichen. Gleichzeitig vermitteln sich allgemeine Muster des Herangehens an „Die Soziale Stadt“, die produktiv gemacht werden könnten, wenn eine größere Transparenz innerhalb des Programms geschaffen wird. Dazu gehört in erster Linie eine umfassendere Orientierung auf die Projektergebnisse. Die notwendige Konzentration auf die Fragen, wer die Projekte durchführt und auf welche Weise die finanziellen Mittel verausgabt werden, darf die Ergebnisorientierung nicht ersetzen, denn sonst folgt, was zur Zeit beobachtet wird: Obwohl das Programm „Die Soziale Stadt“ einerseits als stadträumliche Lösungsstrategie für zahlreiche Probleme wie Integration, Bildung, Gesundheit, Sicherheit etc. dient und - wenn auch vermittelt - sich mit den Kriterien des Monitorings „Soziale Stadtentwicklung“ messen lassen muss, werden die zahlreichen, kleinteiligen Projekte sehr wenig wahrgenommen. Einige wenige Leuchtturmprojekte übernehmen die Öffentlichkeitsarbeit für ein sehr komplexes und kleinschrittiges Vorgehen, das seinesgleichen in der nationalen wie auch internationalen Stadtentwicklungspolitik sucht.

Die Aufgabe des Geschäftsbereichs ist dabei, in kleinen Schritten mehr auf die Erfolge des Projektes und auf die Rolle der Bürgerbeteiligung einzugehen. Dazu werden die folgenden zwei Entwicklungslinien genutzt.

1. Arbeit mit Quartiersräten

   Die Quartiersräte sind der Garant für die Bürgerbeteiligung. Sie sind Multiplikatoren, die langfristig die notwendige Bürgerbeteiligung sichern können. Daher ist ihre Integration in das Programm von besonderer Bedeutung. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, widmet sich den berlinweiten, übergreifenden Fragestellungen, welche die Quartiersräte bewegen.

   Hier beschäftigt sich der Geschäftsbereich mit Fragen des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung. Die Quartiersräte sind stark stadträumlich engagiert, müssen sich auch einer Fülle von übergreifenden Fragen stellen, z. B.

- welchen Aufgaben außer der Projektbewertung stellen sie sich im Stadtteil,
- welche Formen der Einbindung in Politik und Verwaltung müssen gefunden werden, um die Arbeit sinnvoll zu tun,
- welche Kooperationen werden geschlossen,
- wie passt die Rolle des Juroren zu der Rolle des aktiven Kiezentwicklers,
- welche Handlungsspielräume werden ihnen von den programmsteuernden Partnern zugebilligt.

Die Antworten darauf sind vielfältig wie die Gebiete, in denen die Quartiersräte arbeiten. Eine Weiterentwicklung der Ansätze ist schwierig, weil die Quartiersräte einerseits ständig wechseln und andererseits keinen geregelten Austausch untereinander haben.

Im Jahr 2010 hat der Geschäftsbereich den Quartiersrätekongress (20.03.2010) genutzt, um neben den wesentlichen Aufgaben des „Anerkennens“ und des „Vernetzens“ auch inhaltliche Impulse zu setzen. Das war nur möglich, indem eine Vorbereitungsgruppe aus Quartiersräten von Oktober 2009 bis März 2010 begleitet wurde, die Thesen für die als wesentlich erkannten Entwicklungsfragen formuliert haben, die Ausgangspunkte für die Diskussionen auf dem Quartiersrätekongress waren. In fünf Workshops wurden dann Forderungen an die eigene Arbeit, an die Förderstellen in Bezirk und Senat, an die Politik und die Quartiersmanagements formuliert. Es wurde eine Form der Auswertung vereinbart, die auf einen Kommunikationsprozess der Quartiersräte auch zwischen den jährlichen Treffen hoffen lässt.

Weiterhin beschäftigt sich der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, mit der Geschäftsordnung der Quartiersräte. Hier wird seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung versucht, eine einheitliche verbindliche Geschäftsordnung statt der bisherigen Rahmengeschäftsordnung zu installieren. Der Grund für dieses Engagement ist der Wunsch, das Quartiersverfahren zu vereinheitlichen. Die Quartiersräte begegnen dieser Initiative mit großer Skepsis. Es ist erreicht worden, dass zwischen dem Senat und den Quartiersräten ein breit angelegter Abstimmungsprozess stattfindet, den der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, moderiert und der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Es ist aber positiv zu vermerken, dass eine intensive Auseinandersetzung unter hohem Engagement der Quartiersräte stattfindet. Das dient - unabhängig vom Ergebnis - einer stärkeren Profilierung und einem ausgeprägteren Selbstverständnis der Quartiersräte.

2. Evaluationsperspektive

Des Weiteren unternimmt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, Schritte, um eine Evaluation des Programms „Die Soziale Stadt“ möglich zu machen. Im Zentrum steht also die Erfolgsbeobachtung, die es gilt, in kleinen Schritten stärker im Programm zu verankern.

Dabei ist es nicht der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, der die Aufgabe einer Evaluation übernehmen kann. Jedoch kann er das Umdenken hin zu einer Orientierung auf das Ergebnis der Projekte vorantreiben. Hierbei wird ein Monitoring vorgesehen, das projektscharf die Ziele und Indikatoren zur Messung des Projekterfolgs erfasst und in jeder Phase des Projekts erneut abruft. Es handelt sich hier also zunächst um eine Form der Selbstevaluation der Fördernehmer, die auf die Beobachtungen während der Projektlaufzeit beschränkt sind. Dafür muss in einem ersten Schritt der Referenzrahmen dieses Monitorings festgelegt werden. Im Moment befindet sich der Geschäftsbereich in Verhandlung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu generellen Fragen der Möglichkeiten und Grenzen der Evaluation. Ob sich dieses Projekt in einem weiteren Schritt mit Kooperationspartnern realisieren lässt, die in der Lage sind, das Programm von außen zu beobachten und die das zu erarbeitende Monitoring nutzen, hängt zuallererst vom politischen Willen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ab.

3.2 Projektentwicklung und Bauherrenleistungen

Das im Laufe der Jahre erworbene Profil, die Fähigkeiten und das Know-how, die entwickelten Modelle und Methoden des Geschäftsbereichs, wurden und werden nach wie vor von Trägern der Jugend- und Sozialhilfe, soziokulturellen Initiativen sowie aus dem Bereich der Kultur nachgefragt und haben in der Landschaft der Berliner Stadterneuerung nichts an Aktualität verloren. Die Finanzmittel für die Realisierung der Bauvorhaben kommen dabei aus öffentlichen und privaten Quellen. Inhaltlich werden der Ausbau und die langfristige Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur realisiert. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der GSE gGmbH, der öffentlichen Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften und anderen Akteuren der Quartiere.

3.2.1 Wohnungspolitische Projekte

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, hat in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Selbsthilfeprojekten erfolgreich durchgeführt. Die praktische Umsetzung des Selbsthilfegedankens führte und führt zu zusätzlichen positiven Nebeneffekten, wie der Gründung kleiner Firmen und Werkstätten oder der Initiierung von Sozial-, Jugend- und Kulturprojekten. Selbstverantwortung und Selbstverwaltung bilden die Garantie für Kontinuität in der Hausgemeinschaft und sind Bestandteil einer gewachsenen Stadtteilstruktur.

Die Stadterneuerungspolitik hat infolge der Finanzkrise der Stadt einen Paradigmenwechsel vollzogen: Sie hat die Programme zur Förderung der baulichen Selbsthilfe eingestellt und setzt auf die Schaffung von Wohneigentum in Form von Baugruppenmodellen. Neben dem finanziellen Hintergrund wird die Renaissance der Innenstadt propagiert und es wird versucht, der Stadtflucht in den engeren Verflechtungsraum entgegenzuwirken. Die Wiederbelebung der Innenstadt soll gerade auch Familien und generationenübergreifenden Gemeinschaften attraktive Alternativen zum Bauen auf der grünen Wiese eröffnen. Der Wunsch nach dem Wohnen in der Stadt lässt sich so kostengünstiger finanzieren und realisieren. Die zukünftigen Nachbarn lernen sich bereits vor dem Einzug im gemeinsamen Entwicklungsprozess kennen. Zusammen wird die Planung der Architektur angegangen, wird eine Verständigung über die ökologischen Standards des Gebäudes wie auch über ein späteres soziales Engagement im Kiez herbeigeführt.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, hat als erstes derartiges Projekt das KlimaSolarhaus in Friedrichshain als Projektsteuerer betreut. Hinzugekommen ist im Jahr 2007 die Baugemeinschaft Wohnen am Park in der Möckernstr. 112. Im Rahmen dieses Projekts planen und bauen 9 Familien gemeinsam ein Wohnhaus mit Gemeinschaftsanlagen. Das Grundstück konnte auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages von der Evangelischen Jesus Christus Gemeinde übernommen werden. Einen Teil des Grundstücks hat die Baugemeinschaft der angrenzenden Gemeinde-Kita zur kostenlosen dauerhaften Nutzung überlassen. Der Geschäftsbereich wirkte bei der Entwicklung und Anbahnung des Vorhabens mit. Im Rahmen des gemeinschaftlichen Planungsprozesses übernahm er die Moderation und Koordination. Die Baugemeinschaft hat den Geschäftsbereich neben den klassischen Projektsteuerungsaufgaben (Organisation des Bauvorhabens, Überwachung von Kosten, Terminen und Qualität) auch mit der Übernahme von Bauherrenfunktionen betraut (Mittelverwaltung, Vertragsgestaltung, Beauftragung von Bau- und Planungsleistungen). Mit dem Bau wurde im Januar 2009 begonnen. Derzeit beginnt der Ausbau der Wohnungen, bei dem auch Eigenleistungen der Bauherren einfließen, die der Geschäftsbereich ebenfalls koordiniert. Die Fertigstellung und der Einzug sind für September 2010 geplant. Die Bearbeitung des Vorhabens wird voraussichtlich im Januar 2011 mit der Schlussabrechnung abgeschlossen sein. Damit ist das Modellvorhaben „Betreuung der Baugemeinschaften“ für den Geschäftsbereich beendet.

3.2.2 Sonderprojekte

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, hat oft die Aufgabe eines Problemlösers, des Projektentwicklers und -durchführers für die unterschiedlichsten Gruppen

auf Grundstücken und in Objekten übernommen. Die Projekte passen in der Regel nicht in die landläufigen Schemata, weder in die bestehende Förderlandschaft einzelner Verwaltungen, noch in einen bestimmten Haushaltstitel der Fachressorts. Die Funktion des Problemlösers umfasst ein sehr weit gefächertes Spektrum von Einzelprojekten. Gemeinsam ist den meisten Projekten, dass es sich um die Sanierung und langfristige Sicherung von Wohn- und/oder Gewerberaum für freie Träger der Jugend- und Sozialhilfe oder kulturelle bzw. sozio-kulturelle Initiativen handelt. In einigen Projekten bedeutet dies auch, Nutzungs- und damit verbundene Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen einer Projektentwicklung zu kreieren.

Die Bandbreite der abgeschlossenen bzw. in der Entwicklung befindlichen Projekte reicht vom Umbau eines ehemaligen Kulturhauses zu einer Schauspielschule mit angeschlossenem Theater- und Probensaal, über die Umgestaltung eines ehemaligen Fabrikgebäudes zu einem Künstlerhaus, bis zum Umbau einer Tischlerei zu einem Wassermuseum.

Zu diesem weit gefächerten Spektrum gehört auch die langjährige Entwicklung und bauliche Umgestaltung zweier Baracken eines ehemaligen Zwangsarbeiterlagers in Berlin-Schöneweide, die durch das Ministerium für Gesundheit der DDR für die Impfmittelproduktion- und -forschung genutzt wurden. Gebaut wurde das Lager ab dem Jahr 1943 vom Generalbauinspektor der Behörde Albert Speers für über 2.000 ausländische Zwangsarbeiter. Im Jahr 1993 entdeckten engagierte Bürger in Berlin Treptow, Ortsteil Niederschöneweide dieses letzte noch komplett erhaltene Zwangsarbeiterlager Berlins. Zwischen den Wohnbauten erstreckt sich ein Gelände aus dreizehn symmetrisch angelegten Steinbaracken, die teilweise von verschiedenen kleinen Werkstätten und Einrichtungen genutzt werden. Auf einer Teilfläche (Britzer Straße/Köllnische Straße) befinden sich sechs der ursprünglichen Baracken.

Hier ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, schon seit längerem tätig. Als treuhänderischer Sanierungsträger wurde in enger Kooperation mit der Sanierungsbeauftragten, dem Bezirksamt, dem Förderverein, der Stiftung Topographie des Terrors und verschiedenen Initiativen aus der ganzen Stadt, die Errichtung eines Dokumentationszentrums zur NS-Zwangsarbeit erreicht. Es wurde im Jahr 2006 eröffnet und wird seit dem Jahr 2007 durch die Kulturverwaltung finanziert.

Zu dem Komplex des Lagers gehört eine sich in annähernd bauzeitlichem Zustand befindliche Baracke. Hier konnte in Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Topographie des Terrors, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dem Landesdenkmalamt und dem Bezirksamt der Erwerb durch und für Berlin erreicht werden. Die notwendigen Fördermittel für die Umgestaltung der Baracke zum Baudenkmal stellen die Berliner Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, hat die Projektsteuerung inne.

Darüber hinaus übernimmt der Geschäftsbereich die Projektsteuerung für einen weiteren Bauabschnitt auf dem Grundstück des Dokumentationszentrums. Unter der Überschrift „Grünes Klassenzimmer“ wird am Rande des ehemaligen Lagergeländes ein Lernort für Jugendliche angelegt. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über eine Zuwendung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten. Fertig gestellt wird das „Grüne Klassenzimmer“ voraussichtlich im Spätherbst 2010.

Ein weiteres Projekt begleitet der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel: Die lauteste Platte der Stadt – das ORWOhaus in der Frank-Zappa-Straße. Das ORWOhaus ist ein Industriegebäude aus den 70er Jahren, das bis zur Wende als Produktionsstätte vom ostdeutschen Filmhersteller ORWO genutzt wurde. Es steht mitten im Industriegebiet, zwischen Bahnschienen und einer sechsspurigen Hauptstraße - einige Kilometer weiter östlich ragen die Marzahn-Hochhäuser in den Himmel. 1990 ging das Haus in den Bestand der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) über. Da sich kein Käufer fand, wurden die Räumlichkeiten nach jahrelangem Leerstand als Lagerflächen von kleineren Unternehmen zwischengenutzt. Zusätzlich mieteten sich ab 1998 junge Bands ein, weil sich das Haus durch die abgeschiedene Lage hervorragend zum Proben eignet. Unzählige Musiker verschiedenster Stilrichtungen haben hier die Möglichkeit, ungestört zu proben.

Nach Androhung der Kündigung der Beteiligten konnte in Zusammenarbeit zwischen Verein, Bezirksamt, Senatsverwaltung und anderen der Erwerb des Gebäudes durch den Verein sowie die langfristige Sicherung der Nutzbarkeit des Gebäudes durch eine Grundfinanzierung zur Sanierung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) sichergestellt werden.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, übernimmt für den Verein die Bauherrenrolle, die Projektsteuerung im Rahmen der Sanierung und die treuhänderische Bewirtschaftung der Fördermittel.

3.2.3 Abwicklung des Treuhänderischen Sanierungsträgers

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, war bis Ende des Jahres 2006 Treuhänderischer Sanierungsträger des Landes Berlin. Im treuhänderischen Eigentum befanden sich insgesamt 28 Häuser, z. T. Miethäuser, die von gemeinnützigen Vereinen auf der Grundlage des Förderprogramms bauliche Selbsthilfe bzw. in Zusammenarbeit mit den Mietern instandgesetzt wurden, um auch Prozesse sozialer Selbsthilfe anzustoßen. Gewerbeobjekte wurden von und mit Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie von Beschäftigungsträgern instandgesetzt und modernisiert.

Die Sanierung erfolgte immer unter den Prämissen bezahlbare Mieten zu erhalten, die Wohnsituation und das Stadtbild zu verbessern, die Mieterstruktur zu erhalten und die mit der Sanierung oft einhergehenden Verdrängungsprozesse zu vermeiden. Dieses Verfahren ist mit der Beendigung der Sanierung der Häuser in der Voltastraße nunmehr abgeschlossen. Einzig verbliebenes unsaniertes Haus ist die Kulturfabrik Lehrter Str. 35 in Berlin Moabit. Hier hat der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, jedoch die Voraussetzungen für die unter der Regie des neuen Eigentümers durchzuführende Sanierung geschaffen und somit auch für dieses Gebäude die langfristige Sicherung dieses für die soziale und kulturelle Infrastruktur Moabits wichtigen Zentrums erreicht.

Die Auflagen des Baugesetzbuches (BauGB) verlangen, dass Häuser eines treuhänderischen Sanierungsträgers nach Abschluss der Sanierung privatisiert werden müssen. Aufgrund der teilweise sozial benachteiligten Bewohnerschaft in den Wohnobjekten wird ein bereits erprobtes Verfahren zur dauerhaften Sicherung günstigen Wohnraums in Kooperation mit der GSE gGmbH angewendet. Die Objekte werden durch diese langfristig für am Wohnungsmarkt Benachteiligte gesichert.

Die Organisation dieses Prozesses beanspruchte die letzten drei Jahre. Es wurden die Zustimmungen der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Treugeber der GSE gGmbH eingeholt. Zum 01.10.2010 wurde die vorzeitige Besitzeinweisung vereinbart. Um den Prozess der Privatisierung dann endgültig abzuschließen, bedarf es noch der Eintragung des GSE gGmbH in das Grundbuch. Darüber hinaus muss der Geschäftsbereich Stadtteintwicklung, Ausnahme & Regel, gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die in die betroffenen Häuser geflossenen Mittel abrechnen.

3.3 Brandenburg/Überregionales

Wie bereits erwähnt ist die Aktivität im Land Brandenburg derzeit eingeschränkt. Es sind zahlreiche Projekte in der Akquise. Überregional übernahm der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit den Projektpartnern Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und dem Deutschen Institut für Urbanistik eine Forschungsassistenz. Hier unterstützte der Geschäftsbereich neun bundesdeutsche Kommunen zum Thema: Erstellung von öffentlichen Fahrradverleihsystemen. Bei den Kommunen handelte es sich um Mainz, Nürnberg, Stuttgart, Essen, Region Ostvorpommern, Grafschaft Bentheim, Dresden und Kassel. Auch Berlin wurde beraten, stand jedoch an einem anderen Realisierungsstand der Verleihsysteme. Im konkreten Projekt ging es um eine projektbegleitende Evaluation im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt). Die

Kommunen wurden durch Einzelberatung und zwei kleinen Fachkonferenzen in Bonn und Potsdam zu den Themen Antragserstellung und Finanzierungsplanung beraten. Diese Beratung wurde verzahnt mit der Festlegung eines Vorgehens zur Evaluation unter besonderer Betrachtung von übergreifenden Evaluationswerkzeugen. Diesen Part übernahm in erster Linie das Wuppertal-Institut. Das Bundesministerium wurde bei seiner Verwaltungsarbeit beraten und unterstützt. Gemeinsam wurden Förderauflagen entworfen und Bewilligungsbescheide formuliert. Das Projekt der Evaluation der öffentlichen Fahrradverleihsysteme geht weiter, allerdings ist die aktive Arbeit des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, beendet.

4. Ausblick

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, wird sich im kommenden Jahr mit neuen Schwerpunkten der Stadtentwicklung nähern:

Durch eine Verzahnung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Stadtentwicklungsprojekten wird eine ausgewogene sozialräumliche Beziehung in den Stadtteilen gesichert. Die spezifischen Bedürfnisse und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen, Familien, Senioren, Behinderten, Arbeitslosen, Hilfeempfängern, Migranten und anderen werden dabei berücksichtigt. Das geschieht durch eine konsequente Einbeziehung der Bewohner in die Aktivitäten der Umfeldverbesserung. Durch die Eigeninitiative und Teilhabe der Bewohner entwickelt sich die soziale Infrastruktur, werden Armut und Ausgrenzung verhindert bzw. abgebaut, werden Entmischungstendenzen innerhalb der Stadtteile entgegengewirkt, wird die Vielfalt der Sozialstrukturen erhalten und unterstützt.

Dazu sucht der Geschäftsbereich Kooperationspartner aus den Bereichen Bildung, Migration/Integration, Jugendhilfe, Arbeitsagentur und Nachbarschaftsarbeit.

In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, Modellprojekte durchführen, die seine jetzigen Schwerpunkte ergänzen und ausbauen.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2009/2010

Soziale Räume und Projekte

Aktuelle Entwicklung

I. Kernbereich Gesundheit
Prävention, Sucht, Psychiatrie und Krisen

II. Kernbereich Lebenslagen
Netzwerke, Jugend, Familien, Arbeit und Ausbildung

Aktuelle Entwicklung

Der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte versteht sich als der Praxisträger für die Region Berlin. Nach dem Start als Bereich für ausschließlich Suchtprojekte kamen vor über zehn Jahren eine Reihe von Jugendprojekten hinzu. Die Programmatik, die sich hinter dem Titel „Soziale Räume und Projekte“ verbirgt, entspricht dem Leitbild der Stiftung SPI. Projektarbeit stellt immer auf die konkreten sozialen Orte ab, berücksichtigt die Potenziale der Betroffenen und orientiert sich an deren Lebenslagen. Dabei stehen die Partizipation der Betroffenen und die enge Kooperation mit allen Kundinnen und Kunden im Vordergrund.

Die 36 Projekte des Geschäftsbereichs gliedern sich in zwei Kernbereiche. Im Kernbereich Gesundheit findet man maßgeblich Suchtprojekte, die streng regionalen Organisationsprinzipien folgen. In den letzten Jahren hat sich die Geschäftspolitik auf den Ausbau von gemeindenahen, integrativen und vernetzten Suchthilfesystemen konzentriert. Die bezirklich organisierten Suchthilfedienste der Stiftung SPI haben in den letzten Jahren viel für die Verbesserung der internen Zusammenarbeit und Verzahnung der Hilfen getan. Dies findet u. a. Ausdruck in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, in verbesserten Abstimmungsprozessen und einer engen Kooperation im Sinne der Klientinnen und Klienten. Durch die Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wurden in den Regionen der Wiedererkennungswert und der Bekanntheitsgrad der Einrichtungen für Betroffene, aber auch für Behörden und Einrichtungen erhöht. Durch abgestimmte und standardisierte Übergabeprozeduren konnten die Vermittlungen in verschiedene Einrichtungen des Hilfesystems effektiver gestaltet werden. Eine sehr gute Auslastung aller Einrichtungen und der gute Ruf bei allen Kooperationspartnern bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Zusätzlich zum sekundär- und tertiärpräventiven Ansatz sind in allen Regionen Ansatzpunkte für Primärprävention entstanden. Am weitesten entwickelt sind die Ansatzpunkte in der Region Nord. Dort gibt es seit einiger Zeit frühe Hilfen für Familien mit Suchterkrankungen, um das Suchtrisiko für deren Kinder deutlich zu vermindern.

Eine Besonderheit stellt die Region Treptow-Köpenick dar. Hier geht es zwar auch um Suchtkrankenhilfe, aber aus dem Blickwinkel von Armut und Wohnungslosigkeit. Das Haus Strohhalm ist unseres Wissens eines der wenigen Projekte Berlins, das sich aus der Wohnungslosenhilfe heraus der Suchtmittelabhängigkeit widmet. In dieser Region steht die Entwicklung komplementärer Hilfen und auch Möglichkeiten alternativer Wohnformen für nicht wohnfähige Suchtkranke im Vordergrund. Mit der Schaffung einer „Außen-Wohngemeinschaft“ konnte ein wichtiger Schritt in Richtung Beheimatung chronisch mehrfach Erkrankter, deren Fähigkeit zum Alleinleben deutlich eingeschränkt ist, getan werden.

Im Kernbereich Lebenslagen gibt es verschiedene Gruppen von Projekten, deren Struktur zunächst weniger einheitlich erscheint. Als vordergründige Aufgabenstellung verfolgen sie aber gemeinsam das Anliegen, exzellente und experimentelle praktische Sozialarbeit mit der Arbeit an den Schnittstellen großer Systeme (Schule/Jugendhilfe/Justiz/Polizei/berufliche Bildung) zu verknüpfen. Aus dieser Arbeit werden zielgerichtet Ableitungen für neue Projektkonstellationen und fachliche Ansätze getroffen. Außerdem gibt es einige Projekte, die sich besonders schwierigen Zielgruppen widmen, bei denen Regelangebote nicht greifen.

Zu den Praxisprojekten gehören Projekte, die durch das Bezirksamt Mitte von Berlin finanziert werden: MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen, Veranstaltungshaus „Werk 9“, Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“ und das Projekt new way. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens hat das Bezirksamt Mitte dem Geschäftsbereich den Zuschlag für die Übernahme der Trägerschaft für das Haus der Jugend im Ortsteil Wedding erteilt. Der Trägerwechsel soll Mitte 2010 vollzogen werden. Das Haus der Jugend soll dann zu einem modernen soziokulturellen Jugend- und Nachbarschaftszentrum umgebaut werden.

Bei den Zielgruppenangeboten für Kinder und Jugendliche mit delinquentem Verhalten handelt es sich um die Projekte Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche sowie das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung.

Die Projekte Flucht nach vorn, Moving Kids und HundeDoc schaffen passgenaue Angebote für komplizierte Zielgruppen und haben dafür eine besonders interessante fachliche Ausrichtung gewählt, die durch Regelangebote nicht zu verwirklichen ist.

An den Schnittstellen zwischen Gruppen und Organisationen arbeitet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, das Projekt Ostkreuz mit seinen Unterprojekten und die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin. Deren besondere Aufgabe ist es, zusätzlich zur Schnittstellenarbeit, Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Land Berlin zu fördern.

Die Projekte VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte und die Programmagentur Rechtskundepaket stellen für den Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte einen neuen Projekttypus dar. Als Programmagenturen organisieren und begleiten sie die fachliche Umsetzung von Programmen, fassen gleichzeitig verschiedene Fördermittel als Programmfinanzierungen zusammen und sind für deren Weiterleitung und ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich. Auch für diesen Projekttyp ist die Kenntnis praktischer Projektarbeit außerordentlich hilfreich und wichtig.

Wenn es - wie eingangs betont - zur Programmatik des Geschäftsbereichs gehört, die Partizipation und die Sozialräumlichkeit besonders zu betonen, muss er sich auch intern den Themen „Partizipation“ und „Öffnung in die sozialen Räume“ widmen. Der Partizipationsmöglichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt dabei eine besondere Rolle zu. Diese fand auch 2010 ihren Höhepunkt in dem durchgeführten Innovationstag, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Zukunftsthemen im Rahmen von Großgruppenverfahren diskutierten. Daran schloss sich die Arbeit von Arbeitsgruppen an, die neue Projekte entwickeln oder Themen bearbeiten. Eine Kollegin ist für das Innovations- und Beteiligungsmanagement zuständig. Sie begleitet, koordiniert und unterstützt die Beteiligungsprozesse.

Um sich mehr für die Sozialräume zu öffnen, hat sich der Geschäftsbereich vorgenommen, sich als Organisation auf den Einsatz von Freiwilligenengagement vorzubereiten. Dafür gibt es eine breite Initiative, die von vielen Projekten und Kolleginnen und Kollegen getragen und durch die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland begleitet wird. Ziel ist es, mittelfristig Freiwilligenarbeit in alle dafür geeigneten Projekte einzubauen, um u. a. dadurch die Öffnung der gesamten Organisation nach außen zu forcieren. Zehn ausgebildete Freiwilligenkoordinatoren und eine ausgebildete Freiwilligenmanagerin koordinieren und unterstützen diesen Entwicklungsprozess.

I. Kernbereich Gesundheit

Prävention, Sucht, Psychiatrie und Krisen

Drogenhilfe Nord

1. Drogenberatung Nord
2. Nordpassage
3. Nordimpuls
4. Nordwerk
5. Ambulante Therapie Nord
6. Nordlicht
7. Nordstern

Suchthilfe Pankow

8. STAB Suchtberatungsstelle Pankow
9. BETA Pankow
10. Café 157

Suchthilfe Lichtenberg

11. Kontaktladen „enterprise“
12. Suchtberatungsstellen Lichtenberg und Hohenschönhausen
13. NachHaLT
14. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
15. Tagesstätten für Suchtkranke
16. Therapeutische Wohngemeinschaft „Arche“

Suchthilfeverbund Friedrichshain

17. Suchtberatung Friedrichshain
18. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
19. Wohngemeinschaft „Übernberg“
20. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain

Treptow-Köpenick

21. Haus Strohhalm - Sozialtherapeutisches Wohnen
22. Treffpunkt Strohhalm

I. Kernbereich Gesundheit

Drogenhilfe Nord

Die Drogenhilfe Nord ist als ambulantes Suchthilfezentrum im Norden Berlins tätig. Kern der Einrichtung ist die Drogenberatungsstelle, die am Standort auf ein breites Spektrum komplementärer Hilfen zurückgreifen kann. Diese sind in Projekten organisiert, die mit eigener Koordination und Konzeption sicherstellen, dass die einzelnen Hilfeformen mit ihren spezifischen Zielen und Methoden wirksam werden. Die Drogenhilfe Nord bildet den organisatorischen und strukturellen Rahmen, der eine aufeinander abgestimmte Umsetzung der Hilfen garantiert.

Die Arbeit in der Drogenhilfe Nord orientiert sich an folgenden Leitbildern:

- Komplexleistung
  Störungen im Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln sind oft mit einer vielschichtigen Problemlage verbunden. Zu deren Bearbeitung kann der parallele Einsatz mehrerer Hilfeformen erforderlich sein. Die Drogenhilfe Nord integriert die verschiedenen Hilfeformen zu einer komplexen Hilfeleistung aus einer Hand.

- Ambulant vor stationär
  Wo immer erfolgversprechend und möglich, soll Unterstützung ambulant gegeben werden. So können erreichte Veränderungen schrittweise in den Alltag integriert und dort auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden. Soziale Bezüge können erhalten bleiben und sich kontinuierlich entwickeln. Eigenständigkeit und Eigenverantwortung werden gestärkt.

- Regionalisierte Versorgung
  Durch die regionale Einbindung der Hilfeangebote profitieren die Klienten von der gemeinsamen Verantwortung der an der psychosozialen bzw. gemeindepsychiatrischen Versorgung beteiligten Akteure für eine angemessene Unterstützung psychisch Kranker. Intensive Kooperationsbeziehungen werden entwickelt und für die Klienten nutzbar gemacht.

- Personenzentrierte Hilfeplanung
  Jede Hilfeleistung erfolgt auf der Basis einer Hilfeplanung, die sich am Bedarf des Klienten orientiert und an der er beteiligt wird.

Die Drogenhilfe Nord versteht sich als offenes System, das konsequent mit anderen Hilfeangeboten kooperiert. Dazu bestehen unter anderem Mitgliedschaften im Gemeindepsychiatrischen Verbund Reinickendorf sowie im Regionalen Suchthilfedienst für Reinickendorf und Pankow.

1. Drogenberatung Nord

Das Beratungs- und Betreuungsangebot richtet sich an Menschen mit einer Drogenproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen. Junge Menschen mit einer Alkoholproblematik zählen ebenfalls zur Zielgruppe. Einzugsgebiet sind die Bezirke Reinickendorf, Pankow und der Stadtteil Wedding. Die Beratungsstelle besteht seit dem Jahr 1984.

Bei der Arbeit mit den Ratsuchenden verfolgt die Beratungsstelle folgende Ziele:

- Verbesserung der aktuellen Lebens- und Gesundheitssituation,
- Organisation von bedarfsgerechten und zielgenauen Hilfen,
- Erarbeitung einer Behandlungsmotivation,
- Unterstützung eigener Bewältigungsstrategien,

- Konsumreduktion,
- Bewältigung der Sucht.

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende Arbeitsschwerpunkte verfolgt:

- den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen,
- schadensbegrenzend zu wirken,
- Orientierungs- und Entscheidungsprozesse bei Ratsuchenden zu unterstützen (Information, Beratung, Motivation etc.),
- eine diagnostisch begründete Perspektive unter Einbeziehung interner und/oder externer Hilfsangebote aufzuzeigen (Diagnose, Indikation, Hilfeplanung),
- allgemeine und suchtspezifische Hilfsangebote der Zielgruppe zugänglich zu machen,
- die notwendigen Maßnahmen für eine Weiterbehandlung in anderen Einrichtungen zu treffen,
- selbstorganisierte Lösungsversuche unterstützend zu begleiten und
- organisatorische, umfeld- und trägerbezogene Aktivitäten zur Vernetzung, Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung der zielgruppenbezogenen Arbeit zu entfalten.

Im offenen Bereich der Drogenberatungsstelle ist der Aufenthalt im Rahmen der Öffnungszeiten und der Hausordnung ohne weitere Voraussetzungen möglich. Für die Erstberatung stehen sowohl eine offene Sprechstunde als auch einzeln vereinbarte Termine zur Verfügung.

In der Justizvollzugsanstalt Moabit wird im Verbund mit anderen Drogenberatungsstellen eine Sprechstunde für Neuinhaftierte abgehalten. Auf Anforderung werden Ratsuchende in den Justizvollzugsanstalten und in Kliniken aufgesucht.

Die fortlaufende Beratung bzw. Betreuung erfolgt im Wesentlichen in Einzelkontakten, die individuell vereinbart werden. Diese können sowohl in der Beratungsstelle als auch aufsuchend stattfinden. Eine Betreuerkonstanz wird von Anfang an hergestellt. Ergänzend dazu wird eine kontinuierliche Motivationsgruppe zur Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlung angeboten.

Angehörige und Partner von Drogenkonsumenten finden hier ein abgestuftes und bedarfsorientiertes Unterstützungsangebot, das von Informationsgesprächen über eine eingehende Beratung mit oder ohne den Betroffenen bis zu einer familientherapeutischen Kurzintervention reicht. Dafür stehen regelmäßig auch Abendtermine zur Verfügung. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer kooperierenden Eltern-Selbsthilfegruppe, die sich 14-tägig in der Beratungsstelle trifft.

Spezielle Angebote werden für Klienten und Klientinnen mit problematischem Cannabiskonsum vorgehalten:

- „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)“ besteht aus einem Kurs von zweimal vier Stunden, der gruppenweise durchgeführt wird und die Teilnehmer/-innen, orientiert am transtheoretischen Modell der Verhaltensänderung (Prochaska & DiClemente, 1983), vom Stadium der Absichtslosigkeit zu den Stadien der Absichtsbildung bzw. der Vorbereitung einer Veränderung führen soll. Dieses Angebot eignet sich auch für Jugendliche, die von Dritten zugewiesen werden.
- „Realize-It“ ist ein wissenschaftlich evaluiertes, manualgestütztes Verfahren zur Reduktion des Cannabiskonsums. Nach einem Eingangs-Assessment werden fünf Einzelsitzungen und eine Gruppensitzung abgehalten. Die Klienten und Klientinnen können sich auf ein Manual stützen, das auch ein Konsumtagebuch beinhaltet. Methodisch orientiert sich das Angebot u. a. an der lösungsorientierten Arbeit nach Steve de Shazer et al.

2. Projekt „Nordpassage“

Ergänzend zur Drogenberatung und in deren Angebot integriert, bietet das Projekt „Nordpassage“ präventive Beratung und Unterstützung für junge Menschen mit riskantem Alkoholkonsum und deren Familien an.

Das Projekt zielt darauf ab, die jungen Menschen dort zu erreichen, wo Auffälligkeiten aufgrund des Alkoholkonsums entstehen. Dazu wird neben einer offenen Sprechstunde und vereinbarten Erstkontakten in der Beratungsstelle auch eine aufsuchende Beratung angeboten.

Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist der Aufbau und die Pflege von Kooperationsstrukturen, die die Kontaktaufnahme erleichtern, wenn nicht erst ermöglichen.

Da gerade bei jungen Menschen die Herkunftsfamilie noch von besonderer Bedeutung ist, wird auch eine Angehörigen- und Familienberatung angeboten.

Im Projekt kommen unter anderem bewährte und für diese Zielgruppe angepasste Verfahren der Frühintervention zum Einsatz, z. B. „AlFreD“ eine Weiterentwicklung aus „FreD“ und „Break“, ein Kurzprogramm zur Konsumreduktion bei Alkohol.

„Nordpassage“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Drogenhilfe Nord und der Reinickendorfer Alkoholberatungsstelle „Rettungsring“. Es wird vom Bezirksamt Reinickendorf gefördert.

3. Projekt „Nordimpuls“

Das Projekt „Nordimpuls“ bietet Menschen mit einer Suchtmittelproblematik eine bedarfsgerechte Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 Sozialgesetzbuch (SGB) XII an.

Dazu gehören die Leistungstypen:

- psychosoziale Betreuung substituierter Drogenabhängiger (ambulanter Dienst),
- betreutes Wohnen für Substituierte,
- therapeutisch betreutes Einzelwohnen.

Das Angebot der psychosozialen Betreuung bei Nordimpuls besteht für erwachsene Substituierte, die aufgrund ihres meist langjährigen Drogenkonsums in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung üblicher sozialer Anforderungen eingeschränkt sind und die deshalb sozialpädagogischer Unterstützung und Förderung bedürfen.

Es soll die gesundheitliche, psychische, berufliche und soziale Situation der Betroffenen verbessert, die Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung gefördert, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und auf diesem Weg auch die Chance auf eine drogenfreie Lebensperspektive erhöht werden.

Die psychosoziale Betreuung findet vor allem in Einzelkontakten statt. Sie dienen der Klärung sozialer Probleme (Wohnungserhalt und -suche, Schuldenregulierung, Probleme mit Justiz, berufliche Perspektiven, Umgang mit behördlichen Angelegenheiten etc.), betreffen Fragen zur Gesundheit, Ernährung, zum Suchtverhalten und bieten darüber hinaus den Rahmen für die Bearbeitung von Schwierigkeiten und Defiziten in persönlichen und sozialen Beziehungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten. Konkrete Betreuungsziele werden in einem gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin erstellten Hilfeplan aufgenommen und in der Regel halbjährlich überarbeitet und fortgeschrieben.

Die Betreuungsarbeit wird überwiegend in der Einrichtung geleistet, ein Teil der Klienten und Klientinnen wird auch in kooperierenden Arztpraxen betreut. Ziel der Arbeit in den Arztpraxen ist es, den dort Substituierten den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern, Kontaktabbrüche zu vermeiden und bei schwierigen Betreuungsverläufen eine direkte und enge Abstimmung mit den behandelnden Ärzten zu erleichtern.

Im betreuten Wohnen für Substituierte findet die psychosoziale Betreuung in trägereigenen Wohnungen statt, die den Klienten zur Verfügung gestellt werden. Das Betreuungsangebot besteht für erwachsene substituierte Drogenabhängige, die der Unterstützung im alltäglichen Lebensvollzug bedürfen und für die die psychosoziale Betreuung (ambulanter Dienst) nicht oder noch nicht die geeignetere und aussichtsreichere Hilfeleistung ist. Neben den allgemeinen Zielen der psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger besteht hier insbesondere die Zielsetzung, den Klienten und Klientinnen zu einer selbstständigen Lebensführung zu verhelfen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Betreute Wohnen für Substituierte nutzt zur Hilfeleistung den auf eine Gruppe bezogenen Wohnverbund und regelmäßige Gruppengespräche als pädagogisches Prinzip.

Im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Reinickendorf wird bei Nordimpuls als weitere aufsuchende Hilfe therapeutisch betreutes Einzelwohnen für Menschen mit einer Suchtproblematik angeboten. Über den Umfang und die Ausgestaltung dieser Hilfen befindet im Einzelfall eine bezirkliche Fallkonferenz auf der Basis einer mit dem/der Hilfeempfänger/-in gemeinsam erstellten personenzentrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanung.

4. Projekt „Nordwerk“

Das Projekt „Nordwerk“ bietet Hilfen nach dem Leistungstyp „Flexible Tagesstätte“ auf Grundlage der §§ 53/54 SGB XII an. Dieser innovative Leitungstyp wurde im Rahmen eines Reinickendorfer Trägerverbundes mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vereinbart. Er unterscheidet sich von der üblichen Betreuung in Tagesstätten dadurch, dass diese nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist.

Das Projekt richtet sich an Konsumenten und Konsumentinnen vorwiegend illegaler Drogen, die den Anforderungen von Maßnahmen nach SGB II oder gar denen des allgemeinen Arbeitsmarktes derzeit nicht gewachsen sind. Es bietet insbesondere solchen Klienten und Klientinnen einen niederschwelligen Zugang, die den Schritt in eine externe Tagesstätte nicht vollziehen können.

Neben den allgemeinen Zielen der Eingliederungshilfe besteht das konkrete Anliegen des Projekts darin, den Klienten und Klientinnen zumindest für einen Teil der Woche eine sinnstiftende und befriedigende Tätigkeit zu ermöglichen. Sie sollen Freude an der eigenen Produktivität zurückgewinnen, zu einer realistischen Einschätzung ihrer Fähigkeiten gelangen und Grundanforderungen weiterführender beruflicher Hilfen wie beispielsweise Zuverlässigkeit und Ausdauer einüben.

Als „Operationsbasis“ steht eine Werkstatt für vielfältige gestalterische und produktive Arbeiten zur Verfügung, in der die Klienten an drei Tagen pro Woche an einem ergotherapeutischen Gruppenangebot teilnehmen können. Ergänzend dazu können innerhalb und außerhalb der Einrichtung nach Bedarf weitere Aktivitäten stattfinden, ggf. auch im Einzelsetting.

Auf der Basis einer Förderung durch das Programm „Lokales Soziales Kapital“ wurden im Jahr 2009 mehrere sechswöchige Kurse zur Lederbearbeitung im zeitlich befristeten Projekt „Lederwerk“ angeboten. Dabei wurden die Teilnehmer/-innen in die Lederverarbeitung eingeführt und konnten eine Reihe von Artikeln herstellen, die sich auf einem Weihnachtsbasar verkaufen ließen. Gleichzeitig wurden Grundfertigkeiten eingeübt, die auch Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erwerbstätigkeit sind.

5. Projekt „Ambulante Therapie Nord“

Das Projekt bietet ambulante medizinische Rehabilitation und ambulante Nachsorgetherapie für suchtmittelabhängige Jugendliche und Erwachsene an, die den Wunsch haben, zukünftig und dauerhaft ohne Suchtmittel zu leben. Die Behandlung wird überwiegend von drogenabhängigen Klienten in Anspruch genommen. Eine spezielle Gruppe gibt es für junge

Cannabisabhängige von 18 - 25 Jahren. Die Belegung erfolgt durch Renten- und Krankenversicherungsträger. Behandlungen werden kontinuierlich begonnen und abgeschlossen. Sie laufen jeweils über einen Zeitraum von zwölf bis 18 Monaten.

Allgemeine Behandlungsziele sind:

- die dauerhafte Fähigkeit zur Abstinenz,
- ein suchtfreies soziales Umfeld bzw. suchtfreie soziale Kontakte,
- Aufbau einer beruflichen Perspektive,
- die Fähigkeit, den Lebensalltag selbstverantwortlich und befriedigend zu gestalten,
- Auseinandersetzung mit der Sucht und ihren lebensgeschichtlichen Hintergründen.

Die wesentlichen Behandlungsschwerpunkte sind:

- Kennenlernen des therapeutischen Gruppensettings im Rahmen einer Therapievorbereitungsgruppe,
- ambulante Einzel- und Gruppentherapie,
- Angehörigenseminare und Beratung von Angehörigen,
- Unterstützung der Behandlung durch Hilfen nach SGB XII (z. B. Betreutes Einzelwohnen, Flexible Tagesstätte),
- Ergänzung der Behandlung durch Familientherapie oder ambulante Erziehungshilfen nach SGB VIII.

Methodische Grundlagen der Behandlung sind:

- psychoanalytisch-interaktionelle Therapie,
- Gestalttherapie,
- systemische Therapie,
- psychoedukative Verfahren, Entspannungstechniken, Sporttherapie.

6. Projekt „Nordlicht“

Mit dem Projekt „Nordlicht“ wird der Bedarf an Unterstützung speziell für Familien und Jugendliche angesprochen. Die angebotenen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII werden im Auftrag der Jugendämter durchgeführt. Sie stellen eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien und jungen Menschen in ihrer eigenen Lebenswelt dar. Die Ziele und Aufträge orientieren sich am Kindeswohl und werden einzelfallbezogen gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt erarbeitet.

Das Angebot richtet sich insbesondere an

- Familien und Alleinerziehende mit Suchtproblematik,
- Kinder mit suchtkranken Eltern,
- suchtgefährdete oder abhängige Jugendliche,
- drogenabhängige Frauen bei bestehender Schwangerschaft.

Für Eltern mit einer Suchtproblematik kann die angemessene Sorge für ein Kind eine schwierige Herausforderung darstellen. Mit der ambulanten Familienhilfe sollen Kinder die Möglichkeit erhalten, in Sicherheit und unter förderlichen Bedingungen bei ihren Eltern aufzuwachsen. Das Projekt unterstützt die Eltern dabei, ihre Erziehungsaufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen.

Bei Jugendlichen kann der Konsum von Suchtmitteln eine altersgerechte Entwicklung verhindern und Konflikte mit dem sozialen Umfeld verschärfen. Die Betroffenen werden den Anforderungen im Umgang mit Familie, Schule und Ausbildung nicht mehr gerecht. Die Hilfe zur Erziehung stellt hier eine intensive Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in ihrer eigenen Lebenswelt dar, die sie bei der Bewältigung dieser entscheidenden Lebensphase unterstützt.

Die sozialpädagogische Betreuung findet überwiegend in aufsuchender Form statt. Es wird darauf hingewirkt, die Erziehungshilfe gegebenenfalls mit weiteren Hilfen zur Suchtproblematik zu kombinieren.

7. Projekt „Nordstern“

Auf der Basis einer dreijährigen Förderung durch die Aktion Mensch bietet das Projekt frühe Hilfen für Kinder in suchtbetroffenen Familien an. Erstmalig werden in diesem Arbeitsfeld Familienhebammen eingesetzt, die im Team mit Sozialpädagoginnen zusammenarbeiten. Die Hilfen beginnen vorgeburtlich und können bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Säuglings reichen.

Kinder suchtkranker Eltern haben ein sechsfach erhöhtes Risiko, später selbst an einer Sucht zu erkranken. Unter präventiven Gesichtspunkten ist es sinnvoll, suchtkranken Eltern möglichst frühzeitig eine Unterstützung dabei zu geben, sich dem Kind verlässlich und liebevoll zuzuwenden und dessen angemessene Versorgung zu gewährleisten. Die zuverlässige Bindung an die primäre Bezugsperson hat sich empirisch als ein wesentlicher salutogenetischer Faktor gezeigt. Das Projekt unterstützt den Bindungsaufbau und eine förderliche Eltern-Kind-Beziehung. Es bietet gleichzeitig einen proaktiven Schutz des Neugeborenen vor Risiken, die in Suchtfamilien gehäuft auftreten. Wird ein Hilfebedarf im Sinne des SGB VIII erkennbar, werden gemeinsam mit der Familie die erforderlichen Schritte unternommen.

Suchthilfe Pankow

Kooperation der SPI-Projekte

Die Suchthilfe Pankow besteht aus den drei Projekten STAB, BETA und Café 157.
STAB ist eine Beratungsstelle und Therapieeinrichtung für Menschen mit Alkohol- bzw. Medikamentenproblemen. BETA betreut suchtkranke, vorwiegend chronisch alkoholabhängige, Menschen im Rahmen ihrer Wohnung und/oder in der Tagesstätte. Das Café 157 ist ein abstinenter Treff in der John-Schehr-Straße zur Freizeit- und Kontaktgestaltung insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen. Die Zusammenarbeit am Standort Mühlenstraße gestaltet sich aufgrund der kurzen Wege zwischen den Projekten für die Klienten und Klientinnen effektiv und effizient. Es finden monatliche Großteamsitzungen und jährliche Klausurtage der drei Projekte statt. Inhaltlich standen organisatorische Absprachen, vor allem aber der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter/-innen im Mittelpunkt, um die Betreuung der Klienten und Klientinnen zu optimieren und die Arbeit effektiv zu gestalten. Projektübergreifend gab es zwei gemeinsame Feste, die großen Zuspruch fanden.

In Fortsetzung des Prozesses der internen Vernetzung wurden Standards für die gemeinsame Betreuung und den Übergang von einem zum anderen Leistungstyp entwickelt und etabliert.

Kooperationsbeziehungen

Die Beratungsstelle und Therapieeinrichtung für Suchtkranke STAB ist fester Bestandteil der regionalen, gemeindepsychiatrischen Versorgung der Bürger/-innen. STAB ist zudem verbindlicher Partner im Verbund Sucht Pankow, der seine Zusammenarbeit vertraglich geregelt hat.

Die engen Kontakte von BETA zum Sozialpsychiatrischen Dienst in Pankow, zum Sozialamt, insbesondere zur Abteilung Eingliederungshilfe, und zu behördlichen Betreuern sowie Pflegediensten wurden sorgfältig gepflegt.

Die Zusammenarbeit der Suchthilfe Pankow mit dem St. Joseph-Krankenhaus gestaltete sich ebenfalls problemlos. Die Unterbringung der Klienten und Klientinnen, auch in akuten Notsituationen, hat bisher gut funktioniert. Darüber hinaus erfolgt während der Entgiftung eine Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen der Stationen acht und neun.

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin, insbesondere mit dessen Sozialpsychiatrischen Dienst, übernimmt die Suchthilfe Pankow verbindliche Verantwortung für die Versorgung von Abhängigkeitskranken. Dazu gehört Beratung, Betreuung und Behandlung von Abhängigkeitskranken und deren Angehörigen, Betroffenen und Interessierten.

Die Mitarbeit in den bezirklichen Gremien wie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)/Arbeitsbereich Erwachsene, der Arbeitsgemeinschaft (AG) Sucht, der AG Arbeit und des Steuerungsgremiums wurde auch weiterhin geleistet.

Im Jahr 2009 erfolgte weiterhin eine intensive Zusammenarbeit der Beratungsstellen, der Einrichtungen des Betreuten Einzelwohnens (BEW) und der Tagesstätten und der alkoholfreien Treffpunkte innerhalb des Geschäftsbereichs. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stand vor allem der fachliche Austausch. Zudem entsendet BETA eine/n Delegierte/n regelmäßig zu den Zusammenkünften des überregionalen Arbeitskreises der BEW für chronisch Alkoholkranke sowie des berlinweiten Tagesstättentreffens.

Alle Projekte sind in aufgabenspezifischen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen innerhalb des Bezirkes und bezirksübergreifend mit aktiver Beteiligung vertreten.

8. STAB Suchtberatungsstelle Pankow

Hauptaufgabe der Suchtberatungsstelle Pankow ist es, Suchtkranke, suchtgefährdete Menschen, ihre Angehörigen einschließlich des sozialen Umfeldes, zu beraten und zu betreuen. Allgemeine Ziele der Arbeit der Beratungsstelle sind gesundes Überleben, Verhinderung von Chronifizierung, Motivation zur Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft, Vermeidung von Klinikaufenthalten, Motivation zur Abstinenzentscheidung bzw. Substanzreduktion, sowie Unterstützung präventiver Maßnahmen im Bezirk.

Mit ihren Angeboten geht die Beratungsstelle auf die individuellen Lebensumstände der suchtkranken Menschen ein, zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation auf. Die Beratungsstelle hält zielgruppenorientierte Angebote wie Einzelgespräche und Kriseninterventions- und Motivationsgruppe vor, sowie Gruppen zur Informationsvermittlung, Angebote zur Therapievermittlung und -vorbereitung. In der Beratungsstelle gibt es ein Projekt, welches nach einem wissenschaftlich begründeten Konzept ambulante medizinische Rehabilitation und Nachsorge durchführt.

Kernstück der Arbeit von STAB ist nach wie vor die täglich stattfindende Kriseninterventions- und Motivationsgruppe. Über diese Gruppe finden viele Klienten einen guten Einstieg in das Hilfesystem.

Alle Angebote, die man im Sinne einer Rehabilitationsstelle sehen kann, werden von den Betroffenen des Bezirkes sehr gut und erfolgreich genutzt. Im Jahr 2009 wurden 598 Menschen betreut, es gibt aktuell drei Nachsorge- und zwei Therapiegruppen. Im Jahresdurchschnitt nahmen täglich zehn Klienten die täglich stattfindende Kriseninterventions- und Motivationsgruppe in Anspruch. Es wurden überdurchschnittlich viele Klienten und Klientinnen in Therapie vermittelt.

Der Bezirk Pankow umfasst eine große Fläche und es gibt vom „Versorgungszentrum“ weitab gelegene Stadtteile wie z. B. der Stadtteil Buch. Einige Klienten und Klientinnen aus Buch haben Schwierigkeiten, nach Pankow zu kommen. Deswegen eröffnete die Beratungsstelle in Buch im Juni 2008 eine Außensprechstunde einmal wöchentlich über zwei Stunden am späten Nachmittag. Ein weiteres Augenmerk richtete die Beratungsstelle auf die Zusammenarbeit mit den Allgemeinkrankenhäusern. Hier werden intensivere Kontakte zu den Sozialdiensten von der Parkklinik, der Caritas-Klinik, Maria-Heimsuchung und dem HELIOS Klinikum Buch geknüpft, um Klienten und Klientinnen mit Alkoholfolgeschäden eher zu erreichen und Hilfsangebote zu machen.

9. BETA Pankow

BETA ist die Fusion des **BE**W und der **TA**gesstätte. Das BEW arbeitet seit Januar 1995, die Tagesstätte besteht seit dem Jahr 1997. Die Idee, die Angebote von BEW und Tagesstätte zusammenzuführen, beruhte auf Erfahrungen mit der besonderen Klientel der chronisch, mehrfach beeinträchtigten Alkoholabhängigen (CMA). „Chronisch Abhängigkeitskranke sind mehrfach geschädigt; sie zeichnen sich durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch und ausgeprägte Folgeschäden auf der körperlichen und psychischen Ebene, dem weitgehenden Verlust des sozialen Umfeldes und einer geringen materiellen Absicherung aus. Es handelt sich um gravierend beeinträchtigte Menschen, deren Rehabilitation von vornherein als ein schwieriges Unterfangen erscheinen muss.“ (Weiterentwicklung von Hilfen für Alkoholkranke, S. 97, Bd. 106, Bundesministerium für Gesundheit, 1998.) Diese Menschen haben auf Grund ihrer Erkrankung oft einen Hilfebedarf, der weder nur durch das BEW noch nur durch die Tagesstätte im jeweiligen Leistungskatalog abgedeckt ist. Die Folge- und Begleiterscheinungen eines jahrzehntelangen Suchtmittelmissbrauchs sind oft sehr weitreichend und erfordern vielfach integrierte Hilfemaßnahmen, die ein einzelnes Projekt bisher nicht anbot. Die optimalen Hilfeangebote sollten sich zusammensetzen aus Aspekten der beratenden, aufsuchenden, begleitenden und tagesstrukturierenden Arbeit. Diese Angebotsvielfalt lässt sich organisatorisch, inhaltlich und ökonomisch am sinnvollsten durch die Bündelung der Erfahrungen beider Betreuungsteams im Rahmen eines Großteams anbieten.

Ziele von BETA

Hauptziel der Tätigkeit ist, eine weitere Verschlechterung der somatischen, psychischen und sozialen Situation zu verhindern. Es gilt, das Überleben zu sichern und durch sozialpädagogische Betreuung der Klienten und Klientinnen Einfluss auf die allmähliche Entwicklung einer zufriedenstellenderen Lebensweise zu nehmen. Mittelfristig versucht BETA durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Klienten und Klientinnen so zu befähigen, dass sie ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Parallel geht es darum, gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen eine Krankheitseinsicht zu erarbeiten und darauf aufbauend den Suchtmittelmissbrauch einzuschränken und Abstinenzphasen zu erreichen und auszubauen.

Arbeitsweisen bei BETA

BETA ist eine niedrigschwellige Einrichtung und erhebt keinen Abstinenzanspruch, d. h. es wird suchtbegleitend gearbeitet, jedoch mit dem Ziel der Erreichung und Verlängerung von Abstinenzphasen bis hin zur stabilen Abstinenz. Das Angebot umfasst Einzelfall- und Gruppenarbeit. In der Einzelfallarbeit wird nach dem Bezugsbetreuersystem gearbeitet. Hauptschwerpunkte der vorrangig personenzentrierten Arbeit im Bereich BEW sind die aufsuchenden und begleitenden Tätigkeiten. In der Tagesstätte geht es primär um tägliche Anwesenheit und Teilnahme an möglichst allen Angeboten des Wochenplans. Die Besucher/-innen der Tagesstätte werden als therapeutische Gemeinschaft angesehen, das heißt, sie werden an Entscheidungsprozessen die Gruppe betreffend so weit wie möglich beteiligt. Dadurch wird die Übernahme von Verantwortung gefördert, es werden aber auch die Konsequenzen mitgetragen.

Für alle Klienten und Klientinnen wird ein Behandlungs- und Rehabilitationsplan erstellt. Dieser enthält, ausgehend von der aktuellen persönlichen Situation, gemeinsam vereinbarte Ziele für die Zeit bei BETA. Die Ziele werden zusammen mit dem Klienten/der Klientin immer wieder in Form von strukturierten Reflexionsgesprächen überprüft und aktualisiert, z. B. wenn sich Selbstständigkeit und Übernahme eigener Verantwortung erhöhen. Zudem wird mit den Besuchern und Besucherinnen eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, mit der sie die Regeln bei BETA akzeptieren.

Das Angebot der Einzelfallarbeit bei BETA umfasst neben den Einzelgesprächen auch Gespräche mit Angehörigen, Krisenintervention, Krankenbesuche in stationären Einrichtungen, Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden, wenn erforderlich auch Begleitung, Absicherung der gesundheitlichen Betreuung, Unterstützung bei

Haushaltsführung und Finanzen, Hygiene und Tagesstrukturierung, lebenspraktische Übungen und kognitives Training, Vermittlung an stationäre und ambulante Suchtbehandlungseinrichtungen sowie in therapeutische Wohneinrichtungen und Pflegeheime.

Neben dieser intensiven, aufsuchenden und begleitenden, einzelfallorientierten Arbeit liegt der andere Angebotsschwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit: Frühstück mit Klienten und Klientinnen, Spielnachmittage, Ausflüge innerhalb und außerhalb Berlins, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Training von PC-Basiskenntnissen, Gedächtnistraining (drei Gruppen unterschiedlichen Niveaus), Besuche von alkohol- und drogenfreien Treffs, gemeinsame Feiern im Sommer und zu Weihnachten, Exkursionen zu therapeutischen Einrichtungen, eine jährliche Gruppenfahrt.

Entwicklungen im Jahr 2009

Im Projekt BETA wurden im Jahr 2009 insgesamt 43 Klienten und Klientinnen betreut. Fünfzehn Neuaufnahmen standen sechzehn Beendigungen gegenüber. Ein Viertel der Betreuten sind Frauen. Die Altersspanne erstreckt sich von 27 bis 67 Jahren.

Die Tendenzen der Vorjahre haben sich verstetigt: die Spannbreite bzgl. der Schwere der Erkrankung resp. der Ressourcen und des Alters erfordern flexible Angebote. Psychiatrische Diagnosen in Verbindung mit der Alkohol- und Cannabisabhängigkeit (Stichwort: Doppeldiagnosen) ziehen mehr Einzelgespräche und individualisierte Wochenpläne mit angepassten Belastungsbegrenzungen nach sich. Auf dem Hintergrund jahrzehntelangen Missbrauchs mit deutlichen cerebralen Schädigungen wurde eine dritte Gedächtnistrainingsgruppe für drei Besucher installiert. Dieses Angebot fand im letzten Jahr vielfach als Einzelarbeit statt. Die jüngeren Besucher, die bisher keine oder nur sehr kurze Berufsbiographien hinter sich haben, erhalten besondere Förderung und Aufträge in Richtung Belastungs- und Verantwortungssteigerung, um sie auf Maßnahmen des JobCenters oder des Rentenversicherungsträgers vorzubereiten. Die Vermittlung von Klienten und Klientinnen, die beim JobCenter mit deutlichen Vermittlungshemmnissen auffallen und durch besondere Unterstützung in weiterführende Maßnahmen wie Tagesstätten begleitet werden, hat zählbar zugenommen. Die Anforderung an BETA besteht darin, innerhalb der auf die Gruppe zugeschnittenen Wochenstruktur genügend individuelle Fördermaßnahmen zu verorten, eine Balance zwischen Erleben in der Gruppe und individuellem (Arbeits-)Training herzustellen.

10. Kontakt- und Begegnungsstätte „Café 157“

Die Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil im Netz der komplementären Suchthilfe in Pankow. Mit seinen Angeboten und Leistungen orientiert es sich am Bedarf der Menschen, die einen abstinenten Raum und Rahmen suchen. Das Café ist rauchfrei. Das Ziel ist es, Menschen bei einem abstinenten Leben zu unterstützen und ihnen Wege in das weiterführende Hilfesystem aufzuzeigen. In einem suchtmittelfreien Rahmen können Informationen, Beratungen und lebenspraktische Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Hilfe ist zu verstehen als ein vorgeschaltetes, ergänzendes und weiterführendes Hilfsangebot, in Kooperation mit den vorhandenen psychosozialen Angeboten des Bezirkes.

Freizeitangebote waren im Jahr 2009: Englischunterricht, Musikgruppe, Malgruppe, Dartsgruppe, Billard-, Tischtennis- und Skatturniere, Doppelkopfrunden, Fahrradausflüge und Feste.

Mit regelmäßig durchgeführten Versammlungen werden alle Besucher/-innen an der Gestaltung der Angebote beteiligt. Einige Besucher/-innen geben auch Unterstützung in der alltäglichen Verrichtung von Reinigungs-, Pflege- und Essenszubereitungsarbeiten. Die Unterstützung von Selbsthilfegruppen ist ein wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Einrichtung. In den Räumen tagen sechs Selbsthilfegruppen einmal wöchentlich.

Das Jahr 2009 machte eine konzeptionelle Neuausrichtung erforderlich. Es war absehbar, dass die Finanzierung im bisherigen Umfang nicht fortgeschrieben wird. Deshalb wurden alle

Vorbereitungen getroffen, dass neben einer - statt wie bisher zwei - 30-Stunden-Stelle der neu gegründete Selbsthilfeverein maßgeblich an der praktischen Arbeit im Café beteiligt wird. Die potenzielle Schließung des Cafés 157 hatte viele Besucher/-innen mobilisiert, so dass der Verein genügend Mitglieder vorweisen kann. Die praktische Umsetzung wird im Jahr 2010 erfolgen. Die Mitarbeiterschaft des Cafés 157 setzt sich also zusammen aus einer hauptamtlichen Sozialarbeiterin, einem Mitarbeiter im Rahmen einer Fördermaßnahme der Arbeitsagentur, Vereinsmitgliedern, ehrenamtlich mitarbeitenden Besuchern und Besucherinnen, Menschen, die eine Mehraufwandsentschädigungs-Maßnahme im Café absolvieren sowie Menschen, die dort „Arbeit statt Strafe“ ableisten. Diese bunte Mischung hat bis Ende des Jahres 2011 Zeit, das neue Konzept mit Leben zu füllen.

Personal

Im Team der Suchthilfe Pankow arbeiten sieben Kolleginnen und zehn Kollegen. Es setzt sich aus Fachkräften zusammen, die über Abschlüsse als Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge oder Ergotherapeuten verfügen. Fast alle Kollegen haben Berufserfahrung in der Suchthilfe sowie entsprechende arbeitsfeldbezogene Zusatzqualifizierungen.

Suchthilfe Lichtenberg

Die Projekte der Suchthilfe Lichtenberg sind ein wichtiger Bestandteil der regionalen Grundversorgung und der Rehabilitation von abhängigkeitskranken Menschen und deren Angehörigen.

11. Kontaktladen „enterprise“

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Als Baustein der gemeindenahen Versorgung abhängigkeitskranker und -gefährdeter Bürger/-innen im Bezirk Lichtenberg bietet der Kontaktladen Abhängigkeitskranken den Einstieg ins bezirkliche Suchthilfesystem, begleitet langjährige Klienten und Klientinnen in ihrem Bemühen um dauerhafte Abstinenz und unterstützt und informiert Angehörige und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen.

Personelle Ausstattung

Im Kontaktladen sind eine Sozialarbeiterin und eine Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge (FH) tätig.

Arbeitsschwerpunkte

Die Mitarbeiter/-innen des Kontaktladens arbeiten kundenorientiert mit Kontakt-, Gesprächs- und Freizeitangeboten. Die Angebote werden von erwachsenen Abhängigkeitskranken, deren Angehörigen sowie von Klienten und Klientinnen der anderen Suchthilfeprojekte genutzt. Feste Öffnungszeiten garantieren jedem/jeder Besucher/-in die Präsenz eines/einer professionellen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin.

Hilfen zur Grundversorgung

An mehreren Tagen in der Woche wird unter Einbeziehung der Nutzer/-innen selbst gekocht und gebacken. Zusätzlich gibt es im Kontaktladen die Möglichkeit des preiswerten Wäschewaschens und des kostenlosen Duschens.

Kontakt- und Freizeitangebote

Die Nutzer/-innen haben die Möglichkeit, im suchtmittelfreien Raum unter möglichst an der Normalität orientierten Bedingungen Kontakte zu knüpfen und bestehende Kontakte zu festigen und somit Wege aus der sozialen Isolation zu finden. Persönliche Beziehungen können kontinuierlich gelebt werden und mit der Zeit im individuellen Kontext tragende Funktionen übernehmen.

Der/die Mitarbeiter/-in können mit Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen eigeninitiativ geplante und durchgeführte Freizeitaktivitäten für die Nutzer/-innen anbieten.

Im Jahr 2009 fanden in diesem Zusammenhang folgende Veranstaltungen statt: Gruppenreise in Kooperation mit der Suchthilfe Lichtenberg, Ausflüge, traditionelle Feste, Bowling, Tischtennis, Schach- und Skatturniere, Spielenachmittage, Grillnachmittage, Videonachmittage und Besuch anderer kultureller Einrichtungen. Zum regelmäßigen Angebot gehörten Fitness, Töpfern, Entspannungstraining jeweils für Männer und Frauen, eine Laufgruppe, eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt sowie eine angeleitete Freizeitgruppe am Abend.

Sozialpädagogische Angebote

Die sozialarbeiterische Beratung und Begleitung reicht von der Krisenintervention, der Entwicklung von Veränderungsbereitschaft und Vermittlung in weiterführende Hilfen, der Hilfestellung bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten bis hin zur Motivation zu sinnstiftender Tätigkeit im Rahmen von freiwilligen Engagements.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2009 wurden 2.411 Einzel- und Gruppenkontakte gezählt.

93 Nutzer/-innen mit mehr als einem Kontakt wurden durch den Deutschen Kerndatensatz erfasst. Von diesen Klienten/Klientinnen gaben 39 Klienten/Klientinnen an, Probleme mit Alkohol zu haben, zwölf Klienten/Klientinnen konsumierten illegale Drogen. Der Kontaktladen wurde vornehmlich von Männern (67 %) in Anspruch genommen. Die meisten Nutzer/-innen waren zwischen 40 und 49 Jahre alt, ledig oder geschieden und bezogen Arbeitslosengeld II oder Erwerbsminderungsrente.

Freiwilliges Engagement

Der Bereich der ehrenamtlicher Tätigkeit war auch im Jahr 2009 von großer Bedeutung für die kontinuierliche Sicherung der Angebote des Kontaktladens wie auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter selbst, die hierdurch einer sinnvollen und selbstwertsteigernden Beschäftigung nachgehen konnten. Die Arbeitsbereiche waren: Tresendienste, Hausmeisterarbeiten, die Hof- und Gartengestaltung, die Leitung der Koch- und Backgruppe.

Es konnten sechs aktive ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen gewonnen werden. In wöchentlichen Teamsitzungen wurden Arbeitsabläufe besprochen, Schwierigkeiten im Umgang mit den Nutzern und Nutzerinnen thematisiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Großen Stellenwert bei der Arbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern beinhaltete deren Anerkennung und Wertschätzung.

Hierzu wurden erfolgreich monatliche Verzehrgutscheine, Erstattung von Fahraufwendungen für die Tätigkeit im Kontaktladen, eine Feierstunde zum Tag des Ehrenamtes, gemeinsame Ausflüge und Kulturveranstaltungen angeboten.

Eine besondere Form des ehrenamtlichen Engagements stellt die Zusammenarbeit mit dem „Kellerkinder e.V.“ dar. Durch das freiwillige Engagement der Vereinsmitglieder konnte die

zusätzliche Öffnung des Kontaktladens an den Wochenenden und Feiertagen am Nachmittag sichergestellt werden.

Ableistung freier Tätigkeit

Menschen, die gemeinnützige Arbeit bzw. Arbeit statt Strafe im Kontaktladen abzuleisten hatten, wurden hauptsächlich in der Reinigung und Hofpflege eingesetzt. Von 34 Bewerbern und Bewerberinnen haben sieben ihre Arbeit regulär beendet.

Selbsthilfe

In den Räumlichkeiten des Blauen Hauses in der Einbecker Straße 32 treffen sich wöchentlich die Selbsthilfegruppe „Trockene Flaschenkinder“, die Selbsthilfegruppe des Vereins für alkoholfreies Leben e.V. (VAL) und die Senioren-Selbsthilfegruppe. Alle Gruppen haben zwischen 6 bis 20 regelmäßige Teilnehmer.

In monatlichen Treffen, moderiert von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Suchthilfe Lichtenberg, tauschen sich die Selbsthilfegruppen mit weiteren im Bezirk aktiven Selbsthilfegruppen für Abhängigkeitskranke aus, planen gemeinsame Aktivitäten und vertiefen somit auch ihre Kooperation mit den Projekten der Suchthilfe.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2010 wird die Angebotspalette weiter ausgebaut. Wenig genutzte Angebote werden modifiziert oder ausgetauscht und dem Bedarf der Klienten und Klientinnen angepasst.

Eine weitere Zielstellung ist es, die Vernetzung zwischen der Integrierten Suchtberatungsstelle und dem Kontaktladen weiter auszubauen. Angedacht ist, ein Angebot für die Klienten und Klientinnen der Tagesgruppe der Beratungsstelle zu installieren, um die Zeit von der Beendigung der Tagesgruppe bis zum Therapiebeginn zu überbrücken und somit die Erhaltung der Abstinenz zu fördern.

12. Suchtberatungsstellen Lichtenberg und Hohenschönhausen

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Das Arbeitsspektrum der Integrierten Suchtberatungsstelle Lichtenberg und der Suchtberatung Hohenschönhausen umfasst die Bereiche Beratung, Betreuung, Krisenintervention, Vermittlung, Behandlung und Nachsorge mit der dazugehörigen Lobby-Arbeit für die Klientel.

Die Beratungsstellen sind zuständig für alle Menschen mit einem Suchtproblem (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Essen, Spielen etc.) sowie deren Angehörige und Freunde im Bezirk Lichtenberg. In der täglichen Arbeit mit den Betroffenen liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Aufbau einer stabilen Arbeitsbeziehung zu den Klienten und Klientinnen.

Während die Integrierte Suchtberatung Lichtenberg schwerpunktmäßig Konsumenten illegaler Drogen berät, betreut und behandelt, nimmt die Suchtberatung Hohenschönhausen zusätzlich hoheitliche Aufgaben wahr.

Personelle Ausstattung

Die Teams der Suchtberatungsstellen bestehen aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Professionen (Diplom-Psychologe/-psychologin, Diplom-Pädagoge/-pädagogin, Diplom-Sozialpädagogen/-pädagoginnen und Sachbearbeiterinnen). Ein Teil der Mitarbeiter/-innen verfügt über eine anerkannte suchttherapeutische Zusatzqualifikation.

Finanziert wurden die Beratungsstellen aus Zuwendungsmitteln des Bezirkes Lichtenberg von Berlin, des Landes Berlin und Personalmitteln des Gesundheitsamtes Lichtenberg.

Arbeitsschwerpunkte

Die Suchtberatungsstellen stellen im Rahmen ihrer offenen Sprechstunden Klienten und Klientinnen und Angehörigen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme ohne Terminvergabe zur Verfügung. Darüber hinaus werden kurzfristige Termine für Erstgespräche, in der Regel innerhalb von zwei bis drei Tagen, oder die sofortige Aufnahme in die Tagesgruppe angeboten.

Über externe Suchtberatung im zuständigen Versorgungskrankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, in den Justizvollzugsanstalten und in Obdachloseneinrichtungen konnten Abhängigkeitskranke ohne bisherige Anbindung an das Suchthilfesystem zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten motiviert werden.

Im Rahmen der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker führen die Beratungsstellen bislang fünf Gruppen.

Im Einzelfall werden substituierte Klienten psychosozial betreut.

Ausgewählte Statistik

Insgesamt wurden 1.156 Menschen mit einem Suchtproblem und 57 Angehörige durch die Beratungsstellen beraten und betreut.

Von allen Betreuten waren 836 Klienten und Klientinnen alkohol- und 241 Klienten und Klientinnen drogenabhängig. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung bei Substitution wurde ein Klient betreut. Eine leichte Zunahme war bei der Inanspruchnahme von Beratung bei spielsüchtigen Klienten zu verzeichnen.

Im Jahr 2009 fanden 5.680 Einzelgespräche in den Beratungsstellen, bei Hausbesuchen und Begutachtungen vor Ort statt. In der Tagesgruppe gab es 1.527 Kontakte. Im Rahmen der Vorbereitungsgruppe auf eine stationäre oder ambulante Entwöhnungstherapie gab es 14 Klientenkontakte. Im therapeutischen Bereich kam es zu 1.967 Kontakten.

Es fanden 125 Angehörigengespräche als Einzelgespräche statt.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2009 konnten die Suchtberatungsstellen ihre Angebote, insbesondere in der medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitskranken, erfolgreich weiterentwickeln.

Durch eine stärkere Kundenorientierung erhöhte sich weiterhin der Anteil von Konsumenten und Konsumentinnen illegaler Drogen in der Beratung.

Weiterer Verbesserungen bedarf es in der Arbeit mit Angehörigen. Einmalige Gespräche liefern wichtige Informationen. Der Abbau co-abhängiger Verhaltensweisen bedarf eines kontinuierlichen und längerfristigen Beratungsprozesses. Hier ist der Aufbau einer zunächst angeleiteten Gruppe für Partner/-innen von Abhängigen geplant, die allen Projekten der Suchthilfe Lichtenberg zur Verfügung steht und später in eine Selbsthilfegruppe überführt werden soll.

13. NachHaLT

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Anfang des Jahres 2008 wurde NachHaLT als Projekt zur Frühintervention bei riskant Alkohol konsumierenden Kindern und Jugendlichen auf alle Bezirke Berlins ausgeweitet. Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stiftung SPI mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Das NachHaLT-Projekt ist für die Bezirke Reinickendorf, Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick und zur Hälfte für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zuständig.

Personelle Ausstattung

Das Team des NachHaLT-Projektes besteht aus einem Diplom-Sozialpädagogen/-arbeiter, Erlebnispädagogen und einer Sozialpädagogin/-arbeiterin.

Arbeitsschwerpunkte

Den Schwerpunkt in der Klientenarbeit bildet das Aufsuchen der Kinder und Jugendlichen nach ihrer stationären Aufnahme infolge einer Alkoholintoxikation in den zuständigen Krankenhäusern der Versorgungsregion. Neben der Beratung und einem erlebnispädagogischen Risikocheck für die Jugendlichen bietet NachHaLT auch für die Eltern Information und Beratung an.

Die Mitarbeiter/-innen sind regelmäßig in den relevanten bezirklichen und berlinweiten Gremien vertreten. Im Jahr 2009 haben die Mitarbeiter 47 Projektvorstellungen und Kooperationsgespräche mit Kooperationspartnern durchgeführt.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 94 Klienten und Klientinnen durch die NachHaLT-Mitarbeiter beraten. Eltern nahmen in 40 Fällen das Beratungsangebot für Angehörige wahr. Über den Zugangsweg Krankenhäuser wurden davon 55 direkt erreicht. Die Vermittlungsquote in das Projekt lag bei ca. 50 %. Klienten und Klientinnen, die nach erster Einschätzung einen riskanten bzw. hochriskanten Konsum aufwiesen, konnten zu über 80 % an das Projekt gebunden oder weitervermittelt werden. Weitere Klienten und Klientinnen kamen über Einrichtungen der Jugendhilfe (fünf), Jugendgerichtshilfe (zwei) sowie durch Beratungsstellen (vier) ins Projekt. Auch konnte im Jahr 2009 eine große Zahl an Selbstmeldern beraten werden (22). Es fanden 19 Gruppenkontakte statt.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2009 beteiligten sich die Krankenkassen nach § 20 Abs. 1 SGB V weiterhin an der Finanzierung des NachHaLT-Projektes. Da dies bisher sehr unterschiedlich und unsystematisch erfolgte, gibt es diesbezüglich weiteren Klärungsbedarf. Geplant sind für das Jahr 2010 Projektvorstellungen bei den Krankenkassen, mit denen klare Vereinbarungen wünschenswert sind.

Seit September 2009 hat NachHaLT eine eigene Internetseite: www.nachhalt-berlin.de. Die Kooperation mit den Berliner Kliniken wird weiterhin konstant durch Projektvorstellungen und Gespräche optimiert. Den ersten Newsletter gab es im Oktober 2009. Dieser Newsletter soll auch im Jahr 2010 in regelmäßigen Abständen für die Krankenhäuser herausgegeben werden.

14. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg

Das Angebot des Betreuten Einzelwohnens (BEW) richtet sich an die Gruppe der chronisch mehrfach beeinträchtigten suchtkranken Menschen im Bezirk Lichtenberg und besteht seit dem Jahr 1996.

Zielgruppe

Die Gruppe der chronisch mehrfach beeinträchtigten suchtkranken Menschen ist charakterisiert durch einen langjährigen Suchtmittelmissbrauch und verfügt oftmals über eine beachtliche Behandlungserfahrung. Die Mehrfachbelastung der Klienten und Klientinnen in Multiproblemsituationen erstreckt sich auf psychische, soziale und somatische Störungen und Erkrankungen.

Das Betreute Einzelwohnen ist auch offen für Menschen mit Mehrfachbelastungen hinsichtlich der konsumierten Suchtstoffe und psychiatrischer Doppeldiagnosen, wobei die Suchterkrankung im Vordergrund steht. Abstinenz ist keine Bedingung zur Inanspruchnahme der Hilfen.

Kennzeichnend für die soziale Lage im Bezirk ist die große Zahl langzeitarbeitsloser Menschen mit einer hohen Verschuldung und einem sehr hohen Grad an sozialer Desintegration.

Arbeitsziele

Die Erarbeitung realistischer Behandlungsziele und -schritte, die innerhalb der sozialtherapeutischen Behandlung zu überprüfen und modifizieren sind, hat einen hohen Stellenwert bei der Arbeit. Für die konkrete Arbeit erweist sich folgende Zielhierarchie als sehr hilfreich, wobei sich die Behandlungsschritte individuell gestalten:

- Sicherung des Überlebens angesichts des hohen Mortalitätsrisikos durch Unfälle, Suizid oder Folgeerkrankungen. Sicherung des Wohnraums und materielle Absicherung.
- Sicherung eines gesunden Überlebens. Dies bezieht sich sowohl auf den körperlichen Allgemeinzustand als auch auf die hirnorganischen Funktionen, um die Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Sucht zu schaffen.
- Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen. Das betrifft den Schutz z. B. der Familie, von Kindern und des näheren Umfeldes vor körperlicher Gewalt, materiellen Schäden und Verarmung.
- Verhinderung bzw. Überwindung sozialer Desintegration im Sinne einer nachhaltigen Sicherung von Lebensqualität und der Stabilisierung der individuellen Lebenslage und Teilhabe am öffentlichen Leben.
- Ermöglichung längerer Abstinenzphasen und umfasst auch Maßnahmen wie kurzfristige Entgiftungsbehandlungen oder ggf. vorübergehende oder längerfristige stationäre und ambulante Behandlungsformen.
- Einsicht in die Grunderkrankung gewinnen und Veränderungsbereitschaft formulieren. Förderung einer Behandlungsmotivation unter Einbeziehung von Rückfällen.

Angebote und Methoden

Das BEW leistet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen auf der Rechtsgrundlage der §§ 53/54 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SBG XII). Die Leistung ist jeweils befristet, Umfang und Dauer richten sich nach der individuellen Lebenssituation, dem Hilfebedarf und dem Betreuungsverlauf.

Die Belegung der Einrichtung orientiert sich am prospektiven individuellen Hilfebedarf und erfolgt nach dem Grundsatz der personenzentrierten Hilfen. Voraussetzung für die Aufnahme sind Helfer- und Fallkonferenzen und die Empfehlung des bezirklichen Steuerungsgremiums unter Einbeziehung des zuständigen sozialpsychiatrischen Dienstes und der Fallmanager/

-innen der Eingliederungshilfe. Grundlage hierfür sind die gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen erarbeiteten und kontinuierlich fortgeschriebenen Behandlungs- und Rehabilitationspläne.

Neben der intensiven aufsuchenden und begleitenden einzelfallorientierten sozialtherapeutischen Arbeit liegt der zweite Schwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit (z. B. Gesprächsgruppe, Freizeitgruppe, Gartengruppe und sozialtherapeutische Gruppenreise).

Die Koordinierungsfunktion wurde dem BEW bei allen Klienten und Klientinnen übertragen. Diese stellt eine der Hauptaufgaben bei der Vernetzung der einzelnen Angebote innerhalb des Suchthilfesystems des Bezirkes dar. Es bestehen gute Kontakte zu den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Einrichtungen und Trägern. In diesem Zusammenhang gibt es eine regelmäßige Beteiligung an der regionalen und überregionalen Gremienarbeit.

Im Sinne der verstärkten Partizipation der Klienten und Klientinnen an der Planung und Evaluation der psychosozialen Behandlungsprozesse wird ein Manual zur „Zielerreichungsanalyse“ (Pauls & Reicherts 1996) als ein evidentes qualitatives Instrument der empirischen Sozialforschung zur dialogischen Evaluation der Behandlungs- und Betreuungsprozesse systematisch genutzt. Zudem werden regelmäßige Fallbesprechungen und Fallsupervisionen durchgeführt.

15. Tagesstätten für Suchtkranke

Die Tagesstätten sind alltagsbegleitende, versorgende und tagesstrukturierende Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, die durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch wesentlich in ihren gesundheitlichen Funktionen und sozialen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Die Tagesstätten Hohenschönhausen und Lichtenberg arbeiten in einem Verbund an zwei Standorten.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer zwischen 18 und 65 Jahren

- die über eine verringerte Abstinenzmotivation verfügen und deren Krankheitseinsicht wenig differenziert ist, die jedoch ein Problembewusstsein in Bezug auf ihren Konsum von Suchtmitteln entwickelt haben,
- bei denen häufig eine mehrfache Suchtmittelabhängigkeit besteht,
- bei denen somatische/neurologische Folgeerkrankungen zu verzeichnen sind,
- deren psychische Stabilität sowie körperliches und geistiges Leistungsvermögen auf Grund von Folge- und Begleiterkrankungen eingeschränkt sind,
- bei denen auch andere psychische Erkrankungen (Doppeldiagnosen) vorliegen können,
- die nicht/kaum über stabile soziale Kontakte zur Herkunftsfamilie bzw. in ihrem Umfeld verfügen und deren Kontaktfähigkeit eingeschränkt ist,
- die von Obdachlosigkeit und Verwahrlosung bedroht sind bzw. bei denen umfangreiche soziale Probleme zu bewältigen sind.

Arbeitsziele

Die alltagsnahe, lebenspraktische und tagesstrukturierende Betreuung sichert zunächst ein menschenwürdiges Dasein. Darüber hinaus werden eine Einschränkung des Suchtmittelmissbrauches, die Verlängerung der Abstinenzphasen sowie eine Verbesserung des physischen und psychischen Allgemeinzustandes angestrebt.

In dem geschützten und suchtmittelfreien Rahmen unterstützt die Tagesstätte die Klienten und Klientinnen durch feste Bezugspunkte im klar strukturierten Tages- und Wochenablauf zu lernen, den Anforderungen des Alltags wieder gerecht zu werden. Die soziale Kontaktfähigkeit wird durch gemeinsame Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten gestärkt. Durch die

Zubereitung gemeinsamer Mahlzeiten im Rahmen der Kochgruppe, als eines der hauswirtschaftlich orientierten Tätigkeitsfelder, wird das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung geweckt.

Die Tagesstätten sind bestrebt, den Klienten und Klientinnen vielseitige Möglichkeiten zu eröffnen:

- ihre Belastbarkeit und Fähigkeit zur Problembewältigung wieder zu entdecken und/oder zu verbessern,
- Ängste und Hemmungen abzubauen,
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu gewinnen,
- Isolation und Beschäftigungs-/Tätigkeitslosigkeit zu überwinden,
- tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen,
- positive und realistische Lebensperspektiven zu entwickeln, die ggf. in aufbauende rehabilitative Maßnahmen (z. B. Langzeittherapie, sinnstiftende Tätigkeit, berufliche Rehabilitation, Beschäftigungsverhältnisse) münden.

Angebote und Methoden

Bei den Tagesstätten handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot mit bedingtem Abstinenzanspruch. Rückfälle führen nicht zur Einstellung der Betreuung. Die Anforderungen an die Klienten und Klientinnen richten sich nach deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen in Übereinstimmung mit den Zielen der Betreuung und der Einrichtung.

Die Mitarbeiter/-innen gestalten gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen einen alltagsnahen, abstinenten, klar gegliederten Tages- und Wochenablauf. Schwerpunkte der Betreuung sind ressourcenorientierte Einzel- und Gruppengespräche, Arbeiten im Bereich der Ergo- und Kunsttherapie, sozialarbeiterische Tätigkeiten, Aufgaben in den Bereichen der Selbstversorgung und Haushaltsführung sowie Impulse für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Einzelgespräche werden den Klienten und Klientinnen regelmäßig angeboten. Im Vordergrund der Gespräche steht die Überprüfung der mit den Klienten und Klientinnen vereinbarten Zielsetzung. Die Angehörigenarbeit ist notwendig, damit die Klienten und Klientinnen ihre wieder entdeckten und neuen Lösungsansätze auf ihre Lebensrealität übertragen können. Aus diesem Grund werden die Familie und das soziale Umfeld in den therapeutischen Prozess mit einbezogen, wenn alle Beteiligten dies als zieldienlich erachten. Hausbesuche führen die Mitarbeiter/-innen hauptsächlich zum Zwecke der Krisenintervention durch.

Ergänzend bieten wir den Klienten und Klientinnen auch die Möglichkeit, Einzelgespräche mit den Methoden „Reflecting Team“, „Community Reinforcement Approach (CRA)“ und der „Zielerreichungsanalyse“ durchzuführen, um die gemeinschaftlich im Behandlungs- und Rehaplan festgelegten Ziele und Vorgehensweisen zu evaluieren und den erreichten Fortschritten anzupassen.

Die überwiegend kompetenzzentriert angeleiteten ergotherapeutischen Gruppen- und Einzelarbeiten werden nach dem partizipativ festgelegten Wochenplan umgesetzt. Die Einhaltung dieser Strukturen dient der Absicherung kontinuierlicher Arbeitsabläufe zur Verbesserung der Ausdauer bei wachsenden Anforderungen. In den Angeboten der Ergotherapie und kreativen Gestaltung bekommen die Klienten und Klientinnen Anregungen und Anleitung zur Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Techniken. Neben der Erweiterung des Interesses an Formen der Tätigkeit, die auch über die Einrichtung hinaus führen, werden so instrumentelle und kognitive Fähigkeiten trainiert. Wichtige Anliegen in diesen Prozessen sind darüber hinaus die Verbesserung der Kritik- und Konfliktfähigkeit, die Vermittlung einer angemessenen Selbsteinschätzung und eines verbesserten Selbstwertgefühls sowie die Bewusstmachung verschiedener Erlebnisqualitäten. Hinsichtlich der beruflichen Rehabilitation entsteht bei einzelnen Klienten und Klientinnen das Ziel der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, diese wird durch Arbeitserprobung und Gewöhnung an die allgemeinen Arbeitsanforderungen durch die Ergotherapie gefördert. Das im Rahmen der Ergotherapie

angebotene Training von Gedächtnis- und Konzentrationsfähigkeit wird regelmäßig zweimal wöchentlich durchgeführt. Alltagspraktische Fähigkeiten der Klienten und Klientinnen werden in den hauswirtschaftlichen Arbeiten innerhalb der Tagesstätten trainiert.

Ein wichtiges Lernfeld ist der Bereich der Freizeitgestaltung ohne Suchtmittel. Durch Spaziergänge in der näheren Umgebung, Ausflüge, Karten- und Gesellschaftsspiele und sportliche Ertüchtigung sollen den Klienten und Klientinnen Anregungen hierzu vermittelt werden. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung wie die verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind wichtige Bausteine für die Gestaltung eines abstinenten Alltages. Darüber hinaus werden in der Vorbereitung und Durchführung im Gruppensetting soziale Kompetenzen trainiert.

Um die Fähigkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sozialkompetenzen und soziales Vertrauen zu fördern und zu stärken, werden die Klienten und Klientinnen aktiv an den Entscheidungsprozessen im Rahmen von Gruppengesprächen und Vollversammlungen beteiligt. Die Klienten und Klientinnen übernehmen die Verantwortung für Teilbereiche des Tagesstättenalltags, z. B. der Kassenführung (Gruppen- und Kochgruppenkasse).

Sucht ist geschlechtsneutral, Suchtkranke sind es nicht - um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, bieten die Tagesstätten zusätzliche geschlechtsspezifische Angebote in Form von Gesprächs-, Aktivitäten- und Sportgruppen an.

Um die Nachhaltigkeit zu unterstützen, bieten die Tagesstätten eine regelmäßige Ehemaligengruppe mit partizipativem Ansatz an, die die selbstorganisierenden Fähigkeiten der Besucher/-innen festigt und Selbsthilfemaßnahmen fördert.

16. Therapeutische Wohngemeinschaft „Arche“ Sozialtherapeutisches Wohnen für mehrfach beeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen

Zielgruppe

In der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) „Arche“ werden alkoholabhängige Frauen und Männer über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren individuell, suchtspezifisch und zielorientiert betreut. Voraussetzung für eine Aufnahme ist das Vorliegen einer glaubhaften Motivation zu einer abstinenten Lebensführung sowie die Bereitschaft als auch Fähigkeit, die angebotenen Hilfestellungen anzunehmen. Obwohl der Schwerpunkt der Arbeit auf einer therapeutischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Alkoholabhängigkeit liegt, haben die Entwicklungen der Klienten- und Klientinnenstruktur in den letzten Jahren gezeigt, dass auch sogenannte „Mischkonsumenten/Mischkonsumentinnen“ und Klienten/Klientinnen mit einer zusätzlichen psychischen Erkrankung einen größer werdenden Anteil der Zielgruppe bilden.

Jede Neuaufnahme findet in Abstimmung mit dem Fallmanagement der Sozialämter und dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt und beinhaltet die Erstellung eines individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplans für die Klienten und Klientinnen.

Der Hauptanteil der neu aufgenommenen Klienten und Klientinnen im Berichtszeitraum hatte seinen letzten Wohnsitz in der Region Lichtenberg-Hohenschönhausen. Weiter gestiegen ist der Anteil an Klienten und Klientinnen, welche direkt im Anschluss an eine Rehabilitationsbehandlung in die TWG aufgenommen wurden. Dies ist eine direkte Folge der langjährigen und stabilen Kooperationsbeziehungen zwischen der TWG und verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen.

Die TWG war im Berichtszeitraum durchgängig belegt. Die im Vorjahr etablierte Form des betreuten Außenwohnens für ausgewählte Klienten und Klientinnen hat sich bewährt und soll perspektivisch sowohl inhaltlich als auch quantitativ weiterentwickelt werden.

Arbeitsziele

Die nachhaltige Befähigung der Klienten und Klientinnen zu einem selbstständigen und eigenverantwortlich geführtem Leben auf der Grundlage einer stabilen Abstinenz ist das übergreifende Ziel der geleisteten Arbeit. Unter Beachtung des individuellen Potenzials werden verschüttete Ressourcen freigelegt und neue entwickelt. Nahezu alle Klienten und Klientinnen bezogen wieder eine eigene Wohnung. Die Anzahl der Vermittlungen in verschiedene Tätigkeitsformen nahm gegenüber dem Vorjahr ab.

Angebote und Methoden

- individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuer/-in,
- klienten- und geschlechtsspezifische Gesprächsgruppen,
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten,
- Unterstützung in Finanz- und Schuldenangelegenheiten,
- tagesstrukturierende Angebote,
- projektübergreifendes Internetcafé, Durchführung von Computerkursen,
- angeleitetes Fitness- und Entspannungstraining,
- Hilfe bei der Wohnungssuche,
- Kooperation mit Jugendämtern.

Suchthilfeverbund Friedrichshain

Der Suchthilfeverbund umfasst vier Projekte. Die Suchtberatung Friedrichshain existiert seit dem Jahr 1992 als einzige Beratungs- und Behandlungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen im Ortsteil Friedrichshain. Seit dem Jahr 1996 ist der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte Träger der Einrichtung. Seither ist in Friedrichshain ein SPI-Suchthilfeverbund entstanden, der neben der Beratungsstelle ein Betreutes Einzelwohnen (seit 1997), eine Tagesstätte (seit 1999) und eine Therapeutische Wohngemeinschaft (seit 1998) umfasst. Die Vernetzung der Einrichtungen bietet viele Vorteile und Synergieeffekte, so z. B. eine individuelle Hilfeplanung mit einer projektübergreifenden Nutzung ausgewählter Angebote. Die Zusammenarbeit qualifizierter Mitarbeiter/-innen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglicht und fördert eine Vielzahl suchttherapeutischer Interventionen.

Kooperation/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Projekte arbeiten mit Einrichtungen des Bezirkes (Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendamt usw.), Krankenhäusern, Fachkliniken, niedergelassenen Ärzten und SPI-internen oder anderen Suchthilfeprojekten zusammen. Eine fachliche Kooperation besteht über die kontinuierliche Teilnahme an (über)bezirklichen Gremien: z. B. PSAG, AG Sucht, Treffen bei der Landesdrogenbeauftragten sowie einrichtungs- und themenspezifischen Arbeitskreisen.

Strukturelle Besonderheiten

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg umfasst insgesamt 261.277 Einwohner (Friedrichshain: 114.050; Kreuzberg: 147.227 - Stand 30. Juni 2009). Der Bezirk weist hohe soziale und gesundheitliche Belastungen auf. Er hat u. a. den niedrigsten Sozialindex, die höchste Bevölkerungsdichte, eine hohe Arbeitslosenrate, einen hohen Anteil an Arbeitslosengeld II-Empfängern und Bürgern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Es gibt teilweise größere Unterschiede zwischen Friedrichshain und Kreuzberg, aber auch innerhalb der Ortsteile. In Friedrichshain steht dem unterdurchschnittlichen Sozialindex ein hoher Statusindex (gute Bildungs- und Ausbildungsstruktur, hoher Anteil von Angestellten und Selbstständigen an Erwerbstätigen, viele Singlehaushalte) gegenüber. Kreuzberg weist mit einem schlechten Sozialindex auch nur einen mittleren Statusindex (hoher Anteil von Arbeitern unter den Erwerbstätigen, große Haushalte, niedrige Einkommen, hohe Arbeitslosenquote) auf. Trotz der

problematischen Bedingungen im Bezirk gibt es viele positive Ressourcen, z. B. eine lange Tradition der Bürgerbeteiligung, nachbarschaftliche Kiezstrukturen, eine reiche Projektlandschaft, ein großes Potenzial an Selbsthilfe und eine Vielfalt kultureller Angebote.

17. Suchtberatung Friedrichshain

Auftrag/Aufgabenstellung

Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen sind fester Bestandteil des regionalen psychiatrischen Pflichtversorgungssystems und Baustein des Gesamtsystems der Suchtkrankenhilfe. Sie haben eine definierte regionale Verpflichtung für die ambulante Grundversorgung von Menschen mit Alkohol- und Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit und deren Angehörige in ihrer Region.

Die Aufgabenstellung umfasst die Information, Beratung, Behandlung und Betreuung von Menschen mit einer Alkohol- bzw. Medikamentenproblematik und deren Bezugspersonen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Alkohol- und/oder Medikamentenproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen (Angehörige, Freunde, Kollegen). Menschen mit anderen Suchtproblemen werden im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung ggf. ebenfalls beraten oder weitervermittelt. Im Rahmen der Regionalisierung der ambulanten Drogenhilfe wurde die primäre Zuständigkeit für die Versorgung von Menschen mit Drogenproblemen für den Ortsteil Friedrichshain (Region sechs) der Drogenberatungsstelle Misfit, Kreuzberg, übertragen.

Zielstellungen

Es besteht das Ziel, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, die es ermöglicht, in Abhängigkeit von der individuellen Situation und dem jeweiligen Motivationsstadium einen Prozess in Gang zu setzen, der die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten bzw. der eigenen Abhängigkeit fördert und Chancen zur Veränderung bietet.

Beratung und Betreuung setzen keine Abstinenz voraus. Im Zentrum der Bemühungen steht mit Hilfe verschiedener Maßnahmen, die in Abhängigkeit der individuellen Lage gemeinsam mit dem Betroffenen geplant werden, die Sicherung bzw. Verbesserung der sozialen, gesundheitlichen und psychischen Situation des Klienten. Im Rahmen einer Behandlung ist das übergeordnete Ziel eine zufriedene, selbstbestimmte, abstinente Lebensweise sowie die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Angebote

- Information und Beratung,
- ambulante Behandlung (Entzug, Entwöhnung, Nachsorge),
- langfristige Begleitung und Betreuung,
- Krisenintervention,
- fachgerechte Vermittlung (z. B. Entzug, Entwöhnung, Betreutes Einzelwohnen, Tagesstätte, niedergelassene Ärzte, Selbsthilfegruppen),
- Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei der Regelung von sozialen Problemen,
- Gruppenangebote (z. B. Tägliche Gruppe, Informationsseminar, Entwöhnung, Nachsorge),
- Beratung von Angehörigen, Freunden und Kollegen,
- aufsuchende Beratungsarbeit in Einzelfällen.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2009 erhöhte sich die Gesamtzahl ratsuchender Personen auf 526 im Vergleich zu 465 im Jahr 2008; bei 82 Personen handelte es sich um Angehörige oder andere Bezugspersonen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf 444 betroffene Klienten und Klientinnen: bei 75,2 % handelte es sich um Männer, der Frauenanteil betrug 24,8 %, etwa 51 % der Ratsuchenden waren arbeitslos. Als Suchtmittel stand Alkohol im Vordergrund, Menschen mit Medikamentenmissbrauch wenden sich eher selten an eine Beratungsstelle. Im Hinblick auf die Struktur der Klienten und Klientinnen hat sich keine wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Beratungsstelle war gut ausgelastet. In die Angebotspalette wurde im Sommer „Break“ aufgenommen, ein Frühinterventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem riskanten Alkoholkonsum. Die suchtspezifische Qualifizierung von Friedrichshainer Teilnehmern und Teilnehmerinnen einer MAE-Maßnahme für Suchtkranke gehört seit Oktober 2006 zum Aufgabenspektrum der Beratungsstelle.

Die Vermittlung von Klienten und Klientinnen durch die Kooperationspartner JobCenter und Versorgungskrankenhaus ist bislang für alle Suchtberatungsstellen im Bezirk unbefriedigend. Zur Verbesserung der Vermittlung werden teilweise schon seit längerer Zeit Kooperationsgespräche geführt und eine Vor-Ort-Sprechstunde im Krankenhaus angeboten. Auch wurde in den Monaten April bis Juni 2009 eine wöchentliche Vor-Ort-Sprechstunde im JobCenter durchgeführt. Dieses Projekt unter Beteiligung der drei Suchtberatungsstellen in Friedrichshain-Kreuzberg wurde Anfang Juli gemeinsam mit dem JobCenter ausgewertet und mangels Inanspruchnahme wieder eingestellt.

Eine weitere wichtige Zielgruppe im Hinblick auf eine Kooperation ist die Ärzteschaft in Friedrichshain. Sämtliche Versuche in den vergangenen Jahren, eine größere Anzahl von Ärzten zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu motivieren, waren so gut wie erfolglos. Im Spätsommer 2008 hat die Suchtberatung erneut eine gezielte umfangreiche Werbeaktion durchgeführt. Ein großes Ärztehaus bekundete Interesse an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit, aber erst Mitte November 2009 konnte mit einer zweistündigen wöchentlichen Sprechstunde im betreffenden Ärztehaus begonnen werden. Diese soll im Laufe des Jahres 2010 ausgewertet und dann über die Fortführung entschieden werden.

An der im Jahr 2009 stattfindenden Alkoholpräventionskampagne „Na klar,…“ hat sich die Einrichtung bei unterschiedlichen Aktionen (z. B. Auftaktveranstaltung am Alexanderplatz, Abend der offenen Tür in der Suchtberatungsstelle) beteiligt. An der Gesprächsrunde „Jugend und Alkohol“, die sich im Rahmen der Präventionskampagne gegründet hat, nimmt die Beratungsstelle auch weiterhin teil.

Mit dem Thema Kindeswohl/Kinderschutz bzw. Unterstützung für Familien mit Suchtproblemen hat sich die Beratungsstelle weiterhin sowohl praktisch als auch theoretisch auseinandergesetzt. Die Mitarbeiter/-innen nahmen in diesem Zusammenhang an diversen internen und externen Fortbildungen bzw. Veranstaltungen teil.

18. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) Friedrichshain besteht seit dem Jahr 1997 als niedrigschwelliges Betreuungsangebot für die Region Friedrichshain-Kreuzberg. Es bildet einen wichtigen Baustein innerhalb der regionalen Suchtkrankenhilfe. Die niedrigschwelligen konzeptionellen Betreuungsvoraussetzungen sollen gerade schwer erkrankten bzw. beeinträchtigten Klienten und Klientinnen einen Zugang zum Suchthilfesystem ermöglichen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an chronisch mehrfach beeinträchtigte alkohol- bzw. mehrfachabhängige Menschen, die unter ihrem Suchtmittelkonsum/Suchtverhalten leiden und bezüglich ihrer Lebenssituation eine Veränderungsbereitschaft erkennen lassen. Es werden ebenfalls Menschen betreut, die neben Alkohol weitere Suchtmittel konsumieren, unter einer stoffungebundenen Sucht leiden oder andere psychische Erkrankungen aufweisen (Doppel- bzw. Mehrfachdiagnosen). Abstinenz und Abstinenzabsichten sind Betreuungsziele, jedoch keine Aufnahmebedingungen.

Leistungsinhalte

- intensive Einzelbetreuung hauptsächlich aufsuchend im eigenen Wohnraum (auch Pensionen und Wohnheime),
- Sicherung des Überlebens,
- Hilfe bei der Einrichtung einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung und hauswirtschaftlichen Fürsorge,
- Erhalt des Wohnraums,
- Koordination aller Hilfen,
- Begleitung zu und Unterstützung bei Ärzten und Behörden,
- regelmäßige Einzelgespräche entsprechend dem individuellen Bedarf,
- intensive Bearbeitung der Suchtproblematik,
- Freizeit- und Gruppenangebote,
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Ziele

Grundlage jeglicher Zielerreichung ist der Aufbau einer tragfähigen Betreuer-Klienten/Klientinnen-Beziehung, ohne die keine wirksamen Interventionen erfolgen können. Im Vordergrund steht zunächst oft die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens und eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation. Unter Berücksichtigung des bio-psycho-sozialen Ansatzes geht es um die Erlangung einer möglichst eigenständigen, zufriedenen und weitestgehend abstinenten Lebensführung unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen. In individuellen Trainings abstinenter Lebensweise und alternativer Verhaltensweisen, durch Erarbeitung von Rückfallprophylaxestrategien und die Aktivierung verloren gegangener Fähigkeiten sowie die Mobilisierung von vorhandenen Ressourcen soll eine weitestgehende Stabilisierung für den Einzelnen erreicht werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Klientel weisen die Betreuungsinhalte eine hohe Spannbreite auf.

Das Jahr 2009 in der Zusammenfassung

Das Projekt war im Jahr 2009 im Laufe des Jahres durchgängig voll belegt und konnte alle Klienten und Klientinnen, die eine Aufnahme anstrebten, auch versorgen.

Die Situation bezüglich zunehmender allgemeinpsychiatrischer Diagnosen hat sich nicht verändert. Von den im Jahr 2009 betreuten Klienten und Klientinnen (insgesamt 25 Personen) hatten vier Klienten eine Borderline-Persönlichkeitsstörung, vier eine Depression, drei eine Schizophrenie, zwei eine Angststörung, einer eine Alkoholhalluzinose und ein Klient eine wahnhafte Störung.

Die Klienten und Klientinnen weisen insgesamt, wie bereits im vergangenen Jahr beschrieben, nicht nur die bisherigen Persönlichkeitsauffälligkeiten auf, sondern vermehrt allgemeinpsychiatrische Diagnosen, wie schizophrene oder affektive Psychosen.

Auch die Feststellung, dass jüngere Abhängige fast ausschließlich Mischkonsum betreiben und vor allem Cannabis und Amphetamine in unterschiedlicher Intensität eine Rolle spielen, hat sich bestätigt.

Aus dem BEW Friedrichshain heraus entwickelte sich die Kampagne „Nüchtern Betrachtet“, die inzwischen von vielen engagierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus verschiedenen Bezirken mitgetragen wird. Auch im Jahr 2009 war sie Teil der berlinweiten Suchtpräventionsaktivitäten; die Aktionen für das Jahr 2010 wurden vorbereitet. Auf den Seiten eines eigenen Internetauftritts kann sich jeder über die konkreten Aktivitäten informieren.

Die Mitarbeiter/-innen des BEW Friedrichshain engagieren sich aktiv in den Regionaltreffen und Kooperationsgruppen der Projekte des Geschäftsbereichs aus Friedrichshain, welche die Zusammenarbeit in der Region optimieren und aus denen themenbezogene Ergebnisse hervorgegangen sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Bezugskrankenhaus Vivantes Klinikum am Urban hat sich aus Sicht des BEW Friedrichshain auf einem guten Niveau stabilisiert. Dies betrifft sowohl die Atmosphäre der Zusammenarbeit als auch die konkreten Berührungspunkte, z. B. die Aufnahmemodalitäten oder die gemeinsamen Fälle.

Wie geplant wurde zum Ende des Jahres die Ehemaligen- und Gesprächsgruppe wieder ins Angebot aufgenommen. Die Gruppe wird von zwei Mitarbeiter/-innen angeleitet und findet wöchentlich statt. Die Besucherzahlen schwanken erwartungsgemäß noch stark; eine Gruppe benötigt in der Regel etwas Anlaufzeit, um sich zu etablieren.

Im Jahr 2009 gab es sechs Anfragen auf einen Wohnplatz im BEW Friedrichshain. Ob das BEW Friedrichshain Trägerwohnungen anmieten wird, ist noch nicht endgültig entschieden.

Kooperation

Die Kooperation mit Vertretern anderer Hilfeangebote spielt im BEW Friedrichshain eine entscheidende Rolle. Ein wichtiger Bereich ist in dieser Hinsicht die ambulante Pflege. Aktuell befinden sich im BEW Friedrichshain vier Klienten und Klientinnen parallel zur BEW-Betreuung in der Betreuung eines Pflegedienstes. Die Zusammenarbeit mit den Pflegediensten gestaltet sich oft schwierig, auch aufgrund unterschiedlicher fachlicher Ansätze im Spannungsfeld zwischen Versorgung und Pädagogik. Vor diesem Hintergrund hat das BEW Friedrichshain im Jahr 2009 Überlegungen angestellt, um die Kooperation zu bestehenden Pflegediensten zu verfestigen. Es geht hier um eine enge fachliche Zusammenarbeit mit gegenseitigen Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung für das jeweils andere Fachgebiet und um konkret fallbezogene regelmäßige Besprechungen. Zusätzlich können Klienten und Klientinnen bei entsprechendem Hilfebedarf in die jeweils andere Maßnahme vermittelt werden.

Ausblick für die Jahre 2010/2011

Es werden die Bemühungen um eine feste Kooperation mit ambulanten Pflegediensten im Bereich Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2010 weitergeführt. Erster Ansprechpartner für diese Kooperationsbemühungen ist die Arbeiterwohlfahrt, die über langjährige Erfahrungen in der Pflege und die entsprechenden Einrichtungen verfügt. Geplant sind konkrete Termine mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der AWO Pflegeeinrichtung in Prenzlauer Berg. Ziel ist die Sicherung einer ganzheitlichen fachgerechten Versorgung der Klienten und Klientinnen ohne Qualitätseinbußen durch unfachliche und unwirtschaftliche Konkurrenz.

Eine ähnliche Kooperation wie mit dem Klinikum am Urban wird auch mit dem Vivantes Klinikum im Friedrichshain angestrebt. Angelehnt an bewährte Verfahrensweisen ist es Ziel, von den Stationen, hier besonders internistische und chirurgische, informiert zu werden, wenn sich Menschen mit einer Suchtproblematik beraten lassen wollen.

19. Wohngemeinschaft „Übernberg“
Wohnen für suchtkranke Männer in Friedrichshain-Kreuzberg

Allgemeine Projektinformationen

Die Therapeutische Wohngemeinschaft „Übernberg“ (TWG) wendet sich an alkohol- und medikamentenabhängige Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, die den Willen haben, abstinent und suchtmittelfrei zu leben. Therapieziele sind die Aufarbeitung der Alkoholproblematik, die Stabilisierung einer abstinenten Lebensweise und die soziale Reintegration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Die TWG ist fester Bestandteil der Pflichtversorgung für Friedrichshain-Kreuzberg und darf in Berlin bezirksübergreifend Klienten aufnehmen. Aufnahmen aus dem Bundesgebiet sind bei ausdrücklicher Kostenübernahme des jeweiligen Bundeslandes möglich. Die TWG bietet einen abstinenten Lebensraum für Männer an und arbeitet auch mit rückfälligen Personen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit der Lebensrealität,
- Reflektion über suchtbezogene Verhaltensmuster,
- Förderung sozialer Kontakte und Beziehungsfähigkeit,
- Entwicklung neuer Handlungsstrategien für die Bewältigung persönlicher Krisen und Konflikte (Rückfallprophylaxe),
- soziale Reintegration (Familie, Partnerschaft, Freundschaften, Beruf),
- geschlechtsspezifische Reflektion des Krankheitsbildes.

Methoden und Vorgehensweisen:

- personenbezogene Hilfeplanung,
- Gruppen- und Einzelgespräche,
- sozialarbeiterische und sozialpädagogische Unterstützung,
- Soziotherapie,
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen,
- Freizeitangebote und Gruppenreisen,
- 24-stündige Rufbereitschaft,
- Angehörigenarbeit,
- Nachsorge im Rahmen des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (Gruppen- und Einzelgespräche, sozialarbeiterische Betreuung),
- Ehemaligentreffen,
- Arbeit mit Rückfällen.

Im Rahmen der geschlechtergerechten Reflektion in der Suchtarbeit mit Männern werden bisher folgende Themenschwerpunkte in den Gruppen- und Einzelgesprächen regelmäßig angeboten:

- Männer und Beziehungen,
- Der berauschte Mann/Männerbilder in der Sucht,
- Männer und Gefühle,
- Männer und Gewalterleben.

Das Themenspektrum mit dem Schwerpunkt „Männer und Sucht“ wird aufgrund der ständigen Reflektion permanent erweitert.

Statistische Angaben

Die Mitarbeiterzahl blieb 2009 konstant bei vier Mitarbeitenden mit 3,125 Stellen und einer Verwaltungsangestellten mit sechs Stunden/Woche. Das Team ist gemischtgeschlechtlich und geschlechtsparitätisch besetzt.

Seit dem Jahr 2007 kann allen Klienten nach Auszug aus der Therapeutischen Wohngemeinschaft die Nachsorge im Rahmen des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (TPB) angeboten werden. Die Nachsorge beinhaltet die Teilnahme an Gruppentherapien und Einzelgesprächen nach Bedarf, sozialarbeiterische Unterstützung, Nutzung der Rufbereitschaft und Teilnahme an Gruppenaktivitäten. Im Jahr 2009 haben vier Klienten die Nachsorge für ein halbes Jahr in Anspruch genommen und für ihre Abstinenzsicherung nutzen können.

Das Team hat an einer Selbstevaluation des Geschäftsbereichs zum Thema Gender teilgenommen und in diesem Rahmen selbstreflektiert den neu eingeschlagenen Weg der geschlechtergerechten Suchtarbeit mit Männern überprüft. Danach findet die Geschlechtergerechtigkeit im Projekt TWG Übernberg ihren Ausdruck in den Arbeitsweisen, der Konzeption, der Angebotsstruktur im Projekt sowie in der Teamreflektion.

Aussichten für das Jahr 2010

Das Team der TWG wird auch im kommenden Jahr zielstrebig und frühzeitig die Akquirierung von Klienten als oberste Priorität ansehen, um die planmäßige Budgetauslastung zu gewährleisten. Weiterhin ist es das Ziel, allen Klienten die Nachsorge im Rahmen des TPB anzubieten.

Um den Wünschen der Klienten und den Ansprüchen der Mitarbeiter/-innen gerecht zu werden, wird es weiterhin beständig eine Analyse der Arbeit in der Therapeutischen Wohngemeinschaft unter dem Aspekt der geschlechtergerechten Suchtarbeit für Männer geben.

Im Jahr 2010 ist eine Gruppenreise nach Usedom geplant.

Die Mitarbeiter/-innen des Teams bilden sich regelmäßig fort, besuchen regelmäßig Supervision und hospitieren interessengeleitet im Sinne guter Kooperationen in anderen Projekten des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte.

20. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain

Die Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain betreut suchtkranke Menschen, z. T. mit Mehrfachschädigungen, bei denen andere Maßnahmen bisher erfolglos blieben oder die Motivation für höherschwellige Angebote nicht ausreicht.

Charakterisierend für die Zielgruppe sind:

- chronifizierte Suchterkrankung,
- eine Verharmlosung der Suchtmittelabhängigkeit,
- geringe Abstinenzmotivation,
- kaum oder keine sozialen Kontakte außerhalb des Trinkermilieus,
- langjährige Arbeitslosigkeit,
- fehlende Perspektiven, fehlende Tagesstruktur,
- Leben in Armut,
- psychische und physische Folgeerkrankungen,
- Probleme bei Haushaltsführung und Körperpflege,
- häufig Verwahrlosungstendenzen,
- Probleme mit Behörden und Ämtern,
- Schulden.

Vereinzelt wurden auch Besucher/-innen vermittelt, bei denen eine konzentrierte Abklärung und Vorbereitung auf weiterführende Angebote erfolgen sollte.

Aufgaben der Betreuung

Durch den Besuch der Tagesstätte sollen die Betroffenen ohne Abstinenzanspruch in das soziale Hilfesystem eingebunden und in der Führung einer menschenwürdigen Existenz unterstützt werden. Langfristig soll möglichst eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben erfolgen. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, soll zumindest einer Verschlechterung der gegenwärtigen Situation entgegengewirkt werden.

Durch die Tages- und Wochenstrukturierung werden den Besuchern und Besucherinnen Alternativen zu ihren bisherigen Lebensweisen aufgezeigt und erprobt. Die Möglichkeit zu sozialen Kontakten im pädagogischen Umfeld kann eine Loslösung aus dem Trinkermilieu bedeuten. Grundlegende Fähigkeiten werden durch die unterschiedlichen Angebote gefördert und durch Erfolgserlebnisse der täglichen Anforderungen wird die Selbstwahrnehmung positiv beeinflusst.

Die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten erfolgt individuell nach Bedarf. Der Gruppenzusammenhalt bietet Unterstützung in kritischen Phasen, soziotherapeutische Gespräche decken bisherige Mechanismen in der Lebensführung und im Trinkmuster auf.

Angebote

Die Betreuung erfolgt nach einem festen Tages- bzw. Wochenplan. Neben den verpflichtenden Rahmenangeboten besteht für die Besucher/-innen nach persönlichem Interesse die Möglichkeit, zusätzliche Kurs- und Gruppenangebote wahrzunehmen. Die regelmäßige Wiederholung aller Abläufe bietet den Klienten und Klientinnen einerseits Sicherheit vor „unangenehmen Überraschungen“, anderseits die Basis, sich auch auf Neues einzulassen mit dem Wissen einer zeitlichen Begrenzung. Die Angebote stärken die Ressourcen der Klienten und Klientinnen, decken Defizite auf und vermitteln neue Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Zielsetzung wird individuell gemeinsam festgelegt, der Weg wird durch die Entwicklungsfähigkeit vorgegeben. Den Besuchern und Besucherinnen werden so wenig wie möglich Hilfestellungen geboten, um ihre eigenen Kompetenzen nicht zu schwächen und eine Erweiterung der persönlichen Fähigkeiten zu fördern.

Die Palette des Angebots beinhaltet grundlegende Anforderungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Haushaltsführung, Selbstversorgung), ergotherapeutische Maßnahmen, flankierende Lernprozesse zur Verselbstständigung (Erledigung behördlicher Angelegenheiten/Schriftverkehr) sowie zusätzlich kompetenzerweiternde Aufgaben (Gedächtnis- und Konzentrationstraining, Entspannungstraining, Kochkurs). Die sozialen Kompetenzen werden durch die Gruppensituation der Einrichtung (tägliche Morgengruppe, themenzentrierte Gesprächsgruppe, gemeinsame Mahlzeiten) sowie gemeinsam geplante Freizeitaktivitäten erweitert. Durch den Aufbau eines zufriedenen Lebens vermittelt die Einrichtung den Besuchern und Besucherinnen eine sinnvolle Alternative zum bisherigen, durch Alkoholabusus geprägten Alltag.

Der Betreuungsbedarf der/des Einzelnen ist unterschiedlich hoch: einige der Besucher/-innen benötigen z. B. bei behördlichen Angelegenheiten oder Schuldenregulierung nur unterstützende Gespräche zur Absicherung des weiteren Vorgehens, während andere Klienten und Klientinnen Beratung und Motivation schon bei alltäglichen Anforderungen (Körperpflege, Haushaltsreinigung) benötigen.

Vernetzung und Kooperationspartner

Die Einrichtung nimmt an allen fachspezifischen Gremien des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und stiftungsinternen Runden teil. Die Tagesstätte ist über gezielte Informationskampagnen im Bezirk sehr gut bekannt. Die Kooperation in der vernetzen Struktur der Suchtkrankenhilfe im Bezirk verläuft positiv und wird weiter ausgebaut.

Treptow-Köpenick

Mitten im ehemaligen Sanierungsgebiet von Oberschöneweide und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule für Technik und Wirtschaft befinden sich - seit nunmehr 14 Jahren - an den Standorten Wilhelminenhofstraße 68 und 11 die Projekte „Treffpunkt und Haus Strohhalm“. Sie ermöglichen den Kontakt und die Beratung sowie die Unterbringung und Betreuung von armen, suchtkranken und wohnungslosen Menschen, die vorwiegend aus der Region kommen.

21. Haus Strohhalm – Sozialtherapeutisches Wohnen in Treptow-Köpenick

Die Klienten und Klientinnen

Das Haus Strohhalm, ein niedrigschwelliges, stationäres Unterbringungsangebot für Wohnungslose im Bezirk Treptow-Köpenick, bietet insgesamt 36 Betreuungsplätze für allein lebende, zumeist suchtmittelabhängige Hilfesuchende über 18 Jahre, im Bedarfsfall auch für Familien, an. Seit zwei Jahren können zusätzlich sechs Klienten und Klientinnen als sogenannte „Beheimatungsfälle“ in einer Außenstelle dauerhaft wohnen.

Die Einweisung der Klienten und Klientinnen erfolgt über die Fachabteilungen der Wohnungslosenhilfe der jeweils zuständigen Berliner Sozialämter. Die „Berliner Unterbringungsleitstelle für Wohnungslose” des Landesamtes für Gesundheit und Soziales koordiniert berlinweit die Belegungskapazitäten.

Im Berichtsjahr 2009 wurden insgesamt 108 Klienten und Klientinnen (89 Männer/19 Frauen) betreut; die Kostenübernahme erfolgte durch die JobCenter, da 90 % des betreuten Klientels als erwerbsfähig angesehen wurde.

Entsprechend der fachlichen Konzeption erfolgte die Unterbringung und Betreuung „Rund-um-die-Uhr“ auf drei verschiedenen Etagen und in der Außenstelle.

Auf der I. Wohnetage wurden 14 überwiegend chronisch alkoholkranke, aber auch drogenabhängige Klienten und Klientinnen betreut, die zum Teil auch eine „Doppel- bzw. Dreifachdiagnose“ aufwiesen. Auf der II. Wohnetage, die über 14 Betreuungsplätze verfügt, wurden Klienten und Klientinnen mit einem schädlichen Missbrauchsverhalten gegenüber Alkohol oder anderen Suchtmitteln aufgenommen. Auf der III. WE stand für jeweils acht abstinent lebende Klienten und Klientinnen ein ihren Bedarfslagen entsprechender Wohnplatz zur Verfügung.

Sechs Klienten und Klientinnen mit dem Ziel der „Beheimatung“ lebten in der Außenstelle, die einen WG-Charakter hat.

Das Personal

Den Klienten und Klientinnen stand wochentags von 6.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 06.00 bis 14.00 Uhr durchgängig Fachpersonal zur Seite. Zwei Mitarbeiter/-innen bildeten jeweils ein Bezugsbetreuerteam.

In den Nachtstunden und in der verbleibenden Zeit am Wochenende waren Studenten und Studentinnen, die vorwiegend in den Fächern Sozialpädagogik und Sozialarbeit studieren, betreuend tätig.

Die Angebote

Zur existenzsichernden Grundversorgung gehören

- die Unterbringung in vollständig ausgestatteten und modern eingerichteten Ein- bzw. Mehrbettzimmern als alkohol- und drogenfreier Lebensraum,
- die Sicherung des Lebensunterhalts durch Hilfen bei der Antragstellung und beim Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln,
- die Anleitung und Begleitung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten,
- die Krisenintervention sowie
- die Vermittlung zu externen Fachstellen.

Während der Aufnahmephase wird für jede/n Bewohner/-in zuerst eine Sozialanamnese und nach vier Wochen gemeinsam der erste Hilfeplan erstellt

Alle Klienten und Klientinnen werden in der Folge mit den täglich bzw. wöchentlich wiederkehrenden, sozialtherapeutischen Angeboten vertraut gemacht.

Diese sind:

- fest terminisierte Gesprächsrunden für die Klienten und Klientinnen auf den jeweiligen Wohnetagen,
- tägliche Teilnahme am Kleintierprojekt für Interessierte,
- Gestaltung von Festen/Feiertagen (Herstellung der Dekoration, Übernahme von Verantwortlichkeiten),
- Sport-Aktiv-Tag donnerstags (Bowlen, Tischtennis, Billard etc.) sowie
- Spiele- und Quizabend jeweils am Freitag als Gedächtnistraining.

Für die monatlich stattfindenden Etagenversammlungen besteht eine Teilnahmeverpflichtung für alle Klienten und Klientinnen.

Die Gruppenfahrt an die Ostsee war wie in jedem Jahr ein Höhepunkt im Jahresgeschehen 2009.

Die Ergebnisse

Für das Berichtsjahr kann eingeschätzt werden, dass 40 % der Klienten und Klientinnen die Wiederanmietung einer Wohnung gelang. Ein Klient aus der Einrichtung nahm eine Langzeittherapie auf. Der Anteil der Klienten und Klientinnen unter 25 Jahre ist auf 30 % weiter angewachsen.

Die vorgehaltenen sozialtherapeutischen Angebote sind weiterhin fester Bestandteil des Projektalltags; sie unterliegen hinsichtlich ihrer Wirkungen fortwährend einer ständigen Überprüfung und Verbesserung.

Das Projekt war im Hinblick auf die Belegung ganzjährig sehr gut ausgelastet.

Die Zusammenarbeit

Enge fachliche und kollegiale Beziehungen bestehen zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Begegnungsstätte „Treffpunkt Strohhalm" sowie den sozial- bzw. suchttherapeutischen Wohnprojekten des Geschäftsbereichs.

Enge Kontakte gibt es im Weiteren zu allen Sozialdiensten der Krankenhäuser in der Versorgungsregion und über den Fachaustausch in den Gremien der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe des Bezirks Treptow-Köpenick.

Der Ausblick

Für das Jahr 2010 ist geplant, ein für alle Bewohner/-innen zugängliches Internetterminal im Haus zu installieren. Dieses soll der besseren Informationsbeschaffung dienen, die Erledigung behördlicher Auflagen ermöglichen und Kommunikation nach außen befördern.

22. Treffpunkt Strohhalm

Den Treffpunkt Strohhalm als niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle nutzen in erster Linie Menschen aus dem näheren Umfeld des Projektes und dem Bezirk Treptow-Köpenick. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Klienten und Klientinnen Bezieher von Transferleistungen, hauptsächlich nach SGB II. Daneben stellt der „Treffpunkt Strohhalm“ eine wichtige Station für viele Wohnungslose des gesamten Stadtgebietes dar.

Die Problemlagen der Klientel sind vielgestaltig. Die Schwerpunkte hier sind Sucht und Armut. Im Jahr 2009 kamen deutlich mehr Familien mit Kindern in den Treffpunkt, um die Primärangebote, wie zum Beispiel das sehr preiswerte Mittagessen und die Kleiderkammer, in Anspruch zu nehmen.

Oberstes konzeptionelles Gebot ist ein niedrigschwelliger Zugang für alle Angebote. Die Einrichtung versteht sich als Raum für Begegnung und Kommunikation, frei von Drogen und Gewalt. Die Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Gewohnheiten und Möglichkeiten der Klienten und Klientinnen.

Der Treffpunkt Strohhalm wurde im Jahr 2009 über Zuwendungen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin finanziert.

Auftrag und Angebote

Die Primärangebote im Treffpunkt Strohhalm, wie preiswerte Mahlzeiten, Kleiderkammer und Möglichkeiten zum Duschen und Wäsche zu waschen, die niedrigschwellig für alle Klienten und Klientinnen zugänglich sind, sollen einerseits direkte Not lindern helfen, dienen aber gleichfalls dem Abbau von Schwellen- und Kontaktängsten gegenüber den weiterführenden Angeboten wie Einzelfallberatung, Hilfestellung und Unterstützung sowie Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

Auch die beratende Unterstützung von ehemaligen Bewohnern und Bewohnerinnen des im selben Gebäude angesiedelten Sozialtherapeutischen Wohnens „Haus Strohhalm“ - im Sinne einer Nachbetreuung für die erste Zeit im eigenen Haushalt - hat sich im Jahr 2009 weiterführen und vertiefen lassen.

Ein wesentlicher, inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit im Treffpunkt ist die Vermeidung und Unterstützung von Lebenslagen, in denen Hilfen zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Dies bedeutet Unterstützung bei Bewerbungen und der Suche nach Beschäftigung, sowie intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen wie JobCenter, Sozialämtern und Trägern der Straffälligenhilfe. Im Jahr 2009 fungierte der Treffpunkt hier als Beschäftigungsgeber und Einsatzstelle für Freie Tätigkeit (Arbeit statt Strafe) und Praktika. Bereits im Jahr 2006 wurde die Angebotspalette im Treffpunkt Strohhalm um die Beschäftigungsmöglichkeiten nach SGB II erweitert. In einem geschützten Rahmen und unter Anleitung können Menschen hier Arbeit (wieder)erlernen und so erheblich dazu beitragen, die breite Angebotspalette des Treffpunktes zu ermöglichen und zu gestalten. In verschiedenen Arbeitsbereichen werden Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos waren, wieder an Arbeitsprozesse, Strukturen und Anforderungen herangeführt. Schwerpunkte dabei sind individuelle Anleitung und Unterstützung sowie die Übertragung von Verantwortung und eigenen Aufgabenbereichen. Teamsitzungen und Einzelgespräche werden regelmäßig durchgeführt.

Zielstellungen

Bedingt durch die hohe Zahl an Klienten und Klientinnen und die niedrigschwelligen, eher unspezialisierten Angebote des Treffpunktes variieren die Ziele in der Arbeit erheblich. Priorität besitzt aber immer die Mobilisierung eigener Ressourcen und das Aufzeigen individueller Möglichkeiten bei den Klienten und Klientinnen. Die Integrierung in Abläufe, Strukturen und reale Arbeitsprozesse soll die Wiedererlangung sozialer Kompetenzen wie z. B. Konfliktfähigkeit und Übernahme von Verantwortung unterstützen und fördern, sowie die Klienten und Klientinnen befähigen, individuelle Lösungsstrategien zur Alltagsbewältigung zu entwickeln.

Kooperation, Vernetzung

Gute Kontakte bestehen zu anderen Trägern, insbesondere zu spezialisierten Beratungsstellen wie Suchtberatung und Schuldnerberatungen.

Da der Treffpunkt auch als Beschäftigungsgeber für Freie Tätigkeit anerkannt ist, gibt es intensive Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz, der Freien Hilfe e.V. sowie mit der Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Wirksame Zusammenarbeit bestand auf Grund der Maßnahme für langzeitarbeitslose Männer und Frauen zum JobCenter Treptow-Köpenick.

Zu den betreffenden Stellen im Sozialamt und JobCenter wurden durch gegenseitige Besuche und Vorstellungsrunden die bestehenden Kontakte ausgebaut. Regen fachlichen Austausch gibt es mit den Kollegen und Kolleginnen des Hauses Strohhalm und anderen Projekten des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte, insbesondere zu den Kontaktläden.

Ausblick

Wichtig im Treffpunkt Strohhalm sind nach wie vor Fragen zum SGB II und zum SGB XII. Weiterhin gibt es im Freizeitbereich Bestrebungen, die Angebotspalette zu erweitern. In nächster Zeit soll hier verstärkt mit ehrenamtlich engagierten Menschen zusammengearbeitet werden. Dadurch wird eine deutliche Erweiterung der bestehenden Angebote erhofft.

Auch die bisher sehr gut genutzte Notübernachtung für zehn wohnungslose Menschen wird im Jahr 2010 weiter betrieben.

II. Kernbereich Lebenslagen

Netzwerke, Jugend, Familien, Arbeit und Ausbildung

1. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
2. Programmagentur Rechtskundepaket
3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge
5. Moving Kids - ein Bewegungsangebot für *starke* Kinder
6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen
7. Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche
8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
9. HundeDoc
10. Ostkreuz

    Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

    PRO-AKTIV

    VIELFALT GESTALTET

    Polis* - Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf
11. Veranstaltungshaus „Werk 9“
12. Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“
13. new way
14. VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte

II. Kernbereich Lebenslagen

1. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Zielsetzung, Adressaten und Adressatinnen, Arbeitsprinzipien

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei hat den Auftrag, den Dialog zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen und die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen der beiden Berufsgruppen und in bestimmten Bereichen Kooperationen zwischen ihnen herzustellen. Die Zielsetzung dieses Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin und der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Damit soll mittelbar präventiv Einfluss genommen werden auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Berlin. Zudem leistet die Arbeit der Clearingstelle einen Beitrag zur Umsetzung des § 81 SGB VIII, dem zufolge die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen, zum Beispiel den Polizei- und Ordnungsbehörden, kooperieren sollen. Mit der stetigen Aktualisierung des Konzepts der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind in den vergangenen Jahren auch die Bereiche Schule und Justiz stärker in den Fokus der Projektarbeit geraten. Insgesamt unterstützt die Arbeit der Clearingstelle die Bemühungen des Landes Berlin um eine koordinierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Jugenddevianz und -delinquenz kann weder allein mit polizeilichen noch allein mit den Mitteln der Jugendhilfe begegnet werden. Für ein Erfolg versprechendes Reagieren ist ein koordiniertes, auf Kooperation ausgerichtetes Handeln beider Berufsgruppen notwendig. Dabei ist - auch für die Praxis der Clearingstelle - stets zu berücksichtigen, dass die jeweiligen beruflichen Grenzen aller Beteiligten eingehalten werden und es nicht zu einer Aufweichung berufsethischer und -praktischer Standards kommt. Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe dürfen keinerlei polizeiliche Aufgaben übernehmen und Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen keine originären Aufgaben der Jugendhilfe bzw. der Sozialarbeit.

Direkte Adressaten und Adressatinnen der Clearingstelle sind Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen der Schutz- und Kriminalpolizei des Landes Berlin, in Berliner Dienststellen tätige Mitarbeiter/-innen der Bundespolizei sowie Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Erzieher/-innen und andere pädagogisch Tätige bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend auch Schulräte/Schulrätinnen, Schulleiter/-innen, Lehrer/-innen und Schulpsychologen/-psychologinnen sowie Jugend- und Familienrichter/-innen und in Jugendsachen tätige Staatsanwälte/Staatsanwältinnen Adressaten und Adressatinnen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei.

Auftrag und Zielsetzung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind mit einer Steuerungsrunde abgestimmt, die aus Vertretern und Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der bezirklichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Berliner Polizei sowie der Stiftung SPI besteht.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei existiert seit Mai 1994 und wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet nach folgenden Prinzipien:

- Neutralität: Die Clearingstelle tritt in allen beschriebenen Handlungsfeldern als neutrale, allparteiliche Stelle zwischen Jugendhilfe und Polizei auf. Diese Position sichert ihr die Akzeptanz beider Berufsgruppen und der relevanten Behörden, ohne die die Zielsetzung gefährdet wäre.
- Vertraulichkeit: Die Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle sichern allen Adressaten und Adressatinnen ihrer Arbeit einen vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen oder Sachverhalten zu.

- Transparenz: In konflikthaften Situationen zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe und der Polizei legt die Clearingstelle allen Beteiligten ihre bisherigen und beabsichtigten Arbeitsschritte offen und stimmt sie mit den Konfliktparteien ab.
- Betroffenenbeteiligung: Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bezieht in allen Arbeitsbereichen die spezifischen Interessen der Adressaten und Adressatinnen ihrer Arbeit ein.

Die Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei dient in keinem Fall der Zuarbeit für strafverfolgende Zwecke.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet mit folgenden Angebotsbereichen:

Organisation und Moderation von Arbeitsgremien

Im Herbst 2009 ist die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei durch den Zuwendungsgeber mit der Moderation und Geschäftsführung des Pilotarbeitskreises Kinderschutz Mitte (AK 9) beauftragt worden. Das seit Ende des Jahres 2008 existierende Gremium hat sich die Aufgabe gestellt, im Zuge der im Jahr 2008 absehbaren - und am 1. September 2009 eingetretenen - Änderungen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) neue Formen der Kooperation der im Familiengerichtsverfahren beteiligten Institutionen (Familiengericht, Jugendamt, Schule, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Polizei, Erziehungs- und Familienberatung, Gutachter etc.) zu entwickeln. Nach der Übernahme der Geschäftsführung durch die Clearingstelle im Oktober 2009 beschäftigte sich der AK 9 neben der Zielfindung schwerpunktmäßig mit Begriffsklärungen der Institutionen zur Kindeswohlgefährdung, mit den Aufgaben der beteiligten Institutionen und ihrer Struktur sowie mit ihren Rollen und Zuständigkeiten im Familiengerichtsverfahren und im Arbeitskreis.

Im Jahr 2009 nahm die Erörterung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Fachkommissariaten zur täterorientierten Ermittlung (TOE) in den Polizeidirektionen und den Jugendgerichtshilfen (JGH) der Berliner Jugendämter in Fällen von Mehrfachtäterschaft Jugendlicher und Heranwachsender einen großen Raum in der Arbeit der Clearingstelle ein. Unter ihrer Moderation fand ein Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der JGHen und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt, in dem der aktuelle Stand der Kommunikation mit den TOE-Kommissariaten und der Kooperationsbedarf ermittelt wurden. Mit den Leitern und Leiterinnen der TOE-Kommissariate fanden im Berichtszeitraum drei Treffen statt, die ebenfalls unter anderem der Erörterung des Kooperationsbedarfs mit und der Fortschritte in den zwölf Bezirken dienten. Aus diesen Treffen entwickelten sich Kooperationsprozesse in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg, die von der Clearingstelle durch neutrale Prozessorganisation und -moderation unterstützt wurden. Im Ergebnis entstanden in Mitte gegenseitige Verständigungen über Aufgaben- und Zielstellungen der TOE- und JGH-Dienststellen sowie Regelungen zum Austausch von Geschäftsverteilungsplänen bzw. (Fall-)Zuständigkeiten und zur Meldung aktuell in der polizeilichen Sachbearbeitung befindlicher Intensiv-, Schwellen- und Mehrfachtäter/-innen an die JGH. In Tempelhof-Schöneberg wurden ähnliche Maßnahmen im Rahmen einer Fachveranstaltung erarbeitet, an der alle Mitarbeiter/-innen des TOE-Kommissariats der zuständigen Polizeidirektion und der JGH teilnahmen. In Marzahn-Hellersdorf fanden solche Entwicklungen im Rahmen jährlicher Fachberatungen zwischen Jugendamt und Polizei teilweise bereits vor dem Jahr 2009 statt; im Jahr 2009 stand hier die Frage im Vordergrund, unter welchen Bedingungen interdisziplinäre Fallberatungen zu Intensiv- und Mehrfachtätern möglich sind. Dieser Prozess wird im Jahr 2010 unter Beteiligung weiterer Akteure aus den Bereichen Schulaufsicht, Jugend und Justiz und mit Moderation der Clearingstelle fortgesetzt.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei hat zwischen den Jahren 2004 und 2008 im Sinne des Rundschreibens Jug Nr. 3/2004 der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport die Jugendämter von sechs Bezirken bei der Initiierung und Etablierung kontinuierlich arbeitender Kooperationsgremien zur Kinder- und Jugenddelinquenzprävention unterstützt, sie mit organisiert und moderiert. Ziel dieser Präventionsgremien war und ist der regelmäßige Austausch über die aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugenddelinquenz im Bezirk, die

Erarbeitung daraus abzuleitender Handlungsstrategien, die Bedarfsermittlung in Bezug auf konkrete Präventionsmaßnahmen und deren Koordinierung. Auch im Jahr 2009 unterstützte die Clearingstelle die Arbeit dieser Gremien in Pankow, Lichtenberg und Treptow-Köpenick durch fachliche Beratung und Teilnahme an den Sitzungen. In Marzahn-Hellersdorf und Mitte setzte die Clearingstelle die Organisation und Moderation des Präventionsrates zur Verminderung von Kinder- und Jugenddelinquenz bzw. des Arbeitskreises Jugendhilfe-Schule-Polizei-Justiz (JSPJ) Mitte dank der finanziellen Unterstützung durch die Jugendämter der beiden Bezirke fort. Darüber hinaus veranstaltete die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei auf Wunsch der Bezirke im Oktober 2009 eine gemeinsame Sitzung der Präventionsräte Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick, in der es schwerpunktmäßig um Rechtskundeprojektwochen in Schulen, um das sogenannte „vereinfachte Jugendverfahren“ und um die Zusammenarbeit der Institutionen bei der Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivtäterschaft ging.

Neben diesen Gremien organisierte und moderierte die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei den Arbeitskreis City-Bahnhöfe, der sich hauptsächlich aus Straßensozialarbeitern/ -sozialarbeiterinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von Polizeidienststellen aus dem Umfeld der großen Berliner Bahnhöfe rekrutiert. Neben der Behandlung von Schwerpunktthemen wie beispielsweise der Situation auf dem Alexanderplatz nach Verhängung des Alkoholkonsumverbots oder der medizinischen Basisversorgung für Menschen auf der Straße reagierte der Arbeitskreis City-Bahnhöfe auf aktuelle Tendenzen und Veränderungen der Arbeitsbedingungen im Bereich der Bahnhöfe. Im Zuge von inhaltlichen Schwerpunktverlagerungen der Clearingstelle im Herbst 2009 wurde der Turnus des AK City-Bahnhöfe auf zweimonatliche Treffen reduziert.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei war auch im Jahr 2009 Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz nach § 78 SGB VIII.

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Clearingstelle bietet zur Konsolidierung des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Polizei bedarfsorientiert Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter/ -innen und Polizisten/Polizistinnen, gegebenenfalls auch für weitere Akteure der Delinquenzprävention (Schule, Justiz u. a.) an.

Im Zentrum stand im Jahr 2009 die Vorbereitung und Durchführung der alljährlichen Fachveranstaltung des Arbeitskreises „Notdienste-Polizei“, die im Dezember unter dem Titel „`Oh, das darf ich Ihnen nicht sagen´- Handlungssicherheiten im Kinderschutz und Datenschutz“ stattfand. Die Clearingstelle übernahm wie in den Vorjahren die inhaltliche und organisatorische Koordinierung und die Gesamtmoderation der Veranstaltung, zu der eine Dokumentation folgen wird. Aufgrund des großen Teilnehmerzuspruchs wird die Veranstaltung in reduzierter Form im Juni 2010 wiederholt.

Darüber hinaus veranstaltete die Clearingstelle eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Zwischen Presserecht und Auskunftspflicht - Hinweise zum Umgang mit Pressevertretern und Pressevertreterinnen“.

Konfliktvermittlung und -beratung, Beratung zum Themenfeld Jugendhilfe-Polizei

Bei Konfliktfällen zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe und der Polizei steht die Clearingstelle als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, als neutrale, allparteiliche Vermittlerin gemeinsam mit den Konfliktparteien den Konflikt zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Bei der Konfliktbearbeitung werden verschiedene Methoden der Gesprächsführung, der Moderation und insbesondere der Mediation angewendet. Im Jahr 2009 hatte die Clearingstelle zwei aufwändigere Konfliktfälle (Clearingfälle mit mindestens einem Ausgleichsgespräch) zu bearbeiten.

Über die direkte Fallbearbeitung mit zwei (oder mehr) Konfliktbeteiligten hinaus bietet die Clearingstelle einzelnen Einrichtungen, Dienststellen etc. und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Konfliktberatungen sowie allgemeine Beratung zum Thema Jugendhilfe-Polizei an. Dabei handelt es sich um intensive, von Fall zu Fall auch langfristigere Beratungsaufträge oder um - in der Regel telefonische - Kurzberatungen. In diesem Bereich wurde die Clearingstelle im Jahr 2009 in 22 Fällen um Unterstützung angefragt.

Hospitationen

Hospitationen im jeweils anderen Berufsfeld tragen sehr zum gegenseitigen Verständnis bei, da das unmittelbare Kennenlernen wichtige Einblicke ins andere Aufgabengebiet und eine andere Sichtweise auf Jugendliche bieten kann. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bot Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe die Vermittlung und fachliche Begleitung von Hospitationen im jeweils anderen Arbeitsbereich an. Dieses Angebot haben im Jahr 2009 etwa 50 Einzelinteressenten wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien

Die von der Clearingstelle herausgegebenen Infoblätter zu rechtlichen und strukturellen Themen aus Jugendhilfe und Polizeiarbeit, die an alle Jugendverwaltungen, diverse Dienststellen der Polizei und freie Träger der Jugendhilfe sowie an zahlreiche weitere Interessierte verteilt werden, haben wie in den Vorjahren eine kontinuierliche Auflagensteigerung erfahren. Sie werden vereinzelt für die Ausbildung von Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen und Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen eingesetzt. Das Periodikum ist auch als Download auf der Homepage der Stiftung SPI abrufbar sowie als CD-ROM (Ausgaben Nr. 1-51) erhältlich. Im Jahr 2009 sind insgesamt vier Ausgaben der Info-Blätter erschienen. Zudem wurden im Jahr 2009 alle 50 seit dem Jahr 1998 erschienenen Infoblätter der Clearingstelle von den Autorinnen und Autoren bzw. den inzwischen fachlich Zuständigen in den Dienststellen bzw. Einrichtungen inhaltlich aktualisiert und von der Clearingstelle redaktionell überarbeitet. Sie werden im Frühjahr 2010 als umfangreicher Sammelband veröffentlicht und damit als Nachschlagewerk zu wichtigen Fragen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Polizei und angrenzender Arbeitsgebiete zur Verfügung gestellt.

Mit dem Newsletter „UMSICHTEN - Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ hat die Clearingstelle eine regelmäßig aktualisierte, Internet-basierte Informationsplattform etabliert. Auf ihr werden aktuelle Berlin-relevante Tendenzen, Ereignisse, Themen und geplante Aktivitäten aus dem Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenzprävention in einer technisch leicht zugänglichen Form aufbereitet und für alle interessierten Einrichtungen, Träger und Institutionen zur Verfügung gestellt. Der Newsletter wird alle acht Wochen an etwa 1.050 Personen oder Institutionen versandt und dient über die Informationsvermittlung hinaus der Vernetzung der Akteure im Bereich der Prävention.

Weitere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bestanden in der Abgabe der 4. aktualisierten Auflage (Stand 2007) der Plakate und Faltblätter „Krisennotdienste für Kinder und Jugendliche auf einen Blick“ für Polizeidienststellen, Jugendverwaltungen, freie Träger der Jugendhilfe sowie ausgewählte Berliner Schulen und andere interessierte Einrichtungen sowie in der laufenden Überarbeitung des Faltblattes „Ansprechpartner/-innen der Polizei für die Bezirke ...“ und deren Abgabe an interessierte Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe sowie Schulen.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle im Jahr 2009 insgesamt sieben Vorträge (mit Diskussion) im Rahmen von Lehrveranstaltungen an der Alice Salomon Hochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Recht gehalten und zwei Moderationen bei Fachveranstaltungen übernommen:

- Moderation des Forums 12 „Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte“ beim 10. Berliner Präventionstag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt,
- Moderation einer Arbeitsgruppe zum Thema Jugenddelinquenz auf der Abschlusstagung eines europäischen Austausches von Berufsbildungseinrichtungen.

Als Publikation der Clearingstelle erschien im Jahr 2009 die Dokumentation des Fachtages des Arbeitskreises Notdienste-Polizei vom 8. Dezember 2008 unter dem Titel „Ich bin dann mal weg! Kinder und Jugendliche in Notsituationen“.

2. Programmagentur Rechtskundepaket

Bei der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ist im Oktober 2008 die Programmagentur Rechtskundepaket eingerichtet worden. Das Projekt wird im Rahmen einer Zuwendung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Programmagentur Rechtskundepaket ist zuständig für die Umsetzung des von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepaketes „Recht aufschlussreich“. Dabei handelt es sich um Schulprojektwochen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler gezielt mit eigenen Gewalt- bzw. Delinquenzerfahrungen sowie mit gesellschaftlichen und gesetzlichen Normanforderungen auseinandersetzen. Anhand eines selbstständig entwickelten Rollenspiels (jugendtypische Straftat) mit abschließender Verhandlung des Falles im Amtsgericht erfahren die Jugendlichen die Grundlagen des Rechtssystems und die Aufgaben und Arbeitsweisen von beteiligten Institutionen wie Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht. Darüber hinaus lernen sie die möglichen Konsequenzen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens sowie die Rechtsfolgen eines Urteils kennen. Insgesamt zielt das Projekt auf die Stärkung des Rechtsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler ab. Es handelt sich um ein Präventionsprojekt, das in schulische Bildungszusammenhänge eingebettet ist.

Die Aufgabe der Programmagentur Rechtskundepaket besteht in der berlinweiten Koordinierung und Organisation von jährlich 40 Projektwochen für Schulklassen der Sekundarstufe I der Berliner Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für deren Durchführung in Abstimmung mit den Jugendämtern geeignete Projektwochenbegleiter/-innen beauftragt werden. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter/-innen freier Träger der Jugendhilfe oder im Einzelfall um qualifizierte Einzelpersonen, deren Beteiligung über Werkverträge mit der Programmagentur finanziert wird. Die Programmagentur bietet den Projektwochenbegleiterinnen und -begleitern bzw. deren Trägern folgende Unterstützungsleistungen an:

- Beratung bei der Planung und Durchführung der Projektwochen;
- inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei der Bildung bezirklicher Kooperationen mit der Schuladministration, ausgewählten Schulen, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Jugendgericht, Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen, der Jugendgerichtshilfe und weiteren Akteuren;
- nach Bedarf Organisation und Durchführung kurzfristiger Qualifizierungen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die maßgeblichen Akteure;
- Entwicklung von Instrumenten für eine Prozess begleitende Selbstevaluation;
- Unterstützung bei der statistischen Erfassung projektrelevanter Daten;
- Organisation einer regelmäßigen Reflexion zwischen allen Akteuren im Bezirk;
- Organisation eines regelmäßigen überbezirklichen Erfahrungsaustausches;
- Ausgabe und Abrechnung von Geld- und Sachleistungen.

Die Arbeit der Programmagentur wird begleitet von einer interdisziplinär zusammengesetzten Steuerungsrunde, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Abt. III, VI und ZS EU) sowie für Justiz, der AG 1 der AG Berliner öffentliche Jugendhilfe, der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Jugendrichterschaft, des Berliner Anwaltsvereins e.V., des

Zentrums des Jugendrechts Mitte, der Stiftung SPI sowie einer mit der Prozessevaluation beauftragten Sozialwissenschaftlerin. Die Steuerungsrunde tagte im Berichtszeitraum dreimal.

Im Jahr 2009 verstärkte die Programmagentur Rechtskundepaket ihre zentralen, landesweiten Beziehungen zur Landeskommission Berlin gegen Gewalt, zum Polizeipräsidenten in Berlin (unter anderem LKA Präv), zur Jugendrichter- und -staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und dem Berliner Anwaltsverein e.V.

Die Arbeit der Programmagentur Rechtskundepaket wird seit September 2009 im Rahmen einer Prozessevaluation wissenschaftlich begleitet. Im Zentrum der Evaluation steht die Kommunikation der zentralen Akteure untereinander und mit der Programmagentur.

Zur Vorbereitung der Durchführung von Projektwochen wurden Trägergespräche geführt und Kooperationsvereinbarungen und Werkverträge mit folgenden Trägern abgeschlossen:

- Zentrum des Jugendrechts Mitte (für Mitte),
- pad e.V. (für Marzahn-Hellerdorf und Lichtenberg),
- Sozialkulturelle Netzwerke casa e.V. (Spandau),
- Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (Spandau und Neukölln),
- Evin e.V. (Neukölln),
- Jugendwohnen im Kiez (Neukölln),
- Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen (gfbm) e.V. (Friedrichshain-Kreuzberg),
- Nachbarschaftsheim Urbanstraße e.V. (Friedrichshain-Kreuzberg).

Die Vorbereitung der Projektwochenbegleiter/-innen durch die Programmagentur erfolgte durch die Erarbeitung umfangreicher Schulungsmaterialien und zwei zweitägige Schulungen mit Unterstützung des Zentrums des Jugendrechts.

Der Umsetzung von Projektwochen an den Schulen gingen in der Regel Auftaktveranstaltungen in den Bezirken voraus, die von der Programmagentur organisiert wurden. Im Jahr 2009 organisierte die Programmagentur insgesamt 24 Projektwochen, die aus ESF-Mitteln finanziert wurden, und von den genannten Trägern in folgenden Bezirken durchgeführt wurden: Lichtenberg (acht), Spandau (sechs), Marzahn-Hellersdorf (fünf), Friedrichshain-Kreuzberg (drei) und Neukölln (eine). Die Durchführung weiterer 13 für das Jahr 2009 vorgesehener Projektwochen wurde aus (in der Regel schul-)organisatorischen Gründen auf den Beginn des Jahres 2010 verschoben.

Darüber hinaus unterstützte die Programmagentur Rechtskundepaket 18 Projektwochen, die aus anderen Mitteln finanziert wurden, durch die Akquise von Staatsanwälten/Staatsanwältinnen und Richtern/Richterinnen und die Vermittlung von entsprechenden Räumlichkeiten im Amtsgericht Tiergarten (Gerichtsälen).

Im Jahr 2010 sind insgesamt 40 Projektwochen in allen zwölf Berliner Bezirken in Planung.

3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin

Hintergrund

Kinder- und Jugendpolitik ist zum einen Politik für Kinder und Jugendliche, zum anderen trägt sie als Politik mit und durch jungen/junge Menschen dem Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung, die im Jahr 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

Der Art. 12 fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen. Kinder und Jugendliche werden als handelnde Subjekte wahrgenommen und als Experten und Expertinnen für ihre eigenen Belange anerkannt.

Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

(§ 1, Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Der Mitwirkungsparagraph § 8 SGB VIII wird durch das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII, § 5 konkretisiert: In jedem Bezirk sind (…) geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen. (§ 5, Abs. 3, Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in Berlin)**.**

Das Projekt Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin (Drehscheibe) arbeitet seit seiner Einrichtung im Jahr 1993 in der Funktion eines landesweiten Büros für Kinder- und Jugendpolitik und -beteiligung im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) und wird durch diese gefördert.

Im Sinne des § 8 SGB VIII und § 5 AG KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Berlin hat die Drehscheibe vom Land Berlin den Auftrag, in Kooperation und in Abstimmung mit den Bezirken und dem Land mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Gesellschafts- und Politikfeldern zu implementieren.

Die Drehscheibe setzt sich in diesem Sinne für eine Politik für, mit und durch Kinder/n und Jugendliche/n ein.

Ziele und Handlungsfelder

Die Drehscheibe ist die landesweite Koordinierungsstelle für die Partizipation junger Menschen in Berlin. Ziel der Drehscheibe ist, durch Koordination, Vernetzung, Kooperation, Qualifizierung und Motivation die Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen zu fördern und zu ihrer Verstetigung beizutragen.

Das Leitziel der Drehscheibe ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag. Zum einen soll also eine Politik für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden, die an dem Leitbild eines kind- und jugendgerechten Berlins ausgerichtet ist. Zum anderen soll diese Politik gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt und damit ihre Partizipationsrechte verwirklicht werden.

Im Sinne der Kernidee von Beteiligung als Übernahme gesellschaftlicher und politischer Verantwortung und damit einhergehender Stärkung der zivildemokratischen Einstellung stellt die Drehscheibe ihr Angebot allen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Handlungsfeld Beteiligung zur Verfügung.

Darüber hinaus strebt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik die Wahrnehmung und Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen auch in den gesellschaftlichen Bereichen an, die sich nicht primär mit diesen befassen, aber einen bedeutenden Einfluss auf die Lebenssituation junger Menschen haben. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen der Stadtentwicklung oder der Wirtschaft.

Berlin verfügt über eine Fülle von Erfahrungen in der Beteiligung junger Menschen. Die Strukturen für Kinder- und Jugendpartizipation sind dabei in den Bezirken sehr unterschiedlich ausgestaltet. Während es in einigen wenigen Bezirken bislang bei punktuellen Verfahren und Projekten geblieben ist, haben andere Bezirke die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen bereits in Teilen strukturell verankert und zu einer Beteiligungskultur ausgebaut. Der Partizipationsgedanke konnte dort verstetigt werden, wo über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Partizipation institutionell verankert wurde.

Zielgruppen

Die Drehscheibe richtet sich in ihrer Arbeit an erwachsene Koordinatoren/Koordinatorinnen und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen von Beteiligungsprozessen, Landes- und Bezirkspolitiker/-innen und Mitarbeiter/-innen in den Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene. Sie ist Informations- und Servicestelle und übernimmt ihre Aufgaben in der

Schnittstellenfunktion zwischen dem Land Berlin und seinen Bezirken, Projekten, Initiativen und jungen Menschen. Auf diese Weise fungiert sie als berlinweite Kooperationsagentur zum Ziele der Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.
Im Sinne der Partizipation als Querschnittsgedanken verfolgt die Drehscheibe den ressortübergreifenden Ansatz und zielt somit über den Kernbereich „Jugend“ hinaus.

Weitere Adressaten/Adressatinnen und Partner/-innen sind öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bezirkliche und landesweite Gremien, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Öffentlichkeit und Presse.

Vernetzung/Kooperation

Die Drehscheibe arbeitet als Vernetzungsbüro intensiv mit anderen Trägern und Organisationen in den Themengebieten Kinder- und Jugendpolitik, -beteiligung, -rechte, Kinder- und Jugendkulturarbeit, Spielraum und Stadtgestaltung sowohl auf Bezirks- wie auch auf Landes- und Bundesebene zusammen.

Auf Bezirks- und Landesebene Berlins sind beispielhaft die Kinder- und Jugendbüros der Bezirke Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg oder Steglitz-Zehlendorf, die Koordinatoren und Koordinatorinnen der beiden Kinder- und Jugendparlamente Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf, die Stelle für politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pankow und die Koordinierungsstelle im Bezirk Lichtenberg zu erwähnen. Zudem bestehen enge Kooperationen zu den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendförderungen aller Bezirke.

Gerade über den Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ (LaKoK) verfügt die Drehscheibe über ein enges Netz zu anderen Trägern und Institutionen im Handlungsfeld.

Über das Programm „Mitbestimmung Fördern!“ ist eine stabile Kooperation mit der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) und der Kreuzberger Kinderstiftung zu verzeichnen.

In der kinder- und jugendpolitischen Landschaft Berlins ist die Drehscheibe entsprechend der verfügbaren Ressourcen jederzeit präsent, beispielsweise durch Engagement in der Vorbereitung des Jugendforums, im respectABel-Programm oder der Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“.

Informationskultur/Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter/-innen der Drehscheibe wurden im Berichtszeitraum mehrfach als Referenten und Referentinnen und Sachverständige für Kinder- und Jugendpartizipation angefragt. Zusätzlich standen sie für in- und ausländische Studiengruppen zur Verfügung.

Die Drehscheibe stellt darüber hinaus als zentrales Fachforum die Internetseite www.mitbestimmen-in-berlin.de zur Verfügung. Gemäß der Vereinbarung zur Förderung der Arbeit der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik vom 18. November 2008 wurde die Website „www.mitbestimmen-in-berlin.de“ mit dem Berliner Jugendportal „www.jugendnetz-berlin.de“ verlinkt und dabei auch das Design und der Aufbau der Mitbestimmungs-Homepage überarbeitet.

Zur Vertiefung der fachpolitischen und fachlichen Diskussion wurde der monatliche E-Mail-Newsletter „Forum Kinder- und Jugendpolitik“ im Berichtszeitraum veröffentlicht. Hierbei liegt neben der Weitergabe wichtiger Informationen aus dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin ein Schwerpunkt auf der Veröffentlichung relevanter Fachbeiträge, wissenschaftlicher Ergebnisse und Hintergründe

sowie Beiträgen aus dem Bund, anderen Ländern und der EU. Ergänzt wird dies durch die Weitergabe kurzfristiger Termine und Fördermöglichkeiten für Partizipationsprojekte.

Zudem werden in enger Kooperation mit der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg (SFBB) Qualifizierungsangebote organisiert und durchgeführt. Durch diese Kooperation gelang es der Drehscheibe, auf die Bedürfnisse der Bezirke zielgerichteter zugeschnittene Angebote mit zu entwickeln und entsprechend über das Thema Partizipation zu informieren.

Umsetzung

Strukturelle Verankerung der Beteiligung

Das Ziel der strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation wurde im Berichtszeitraum erheblich befördert.

Als effektiv hat sich dabei die Einrichtung von festen Beteiligungsbüros/ Koordinierungsstellen für Beteiligung mit hauptamtlichem, pädagogisch qualifiziertem Personal erwiesen. Entsprechend wurde die Institutionalisierung vom Land Berlin als Ziel formuliert. Grundlage sind die Standards der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“, die durch den Landesjugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und mit den Jugend-Rundschreiben 3/1998 und 5/2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die bezirklichen Jugendämter unterlegt wurden. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ist mit der Begleitung und Beförderung der Umsetzungsprozesse in den Bezirken beauftragt.

Diese Strukturen weisen immerhin in sieben Bezirken strukturell arbeitende Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung/Kinder- und Jugendbüros auf: Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Lichtenberg.

In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf sind zudem Kinder- und Jugendparlamente als eine Form von Partizipation implementiert. Mit den zuständigen Kollegen und Kolleginnen entwickelt die Drehscheibe momentan eine Handreichung zu notwendigen Standards zur Begleitung von Kinder- und Jugendparlamenten.

Die Drehscheibe führte in allen Bezirken ohne Kinder- und Jugendbüro/Koordinierungsstelle sowie in Bezirken, die ihre Strukturen ausbauen möchten, unterstützende Gespräche auf politischer und administrativer Ebene. Sie beriet den Aufbau von Partizipationsstrukturen, vermittelte fachkundige Partner/-innen und führte auf Wunsch in Kooperation mit der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte des Landes Berlin Qualifizierungsmaßnahmen durch. In den meisten Berliner Bezirken haben sich mittlerweile Partizipationsstrukturen entwickelt, bei deren Aufbau und Implementierung die Drehscheibe die Bezirke und Akteure unterstützte.

Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“

Besonders über den Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ (LaKoK) verfügt die Drehscheibe über ein enges Netz zu den Bezirken, anderen Trägern und Institutionen im Handlungsfeld.

Der LaKoK wendet sich u. a. an Koordinierungsstellen, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente und landesweit arbeitende Beteiligungsprojekte sowie den für die Partizipation zuständigen Ansprechpartner/-innen der Jugendämter. In der Zusammenarbeit mit dem LaKoK zielt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin auf die fachliche Weiterentwicklung und Beförderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin, die Sicherung fachlicher Standards sowie die Initiierung landesweiter Projekte und die Entwicklung von Konzepten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit war dabei die Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung von Qualitätsstandards und Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Berliner Bezirken. Darüber hinaus befasste sich der LaKoK mit der Pflege und/oder Initiierung themenbezogener Netzwerke, beispielsweise hinsichtlich der Partizipation junger Menschen in der Schule.

Förderprogramm „Mitbestimmung Fördern!“

Über das Programm „Mitbestimmung Fördern!“ ist eine stabile Kooperation mit der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) und der Kreuzberger Kinderstiftung zu verzeichnen. Das Förderprogramm arbeitet seit dem Jahr 2006 mit dem Ziel der Förderung von Partizipationsstrukuren in den Bezirken.

Die Drehscheibe übernimmt als Kooperationspartnerin die fachliche Begleitung der Anträge und die gemeinsame Weiterentwicklung des Förderprogramms.

Für das kommende Jahr, in Erweiterung der Kooperationspartner um den Landesjugendring Berlin, wird ein vierter Förderbereich ausgelobt, das Förderprojekt „FreiRäume“, mit dem nun Projekte von Gruppen junger Menschen direkt gefördert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms wurden im Berichtszeitraum Projekte aus den Förderbereichen Experimentierfonds und Jugendjury gefördert, sowie die Qualifizierung von Prozessmoderatoren und Prozessmoderatorinnen.

Kriterienentwicklung

Die Drehscheibe unterstützt beispielsweise den Prozess zur strukturellen Beteiligung junger Menschen in dem Bereich von Straßenquerungen. Der Bezirk Pankow hat hierzu das Modellprojekt Straßenquerung im Bereich Kastanienallee durchgeführt, bei dem die Drehscheibe im Koordinations- und Durchführungsgremium vertreten ist. Die Erkenntnisse des Modellprojekts werden dokumentiert und eine Empfehlung für die anderen Bezirke Berlins entwickelt.

Im Rahmen der Spielleitplanung begleitete die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin die modellhafte Implementierung in einem Kooperationsprojekt mit der TU Berlin, dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und dem Bezirk Pankow.

Wie bereits in Zusammenhang mit der LAG benannt, engagiert sich die Drehscheibe federführend als Koordinatorin für die Empfehlungen für die Verbesserung der Beteiligung in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung.

U18

Die U18-Wahl, die Wahl von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, ist ein Projekt der politischen Bildungsarbeit. Bezogen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an (politischen) Entscheidungsprozessen ist die U18-Wahl ein wichtiges Projekt, um das Thema der Partizipation und der Partizipationsmöglichkeiten sowie -methoden in den Bezirken zu kommunizieren und auch zu etablieren. Aus diesem Grund brachte sich die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin im Berliner Netzwerk U18 und in die Konzeptionsweiterentwicklung ein und hat die U18-Wahl zur Bundestagswahl im Jahr 2009 intensiv unterstützt. Mit Blick auf die Abgeordnetenhauswahl im Jahr 2011 wird sich die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin wieder intensiv in das Projekt U18 einbringen.

Berliner Jugendforum

Im Rahmen der Steuerungsrunde für das Berliner Jugendforum im Abgeordnetenhaus unterstützte die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin das Jugendforum 2009 mit Ideen und eingebrachten Hinweisen. Zudem war die Drehscheibe auf dem Jugendforum mit einem Stand vertreten. Dass in diesem Jahr kein „Erwachsenenprogramm“ mit Unterstützung der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin auf dem Jugendforum angeboten wurde, entsprach dem Diskussions- und Beschlusstand in der Steuerungsrunde.

Fach- und Jugendaustausch mit dem Berliner Städtepartner Moskau

Die Drehscheibe strebt einen Fachaustausch mit Moskau an. Ziel hierbei soll zunächst Information und Austausch über Modelle, Organisationen und Methoden der Jugendbeteiligung (in Moskau: Jugendräte und Jugendprojekte; in Deutschland: Kinder- und Jugendbüros, Jugendparlamente und -räte, Schüler/-innenvertretung, Servicestelle Jugendbeteiligung, Jugendverbände, selbst organisierte Jugendinitiativen) sein. Dieser soll zunächst von Fachkräften initiiert werden und in den Folgejahren sich zu einem regelmäßigen Jugendaustausch entwickeln.

4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge

Zielgruppe des Projekts

Die Zielgruppe des Projektes „Flucht nach vorn“ sind junge Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr, die nach Beendigung der Schulpflicht über keinen Schulabschluss verfügen bzw. keinen Zugang zur beruflichen Bildung gefunden haben. Die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge ist weitgehend heterogen. Sie differiert hinsichtlich Alter, soziokulturellem Hintergrund, religiösen Traditionen und besonders hinsichtlich der vorhandenen schulischen Qualifikationen.

Projektziel

Ziel des Projektes „Flucht nach vorn“ ist es, jungen Flüchtlingen durch qualifizierende Bildungsangebote die Integration in unsere Gesellschaft bzw. die Rückkehr in die Heimatländer zu erleichtern. Dieses Vorhaben wird in Form von Bildung, Beratung und Betreuung durch folgende konkrete Arbeitsschritte umgesetzt:

- Klärung der Motivation,
- Klärung der Sprachkompetenz,
- Beratung bezüglich der Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildung,
- Weiterleitung in andere Bildungsmaßnahmen,
- Förderung der Bildungsmotivation,
- Alphabetisierung,
- Sprachförderung,
- Mathematik,
- Vorbereitung auf Schulabschlusskurse bzw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen,
- sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/-innen im Rahmen ihres schulischen Alltags.

Bildung

Der Sprachunterricht „Deutsch als Fremdsprache“ ist bei „Flucht nach vorn“ als dreistufiges Kurssystem konzipiert. Der erste Block umfasst die Alphabetisierungs- und „Deutsch-Vorkurse“. Diese sind für nicht bzw. nur unzureichend alphabetisierte Schüler/-innen vorgesehen.

Der zweite Block besteht aus dem Anfänger- und Aufbaukurs, in denen gute Kenntnisse des lateinischen Schriftsystems Voraussetzung sind. In diesem Lernabschnitt wird zusätzlich Unterricht im Fach „Mathematik“ erteilt. Die Teilnahme am Abschlusskurs, dem dritten Block, erfordert einen erfolgreich bestandenen internen Test. Dieser Kurs dient der Vorbereitung auf die Prüfung bei der VHS und die Aufnahme in die Kurse der VHS zur Erlangung des Hauptschulabschlusskurses.

Die Einstufung der Lernenden erfolgt mittels eines Aufnahmegesprächs und eines schriftlichen Tests. Die unterschiedlichen Bildungsressourcen der Lernenden ergeben die Notwendigkeit, diese abzufragen. Infolge dessen kann der Bildungsstand der Schüler/-innen eingeschätzt und sie können auf die jeweiligen Klassenstufen verteilt werden. Ein genauer Einstufungstest erweist sich als besonders wichtig, da die Anzahl der Schüler/-innen, die in ihrem Heimatland keine oder nur eine geringe schulische Grundbildung erhalten haben, seit Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Beratung

Das Projekt „Flucht nach vorn“ unterstützt die jungen Flüchtlinge in Bezug auf Möglichkeiten der Ausbildung und beruflichen Qualifizierung und organisiert Weiterleitungen in andere weiterführende Bildungsmaßnahmen. Möglichkeiten der weiterführenden beruflichen Qualifizierungen sind aufgrund der ausländerrechtlichen Restriktionen allerdings nur begrenzt gegeben.

Betreuung

Im Umgang mit auftretenden (sozialen) Problemen und Schwierigkeiten oder aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten steht dem Projekt „Flucht nach vorn“ eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung. In anderen Fällen werden die jungen Flüchtlinge an spezialisierte Beratungsstellen weiter vermittelt. Diese Form der Betreuung erfolgt in enger Absprache mit den Einrichtungen, in denen die jungen Flüchtlinge untergebracht sind.

Aktuelle Entwicklung des Projektes

Im Jahr 2009 hat sich die Schüler/-innenzahl vergrößert. Im Jahr 2009 haben 104 Jugendliche eine Bildungsmaßnahme begonnen. Diese kamen aus 24 verschiedenen Herkunftsländern. 27 Schüler/-innen kamen aus Asien, davon allein zwölf Jugendliche aus Vietnam. 20 Jugendliche aus Schwarzafrika nahmen die Angebote von „Flucht nach vorn“ in Anspruch. Aus dem arabischen Sprachraum kamen insgesamt 32 Jugendliche. Aus Osteuropa besuchten 22 Schüler/-innen das Projekt „Flucht nach vorn“ sowie drei Jugendliche aus geografisch nicht näher benannten Regionen. Das Verhältnis von Jungen zu Mädchen betrug nach wie vor ca. zwei Drittel zu einem Drittel.

Von den 104 Schüler/-innen brachen zwölf Jugendliche das Kursangebot vorzeitig ab, bevor sie für weitere Schul- bzw. Ausbildungsmodule qualifiziert waren, davon drei Jugendliche aus nicht persönlich zu verantwortenden Gründen (Ausreise, Erkrankung, familiäre Gründe, Abschiebung etc.).

57 Schüler/-innen wechselten zum nächsten Jahr in einen höheren Kurs bzw. beendeten das Projekt erfolgreich, nur vier Schüler/-innen mussten einen Kurs wiederholen. Von der Abschlussklasse, also von denen, die die Leistungskurse des Projektes erfolgreich beendeten, konnten 31 Schüler/-innen in weiterführende schulische Einrichtungen vermittelt werden, d. h. sie wechselten in die Hauptschulabschlusskurse an den Berliner Volkshochschulen in Friedrichshain-Kreuzberg bzw. Tempelhof-Schöneberg oder in eine Regelschule.

Insgesamt haben sich die Bildungsvoraussetzungen der Schüler/-innen, die in das Projekt „Flucht nach vorn“ eintreten, im Vergleich zum Jahr 2008 leicht verbessert. Doch gibt es nach wie vor einen Anteil von 29 % der Schüler/-innen mit fehlender oder geringer Vorbildung.

Gleichzeitig sank im Vergleich zum Vorjahr weiter der Anteil der Jugendlichen, die zwischen sieben bis zehn Jahre eine Schule im Heimatland besuchen konnten, um 39 %.

Projekterweiterungen

Kompetenzkurse

Neben dem regulären Unterricht wurden bereits im März 2008 zwei sogenannte „Kompetenzkurse“ als zusätzliches Angebot durchgeführt. Hintergrund dieser Etablierung war der Tatbestand, dass seit dem Jahr 2008 vermehrt Jugendliche die Angebote von „Flucht nach vorn“ wahrnehmen, die in ihrem Heimatland keine oder nur eine geringe Schulbildung hatten und gleichzeitig seit Beginn des Jahres 2008 verstärkt junge Flüchtlinge in das Projekt kommen, die keinerlei Lernerfahrungen mitbringen, die erhebliche Mängel in ihrer Konzentrationsfähigkeit aufweisen und die wenig soziale Kompetenz mitbringen. Diese Gruppe ließ sich weitgehend identifizieren: es waren und sind vor allem junge Flüchtlinge aus dem arabischen Raum und hier besonders junge Flüchtlinge, die direkt aus den arabischen Krisengebieten kommen.

Für diese Gruppe wurden zwei Kurse eingerichtet, in denen es nicht nur um Sprachvermittlung geht, obwohl auch hier sprachliche Defizite individuell ausgeglichen werden, sondern in denen dieser Gruppe der jungen Flüchtlinge in einem ersten Schritt „das Lernen zu lernen“ vermittelt wird.

In diesen Kompetenzkursen werden insgesamt folgende Thematiken bearbeitet:

- erfolgreiche Selbstorganisation (Schulunterlagen, Pünktlichkeit, regelmäßige Teilnahme, Hausaufgaben etc.),
- systematischer Umgang mit Hilfsmitteln (Wörterbuch, Pläne, Tabellen, Formulare),
- Konzentrationsfähigkeit,
- Teamarbeit.

Die Kompetenzkurse sind damit explizit darauf ausgerichtet, die Voraussetzung des Spracherwerbs für diese spezifische Gruppe benachteiligter junger Flüchtlinge zu verbessern und ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an den regulären Sprachkursen des Projektes „Flucht nach vorn“ zu ermöglichen. Diese Kurse konnten auch im Jahr 2009/2010 aufrechterhalten werden.

E-Learning

Seit Sommer des Jahres 2007 wurde die Möglichkeit des E-Learning eingerichtet. E-Learning bezeichnet alle Formen von Lernen, bei denen digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen.

Der E-Learning-Platz bei dem Projekt „Flucht nach vorn“ versteht sich als ergänzende, computerbasierte Trainingsanwendung für Deutsch als Fremdsprache. Die Lernsoftware stellt den Lernenden fachspezifische, multimediale Lerninhalte (wie z. B. eine Lernreise) zur Verfügung. Es handelt sich hier um eine nichttutorielle Form des E-Learning, bei dem das Selbststudium im Vordergrund steht.

E-Learning kann und soll die traditionellen Lernformen nicht ersetzen. Insbesondere bei der im modernen Sprachunterricht maßgebenden kommunikativen Didaktik ist das gemeinsame Lernen von Mensch zu Mensch unersetzlich. Trotzdem sind die Möglichkeiten des E-Learnings für die Schüler/-innen eine attraktive Erweiterung.

5. Moving Kids – ein Bewegungsangebot für *starke* Kinder

Hintergrund des Projektes

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich der Anteil übergewichtiger Kinder verdoppelt, bei den Mädchen sogar verdreifacht. Fehlernährung, vor allem aber der Mangel an Bewegung infolge der Mediatisierung der Gesellschaft (Fernsehen, Computer, Internet) haben zu dieser dramatischen Entwicklung geführt. Da ca. 80 % der übergewichtigen Kinder auch als Erwachsene übergewichtig bleiben, zeichnet sich nicht nur ein erhebliches gesundheitliches Kostenpotenzial ab. Übergewicht ist vor allem auch ein Problem der übergewichtigen Kinder selbst, denen frühzeitig schwere Krankheiten drohen (Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkerkrankungen).

Zielgruppe des Projektes

Zielgruppe des Projektes sind primär übergewichtige Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen an der Gustav-Falke-Grundschule und der Vineta-Grundschule im Berliner Ortsteil Wedding.

Projektziele

Zentrales Ziel dieses Projektvorhabens ist es erstens, übergewichtigen Kindern Lust und Spaß an der Bewegung zu vermitteln bzw. „zurückzugeben“, zweitens dieses Bewegungsbedürfnis in ihrem Alltag zu verstetigen, drittens ihre Integration in Sportvereine ihrer Wahl zu forcieren, wo sie ihr entwickeltes Bewegungsbedürfnis ausleben können und wo sie sich sozial aufgehoben fühlen und viertens sie insgesamt ohne Leistungsdruck und Diätzwang zu einer gesünderen Lebensweise anzuregen.

Daneben ist es Ziel dieses Projektvorhabens, die bezirklichen Institutionen vor allem die Sportvereine für die Zielgruppe der übergewichtigen Kinder zu erschließen und die Sportvereine in ihren sozial-integrativen Leistungen und der Integration sozial Benachteiligter, wie übergewichtiger Kinder, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang zielt dieses Projektvorhaben auch darauf, jugendliche Gruppenleiter/-innen aus verschiedenen bezirklichen Sportvereinen und Sportarten zu gewinnen, damit sie als Mediatoren und Mediatorinnen zwischen den übergewichtigen Kindern und den Sportvereinen wirken. Mit ihrer Hilfe soll dazu beigetragen werden, auch übergewichtige Kinder in die bezirklichen Sportvereine zu integrieren.

Darüber hinaus ist es insgesamt Ziel dieses Projektes, dass Thema „Bewegungsmangel“ bei Kindern und Jugendlichen weiter in den öffentlichen Focus zu rücken, eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für die Zunahme übergewichtiger Kinder und Jugendlicher zu erreichen und dazu beizutragen, Problemlösungsstrategien und Präventionsansätze gegen Bewegungsmangel zu vermitteln.

Umsetzung des Projektes

Angeboten werden zwei Bewegungsprogramme an der Gustav-Falke-Grundschule und der Vineta-Grundschule, die jeweils an zwei Nachmittagen von ausgebildeten Sportpädagogen/ -pädagoginnen in den Sporthallen der Schulen durchgeführt werden. Da Kinder in dieser Alterstufe noch keine spezifischen Sportarten präferieren - mit Ausnahme von Fußball bei den Jungen und Tanzen bei den Mädchen - werden sie als Sport-Spiele-AG angeboten. Obwohl diese Bewegungsangebote eine durchaus sportive Ausrichtung haben, sind sie ausdrücklich auf die Entwicklung von Bewegungslust ausgerichtet, gerade auch weil übergewichtige Kinder mit dem Begriff „Sport“ oft schon früh eine Abneigung verbinden, da sie erfahren mussten, in Sportgruppen ausgegrenzt und missachtet zu werden und dem sportlichen Leistungsdruck nicht gewachsen zu sein. Neben Spiel- und Sportübungen zu Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit

und Kraft, werden im Rahmen dieser Sport-Spiele-AGs vor allem Bewegungsangebote gemacht, die den sozialen Zusammenhalt stärken und Gruppenerlebnisse ermöglichen, also nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander befördern.

Flankiert werden die Bewegungsangebote durch verschiedene Module der Ernährungsberatung, damit die übergewichtigen Kinder gesundes Essverhalten und den Umgang mit der Lebensmittelauswahl erlernen. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Elternarbeit durchgeführt, da gerade Eltern mit geringem ökonomischen Status Übergewicht bei Kindern oft nicht als Problematik bewusst ist. Sie werden nicht nur motiviert, weiter die Bewegungslust ihrer Kinder zu unterstützen, sondern auch in Fragen der richtigen Ernährung aufgeklärt und geschult.

6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Kurzporträt

Mit MÄDEA, dem Interkulturellen Zentrum für Mädchen und junge Frauen in der Region Gesundbrunnen des Bezirkes Mitte, bietet die Stiftung SPI ein Forum, das die Entwicklung von Mädchen und jungen Frauen zur selbstbewussten und aktiven Teilhabe am öffentlichen Leben fördert.

Erklärte Ziele sind:

- gleiche Chancen und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Kulturen,
- mitgestalten einer mädchenrelevanten Kinder- und Jugendpolitik,
- Verbesserung schulischer Leistungen,
- Förderung der Kompetenz in Deutsch und Neuen Medien.

Die Ziele werden umgesetzt durch: Interkulturelle Bildungs- und Kulturarbeit (§ 11 SGB VIII), Schulbezogene Mädchensozialarbeit (§ 13.1 SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§ 27 i. V. mit § 31 SGB VIII), Mütter- und Elternarbeit sowie ein interkulturelles und interdisziplinäres Team.

Die Besucherinnen sind im Alter von acht bis 18 Jahren und haben fast alle Migrationshintergrund: Türkinnen, Kurdinnen, Libanesinnen, Polinnen, Kongolesinnen, Albanerinnen, Mädchen aus bikulturellen Familien und deutsche Mädchen.

Methoden und Instrumente der Umsetzung

MÄDEA leistet einen pädagogischen und fachpolitischen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Kulturen. Das pädagogische Angebot ist ganzheitlich orientiert und abgestimmt auf die Lebenslagen, Bedürfnisse und Bedarfe der Mädchen vor Ort. Es ist eine Basisarbeit, die Mädchen aus meist schwierigen sozialen Verhältnissen ab dem achten Lebensjahr individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, ihre Kompetenzen achtet, einbezieht und mit ihnen, ihren Eltern und ihren Schulen gemeinsam weiterentwickelt - eine Vernetzung von Bildungsorten und Lernwelten. Die Angebote und Methoden sind vielfältig, an Alter, Entwicklungsstand und Interessen der Mädchen orientiert und dem Sujet angemessen. Sie beinhalten eine Selbstreflexion der Mädchen und ihrer sozialen Lage. Sie fördern ihre soziale Kompetenz, ihren Ideenreichtum, ihre Kreativität und ihre Problemlösungskompetenz. Sie ermutigen zu Eigenverantwortung und zum Handeln. Das Bezugssystem ist die Menschenrechtsbildung mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, dem Recht auf Bildung, dem Recht auf Gesundheit und dem Recht auf Schutz vor Gewalt. Im Zentrum steht die Geschlechterdemokratie mit der Flexibilisierung von Geschlechterrollen unter interkulturellen Aspekten und der damit verbundenen Erweiterung von Handlungsoptionen.

Interkulturelle Mädchenarbeit analysiert die Chancen wie die Missstände dieser Gesellschaft und erprobt die Chancenoptimierung in Partizipations- und Genderprojekten mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe.

Aktuelle Rahmenbedingungen

Das Jahresthema 2009 „Brücken bauen“ zwischen Töchtern, Müttern und Vätern, Mädchen und Jungen, Nachbarn und Nachbarinnen musste dringend ergänzt werden. Ganz wichtig war jetzt der direkte Kontakt zur Jugendpolitik.

Das Damoklesschwert der Kürzungen und Schließungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Berlin Mitte setzte die Rahmenbedingungen für die alltägliche Arbeit und führte zu großen Verunsicherungen und Verlusten, begleitet von unzähligen Expertenrunden, Materialsammlungen, Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsprozesse, Aktionen und Demonstrationen. Zur Teilnahme an der „Aktion Stolpersteine“, auf Pappkartons aufgeklebte Merksätze für die Bezirksverordnetenversammlung in Berlin Mitte, wurde ein Nachdenken eingefordert: Was bedeutet MÄDEA für mich? Beschriftet wurden die Kartons schließlich mit relevanten Aussagen der Mädchen, die insbesondere die Leistungen MÄDEAs für ihre individuellen Entwicklungschancen spiegeln, eine Selbstvergewisserung dessen, was sie mit und durch MÄDEA persönlich erreicht haben und noch erreichen wollen. Mit positivem Feedback der Anwesenden. Verunsichert und besorgt auch die Eltern, die gerne ihren Töchtern die Erlaubnis gaben, an den Demonstrationen zum Erhalt der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Berlin teilzunehmen. Gerade in so genannten „Sozialen Brennpunkten“ ist es Eltern, Kindern und Jugendlichen bewusst, dass das Erreichen des Mittleren Schulabschlusses und die Einmündung in eine Berufsausbildung in der Regel nur mit Hilfe von Schule und Jugendhilfe erreicht werden.

Die Kürzungen im Jugendetat des Bezirks Mitte bewirkten einen großen Einschnitt in das Leistungsspektrum von MÄDEA. Seit Mitte des Jahres 2009 vermittelte das Jugendamt keine Aufträge mehr für ambulante Hilfen zur Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund - trotz nachweislichen Bedarfs.

Die Mitarbeiterinnen und Besucherinnen von MÄDEA beteiligten sich aktiv an der Materialsammlung der Jugendhilfe zur Vorbereitung der Förderentscheidung des Jugendhilfeausschusses, vor allem im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) Mädchen und junge Frauen. Hier lag der Fokus auf der Bedeutung der Jugendhilfe für die Bildungschancen und dem Bedarf einer Bildungsoffensive im Land Berlin, die die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit fachlich und ökonomisch einbezieht. Mit einer Kiezfotostrecke zeigten Mädchen Potenziale und Bedarfe der Region Gesundbrunnen aus ihrer Sicht.

Partizipation, zivilgesellschaftliches Engagement und kulturelle Bildung

Mädchen engagierten sich in der Übernahme von Verantwortung im sozialen Raum. Die im Vorjahr angestrebte Verschönerung der Hinterhöfe als erweiterte Spiel- und Freifläche für Kinder und Jugendliche sollte konkret in Gang gesetzt werden. Dazu wollten sie die Hausverwaltungen und Mieter/-innen aktivieren. Sie schrieben Briefe und organisierten ein Hinterhoffest. Das Interesse der Zielgruppe zur Verbesserung ihrer Lebensqualität hielt sich dennoch in Grenzen. Ihre Aktion dokumentierten die Mädchen in „Unsere Hinterhöfe 2“.

Die Reflexion über die Gestaltung des sozialen Raums und die Übernahme von Eigenverantwortung führte zur Überlegung, was am Standort MÄDEAs zu verbessern wäre. In der Sprechstunde des Jugendstadtrats bei MÄDEA thematisierten sie die Notwendigkeit zusätzlicher Räume zum Lernen und erhielten tatsächlich neue Räume. Hier erprobten sie sofort das Computerlernspiel Scoyo, bereitgestellt durch die Stiftung Digitale Chancen.

Zur positiven Veränderung des sozialen Raums unterstützten Mädchen die Buttmannstraße. Auf dem Straßenfest initiierten sie eine Malaktion und führten eine Umfrage zu Problemen und Lösungen in der Straße durch. Vom Präventionsbeauftragten und der

Wohnungsbaugesellschaft erhielten sie die Rückmeldung, dass ihre wichtigen Ergebnisse in die weitere Planung einfließen.

Zivilgesellschaftliches Engagement und Kulturarbeit verbinden die mobilen Wandtafeln zum interkulturellen Leben für die Hofdurchfahrt Badstraße 10 als öffentliche Galerie, gefördert durch die „Ich-kann-was-Initiative“ der Telekom. Es entstanden sechs große Gemälde, 2 x 3 m auf Holz, aus der Lebenswirklichkeit von Mädchen verschiedener kultureller Hintergründe und Befindlichkeiten. Die Mädchen bildeten ihren Alltag ab und stellten kritische Fragen. Durchgängig stellten sie ihr Leben als ein Leben in Vielfalt dar, sowohl egalitär als auch konfliktreich am Beispiel der Themen: Spielen, Tanzen, Freundinnen, Familie, Hochzeit, Keine Gewalt! Anhand von Alltagsleben setzten sich die Mädchen auseinander mit Rassismus, Behinderung, Freundschaft, Vertrauen, dem Verhältnis von Mädchen und Familie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Sie lernten eigene und öffentliche Themen komprimiert bildhaft auszudrücken. Die Mädchen sind stolz auf ihre Bilder. Es sind Gemeinschaftsbilder geworden. In der für Herbst 2010 geplanten Ausstellung „Wedding Jugendkultur“ sollen sie einem breiteren Publikum präsentiert werden.

Musik- und Videoproduktionen, Videotanzclips und Modedesign sind weitere Beispiele für vielfältige Kulturproduktionen aus den Lebenswelten der Mädchen, professionell angeleitet durch Künstlerinnen und Schülerinnen, darunter „Sommer in Berlin“, ein fiktionaler Videofilm über rivalisierende Mädchenbanden, und AMIGABOA mit eigenen Pop-Songs, gefolgt von Geschichtsprojekten zur Berliner Mauer und der familiären Spurensuche zur Heimat.

Die Mädchen beteiligten sich auch an U18, der Bundestagswahl für alle unter 18 Jahren. Die Vorlagen sind immer noch nicht kindgerecht, so dass das Prozedere weiterhin in altersgerechte, spielpädagogische Einheiten und verständliche Sprache umgesetzt werden muss. Großes Interesse zeigten die Mädchen an den Aussagen der Parteien zu Bildung und Ausbildung und verglichen sie mit den angekündigten Kürzungen von Kinder- und Jugendarbeit in Berlin Mitte.

Jahresthema 2010: MÄDEA macht Schule

Die Schulstrukturreform mit Einführung der Sekundarschulen und dem Ganztagsbetrieb wirkt sich schon jetzt auf die Jugendhilfe aus. Hier erprobt MÄDEA neue Gestaltungsmöglichkeiten. In enger Kooperation mit zwei Grundschulen geht es um den Erwerb sozialer Kompetenzen von Schülerinnen, für die MÄDEA ein eigenes Curriculum erstellt. Die Aktivitäten werden während der Schulzeit in die Räume und Regie von MÄDEA verlagert. Zum konzeptionellen Selbstverständnis MÄDEAs zählen weiterhin: außerschulische Bildung, außerfamiliäre Erziehung und flankierende schulbezogene Sozialarbeit im außerschulischen Setting.

Im Jahr 2010 bewilligte der Begleitausschuss Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz MÄDEAs Antrag für das Ausstellungsprojekt „Wedding Jugendkultur“, einer Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Kultur im Planungsgebiet Osloer Straße. Es gilt jugendkulturelle Schätze zu entdecken, künstlerische Selbstzeugnisse von Mädchen und Jungen als authentische Aussagen und positives Gegengewicht zur schon standardisierten Debatte über sogenannte „Soziale Brennpunkte“, Armut, Bildungsferne, Verhaltensauffälligkeiten und Gewalt zu veröffentlichen.

Fachpolitik

MÄDEA wirkt(e) fachpolitisch mit in folgenden Gremien: Jugendhilfeausschuss Mitte (Bürgerdeputierte), Begleitausschuss Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG: Mädchen und junge Frauen in Mitte, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Regionale Arbeitsgemeinschaft Soldiner Straße/Gesundbrunnen, Fallteam des Jugendamtes Mitte, Netzwerk Kinderschutz, Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V., Mitarbeit bei der Entwicklung des Bausteins „Interkulturelle Arbeit“ für das Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten.

7. Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche

Fallschirm arbeitet mit straffälligen Kindern und Jugendlichen. Mittlerweile blickt das Projekt auf elf Jahre Erfahrung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe zurück, dabei wurden insgesamt mehr als 100 Kinder/Jugendliche und ihre Familien betreut. Da sich Delinquenz oft im Zusammenhang mit Schulverweigerung findet, werden auch Kinder und Jugendliche einbezogen, die in der Schule verhaltensauffällig sind bzw. lange Fehlzeiten aufweisen.

Mit dem Begehen von Straftaten gefährden Kinder und Jugendliche im erheblichen Maße ihre Entwicklung, zumal sich das auffällige Verhalten in allen von Fallschirm betreuten Fällen auch auf den schulischen Bereich erstreckt. Sie verbauen sich so die Möglichkeit, auf legalem Weg erfolgreich zu sein, einen Schulabschluss zu schaffen bzw. unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben. Das Ergebnis des schulischen Scheiterns ist dabei nicht nur ein Mangel an fachlichem Grundwissen und Allgemeinbildung, sondern es fehlen auch soziale Kompetenzen wie z. B. Frustrationstoleranz, Rücksichtsnahme und Empathie.

In der Betreuung geht es vor allem um den Aufbau einer hoch verbindlichen Beziehung, die auch aggressives und distanziertes Verhalten der Kinder aushält (wenn die Kinder z. B. nicht zu den verabredeten Terminen erscheinen, werden sie aufgesucht oder ein neuer Termin wird zeitnah angeboten; aggressives Verhalten führt nicht zur Beendigung der Betreuung). Die Verbindlichkeit in der Beziehung ist die Grundlage für das weitere pädagogische Vorgehen.

Das Kind oder der Jugendliche soll lernen, dass regelwidriges und straffälliges Verhalten negative Konsequenzen nach sich zieht. So gehört es zur Arbeit von Fallschirm, konsequent und normverdeutlichend auf regelwidriges Verhalten zu reagieren. Rationalisierungen von Straftaten (wie: „Der hat mir das Handy geschenkt!“ oder „Die Geldbörse gehörte doch keinem!“) werden nicht hingenommen. Fallschirm begleitet die Kinder zu ihren Anhörungsterminen bei der Polizei und trägt durch eigene Interventionen (z. B. Rückgabe von Diebesgut mit dem Kind) dazu bei, dass sich die Kinder mit ihrer Tat und ihrer Verantwortung dafür auseinander setzen müssen. Die Auseinandersetzung in der Betreuung erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der Trennung von Person und Delikt.

Als Voraussetzung für einen günstigen Hilfeverlauf sind ein konsequenteres Erziehungsverhalten der Eltern und ihre Motivation, selbst etwas zu verändern, maßgeblich. Wie reagieren die Eltern auf die Straftaten ihres Kindes? Verurteilen sie z. B. vordergründig sein delinquentes Verhalten, schmunzeln jedoch insgeheim über das „gewitzte“ Verhalten ihres Sohnes? Ist es ihnen wichtig, dass ihr Kind zur Schule geht oder denken sie, ihr Kind kommt auch ohne Schulbildung durchs Leben (so wie sie selbst)?

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Wenn die Eltern auch selbst bereit sind, in ihren Reaktionen auf das Kind Lernprozesse durchzumachen und ihr eigenes Verhalten aktiv zu verändern, ist die Prognose für das Kind, mit dem delinquenten Verhalten aufzuhören, günstiger.

Aus diesem Grund arbeitet Fallschirm sehr intensiv mit den Eltern, in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Wochen) werden Elterngespräche geführt. Eine große Rolle spielen dabei elterliche Präsenz, eine zuverlässige Kontrolle und das Etablieren altersgemäßer Pflichten und Rechte des Kindes.

Während bisher der Einsatz einer Hilfe immer auf der freiwilligen Mitarbeit von Kind und Eltern basierte, konnte man im Jahr 2009 von der Seite der Jugendämter/Polizei eine zunehmende Tendenz wahrnehmen, das Familiengericht einzuschalten. Dabei werden Hilfen als Auflage des Gerichtes installiert und finden somit im Rahmen eines Zwangskontextes statt.

Fallschirm erreichte auch im Jahr 2009 weiterhin die Zielgruppe der straffälligen Kinder und Jugendlichen. Es wurden insgesamt 20 Kinder bzw. Jugendliche (fünf davon weiblich) und eine Familie präventiv betreut, davon war ein Kind Intensivtäter, 13 Kinder/Jugendliche Mehrfachtäter und sechs Kinder/Jugendliche waren auf Grund von Schulschwierigkeiten bei Fallschirm in Betreuung. Die Kinder und Jugendlichen lebten überwiegend in den Bezirken Mitte und Reinickendorf, ein Kind wohnte in Tempelhof.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auch im kommenden Jahr auf der Gewährleistung einer kontinuierlich hohen Prozessqualität. Deshalb hat Fallschirm in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 einen Diagnosebogen speziell für straffällige bzw. verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche erarbeitet. Aus einer genauen Analyse der Beeinträchtigungen des jeweiligen Kindes/Jugendlichen wird die Zielstellung erarbeitet, auf die sich die Arbeit ausrichtet.

Um eine gezielte Diagnostik der Jugendlichen im schulischen Bereich weiterhin zu ermöglichen, wurde die seit Juli vakante Position einer Projektlehrerin im September wieder neu besetzt. Das Schulamt Mitte stellte eine Sonderpädagogin, die das Leistungs- und Sozialverhalten der Jugendlichen einschätzen und im nächsten Schritt Empfehlungen für weitere Beschulungsmöglichkeiten aussprechen kann.

Die Kooperation im Einzelfall mit allen beteiligten Institutionen (Jugendämter, Schulen und Polizei/JGH) ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um konsequent und koordiniert tätig zu werden. Erst wenn hier eine enge Vernetzung gelingt, kann konsequent und zeitnah auf das Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen reagiert werden. Eine Idee, die aktuell von Jugendhilfe und Polizei diskutiert wird, ist die Durchführung von Fallkonferenzen, die mit Jugendhilfe, Polizei und Schule alle Beteiligten an einen Tisch zusammenführen. Fallschirm begrüßt diese Idee, da über dieses Verfahren konsequent und abgestimmt auf die Straftaten von Jugendlichen reagiert werden kann.

8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Das Projekt Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung ist eine Einrichtung der Jugendstraffälligenhilfe. Im Rahmen der Diversion nach § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bietet die Einrichtung seit dem Jahr 1999 Erziehungsmaßnahmen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende an. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, den von ihnen verursachten Schaden materiell oder immateriell wieder gut zu machen.

Die schnelle erzieherische Reaktion der Sozialarbeiter/-innen - der Diversionsmittler/-innen - soll bewirken, dass sich die Jugendlichen mit der Tat und den Folgen für das Opfer und für sich selbst auseinandersetzen, Verhaltensalternativen überlegen und die Verantwortung und die Wiedergutmachung dafür übernehmen. Am Beispiel dieser Schadenswiedergutmachung üben die Jugendlichen verantwortliches und wertegeleitetes Handeln. Wenn die Maßnahme der Diversionsmittler/-innen erfolgreich ist, stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren in der Regel ein.

Es handelt sich um Kurzzeit-Interventionen im Rahmen von bis zu drei Kontakten. Die Diversionsmittler/-innen haben ihre Büros in den sechs örtlichen Berliner Polizeidirektionen. Die Namen und Adressen der einzelnen Diversionsmittler/-innen sind auf unserer Website unter www.stiftung-spi.de/diversion/ (dort Reiter „Beratungsstellen“) zu finden. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Inneres und Justiz - die Diversionsrichtlinie - regelt den Rahmen.

Ziele der Diversionsberatung sind:

- Unterstützung Jugendlicher und Heranwachsender, verantwortliches Handeln zu erlernen und kommunikative Kompetenz zu erwerben,
- Vermeidung schädlicher Wirkungen der formellen Reaktionen auf eine Straftat auf die Jugendlichen/Heranwachsenden,
- (sekundäre) Spezialprävention weiterer Straftaten,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Entwicklungsaufgaben (bei Bedarf), dadurch Prävention von psychosozialen Fehlentwicklungen,
- Berücksichtigung der Opferperspektive und -interessen,
- Unterstützung der Beteiligten im Sinne von Restorative Justice.

Nach erfolgreicher dreijähriger Modellphase (1999 bis 2002) wurde das Projekt fortgesetzt und in den Jahren 2003/2004 die Diversionsrichtlinie entsprechend den Erfahrungen aus der Modellphase aktualisiert und veröffentlicht. Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Diversionsberatung ist seitdem erheblich gestiegen und erreichte im Jahr 2008 den bisherigen Höchstwert von 1.461 Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Jahr 2009 wurde die Diversionsrichtlinie nochmals aktualisiert, 1.278 Jugendliche und Heranwachsende erhielten die Möglichkeit, zur Diversionsberatung zu kommen. Es kommen etwa halb so viele Mädchen wie Jungen zur Diversionsberatung.

Bei den Delikten handelte es sich um Diebstahl (z. B. Ladendiebstahl), Sachbeschädigung (z. B. Graffiti), Körperverletzung, Leistungserschleichung (z. B. Beförderungserschleichung), Beleidigung, Raub/räuberische Erpressung sowie weitere Delikte. In vielen Fällen war eine Schadenswiedergutmachung möglich.

9. HundeDoc - Tierärztliche Versorgung an Berliner Brennpunkten

Zielsetzung und Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes sind Punks, Obdachlose, Trebegänger/-innen und Mitglieder vergleichbarer sogenannter „sozialer Randgruppen“, denen das öffentliche Straßenland, öffentliche Plätze sowie Bahnhöfe und deren Umgebung zu ihrem Lebensmittelpunkt wurde, auch wenn viele dieser jungen Menschen nicht im wörtlichen Sinne obdachlos sind. Tiere - insbesondere Hunde - haben für diese Klienten und Klientinnen der sozialen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Sie sind oft das Synonym für Zuverlässigkeit sowie Partnerschaft, und sie sind häufig die einzige Konstante in einem durch Brüche gekennzeichneten Lebenslauf. Für viele ist das Tier der einzige „Sozialpartner“, ohne den die jungen Menschen sozial noch mehr verelenden würden. Die Erfahrung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen zeigt, dass gerade Punks, Obdachlose und Trebegänger/-innen eine besondere Fürsorge und ein hohes Maß an Verantwortung für ihre Tiere entwickeln können. Hier liegt der Ansatz für das Projekt „HundeDoc - Tierärztliche Versorgung an Berliner Brennpunkten“, das diese Klienten und Klientinnen sozialer Arbeit durch Anknüpfen an die Beziehung Mensch-Tier dazu motiviert, die Eigenverantwortung für ihre persönlichen und sozialen Belange in stärkerem Maße wahrzunehmen.

Zentrale Akteurin des Projektes HundeDoc ist eine Tierärztin, welche die Jugendlichen und ihre Tiere mit einem für veterinärmedizinische Dienste geeigneten Fahrzeug an markanten öffentlichen Plätzen regelmäßig aufsucht. Mit diesem mobilen Angebot bahnt sie den mit HundeDoc kooperierenden Einrichtungen sozialer Arbeit einen Zugang zu einer Klientel, die sozialen Hilfeangeboten in der Regel kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Die kostenlosen veterinärmedizinischen Versorgungs- und Beratungsangebote der Tierärztin dienen als Brücke zwischen den Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen und den Tierhaltern/Tierhalterinnen. Damit wird ein besserer sozialarbeiterischer Zugang zu den genannten Personenkreisen ermöglicht. Die Voraussetzung ist eine enge Vernetzung und Kooperation des Projektes HundeDoc mit verschiedenen Projekten der Straßensozialarbeit.

Zielumsetzung im Projektalltag

Der Kontakt zu den Jugendlichen und ihren Tieren mit Terminvergabe für die Behandlung erfolgt fast ausschließlich über die Vermittlung der mit HundeDoc kooperierenden Sozialarbeiter/-innen, die auf das Angebot hinweisen. Die Beziehung der Tierhalter/-innen zu den Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen ist zu diesem Zeitpunkt häufig noch sehr vage, denn für die Tierhalter/-innen steht eindeutig das kostenlose veterinärmedizinische Angebot für ihre Tiere (in den meisten Fällen Hunde) im Vordergrund, nicht das sozialpädagogische Unterstützungsangebot. Dadurch, dass die Tierhalter/-innen mit Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen in Kontakt treten müssen, um das veterinärmedizinische Angebot in Anspruch nehmen zu können, eröffnet sich die Möglichkeit zur sozialpädagogischen Einflussnahme und Intervention. Gleichzeitig werden Verbindlichkeiten

aufgebaut, die die Einhaltung von Terminen und Behandlungen seitens der Tierhalter/-innen betreffen.

Die veterinärmedizinischen Untersuchungen und Behandlungen finden in einem ehemaligen Rettungswagen statt, der zu einem Behandlungs- und Operationsfahrzeug umgebaut wurde. Die tierärztliche Versorgung kann dadurch jahreszeiten- und wetterunabhängig durchgeführt werden. Mit dem Fahrzeug steuert die Tierärztin wöchentlich vier verschiedene Standorte an, an denen sie die Tiere der Klienten und Klientinnen behandelt.

Die Standzeiten und -orte sind:

- montags von 12.00 bis 14.00 Uhr im Wagendorf Wuhlheide (Köpenick);
- dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr beim Straßensozialarbeitsprojekt Karuna/Straßenkinderakademie-Streetwork in Friedrichshain;
- donnerstags von 16.00 bis 19.00 Uhr am KLIK (Kontaktladen für Straßenkinder), nahe dem Alexanderplatz;
- donnerstags von 20.00 bis 22.30 Uhr beim KuB (Kontakt und Beratung)-Center für Straßenjugendliche nahe dem Bahnhof Zoologischer Garten.

Darüber hinaus vereinbart die Tierärztin außerhalb der Standzeiten Termine für gesonderte zeitaufwändigere Behandlungen und Eingriffe.

Angebote

Veterinärmedizinische Grundversorgung: Es bestand nach wie vor ein hoher Bedarf an Antiparasitika, Impfungen, der Versorgung kleinerer Wunden, der Behandlung von Infektionen im Allgemeinen und der Aufklärung im Umgang mit den Tieren. Von im Jahr 2009 347 durchgeführten Impfungen entfielen 118 auf erstmals vorgestellte Tiere, davon waren 96 Tiere Hunde. Es wurden außerdem 475 Wurmkuren durchgeführt, wobei anzumerken ist, dass einige sehr zuverlässige Klienten und Klientinnen die Entwurmung mehrmals im Jahr anfordern.

Operationen/Kastrationen: Im Jahre 2009 wurden zwölf Hündinnen und drei Rüden sowie je drei Katzen und Kater kastriert. Die Operationen fanden im Jahr 2009 hauptsächlich „vor Ort“ statt, d. h. im Wagendorf, aber auch auf offenem Straßenland in Mitte und Friedrichshain, je nach (vorübergehender) Wohnlage der Klienten und Klientinnen, vor dem KLIK oder dem KuB-Center. Da die Tierärztin bei Hündinnen eine fachkundige Assistenz benötigt und die Klienten und Klientinnen sich wenigstens für einige Tage eine feste Unterkunft besorgen müssen, ist das Abarbeiten der Kastrationswarteliste aus rein organisatorischen Gründen beschränkt. Als Assistentin stand auch in diesem Jahr eine Praktikantin zur Verfügung.

Beratung: Neben der rein medizinischen Versorgung verwandte die Tierärztin wie in den Jahren zuvor einen großen Teil der Zeit auf Beratung und wenn möglich Erziehung der jugendlichen Klienten und Klientinnen. Im Zentrum der Beratung steht das Bemühen, bestimmte Regeln für die Tierhaltung zu vermitteln, damit die Tierhalter/-innen sich selber und ihrer Umgebung unnötige Unannehmlichkeiten zu ersparen. Dazu gehören beispielhaft die Kennzeichnung von Hunden und Katzen mittels Mikrotransponder, das Einhalten einer gewissen Ordnung in den Unterlagen (insbesondere Impfausweisen), die Benutzung der ausgegebenen Tollwutmarken und das Mitführen von Halsband und Leine. Es wurden 119 neue Personenkontakte gezählt, einige frühere Klienten und Klientinnen hingegen sind dem Projekt inzwischen altersmäßig entwachsen.

Finanzielle Situation und Ausblick

Die Tierschutzorganisation Europäischer Tier- und Naturschutz e.V. (ETN) sicherte die Unterstützung für ein weiteres Jahr zu. Das starke Medieninteresse der vergangenen Jahre hielt im Jahr 2009 nahezu ungemindert an, so dass erneut Fernsehbeiträge und Berichte in Zeitschriften und Zeitungen erschienen, unter anderem im „Berliner Kurier“. Außerdem

wurden gelegentlich ältere Fernsehbeiträge wiederholt, deren Ausstrahlung jeweils kleinere Spenden zur Folge hatten. Großzügige Einzelspenden erhielt das Projekt durch Herrn Dr. Albrecht, den Rumpelbasar Zehlendorf e.V. und den Allianz Kinderhilfsfonds. Die Firma Lipke & Lipke veranstaltete im Oktober 2009 eine Benefiz-Gala, deren Erlös zu einem großen Teil HundeDoc zugute kam. Zusammen mit diversen kleineren und mittelgroßen Spenden, vorwiegend von Privatpersonen, war die Existenz des Projektes für das Jahr 2009 damit gesichert.

Im Jahr 2009 erhielt das Projekt neben der Finanzierung durch den ETN e.V. Unterstützung durch die Firma Albrecht Tiergesundheit, die von Beginn an zu den stillen Sponsoren durch Spenden in Form von Arzneimitteln zählt. So wird es voraussichtlich auch im Jahr 2010 sein. Sollte es allerdings nicht gelingen, einen weiteren Sponsor zu akquirieren, der durch regelmäßige Zahlungen den Verlust des bis Oktober 2008 das Projekt unterstützenden Hauptsponsors kompensiert, so ist das Projekt in seiner Kontinuität gefährdet. Zudem muss der umgebaute Rettungswagen im Jahr 2010 aus technischen Gründen durch ein jüngeres Modell ausgetauscht werden.

Angesichts der starken Nachfragen nach Kastrationen auf der einen und des anhaltenden Medieninteresses auf der anderen Seite ist der Projektträger darum bemüht, die mit 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit ausgestattete Tierarztstelle trotz der angespannten finanziellen Situation aufrecht zu erhalten. Die Kontinuität, die von der Klientel verlangt wird, ist jedoch trotz dieser Maßnahmen schwer zu gewährleisten. Deshalb wird neben der erforderlichen Konsolidierung der auf Sponsoring und Spenden basierenden Finanzierung des Projekts auch in Zukunft die Akquise weiterer Unterstützer eine aktuelle Aufgabe bleiben.

10. Ostkreuz
Mobiles Beratungsteam - Pro-aktiv - Vielfalt gestaltet - Polis*

Ostkreuz - Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

Das Mobile Beratungsteam (MBT) »Ostkreuz« wurde im Jahr 2001 gegründet und etablierte sich in den Folgejahren als Dienstleistungsplattform für Fachinformation, Beratung, Fortbildung, Praxisbegleitung und Vernetzung zu den Themengebieten „Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ bzw. „Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Hassideologien sowie antidemokratischen Orientierungen und Bestrebungen“ in Berlin. So ist das MBT »Ostkreuz« heute ein anerkannter, vom Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderter Beratungsfachdienst zur Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung der demokratischen Kultur im Gemeinwesen und seinen Einrichtungen.

Das MBT »Ostkreuz« arbeitet mit einem inhaltlich breiten Ansatz, der sich nicht auf die Stärkung ausdrücklicher Gegner des Rechtsextremismus beschränkt, sondern sich mit den Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, autoritärer Orientierungen sowie von Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit auch mit Blick auf deren Hintergründe und Entwicklungsbedingen in der Mehrheitsgesellschaft wie in verschiedenen Migrantenmilieus auseinandersetzt. Dabei bezieht sich das MBT »Ostkreuz« vor allem positiv auf die aktive Gestaltung von Vielfalt und Zusammenhalt in der multikulturellen Einwanderungsstadt Berlin und unterstützt Prozesse der Partizipation und menschenrechts-orientierten Demokratieförderung.

Der Arbeitsansatz des MBTs »Ostkreuz« setzt insbesondere auf die Organisation dialogischer Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen, wobei es jeweils versucht, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Hintergründen auf gleicher Ebene zusammenzubringen sowie einbeziehende Prozesse der Beteiligung zu fördern.

Das zentrale, im Jahr 2007 gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber für die Folgejahre festgelegte Ziel war die Entwicklung des MBTs »Ostkreuz« zum Kompetenzzentrum des

Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte für die Arbeitsbereiche „ethnisierte und konfessionalisierte Konflikte in der Einwanderungsstadt Berlin“ und „demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“ unter Rückgriff auf Synergien aus der engen Zusammenarbeit des MBTs »Ostkreuz« mit den bei ihm angesiedelten Teilprojekten Pro-aktiv, Vielfalt gestaltet und Polis*. An der Verwirklichung dieses Ziels wurde dem Projektkonzept entsprechend - in Verbindung mit einer weiteren Schärfung des inhaltlich-konzeptionellen Profils - auch im Jahr 2009 weiter gearbeitet.

Im Fokus der Arbeit standen und stehen vorurteilsbezogene und ideologisierte Konflikte in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin, die

- mit dem Schwerpunkt „gemeinwesenorientierter Dialog“ zum Thema „Religion, Ethnizität und Integration“ im Handlungsfeld „Pro-aktiver Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten“ namentlich durch das Teilprojekt „Pro-aktiv“,
- mit dem Schwerpunkt „intensive Prozessbegleitung“ (Coaching) von Schulen und Ausbildungseinrichtungen zum Thema „Diversity und Partizipation“ im Handlungsfeld „Demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“ insbesondere vom Teilprojekt (Bundesmodellprojekt) „Vielfalt gestaltet“,
- mit dem (regionalen) Schwerpunkt auf dem Bezirk im Handlungsfeld „Bezirksspezifische Angebote in Marzahn-Hellersdorf“ vor allem durch das Teilprojekt „Polis*“, also die Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus,
- als allgemeines, landesweit abrufbares Angebot zur Fachberatung und unterstützenden Begleitung von Akteuren, Projekten und Prozessen

bearbeitet werden.

„Pro-aktiver Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten“

Im Arbeitsfeld „Zusammenleben in der Einwanderungsstadt Berlin - Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten“ ging es auch im Jahr 2009 insbesondere darum, den Resonanzboden in der „Mitte der Gesellschaft“ für rechtsextreme Kampagnen, die weit verbreitete islamfeindliche, ethnozentristische und rassistische Deutungen von Problemen und Konfliktpotenzialen in der Einwanderungsgesellschaft aufgreifen und instrumentalisieren, zu minimieren. Zugleich sollten lokale Strategien und Strukturen für den gemeinwesenorientierten, kritischen Dialog auf- bzw. ausgebaut werden, die eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung über die Probleme der lokalen Stadtentwicklung und vor allem des gesellschaftlichen Zusammenlebens ermöglichen. Das zentrale Vorhaben in diesem Arbeitsfeld blieb die Implementierung des im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ geförderten Teilprojektes „Pro-aktiv gegen Islamophobie und politische Ideologisierung von Religion in Berlin/PRO-AKTIV“ beim MBT »Ostkreuz«.

Etablierung einer regelmäßigen Dialogrunde „Gemeinwesen - Differenz - Religion“ auf Landesebene

Im Rahmen der Dialogreihe Integration und Religion fand das erste Treffen der landesweiten Dialogrunde am 24. Februar 2009 in der Khadija-Moschee in Pankow statt. Vertreter/-innen aus Politik, Verwaltung, Religionsgemeinschaften sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen kamen zusammen, um sich über den Umgang mit konfessionalisierten Konflikten am Beispiel von Moscheebaukonflikten auszutauschen.

Am 19. Mai 2009 fand im Centre Français der zweite landesweite Dialog zum Thema Islamismus in Berlin statt. Als Gastreferentin gab die Leiterin des Berliner Verfassungsschutzes Frau Schmid einen kurzen Überblick über die Definition von Islamismus, die Organisationen, Spektren und Strömungen in Berlin. Vor allem war die Frage zu klären, wie mit islamistischen Tendenzen, Personen und Vereinigungen gesellschaftspolitisch, im beruflichen Umfeld oder im Alltag umzugehen ist.

Am 21. Juli 2009 fand in den Räumlichkeiten der Stiftung SPI ein außerordentliches Treffen zur Klärung gemeinsamer Interessen, Ziele und weiteren Themenfeldern der Dialogreihe statt. Als Ergebnis des Zwischentreffens konnte ein Kurzkonzept als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit erstellt werden.

Am 8. September 2009 fand die vierte landesweite Dialogrunde Integration und Religion im Centrum Judaicum statt. Als Gastreferent konnte der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte Prof. Dr. Heiner Bielefeldt gewonnen werden. Er gab einen vertiefenden Einblick in das Thema Menschenrechte und Religion und erörterte mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen strittige Fragen.

Tage des Interkulturellen Dialoges

Im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialoges fand am 12. November 2009 in der Landeszentrale für politische Bildung Berlin eine Gesprächsrunde zum Thema „Dialog als Methode der Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen“ statt. Insbesondere wurden interreligiöse und interkulturelle Dialoge als Methode und Möglichkeit zur Bearbeitung von Konflikten der Einwanderungsgesellschaft reflektiert.

Etablierung einer regelmäßigen Dialogrunde „gemeinwesenbezogene interreligiöse Zusammenarbeit“ in Charlottenburg

Beim zweitem interreligiösen Dialog (17. März 2009) ging es um Visionen für ein zukunftsorientiertes und friedliches Miteinander, um die Verfestigung eines kontinuierlichen interreligiösen Dialogs, wie kann es vom Nebeneinander zu einem gemeinwesenorientierten Miteinander der Religionen kommen und wie können sich die Religionsgemeinschaften daran beteiligen? Was ist ihre Verantwortung und welche Möglichkeiten haben sie, diese Verantwortung wahrzunehmen?

Der dritte interreligiöse Dialog (06. Juli 2009) befasste sich mit dem Abbau von gegenseitigen Ressentiments durch Kennenlernen. Themenschwerpunkt: Islamisches in Berlin. Dazu gab die Berliner Islamwissenschaftlerin Britta Marschke einen Überblick über das islamische Leben in Berlin.

Der vierte interreligiöse Dialog (05. Oktober 2009) thematisierte die Haltung der Religionsgemeinschaften, die den interreligiösen Dialog als ein gemeinsames regelmäßiges Zusammenkommen verstehen. Es wurde aus den Gemeinden berichtet, wodurch sich mehr und mehr Dialog etabliert. Es wird überlegt, eine öffentlichkeitswirksame gemeinsame Erklärung zu entwerfen, in der Grundlagen eines gemeinsamen Dialoges festgeschrieben werden sollen. Ferner Vorlage und Diskussion des Entschließungsvorschlags des Bezirkselternausschusses zum Thema „Wertschätzung der islamischen Religion, keine Diskriminierung muslimischer Schülerinnen und Schüler“.

Beim fünften interreligiösen Dialog (17. November 2009) wurde ein erster gemeinsamer Besuch einer Religionsgemeinschaft in der Ensar Moschee organisiert sowie eine Diskussion über den Bau einer saudischen Diplomatenschule in direkter Nachbarschaft zu einer Kirche, angeregt.

Erstellung einer Bestandsaufnahme/Interessen der Religionsgemeinschaften im Bezirk

- Besuch von einzelnen eingeladenen Religionsgemeinschaften in ihren Gemeinden durch die Teammitglieder mit dem Ziel, durch Einzelinterviews die Interessen der Teilnehmer/-innen aufzunehmen, um klare gemeinsame Ziele zu definieren. Bestandsaufnahme - Analyse - Zusammenfassung – Zielvereinbarungen,
- Etablierung einer regelmäßigen Dialogrunde „Gemeinwesen - Differenz - Religion“ (o. ä.) in Charlottenburg,

– In Absprache mit der Bürgermeisterin konzentrierte sich die Beratungstätigkeit auf den Aufbau eines interreligiösen Netzwerkes im Bezirk. Zivilgesellschaftliche Initiativen aus dem Bezirk wurden in den landesweiten Dialog eingebunden.

Außer der Entwicklung des beim MBT »Ostkreuz« angesiedelten Projektes PRO-AKTIV fallen in dieses Handlungsfeld auch Anfragen, die sich auf entsprechende Problemlagen beziehen, ohne dass sie (zunächst) eine systematische Anwendung gemeinwesenorientierter Dialog- und Vernetzungsstrategien, insbesondere unter Einbeziehung von Religionsgemeinschaften oder eine umfassende Prozessbegleitung an einer Schule oder Ausbildungseinrichtung erforderlich, sinnvoll oder möglich erscheinen lassen. Solche Anfragen kamen im Berichtszeitraum von einigen Schulen und wurden (zunächst) vom MBT »Ostkreuz« – z. T. aber auch in Zusammenarbeit mit VIELFALT GESTALTET oder PRO-AKTIV – bearbeitet. Auch die Anfrage fachlicher Unterstützung durch ein Projekt eines Immobilienmanagementunternehmens wurde zunächst diesem Handlungsfeld des MBTs »Ostkreuz« zugeordnet, dann aber zunehmend in eine gemeinsame Bearbeitung mit PRO-AKTIV überführt (ob und wie mit diesem Unterstützungsbedarf umzugehen ist, wird sich erst im ersten Halbjahr 2010 klären). Ebenso ist z. B. die Zuordnung einer vorerst durch das MBT »Ostkreuz« bearbeiteten Anfrage eines Wohnungsbauunternehmens (bei der es zunächst um Mitarbeiterfortbildungen zum Thema Diskriminierung und Umgang mit Vielfalt geht) je nach der Entwicklung der Zusammenarbeit und der dabei aufgeworfenen inhaltlichen Fragestellungen (Entwicklung eines Quartiers, Arbeit in lokalen Netzwerken, Partizipation, Prävention von kulturalisierten Konflikten und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit etc.) noch zu klären.

„Demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“

Im Arbeitsbereich „demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“ geht es neben dem Abbau von Diskriminierung und Gewalt sowie der Verbesserung des sozialen Klimas vor allem um eine partizipative Schulentwicklung im Sinne des Senatskonzeptes „Integration durch Bildung“, die Schule bzw. Berufsorientierung und -vorbereitung als Demokratie fördernde Integrationssysteme zum Nutzen der Mitarbeiter/-innen und „Kunden/Kundinnen“ (Schüler/-innen bzw. Azubis, aber auch der Eltern) stärkt. Seit September 2007 ist in diesem Arbeitsfeld das Modellprojekt „VIELFALT GESTALTET - für Toleranz und Demokratie“ beim MBT »Ostkreuz« angesiedelt.

Teilprojekt „Vielfalt gestaltet – für Toleranz und Demokratie“ im Jahr 2009

Die Bestandsanalyse für die Hemingway-Schule wurde abgeschlossen und zur Präsentation vorbereitet. Die Bestandsanalyse wurde zunächst nur der Schulleitung präsentiert und das weitere Vorgehen diskutiert. Parallel zur Erstellung der Bestandsanalyse wurden sowohl die Schulsprecher/-innen und die verantwortlichen Lehrer/-innen bei der Aktivierung der Schüler/-innenvertretung (SV) unterstützt und ein Workshop zu den Aufgaben und Möglichkeiten aktiver SV-Arbeit vermittelt.

Als Arbeitsergebnis der Vorstellung und Bearbeitung der Bestandsanalyse wurde eine Steuergruppe gebildet, um zu Vision und Identität der Hemingway-Oberschule zu arbeiten.

Mit der Hedwig-Wachenheim-Gesellschaft wurde neben der punktuellen, aber kontinuierlichen Unterstützung des Qualitätszirkels eine Veranstaltung zur Leitbildentwicklung mit der gesamten Mitarbeiter/-innenschaft durch VIELFALT GESTALTET vorbereitet und moderiert. Auch mit der Aktivierungshilfe „BackStage“ wurde nach einer Einarbeitungsphase des Projekts in seine neue Struktur der Aktivierungshilfe „BauWerk“ an die Ziele der Bestandsanalyse angeknüpft und ein Klausurtag zum Thema Partizipation vereinbart.

Aus der Neuakquise von Ausbildungsträgern seit September entstand ein Kooperationsvertrag mit dem Träger der Jugendberufshilfe Neues Wohnen im Kiez. Im November konnte mit der Erhebung der Bestandsanalyse durch regelmäßige Hospitation der Teamsitzung, gelegentlicher Hospitation des Arbeitsalltages, Gespräche mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen,

Teilnehmern/Teilnehmerinnen und Leitung, Durchsicht von Dokumenten und Berichten begonnen werden. Des Weiteren wurde vom Projekt VIELFALT GESTALTET im Oktober eine Dialogrunde zum Thema „Aktiver Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit als Chance für Berliner Schulen“ an der Hemingway-Schule mit verschieden Akteuren aus dem Diversity- und Schulbereich organisiert.

Neben dem Bundesmodellprojekt „VIELFALT GESTALTET - für Toleranz und Demokratie“ fielen im Jahr 2009 in das Arbeitsfeld „demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“ etwa ein Dutzend Schulprojekttage bzw. -wochen sowie u. a. zwei Workshops im Rahmen des Berliner Landestreffens von „Schule OHNE Rassismus - Schule MIT Courage“. Inhaltlich wurden die Themen „Islam - Jugend - Kultur“, „Antisemitismus und Verschwörungstheorien“, „Diversity“, „Homophobie“ und vor allem „Identität“ („Identität und Identitätskonstruktionen“/„Was ist deutsch?“) wichtiger und dementsprechend nachgefragt.

Bezirksspezifische Angebote in Marzahn-Hellersdorf

Den regionalen Schwerpunkt Marzahn-Hellersdorf bei der Förderung einer menschenrechtsorientierten Kultur des Respekts und des Schutzes der Demokratie mit zivilgesellschaftlichen Mitteln bearbeitet seit Beginn des Jahres 2006 das (ganz überwiegend durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin geförderte) Projekt „Polis* - Bezirkliche Koordinierungstelle Marzahn-Hellersdorf gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus“, das als eigenes Teilprojekt organisatorisch und fachlich beim MBT »Ostkreuz« angesiedelt ist.

Das fortlaufende Arbeitsvorhaben „Verzeichnis rechtsextremer Aktivitäten und Erscheinungen in Marzahn-Hellersdorf“ unter der Schirmherrschaft der Bezirksbürgermeisterin wurde im Jahr 2009 weitergeführt. Die für das Jahr 2008 durch das „Verzeichnis rechts-extremer Aktivitäten und Erscheinungen in Marzahn-Hellersdorf“ dokumentierten Fälle wurden im September 2009 in der Broschüre „Einblick. Überblick. Ausblick“ veröffentlicht. Darüber hinaus wurde das „Verzeichnis rechtsextremer Aktivitäten und Erscheinungen in Marzahn-Hellersdorf“ den Außendienstmitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes Marzahn-Hellersdorf im Rahmen von zwei Fortbildungs-Workshops von Polis* vorgestellt. Insgesamt entwickelte sich die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt weiterhin positiv.

Die AG „Interkulturelle und antirassistische Arbeit“ des Beirates für Migranten/Migrantinnen-Angelegenheiten des Bezirksamtes, in der Polis* mitarbeitete, führte ihre Befragung von Marzahn-Hellersdorfer/-innen mit Migrationshintergrund zu Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rassismus im Jahr 2009 weiter, allerdings mit einem sehr geringen Rücklauf, der dennoch im ersten Quartal 2010 vom MBT »Ostkreuz« ausgewertet werden soll.

Zur U18-Wahl im Jahr 2009 führte Polis* in Zusammenarbeit mit dem Jugendverein „Roter Baum“ e.V. und dem Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf (KJB) mehrere Schulprojekttage durch, unterstützte die Durchführung einer U18-Wahl in der Jugendfreizeiteinrichtung Springpfuhlhaus sowie die Wahlparty auf dem Alice-Salomon-Platz.

Der Runde Tisch Helle Mitte wurde im Jahr 2009 wegen der zuletzt geringen Teilnahme örtlich verankerter Akteure eingestellt. Seine Aktivitäten - etwa das „Offene Mikrophon“ wurden aber – auch über das Jahresende 2009 hinaus - (ohne die Begleitung und Koordination durch Polis*) weiter geführt. So sind diese Aktivitäten zur Belebung des Platzes als ein nachhaltiges Ergebnis des zweijährigen Engagements von Polis* zu werten.

Insgesamt erreichte Polis* im Jahr 2009 mit seinen Aktivitäten etwa 650 Akteure (etwa 57 % männliche und 43 % weibliche Personen, ca. 17 % mit einem Migrationshintergrund und rund 15 % unter 18 Jahren) aus dem Bereich seiner Zielgruppen.

Die positive Entwicklung des Projektes seit dem Jahr 2006 setzte sich im Berichtszeitraum nicht durchgehend ungebrochen fort. Die in Abstimmung mit der Bezirksbürgermeisterin und der Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Ende des Jahres 2008 vorgenommene

konzeptionelle Akzentverschiebung erwies sich als eine schwierige Herausforderung hinsichtlich der Erweiterung bzw. Neuausrichtung von Kooperationsbeziehungen und die Unstrukturierung der Arbeitsfelder in der praktischen Arbeit vor Ort, die im Jahr 2009 noch nicht hinreichend zielorientiert umgesetzt werden konnte. Des Weiteren machten die Veränderungen in den lokalen Kooperationsbeziehungen eine Überarbeitung des Konzepts für das „Verzeichnis rechtsextremer Aktivitäten und Erscheinungen in Marzahn-Hellersdorf" erforderlich.

Die bezirksspezifischen Tätigkeiten des MBTs »Ostkreuz« in Marzahn-Hellersdorf jenseits der Tätigkeit des Teilprojektes Polis* beziehen sich hauptsächlich auf die Mitarbeit in Gremien, nämlich im Beirat für Migranten/Migrantinnen-Angelegenheiten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf (und - unter Beteiligung von Polis* - einer Arbeitsgruppe desselben), im Lenkungsgremium zur Entwicklung eines Bezirklichen Integrationsprogramms und im Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes Marzahn-Mitte (Bundesprogramm „Vielfalt tut gut"). Diese Gremienarbeit sowie sich daraus ergebende unterstützende Tätigkeiten für einzelne kommunale und lokale zivilgesellschaftliche Akteure wurde im Jahr 2009 wieder zur vollen Zufriedenheit der Kooperationspartner gewährleistet; die diesbezüglichen Zielstellungen des Projektkonzeptes für das Jahr 2009 wurden also verwirklicht.

Weitere Aktivitäten und Projektergebnisse im Jahr 2009

Neben und ausgehend von der Fachberatung für Akteure aus dem Spektrum der Zielgruppen, Workshops, Vorträgen und Veranstaltungsbeiträgen bot das MBT »Ostkreuz« im Berichtszeitraum auch wieder längerfristiger angelegte Dienstleistungen (prozessbegleitende Beratung, Moderation und Unterstützung, Mitarbeit in Gremien etc.) an, die z. B. von einer Neuköllner Sonderschule und einem „Schule OHNE Rassismus"-Kontaktlehrer, vom Projekt „Elterntreff in Kitas" der urban-consult gGmbH oder von einer Unter-AG der AG „Vielfalt" der AWO Berlin nachgefragt wurden.

Um möglichst niedrigschwellig an den Anliegen, Alltagserfahrungen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Adressaten und Adressatinnen anknüpfen sowie auf den artikulierten Bedarf und komplexe Problemlagen Bezug nehmen zu können, blieb das MBT »Ostkreuz« auch im Jahr 2009 für ein breites Spektrum von Themen aus dem Bereich „Völkischer Rechtsextremismus - Rassismus - Ethnozentrismus - Antisemitismus - Homophobie - kultureller Chauvinismus - Islamismus - Islamfeindlichkeit" bzw. „demokratiefördernde Gestaltung des Zusammenlebens in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin" ansprechbar. Aus den Kontakten, die durch die eher punktuelle Nutzung von Angeboten des MBTs »Ostkreuz« zustande kamen, ergaben sich teilweise Perspektiven für weitergehende Kooperationen im Folgejahr. So konnte sich das MBT »Ostkreuz« im Berichtszeitraum weiter als Kompetenzzentrum des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte für die pro-aktive und moderierende Intervention in vorurteilsbezogene und ideologisierte Konflikte in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin entwickeln.

Erreichte Zielgruppen (Teilnehmer/-innen)

Gemäß seinem Konzept war als Zielgruppe des MBTs »Ostkreuz« ein möglichst breites Spektrum von Akteuren und Akteurinnen zu erreichen, die Ansprechpartner/-innen und Handelnde vor Ort sind. Als Akteure werden Einzelpersonen und Gruppen betrachtet, die in den Bereichen Politik und Verwaltung, soziale Arbeit, Jugend, Schule und Bildung, Stadtentwicklung und Stadtteilarbeit, Integration, Managing Diversity und Migrantenselbstorganisation, Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungsarbeit, öffentliche Sicherheit, Kultur, Wissenschaft und Medien, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden, Projekten und Facharbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken tätig sind und über Handlungsspielräume zur Mitgestaltung ihres sozialen und/oder beruflichen Umfeldes, ihrer Organisation oder Einrichtung verfügen. Die Unterstützungsangebote von „Ostkreuz" richten sich also vor allem an Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Die durch die Arbeit des MBTs »Ostkreuz« erreichten Personen entsprachen insgesamt der definierten Zielgruppe.

Quantitativ bewegte sich die Zielgruppenerreichung im Jahr 2009 in etwa auf dem Niveau der Jahre 2005 bis 2007: Im Berichtszeitraum führte das MBT »Ostkreuz« rund 45 Beratungen (mit vereinbartem Termin, d. h. exklusive Beantwortung telefonischer Anfragen etc.) und 20 Workshops durch. Darüber hinaus beteiligte es sich mit Referaten und/oder Moderationen an zwölf Veranstaltungen und beriet über 200 Kooperationspartner (Zielgruppen) im Zusammenhang von Struktur-/Gremienarbeit. Mit diesen Aktivitäten wurden insgesamt rund 1.400 Personen aus dem Bereich der Zielgruppen des Projektes erreicht, von denen etwa 57 % Frauen, 43 % Männer und rund 31 % Jugendliche oder Heranwachsende waren. Rund 26 % hatten einen Migrationshintergrund. Nimmt man die weiteren von Teilprojekten beim MBT »Ostkreuz« (insbesondere von Polis*) erreichten Zielgruppen (ohne Newsletter etc.) hinzu, dann erreichte der »Ostkreuz«-Projektverbund im Berichtszeitraum etwa 2.000 Personen aus dem Bereich der Zielgruppen, davon rund 53 % Frauen und Mädchen, 47 % Männer und Jungen, etwa 24 % mit einem Migrationshintergrund und etwa 27 % unter 18 Jahren.

11. Veranstaltungshaus „Werk 9“

Werk 9 ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte und bezieht sich auf eine Jugendfreizeiteinrichtung. Die Angebote werden ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt. Im Sinne einer kontinuierlichen Prüfung der Wirkung wird von Zeit zu Zeit ein Meinungsbild zu den Angeboten, deren Nachfrage bzw. Nutzung erfasst.

Zielgruppenbeschreibung

Das Werk 9 wird von Jugendlichen im Alter von 14 - 27 Jahren besucht, die ihre Freizeit aktiv mit Musik und/oder Theater und dem Umgang mit Technik verbringen wollen. Werk 9 ist kein ausschließlich kiezorientierter Klub mit entsprechendem Profil, sondern wird von Jugendlichen aus dem gesamten Bezirk und aus anliegenden Bezirken besucht. Durch gemeinsame Interessen werden Jugendliche aus sämtlichen sozialen Strukturen und Lebenslagen angesprochen. Die Angebote orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Jugendlichen und bieten ihnen den Freiraum, den sie brauchen. Dabei ein gesundes Selbstvertrauen zu erlangen, sich aber auch gleichzeitig mit der eigenen Lebenssituation und der anderer Personen auseinander zu setzen, ist mehr als ein gewünschter Nebeneffekt, sondern sehr erwünscht und konzeptionell verankert. So hilft es Jugendlichen, wenn sie sich gerade in der Orientierungsphase ihres Lebens für einen bestimmten Zeitraum mit jugendtypischen Dingen auseinandersetzen. Dabei stellt natürlich auch dieses Angebot Anforderungen. Im konkreten Fall kann es nötig sein, eine entsprechende Person mit der Betreuung zu beauftragen, zumindest einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin vorzuhalten. Generell sind die Angebote so ausgerichtet, dass sie sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren und nur dort Grenzen setzen, wo es geboten ist.

Zielsetzung und Methoden

Das Medium „Rockmusik“ ist ein besonders stark identitätsstiftendes und motivierendes Erfahrungsfeld für Jugendliche. Das Projekt „Mixtour im Werk 9“ beabsichtigt durch den kontinuierlich begleiteten Aufbau von Jugendbands, Theatergruppen und Veranstaltungen spezifische Freizeitinteressen von Jugendlichen zu befriedigen, um so eine Ebene der Selbstentfaltung, Selbstdarstellung und Selbsterfahrung zu schaffen.

Methodische Schwerpunktsetzungen

- Herstellen eines Sozialisationsklimas, in dem Jugendliche Kreativität und individuellen Ausdruck entwickeln können,
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstachtung,

- Bildung eines Zusammenhalts der Gruppe, Identifizierung des Einzelnen mit der Gruppe und Stärkung der individuellen Position des einzelnen Gruppenmitgliedes,
- Entwicklung eines eigenen Bewusstseins, einer eigenen Identität,
- Übernahme von Verantwortung bei der Organisation und Durchführung von Aktivitäten,
- Einbeziehung und Mitbestimmung der Jugendlichen in Entscheidungsprozesse des Hauses und die Förderung selbst organisierter Aktionen und Veranstaltungen Jugendlicher,
- geschlechtsdifferenzierte Arbeit als Bestandteil des pädagogischen Wirkens,
- Einbringen und Umsetzen der Gender-Aspekte.

Die aufgeführten Ziele werden durch folgende Angebote umgesetzt:

- betreute Bandproben,
- unbetreute Bandproben,
- Einzelunterricht - Musikschule,
- Veranstaltungen,
- Gruppenfahrten,
- Theater,
- Technik- und Gestaltungsprojekt,
- internationaler Austausch/kulturelle und politische Bildung.

Das Leistungsangebot

Das Personal besteht aus einem Mitarbeiter (Diplom-Sozialpädagoge, 40 Stunden/Woche) sowie diversen Honorarkräften.

Zudem gibt es regelmäßige wöchentliche Angebote: Bandproben, Einzelunterricht, Theaterkurs, Gestaltungsprojekt, Technikkurs, Schülercafé, Tage der offenen Tür, Open Air Konzerte, Aktionstage, Schulfest, vermittelte Konzerte, etc.

Für alle Angebote sind Formen der Beteiligung von Jugendlichen vorgesehen und fester Bestandteil der Arbeit. Im Werk 9 gibt es viele Jugendliche, die sich für die Angebote interessieren und darüber hinaus auch ihren persönlichen Gestaltungsspielraum entwickeln wollen. Dieser erstreckt sich von der Besprechung der Themen für Musik und Fahrten, der Erarbeitung des Rahmens für Theaterstücke etc. Dabei stehen verschiedene Bausteine zur Disposition. Das Schülercafé ist größtenteils selbstverwaltet und ist zu bestimmten Zeiten geöffnet. Es wird Raum für Schulpraktika geboten auch unter dem Aspekt der Eigenverantwortlichkeit. Diese Prozesse werden im Rahmen der wöchentlichen Dienstberatungen vorbereitet und entwickelt. Ein weiteres wesentliches Arbeitsfeld ist der internationale Austausch, eng verbunden mit dem Centre Français de Berlin.

Fachliche Leistung

Im Werk 9 stehen drei komplett eingerichtete Proberäume zur Verfügung, ausgestattet mit Schlagzeug, Bassverstärker, Gitarrenverstärker, Gesangsanlage bestehend aus Mikrofonen, Verstärker und Monitorboxen sowie Abspielmöglichkeiten für CD und Tape. Jugendliche, die kein eigenes Instrument zur Verfügung haben, können entsprechende Instrumente für die Zeit ihres Aufenthalts im Hause und teilweise auch für zu Hause kostenfrei ausleihen. Optional stehen Keyboards, Perkussionsinstrumente und weitere Mikrofone zur Verfügung. Diese technische Ausstattung ermöglicht somit allen interessierten Jugendlichen, in einer Band zu spielen und sich musikalisch auszuprobieren. Ein Proberaum kann auch gleichzeitig als kleines Tonstudio genutzt werden und ist mit Aufnahmetechnik ausgestattet. Generell besteht die Möglichkeit, eine Bandprobe zur musikalischen Nachbereitung und Besprechung mitzuschneiden. Zwei Nebenräume werden als Musikräume genutzt, um in Form des Einzelunterrichtes oder in kleinen Gruppen zu arbeiten. Im Veranstaltungsraum können Veranstaltungen für ca. 200 Personen stattfinden. Die entsprechende Veranstaltungstechnik ist vorhanden. Für Theaterveranstaltungen kann der Bühnenbereich genutzt werden. Dabei finden ca. 100 Personen Platz.

Evaluation und Dokumentation der Arbeit

Im Rahmen des Qualitätsmanagements führt Werk 9 seit dem Jahr 2003 regelmäßig Selbstevaluationen durch. Ziele im Rahmen des Qualitätsmanagements waren und sind: Prüfung der Qualitätskriterien auf ihre Relevanz, fortlaufende Befragung der Jugendlichen zu den Angeboten, fortlaufende Erhebung der Sozialdaten der Projektteilnehmer/-innen, fortlaufende Einschätzung der Jugendlichen aus Sicht der betreuenden Mitarbeiter/-innen.

Vernetzung im Stadtraum

Die Anzahl der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gemeinsame Veranstaltungen ist vielfältig. Sie reicht von pädagogischen Koordinatorinnen bis zu Projektleitern, von Schülervertretungen und Schulleitungen bis zu Geschäftsführern. Sie erstreckt sich in die verschiedenen Bereiche von Schule und Jugendarbeit. Kooperationspartner im Sinne von Zusammenarbeit sind Gymnasien im Bezirk, andere Projekte der Stiftung SPI, Theatergruppen, Projekte und Einrichtungen der Jugendförderung und des Bezirksamtes Mitte von Berlin. Werk 9 bietet Unterstützung bei Schulfesten, Tagen der offenen Tür, Rahmenbedingungen für Theaterstücke und Konzerte, organisiert Bandauftritte bei Veranstaltungen außer Haus, unterstützt Schulen in ihren Bemühungen bei Veranstaltungen etc.

Das Werk 9 als bezirkliches Kooperationsprojekt blickt auf eine fünfzehnjährige Tradition zurück. Diese resultiert wesentlich aus der positiven Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte. So ist es durch die relativ kontinuierliche Bereitstellung von Mitteln, Arbeitskraft und Know-how möglich, Angebote für Jugendliche bereitzuhalten.

Werk 9 ist ein anerkanntes Haus für Jugendliche. Eine Kundenbefragung dient regelmäßig zur Erhebung spezifischer Daten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Arbeiten vielfältig aufgegliedert. Es werden eine Internetseite, Werbematerial für diverse Anlässe, Plakate für Konzerte und Theaterstücke gestaltet und durch Kontakte zu den Medien die Arbeit und besondere Höhepunkte präsentiert.

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 entstand eine neue Herausforderung durch den Umzug des bisher angrenzenden Gymnasiums. Hier will Werk 9 einerseits den guten Kontakt nicht verlieren und andererseits auch am neuen Ort mit dem bekannten Partner zusammenarbeiten.

Neue Impulse sind durch die Sozialraumorientierung gegeben und eröffnen weitere Möglichkeiten für die Jugendlichen und die ihnen zugedachten Angebote.

Ausblick

Zum Ende des Jahres 2009 ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschuss die koordinierende Projektleitungsstelle weggefallen. Gleichwohl wurde eine Übergangsreglung bis zum 31. März 2010 beschlossen. In diesem Zeitraum soll eine Übertragung stattfinden.

12. Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“

Der Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“ (ASP), ein pädagogisch betreuter Spielplatz in der Mitte Berlins, ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren. An diesem urbanen Standort, umgeben von touristisch stark frequentierten Zielen zwischen den Hackeschen Höfen, dem Alexanderplatz und der Kastanienallee, welche die Existenz exquisiter Läden und Galerien sichern, fungiert der ASP mit seiner bunten selbstgezimmerten Hüttenstadt als Insel freier Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Besucher

Schulklassen, Hortgruppen und andere Kindergruppen besuchen den ASP im Rahmen von Ausflügen und Projekttagen oder auch längerfristiger Kooperationen. Kinder unter sechs Jahren sind auf dem ASP in Begleitung Erwachsener ebenfalls willkommen.

Die bisher noch heterogene Besucherstruktur im Bezug auf soziale Herkunft entwickelt sich zu einer immer homogeneren Gruppe finanziell und sozial Schwacher. Eine sehr große Anzahl der Kinder, die den ASP besuchen, entstammen Familien niedriger Sozial- und Bildungsschichten. Armut, beengter Wohnraum, viele Geschwister, Arbeitslosigkeit oder hohe Arbeitsbelastung der Eltern und daraus resultierende Konflikte prägen den Alltag der Kinder. Häuslich familiäre Strukturen werden häufig vernachlässigt, so dass den Kindern ein stabiler und sicherer Alltagsablauf fremd ist.

Diese Belastungen und Konflikte zwischen den Kindern, die sich schnell in Konflikte zwischen den Eltern wandeln können, sind prägend für die pädagogische Arbeit des ASP. Die Zahl der Besucher/-innen im Jahr 2009 ist stabil geblieben. Die Auslastung unterliegt jahreszeitlichen und somit auch klimatischen Schwankungen, wobei es einen Anteil von ungefähr 30 Kindern gibt, die unabhängig von Witterungsbedingungen den ASP täglich besuchen.

Die besucherstärksten Monate mit bis zu 80 Kindern, waren wie in den vergangenen Jahren der April sowie der September mit Beginn des neuen Schuljahres.

Ziele in der pädagogischen Arbeit

Der ASP versteht sich als Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder, das ihnen unter fachlicher Begleitung ermöglicht, ihre sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen zu erfahren. Die pädagogisch betreuten Angebote aus dem handwerklichen, hauswirtschaftlichen, künstlerischen und spielpädagogischen Bereich sind vorerst als Orientierung, Strukturierung und Hilfestellung zu verstehen. Offenheit, Bedürfnisorientierung und Feiwilligkeit sind Grundlagen der pädagogischen Intervention.

Fremdbestimmtheit und milieuspezifisch vorbestimmte Lebensläufe sind wichtige Themen, denen der pädagogische Ansatz des ASP entgegen treten möchte. Kinder und Jugendliche sind aufgefordert in einem demokratischen Miteinander eigene Ideen zu entwickeln und möglichst eigenständig zu deren Umsetzung beizutragen. Dies geschieht innerhalb eines festen, von den Besuchern und Besucherinnen mit entwickeltem Regelwerk, welches einen Rahmen absteckt.

Die Kinder lernen Entscheidungen selbst zu treffen, die Verantwortung für deren Konsequenz zu tragen, erleben soziales Miteinander, Umwelt, Tiere und Natur praktisch und hautnah und erkunden ihren unmittelbaren Sozialraum.

Schwerpunkte

Die Angebotsstruktur des ASP orientierte sich auch im Jahr 2009 an den vier konzeptionellen Schwerpunkten:

Mitbestimmung und Partizipation

Als Kinderbeteiligungsbüro ist es unser Ziel, dass die Besucher/-innen ein demokratisches Verständnis entwickeln und demokratische Grundregeln in einem transparenten und für sie nachvollziehbaren Zusammenhang erleben und erlernen.

Dementsprechend diente der ASP im Jahr 2009 als Wahllokal der U18-Wahl zur Bundestagswahl. Das Wahlrecht wurde von sehr vielen Besuchern und Besucherinnen des ASP wahrgenommen.

Innerhalb des ASP werden Räume für eigene Verantwortungsbereiche zeitlich begrenzt freigegeben, so dass die Besucher/-innen hier in geschütztem und begleitetem Rahmen Erfahrung mit Selbstorganisation, dem Aushandeln von gemeinsamen Regeln und Konfliktlösungen machen können.

Den jeweiligen Bedürfnissen der Besucher/-innen entsprechend, entstand zum Beispiel eine Diskohütte, die vor allem den Jungs diente, während die zwölf bis 14-jährigen Mädchen die Nutzungsbedingungen ihres Mädchenbauwagens überarbeiteten.

Befragungen von Kindern in Form von Fragebögen oder (gegenseitigen) Interviews und der Wunsch- und Meckerkasten dienten außerdem dazu, aktuelle Bedürfnisse zu Öffnungszeiten und Angeboten gezielt abzufragen.

Neben der ASP internen Beteiligung der Besucher/-innen ist es ein Anliegen, auch das Bewusstsein für Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im eigenen Sozialraum zu stärken. Mit Beginn der Winterferien und der Projektwoche „Vom Kiezdetektiv zum Kiezexperten“ mit Spielen wie „Mister X“ im eigenen U-Bahnnetz oder dem Testen der Spielplätze in der Umgebung nahm dieses Vorhaben seinen Anfang. Das Ergebnis dieser Projektwoche ist der „Kiezplan für Kinder“, ein Stadtteilplan der speziell für die Belange und Bedürfnisse von Kindern ausgelegt und aufbereitet ist. Als Beteiligungsprojekt konzipiert, waren die Kinder für Inhalt und auch größtenteils für Layout verantwortlich.

In Anknüpfung wurden durch ein medienpädagogisches Projekt in Form von Bildmaterial besonders geliebte und eher gemiedene Orte im Sozialraum dokumentiert.

Diversität und Interkulturalität

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus binationalen Familien lag im Jahr 2009 bei nahezu 50 %, was eine Steigerung zum Vorjahr bedeutet (2008 = 38 %). Dieser Anteil ist im Vergleich zum Bevölkerungsanteil signifikant hoch. Auffällig ist vor allem der hohe Anteil der Mädchen mit Migrationshintergrund bzw. Herkunft aus einer binationalen Familie (79 %). Der Migrationshintergrund der Kinder bezieht sich auf unterschiedlichste Länder, Kulturen und ethnische Kontexte, so dass keine Migrantengruppe dominiert.

Der ASP versteht sich als eine Stätte sozialer Begegnung und Integration, in der rassistische und beleidigende Äußerungen nicht unbearbeitet bleiben und Stigmatisierungen und Vorurteile aufgebrochen und hinterfragt werden.

Durch Offenheit und Vielfältigkeit der Angebote werden integrative Prozesse gefördert, so dass auf ein wertschätzendes Miteinander von Kindern und Eltern verschiedener Kulturen und ethnischer Hintergründe, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten hingearbeitet wird.

Gender Mainstreaming

Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Förderung und Entwicklung von sozialen, handwerklichen und lebenspraktischen Fähigkeiten von Mädchen wie von Jungen. Dabei werden geschlechterstereotype Fähigkeiten und Aktivitäten bewusst hinterfragt oder ergänzt.

Den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Erwartungen werden Angebotsformen und Handlungsweisen entgegengesetzt, die Mädchen wie Jungen Zugang zu allen Formen von handwerklichen, kreativen, sozialen, künstlerischen, sportlichen und kommunikativen Erfahrungs- und Lernfeldern des ASP ermöglichen. Dazu gehören Angebote, die ausschließlich Mädchen bzw. Jungen offen stehen, ebenso wie die gezielte Ermunterung einer Gruppe zu bestimmten Aktivitäten, sowie die Wahl von Angebotsformen, die keiner geschlechtsstereotypen Zuordnung unterliegen.

Durch Einschränkung der Mittel, die ausschließlich für Projekte und Angebote von Jungenarbeit zur Verfügung gestellt wurden, mussten auch im Jahr 2009 spezielle Angebote für diese Zielgruppe gestrichen werden. Dies hatte fatale Auswirkungen, da den vielfältigen Bedürfnissen der Jungen nach Vorbildern und Identifikationsfiguren einerseits und nach Angeboten, die ihr Bedürfnis nach der Erprobung unterschiedlicher Selbstinszenierungen und den Unsicherheiten mit männlichen Rollenerwartungen andererseits nicht gerecht werden konnte. Die Folge daraus waren Unzufriedenheit und Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Besuchergruppen.

Experimentieren, Begreifen und Verstehen

Das Entwickeln und Herausbilden von kognitiven, sozialen, handwerklichen und lebenspraktischen Kompetenzen auf dem ASP hilft, die eigene Identität und Persönlichkeit der Besucher/-innen zu stärken. Das Erleben eigener Erfolge und Stärken ist dabei vor allem für Kinder, die bereits im Grundschulalter unter einem enormen Erfolgs- und Leistungsdruck stehen, besonders von Bedeutung.

Schulische Misserfolge, der Besuch von Schulen für Kinder mit Lernschwächen (LBS-Schule), Förderunterricht oder private Nachhilfestunden sind für viele der Besucher/-innen des ASP (und ihren Familien) bereits in den ersten Schuljahren ein Dauerthema. Die Angebotsstruktur des ASP bietet den Besuchern und Besucherinnen die Chance, an der Gestaltung ihres Spielplatzes teilzunehmen. Wünsche und Ideen werden aufgegriffen und sie finden Unterstützer/-innen bei der Umsetzung. Hierbei wird das Erlernen von verbindlicher und eigenverantwortlicher Mitarbeit in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns gestellt, damit Wissen erfahrbar und erlebbar wird. So spielen meteorologische Zusammenhänge eine Rolle beim Bau einer Eisbahn, beim Ausrechnen der Preise für den Kinderkiosk ist Rechnen gefragt - und Rechtschreibung ist wichtig, wenn man ein Buchstabenrätsel gewinnen will.

Aktuelles und Ausblick

Wie in den vergangenen Jahren war es auch im Jahr 2009 erforderlich, die Teilnahme an sämtlichen Angeboten für die Kinder kostengünstig oder kostenfrei zu halten. Selbst geringste Eigenbeteiligungen, wie z. B. ein Ticket für die BVG, führen aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen zahlreicher Familien zum Ausschluss der Kinder.

So wurden im Jahr 2009 vor allem in den Sommer- und den Herbstferien Aktionen am Platz, wie ein Fußballturnier oder die Millionärsparty durchgeführt, um zwei besonders beliebte Ereignisse zu nennen.

Der ASP ist durch seine offene Angebotsstruktur und durch die Nähe zu einem stark frequentierten öffentlichen Platz wichtiger Teil des Sozialraums von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und auch Nachbarn. Die Angebote und Möglichkeiten des ASP haben Wirkung über das primäre Gelände hinaus.

Eine wachsende Herausforderung ist die Moderation von nachbarschaftlichen Konflikten, die sowohl zwischen Eltern untereinander, aber auch zwischen Eltern und (eigenen oder fremden) Kindern ausgetragen werden. So kann neben der Kinder- und Jugendarbeit von gleichzeitiger Elternarbeit gesprochen werden, der die Mitarbeiter Rechnung trugen und wenn nötig externe Hilfe organisierten. So entstand im Jahr 2009 in Kooperation mit dem Leuchtturm e.V. Mitte die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Elternberatung, direkt auf dem ASP und das Angebot eines Elternkurses.

Um die Arbeit des ASP für die Eltern der Besucher/-innen transparenter zu gestalten, aber ebenso um den Mitarbeitern des ASP den Zugang zu den Eltern zu erleichtern, sind ab dem Jahr 2010 vierteljährlich Elternsamstage, als unverfängliche Besuchszeit für die Eltern, geplant.

Das Projekt „Kinder wie die Zeit vergeht“ - entwickelt als Verabschiedungsprojekt von einigen älteren Mädchen - nahm im Jahr 2009 mit verschiedenen Aktionen im Bereich der Portraitfotografie seinen Anfang. In Zusammenarbeit mit Gangway e.V. konnte den Mädchen der Ablösungsprozess sowie der Zugang zu anderen Einrichtungen erleichtert werden. Ein Abschluss des Projektes in Form eines Kurzfilmes ist im Sommerhalbjahr 2010 geplant.

Kooperation und Vernetzung

Auf der Ebene der fachlichen Zusammenarbeit besteht Austausch und/oder Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen oder Gremien:

- Mitarbeit in der AG 1 nach § 78 KJHG in Berlin-Mitte,
- Mitarbeit in der Regional-AG Oranienburger Straße nach § 78 KJHG - derzeit ruhend - bzw. AG Nördliche Torstraße,
- Mitgliedschaft, Mitarbeit und Durchführung von Fachveranstaltungen im AKIB - Landesverband der Abenteuerspielplätze u. Kinderbauernhöfe in Berlin-Brandenburg e.V.,
- projektbezogene Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen, Horten, Bibliotheken, Kindereinrichtungen,
- kontinuierliche Kooperation mit der Cosmopolitan School Berlin-Mitte,
- Kooperationen mit dem Jugendamt Mitte, Gangway e.V. Mitte, Leuchtturm e.V., Jugendamt Mitte,
- Teilnahme an Straßenfesten und Kiezveranstaltungen.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (oft ehemalige Spielplatzbesucher), aber auch in Zusammenarbeit mit dem Berliner Büro für Diversionsberatung, gibt es auf dem Abenteuerspielplatz die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe zu leisten.

13. new way

Das new way ist eine offene, niedrigschwellige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Das Projekt wird durch das Bezirksamt Mitte von Berlin zuwendungsgefördert und ist im Geltungsbereich des § 11 KJHG angesiedelt. Es befindet sich seit November 2008 in einem Gebäude der Hemingway-Oberschule im Ortsteil Alt-Mitte an der Grenze zum Wedding.

Das new way zählt seit dem Jahr 2008 zu den insgesamt acht Beteiligungsbüros im Bezirk Mitte. Die Einrichtung unterstützt aktiv Kinder- und Jugendbeteiligungen im gesamten Sozialraum.

Das Projekt ist ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten und sozialer Herkünfte begegnen, einander kennen lernen, sowie mit- und voneinander lernen. Es bietet fördernden und unterstützenden Raum zur Entwicklung, Erprobung und Entfaltung persönlicher und sozialer Kompetenzen für grundsätzlich jeden jungen Menschen. Schwerpunkt der Einrichtung ist die Alltagsgestaltung im offenen sozialräumlichen Angebot. Das Lern- und Erfahrungsfeld wird von den Besuchern und Besucherinnen letztlich selbst bestimmt: durch deren Bedürfnisse und durch den Bedarf, der von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung erkannt wird. Alle Angebote basieren auf Freiwilligkeit und sind in der Regel an keine Vorbedingungen geknüpft.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind alle Mädchen und Jungen zwischen elf und 18 Jahren, die in dem Sozialraum des Projekts leben und/oder zur Schule gehen. Dabei gibt es keine geschlechtliche, kulturelle oder soziale Schwerpunktsetzung. Ziel ist die Ausgewogenheit und Mischung.

Für Jugendliche, die über 18 Jahre alt sind, besteht die Möglichkeit, sich im new way ehrenamtlich zu engagieren und dadurch die Einrichtung zu nutzen.

Bei den Besuchern und Besucherinnen ist eine ausgewogene Geschlechter- und Altersdurchmischung vorhanden. Zudem finden sich vielfältige Migrationshintergründe. Türkische, kurdische, arabische und deutsche Bezüge treten dabei am häufigsten auf. Die jungen Menschen kommen zum großen Teil aus sozialschwachen und teilweise aus bildungsfernen Familien.

Ziele in der pädagogischen Arbeit

Im new way ist das übergeordnete pädagogische Ziel, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, ein konstruktives Selbstvertrauen aufzubauen und ein positives Selbstwertgefühl sowie Perspektiven für ihr zukünftiges Leben zu erwerben. Weiterhin soll ihre Eigenverantwortung gestärkt und soziale Kompetenzen, wie das Erlernen friedlicher Konfliktlösungen, vermittelt werden.

Zudem soll stetig und in allen Bereichen Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen hergestellt werden, wobei immer auch auf die Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird. Die Besucher/-innen der Einrichtung sollen, bezogen auf sich selbst und auf andere, die Möglichkeit haben, positive Erfahrungen und Erlebnisse zu sammeln. Sie werden angeregt, Verantwortung zu übernehmen und Mitbestimmung zu erlernen. Mit diesen Vorraussetzungen können die Kinder und Jugendlichen ein gesellschaftlich erwünschtes soziales Verhalten erlernen, aufbauen und verinnerlichen.

Methodische Schwerpunktsetzungen

Eine Querschnittsaufgabe des new way ist die Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Projektalltag. Die Besucher/-innen entscheiden bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, bei Angeboten, Projekten, Öffnungszeiten, Regeln und Anschaffungen mit. Des Weiteren ist die politische Bildung ein fester Projektbestandteil. Aktuelle Themen werden mit den Besuchern und Besucherinnen gemeinsam erarbeitet und Projekte durchgeführt. Benachteiligungen der Besucher/-innen sollen mit gezielten Angeboten abgebaut werden. Die geschlechterspezifische Arbeit ist im Projekt ebenfalls ein Schwerpunkt. Die unterschiedlichen Interessenslagen und Bedürfnisse der Geschlechter fließen in die Planung und Durchführung sämtlicher Angebote ein. Durch gesundheitsfördernde Sportangebote wird gewaltpräventiv vorgegangen.

Neben den gesetzten Schwerpunkten wird eine Methodenvielfalt offen gehalten, um auf aktuelle Bedürfnisse der Besucher/-innen zu reagieren.

Angebotsstruktur

Das Hauptangebot im new way ist der offene Bereich und dieser wird durch Aktionen, Projekte und Gruppenarbeit ergänzt. In der Gestaltung des offenen Bereichs sollen sich sowohl individuelle als auch Gruppenbedürfnisse widerspiegeln sowie die Interessen der Besucher/-innengruppen berücksichtig werden. Im offenen Bereich haben die Jugendlichen die Möglichkeit Billard, Tischtennis, Kicker oder Darts zu spielen, Hausaufgaben zu machen oder zu essen und zu trinken. Wasser, Obst und Gemüse wird von der Einrichtung bereitgestellt. Gesellschaftsspiele stehen zur Verfügung, sowie Zeitschriften und Bücher. Die Mitarbeiter/-innen stehen für Gespräche zu aktuellen Themen und Beratungen bereit. Die Jugendlichen können Musikinstrumente und Computer mit Internetanschluss nutzen. Für die Mädchen ist bei Bedarf ein separater Raum vorhanden. Der offene Bereich bietet den Jugendlichen einen Ort zum Entspannen, einen Treffpunkt, einen Erprobungs-, Aneignungs-, und Selbstbestimmungsraum. Er stellt in einem besonderen Maße ein Lern- und Experimentierfeld für das soziale Verhalten und Lernen von jungen Menschen in der Jugendphase dar. Die Besucher/-innen werden im new way motiviert, sich gegenseitig zu unterstützen und Fähigkeiten zu vermitteln, z. B. bei Hausaufgaben, im handwerklichen oder sportlichen Bereich.

Das Angebot des offenen Bereichs wird ergänzt durch Aktionen und Projekte, die auf Anregungen der Jugendlichen und/oder auf einem von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gesehenen Bedarf beruhen. Die Umsetzung erfolgt unter konkreter Beteiligung der Jugendlichen und stellt den Prozesscharakter der Aktivitäten in den Mittelpunkt. Zurzeit liegt der Schwerpunkt bei den Aktionen und Projekten auf sportlichen und kreativen Angeboten. Es finden eine tägliche Hausaufgabenhilfe, wöchentlich Hallenfußball, Streetdance, ein Gesang- und ein Rapworkshop, wechselnde Kreativ- und Bastelangebote, Turniere, Holzwerkstatt und Kochgruppe statt. Zudem findet jede Woche ein Klubtag statt, an dem gemeinsam die Einrichtung geputzt wird. Neben der Verantwortung für die Räume, erhöhen sich auch die Kompetenzen der Jugendlichen im Umgang mit Haushaltsarbeiten. Monatlich wird eine Klubversammlung mit den Besuchern und Besucherinnen veranstaltet. In dieser wird der Kluballtag mit seinen Angeboten und Projekten reflektiert, diskutiert und abgestimmt. Außenaktivitäten wie z. B. Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Fußballturnieren kommen zu den Angeboten im Projekt hinzu. In den Ferien wird ein mit den Besuchern und Besucherinnen gemeinsam erstelltes Programm mit Projekten und Ausflügen wie z. B. Bowling, Schwimmen, Grillen durchgeführt. Im Sommerhalbjahr haben die Jugendlichen täglich die Möglichkeit auf dem Schulhof sportliche Aktivitäten durchzuführen. Unterschiedliches Sport-Equipment wird ihnen hierfür zur Verfügung gestellt.

Aktuelles

Im Jahr 2009 hat sich das new way am bundesweiten Jugendbildungsprojekt der U18-Wahl sowie an einer Aktion anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls beteiligt.

Seit Januar 2010 ist das new way im Winterhalbjahr von November bis März auch samstags geöffnet. Die Wochenendöffnung wurde von den Besuchern und Besucherinnen gewünscht und ist stark frequentiert.

Das new way pflegt weiterhin eine enge Kooperation mit der Hemingway-Oberschule. Im Rahmen der Kooperation werden Ressourcen vernetzt und es finden gemeinsame Projekte statt. Kontinuierliche Treffen zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des new way und der Schulleitung sind ebenfalls fester Bestandteil.

Es besteht ein Kontakt zu weiteren umliegenden Schulen. Kurzzeitige Projekte wurden gemeinsam durchgeführt. Ebenfalls wurden Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen im Sozialraum geknüpft und bei Bedarf gemeinsame Ressourcen genutzt. Jugendliche aus der Umgebung und den umliegenden Schulen besuchen das new way regelmäßig.

14. VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte

Aufbau und Struktur des Projektes

Im Sommer 2006 schloss sich ein Kooperationsbündnis zur Umsetzung der „Vertieften Berufsorientierung Berlin-Mitte“ (VBO) zusammen.

Dieses besteht aus:

- der Agentur für Arbeit Berlin-Mitte,
- dem JobCenter Berlin-Mitte,
- dem Bezirksamt Mitte von Berlin mit den Abteilungen Jugend und Finanzen sowie Bildung und Kultur,
- der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (früher Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport), vertreten durch die Außenstelle Berlin-Mitte/Schulaufsicht.

Dieses Bündnis hat den Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte seit 1. Januar 2007 mit der Programmkoordination beauftragt. Die Programmumsetzung erfolgt durch erfahrene Träger der Jugendberufshilfe.

Ziel und Inhalt des Projektes

Bei der VBO in Berlin-Mitte handelt es sich um ein Projekt, das das Regelangebot der Schule sowie der Berufsberatung zur Berufsorientierung von Schülern und Schülerinnen ergänzen soll.

Ziele sind insbesondere:

- die Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens der Schüler/-innen,
- die Vertiefung ihrer berufs-/und betriebskundlichen Kenntnisse,
- eine vertiefte Eignungsfeststellung.

Die VBO besteht in der Regel aus 20 Qualifizierungseinheiten, so genannten „Bausteinen“ (wie z. B.: Kompetenzfeststellung, berufspraktische Erprobung, Bewerbungstraining oder Betriebserkundungen), die je nach Thema einen unterschiedlichen Stundenumfang haben. Der zeitliche Umfang des Projektes beträgt maximal 160 Stunden pro Durchgang und Schüler/-in.

Die Mitarbeiter/-innen der durchführenden Träger, die Berufsberater/-innen und Lehrer/-innen erarbeiteten für jeden Schulstandort ein eigenes schulspezifisches Konzept, welches auf dem Bausteinsystem basiert, aber im zeitlichen Umfang und der Abfolge variabel ist. Ziel dabei ist, dass an jeder Schule alle thematischen Bausteine der VBO angeboten werden.

Eine Mehrzahl der Schulen und durchführenden Träger verknüpfte die VBO mit dem Arbeitslehreunterricht an den Schulen. So konnten Doppelungen zum Thema „Berufsorientierung“ vermieden werden. Zudem hat es sich gezeigt, dass zumindest eine partielle Begleitung durch die Lehrer/-innen während der VBO sich positiv auf die regelmäßige Teilnahme der Schüler/-innen auswirkt.

An einigen Schulen war die Einbindung der Integrationsschüler in die VBO ein Problem. Durch die Konzipierung des Projektes als Gruppenangebot konnten die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Schüler/-innen oft nicht im ausreichenden Maße beachtet werden. Im Jahr 2009 konnten zusätzliche Gelder akquiriert werden, so dass eine teilnehmergerechtere Förderung durch eine intensivere Begleitung möglich war.

Zeitliche Abfolge des Projektes

Der erste Durchgang startete am 1. September 2006. Die folgenden Durchgänge konnten jeweils ab dem 2. Mai des nächsten Jahres begonnen werden. Teilweise wird der tatsächliche Beginn aber erst im September, parallel zum Schuljahresbeginn, realisiert, dies heißt, dass im Jahr 2009 in der Zeit von Mai bis September der 4. Durchgang der VBO begann.

Ein Durchgang des Projektes erstreckt sich jeweils über ca. 18 bis 24 Monate. Die zeitliche Dauer ist von dem jeweiligen schulischen Konzept zur beruflichen Orientierung der Schüler/-innen abhängig. Im Jahr 2009 endete für wenige Schüler/-innen des 2. Durchgangs und für den Großteil der Schüler/-innen des 3. Durchgangs das Projekt.

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wird die VBO zum 31. Juli 2010 beendet. Eine inhaltliche Weiterführung über das Landesprogramm BVBO - Berliner Vertiefte Berufsorientierung wird angestrebt.

Finanzierung des Projektes

Das Projekt VBO wird finanziert durch die Agentur für Arbeit Berlin-Mitte, das JobCenter Berlin-Mitte, das Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt und den Europäischen Sozialfonds. Zudem unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Projekt aktiv.

Teilnehmende Schulen und durchführende Träger

Das Projekt wurde im Jahr 2009 an 15 Schulstandorten in Berlin-Mitte von sieben durchführenden Trägern umgesetzt.

Folgende Schulen kooperieren/kooperierten mit folgenden Trägern:

1.	Breitscheid-Oberschule	CJD Berlin
2.	Diesterweg-Schule	bbw Akademie
3.	Ernst-Reuter-Schule	CJD Berlin
4.	Ernst-Schering-Oberschule	life e.V.
5.	Hans-Bredow-Oberschule	SOS Kinderdorf
6.	Hedwig-Dohm-Oberschule	Neues Wohnen im Kiez
7.	Heinrich-von-Stephan-Oberschule	SOS Kinderdorf
8.	Hemingway-Oberschule	life e.V.
9.	Herbert-Hoover-Oberschule	Förderverein für arbeitslose Jugendliche
10.	Max-Planck-Oberschule	life e.V.
11.	Moses-Mendelssohn-Oberschule	CJD Berlin
12.	Oberschule am Brunnenplatz	Zukunftsbau
13.	Theodor-Plievier-Oberschule	Zukunftsbau
14.	Willy-Brandt-Oberschule	SOS Kinderdorf
15.	Wilhelm-Busch-Schule	SOS Kinderdorf

Die durchführenden Träger arbeiten jeweils mit sehr unterschiedlichen Schul- und Schülerzahlen. So absolvierten an manchen Schulen nur einzelne Teilgruppen das Projekt, in anderen nahmen die Jahrgangsstufen geschlossen teil. Insgesamt nahmen im Jahr 2009 3.128 Schüler/-innen an der Vertieften Berufsorientierung Berlin-Mitte teil.

Komplexes Konstrukt des Projektes

Das Konstrukt der VBO in Berlin-Mitte gestaltet sich durch folgende Faktoren sehr komplex:

- die unterschiedlichen Arten der Finanzierung und die damit verbundenen Verwaltungs- und Abrechnungsvorschriften,
- die verschiedenen Kooperationspartner und deren Spezifika auf unterschiedlichen Ebenen der Umsetzung des Projektes,
- die Diversität der durchführenden Träger und die Unterschiedlichkeit der kooperierenden Schulen (Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und ein Gymnasium).

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der beteiligten Institutionen und deren Besonderheiten Rechnung zu tragen, aber dennoch dem Anspruch eines gemeinsamen Projektes mit einheitlicher Zielsetzung und vergleichbaren Inhalten zu realisieren, erfolgt durch die Programmkoordination ein kontinuierliches Monitoring und eine gezielte Prozesssteuerung mit entsprechend einheitlichen Instrumenten und Formularen, die sich sowohl auf Organisatorisches als auch Inhaltliches beziehen.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes musste ein umfassendes Netz von Kommunikation, Austausch und Information geschaffen werden. So werden mindestens vierteljährliche Treffen an jedem Schulstandort durchgeführt. An diesem nehmen Vertreter/-innen der Schulen und des durchführenden Trägers, der zuständigen Berufsberatung sowie der Programmkoordination teil. Es werden die Aktivitäten des vergangenen Zeitraumes kritisch reflektiert sowie die weitere Planung abgestimmt. Dabei ist die Moderation durch den koordinierenden Träger sehr förderlich. Zudem können auf diese Weise die schulübergreifenden Probleme bei der Umsetzung gesammelt und für das gesamte Projekt Lösungen gesucht werden. Ebenso ist der Wissenstransfer von einem Schulstandort zum nächsten durch den koordinierenden Träger gesichert.

Um die Qualität der Berufsorientierung an den einzelnen Schulen zu verbessern, konnten im Rahmen der VBO Fortbildungen des Verbundes zum Thema absolviert werden. Zum Zweck

des Informationsaustausches, der gemeinsamen weiteren Planung sowie der Problemfrüherkennung fanden ebenso Treffen mit Vertretern und Vertreterinnen aller Schulen und den durchführenden Trägern statt. Diese und auch die Treffen zwischen durchführenden Trägern und Berufsberatung wurden vom Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte vorbereitet, moderiert und dokumentiert. Eine gute Kooperation besteht zwischen der Schulaufsicht Berlin-Mitte und der Programmkoordination.

Zudem gab es Gesprächsrunden mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Jugend und Finanzen, den Verantwortlichen der Agentur für Arbeit Berlin-Mitte und des JobCenters Berlin-Mitte sowie der Programmkoordination.

In Treffen mit allen durchführenden Trägern bzw. in Gesprächen mit den einzelnen Projektverantwortlichen wurden diese vom koordinierenden Träger über die formalen Vorgaben des Projektes informiert und deren Einhaltung überprüft. Ebenso wurden die inhaltlichen Aspekte auf Grundlage der eingereichten Bausteinplanungen thematisiert und abgestimmt. So trafen sich z. B. Vertreter/-innen der Träger zum moderierten, mehrtägigen Austausch über best practice in der VBO.

Außerdem wurden im Jahr 2009 Fortbildungen zu Themen, wie z. B. der dialogischen Elternarbeit oder den Umgang mit schwierigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen angeboten. An diesen nahmen Vertreter/-innen von Schule, den Trägern und der Berufsberatung teil.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2009/2010

Strategien sozialer Integration

ESF-Regiestelle des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Programmagentur
Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

1. ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mit dem Wechsel der Interventionsperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum 01. Januar 2007 hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im August 2007 eine zentrale Regiestelle für die Steuerung des Großteils seiner ESF-Programme ausgeschrieben. Damit hatte das BMFSFJ entschieden, ihre ESF-Programme zentral von einer zwischengeschalteten Stelle durchführen zu lassen und nicht mehr wie in der Vergangenheit für jedes Programm einen separaten Umsetzer zu beauftragen. Dies ist auch im Hinblick auf die erhebliche Ausweitung der Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen des ESF zu betrachten.

In der aktuellen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es auf Bundesebene zum ersten Mal ein zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm (OP), das unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet worden ist.

Auf das ESF-Bundesprogramm entfallen für die Aktivitäten aller Bundesministerien rund 3,85 Mrd. Euro an ESF Mitteln, davon circa 2,16 Mrd. Euro auf das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ziel 2) und circa 1,33 Mrd. Euro für das „Konvergenzziel“ (Ziel 1), inkl. der circa 0,36 Mrd. Euro für die so genannten Phasing-out-Regionen (Übergangsregionen).

Die Mittel des ESF-Bundesprogramms werden auf die folgenden Bereiche konzentriert:

- wirtschaftsnahe Förderungen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen,
- Verstärkung der Anstrengungen zur Etablierung einer Kultur des lebensbegleitenden Lernens mit einem besonderen Fokus auf Jugendliche im Übergang von der Schule in eine Ausbildung,
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationsproblemen auf dem Arbeitsmarkt komplementär zur nationalen Arbeitsmarktpolitik,
- Aktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Grundlage der ESF-Programme des BMFSFJ ist im Wesentlichen der Förderschwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“, der sich wiederum auf die Interventionsbereiche „Verbesserung des Zugangs von Arbeitsuchenden und nicht Erwerbstätigen zum Arbeitsmarkt“ sowie „Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben“ der neuen ESF-Verordnung stützt.

An der Ausschreibung der Regiestelle hat sich die Stiftung SPI zusammen mit der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) als Arbeitsgemeinschaft ESF-Regiestelle (ARGE ESF-Regiestelle) erfolgreich beteiligt. Im November 2007 wurde die Stiftung SPI und die gsub informiert, dass das BMFSFJ beabsichtigt mit der Bietergemeinschaft eine Rahmenvereinbarung zu schließen, die eine Laufzeit bis Dezember 2011 hat. Innerhalb dieser Rahmenvereinbarung, die im Dezember 2007 unterschrieben wurde, können mit den verantwortlichen Fachreferaten des BMFSFJ bis Dezember 2011 Einzelverträge über die Umsetzung von ESF-Programmen geschlossen werden.

Die Zuständigkeiten innerhalb der ARGE ESF-Regiestelle sind wie folgt festgelegt:

- Die Stiftung SPI ist für das inhaltlich-fachliche Fördermanagement verantwortlich (außer für das Programm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BuK), das allein durch die gsub mbH umgesetzt wird). Hierzu zählen die konzeptionelle Vorbereitung der Programme, insbesondere die Erstellung der Entwürfe der Förderleitlinien, der Antragsformulare inkl. Bewertungsmatrix und Monitoringinstrumente, die Implementierung der Programme, d. h. die inhaltliche Bewertung der Anträge und Erstellung von Ranglisten als Entscheidungsgrundlage für das BMFSFJ und die inhaltliche Steuerung der Programme durch Auswertung der Ergebnisse des Monitorings. Dieser gesamte Prozess wird durch eine intensive Beratungsarbeit der (potentiellen) Antragsteller und Begünstigten begleitet.
- Die hoheitlichen Aufgaben im Rahmen des finanziell-technischen Fördermittelmanagements werden durch die gsub mbH als Bewilligungsbehörde (nachfolgend „Beliehenes Unternehmen“ genannt) verantwortet, welche zu diesem Zwecke beliehen wird gem. § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG). Hierzu zählt die Durchführung des gesamten Verwaltungsverfahrens gemäß § 9 VwVfG während des gesamten Zuwendungszeitraumes und nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung (insbesondere Bewilligung und Ablehnung von Anträgen, Mahnung, Bearbeitung von Widersprüchen, Änderung oder Aufhebung von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung von Zuwendungen oder Erhebung von Zinsen, Überwachung des Eingangs der Rückforderungen sowie die Wahrnehmung örtlicher Erhebungen).

Bisher wurde die ARGE ESF-Regiestelle mit der Umsetzung folgender Programme beauftragt:

- Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN mit den Programmen:
  - ◊ Kompetenzagenturen
  - ◊ Schulverweigerung – Die 2. Chance
  - ◊ STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke)

  www.esf-regiestelle.eu/content/initiative_jugend_staerken/index_ger.html
- Perspektive Wiedereinstieg
  www.esf-regiestelle.eu/content/perspektive_wiedereinstieg/index_ger.html
- Aktionsprogramm Kindertagespflege
  www.esf-regiestelle.eu/content/aktionsprogramm_kindertagespflege/index_ger.html
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
  www.esf-regiestelle.eu/content/betrieblich_unterstuetzte_kinderbetreuung/index_ger.html

Für die Durchführung der jeweiligen Programme hat die ESF-Regiestelle jeweils eigene Servicestellen eingerichtet. Folgende Servicestellen bestehen zurzeit:

- Servicestelle Jugendsozialarbeit (für die Programme Kompetenzagenturen und Schulverweigerung – Die 2. Chance),
- Servicestelle Perspektive Wiedereinstieg,
- Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege,
- Servicestelle STÄRKEN vor Ort,
- Servicestelle Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.

Die Aufgaben der Regiestelle bei der Umsetzung der Programme sind jeweils:

- Programm- und Antragsdesign,
- Antragsberatung ,
- Erstellung und Abschluss der Förderverträge,
- fachliches und finanzielles Monitoring (Stammblattverfahren),
- Bearbeitung der Erstattungsanträge,
- Verwendungsnachweisprüfung,
- Beratung der Träger,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Unterstützung des BMFSFJ bei der fachlichen (Nach-)Steuerung,
- Dokumentation,

- Geschäftsführung der Steuerungsrunde/Jour Fixe,
- Berichterstattung.

1.1 Die Programme im Einzelnen

1.1.1 Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN

Um die Bedeutung von Teilhabechancen und gelungener Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen zu untermauern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Initiative JUGEND STÄRKEN gestartet. Mit der Initiative will die Bundesregierung die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen fördern. Die Initiative setzt sich aus den ESF-Programmen STÄRKEN vor Ort, Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance und den aus nationalen Mitteln finanzierten Jugendmigrationsdiensten zusammen, die mit aufeinander abgestimmten Methoden auf die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet sind. Insgesamt werden in den nächsten drei Jahren rund 243 Mio. Euro aus dem ESF und zusätzlich rund 41 Mio. Euro jährlich aus nationalen Mitteln für die Jugendmigrationsdienste aufgewendet.

Zur Senkung der Schulabbrecherquote initiierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende 2006 das Programm Schulverweigerung - Die 2. Chance. Das zunächst 74 lokale Koordinierungsstellen umfassende Programm ist in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt und auf 194 Standorte aufgestockt worden. Mit dem Programm werden Schulverweigerer vor allem von Hauptschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist, in das Regelschulsystem reintegriert und erhalten damit eine zweite Chance.

Die Kompetenzagenturen unterstützen ebenfalls seit dem Jahr 2006 an 208 Standorten besonders benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren gemeinsam mit ihnen individuelle Förder- und Qualifizierungspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein.

STÄRKEN vor Ort (ehemals Lokales Kapital für soziale Zwecke) soll die sozialen und beruflichen Perspektiven junger Menschen in benachteiligten Stadtteilen und strukturschwachen ländlichen Gebieten verbessern. STÄRKEN vor Ort setzt auf kleine lokale Initiativen, Organisationen und viel zivilgesellschaftliches Engagement, um nur noch schwer erreichbare junge Menschen dort anzusprechen, wo sie leben. Adressaten der Kleinstprojekte sind junge Menschen mit schlechteren Startchancen sowie Frauen, die Probleme beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben haben. Die geförderten Kleinstprojekte helfen, indem sie etwa Anschlüsse an Schulen, Fördermaßnahmen und Ausbildung oder Erwerbsarbeit vermitteln. Dafür werden in bundesweit 264 Fördergebieten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000 Euro vergeben.

Für junge Menschen ist Bildung der Schlüssel für individuelle Identität, Orientierung und gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen haben vielfach Schwierigkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen bzw. sich erfolgreich in Ausbildung oder Beruf zu integrieren. In jedem Jahrgang verlassen 8 % der Schüler/-innen die Schule ohne Abschluss; bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt diese Quote sogar bei 20 %. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs hatten in den letzten Jahren 15 % der 20- bis 29-jährigen jungen Menschen keine Berufsausbildung. Diese Zahlen zeigen, dass das bisherige System der Hilfen und Förderangebote viele dieser Jugendlichen oft nicht erreicht.

Für diese Jugendlichen sind maßgeschneiderte, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittene Angebote erforderlich. Die Förderung muss langfristig angelegt sein und den jungen Menschen an den Übergangen lotsen. Dazu ist eine enge Kooperation zwischen allen Akteuren zwingend notwendig.

1.1.1.1 Kompetenzagenturen

Das BMFSFJ hat in der Leistungsbeschreibung zur Regiestelle vom 22.08.2007 die bisherige Praxis der Kompetenzagenturen bestätigt. An der Grundphilosophie des Programms waren keine Änderungen vorgesehen. Das bedeutet, dass auch weiterhin mittels einer „maßgeschneiderten“ Abfolge von Hilfen durch Case-Manager/-innen besonders benachteiligte Jugendliche unter Berücksichtigung bzw. Einbindung des sozialen bzw. familiären Umfeldes durch das Übergangssystem Schule/Beruf gelotst werden sollen. Zu Beginn der Förderperiode 2008 gab es allerdings fachlich begründete Änderungen in der Umsetzung. Zum einen wurde das Wirkungsfeld an allgemeinbildenden Schulen eingeschränkt, so dass nur noch im letzten Schuljahr und nur noch im Einzelfall mit Schülerinnen und Schüler gearbeitet werden kann. Zum anderen wurde der Einsatz von aufsuchenden Ansätzen der Jugendsozialarbeit in die Arbeit der Kompetenzagenturen implementiert.

Das Programm Kompetenzagenturen hat in der aktuellen ESF-Förderperiode (2007 – 2013) zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2011 und ist mit einem Mittelvolumen von rund 70 Mio. € ausgestattet. In der neuen ESF-Periode 2007 - 2013 waren ausschließlich die bisherigen Projektträger für die Weiterförderung im Rahmen des ESF-Programms Kompetenzagenturen antragsberechtigt.

Ziel des Programms ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Dazu gehören Jugendliche:

- die sich maximal in der letzten Klassenstufe befinden oder,
- nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden oder
- Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere/weitere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden.

Die Schwierigkeit dieser Jugendlichen liegt insbesondere beim Übergang an der ersten Schwelle. Hier sprechen bisher vorhandene Beratung, Begleitung sowie angebotene Maßnahmen Jugendliche nur punktuell an. Bereits in der Schulzeit „erlernte“ Strategien der Vermeidung und Verweigerung verhindern häufig die berufliche Integration. Die Folge sind Maßnahmeabbrüche und das Entstehen von so genannten „Maßnahmekarrieren“.

Die Situation vieler Jugendlicher zeichnet sich durch ein Bündel von Problemen aus, die einmal aus individuellen psychosozialen Benachteiligungen wie Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen oder Suchtverhalten, über bildungsbedingten Benachteilungen wie Schulmüdigkeit oder -verweigerung, Abbrüche von Ausbildungen oder berufsorientierenden Maßnahmen, bis zu sozial bedingten Benachteiligungen, etwa ein instabiles oder fehlendes Familiennetz Straffälligkeit oder Wohnungslosigkeit bestehen.

Diese Jugendlichen treffen auf ein Ausbildungssystem, das stark segmentiert und wenig überschaubar ist. Zwischen den Ausgangssituationen der Jugendlichen und dem vorhandenen Maßnahmespektrum bzw. den Regelangeboten des Bildungs- und Ausbildungssystems fehlen Zwischenschritte bzw. -angebote, die der besonderen sozialen Lage, den Bedürfnissen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen entsprechen. Die Jugendlichen benötigen oft individuelle Förder- und Hilfsmaßnahmen auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit und eine gezielte, langfristige und individuell ausgerichtete Förder- und Hilfeplanung.

Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Hilfsangebote durch das bestehende System im Übergang Schule/Beruf erhalten bzw. keinen Zugang dazu finden.

Insbesondere durch Kooperation mit Trägern, die aufsuchende Arbeit leisten, soll Kontakt zu den Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgenommen werden, die durch vorhandene Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote nicht zu erreichen sind bzw. sich diesen entziehen. Sie sollen an deren Aufenthaltsorten aufgenommen bzw. dort „abgeholt“ werden. Ein weiterer Teil der Teilnehmer/-innen wird direkt von den Jugendämtern bzw. Trägern der Grundsicherung vermittelt.

In der Zusammenarbeit mit Schulen hat es eine inhaltliche Schärfung gegeben. Entscheidend für die Berufsorientierung in Schulen ist die verlässliche Begleitung der Jugendlichen beim Übergang in die Arbeitswelt. Jugendliche brauchen rechtzeitige Unterstützung für den bevorstehenden Schulabschluss und den Start in die neue Lebensphase. Dies ist aber originäre Aufgabe der Schule. Durch entsprechende Angebote muss der Anschluss nach dem Abschluss ein Teil des schulischen Lernens werden. Ziel muss dabei sein, dass kein Jugendlicher die Schule ohne eine konkrete Anschlussperspektive verlässt. Erst wenn dies im Einzelfall nicht gewährleistet ist, kann die Arbeit der Kompetenzagenturen beginnen.

Damit eine tragfähige Beziehung entsteht, ist eine verlässliche Beziehungsarbeit nötig, die auch Rückschläge einkalkuliert. Mit den Jugendlichen, die von den Angeboten überzeugt werden können, wird über eine dem Assessment vergleichbare Kompetenzanalyse der jeweilige Hilfebedarf fest- und ein konkreter Förderplan aufgestellt. Dabei werden einerseits die personalen Ressourcen des/der Jugendlichen erschlossen, die ihm/ihr helfen können, die eigene Handlungskompetenz zurückzugewinnen. Andererseits wird aus dem aktuellen Pool der vor Ort vorhandenen berufsintegrierenden Angebote ermittelt, die dann in der Regel „maßgeschneidert“ auf die Bedarfe der Jugendlichen ausgerichtet werden und aufeinander aufbauen. Zu Beginn steht so für manch eine/einen Jugendliche/n nicht zwangsläufig die Vermittlung in eine Ausbildung oder Arbeitsstelle, sondern die Drogenberatung oder die Bereitschaft zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Umsetzungsplan. Wesentliche Kategorien, die bei der Aufstellung der Förderpläne beachtet werden müssen, sind geschlechts- und kulturspezifische Unterschiede bei den Jugendlichen. Sofern notwendig sollen auch neue Angebote in der Benachteiligtenförderung initiiert werden.

Als zentrale Methode kommt das Case-Management zur Anwendung. Das bedeutet, dass die jeweiligen Hilfeleistungen nicht selbst erbracht, sondern die Jugendlichen weitervermittelt werden. Der Case-Management-Prozess ist dabei als eine komplexe Dienstleitungskette zu begreifen und umfasst die Erhebung der konkreten Bedarfslage, die Planung und Koordinierung der Angebote und deren Evaluierung. Das bedeutet, dass die Kompetenzagentur den Jugendlichen nicht einfach weiterreicht, sondern die Verantwortung über die Vermittlung hinaus behält und deren Nachhaltigkeit überprüft.

Neben der Durchführung der Fallarbeit ist die Kompetenzagentur auch verantwortlich für die Erfolgskontrolle und Evaluierung. Hierzu führt die Kompetenzagentur für jeden Jugendlichen eine elektronische Fallakte. Sie erfasst alle für den pädagogischen Prozess und das ESF-Stammblattverfahren notwendigen Daten und ermöglicht ein fachliches Controlling.

Ein „individuelles Übergangsmanagement“ kann ohne ein „strukturelles Übergangsmanagement“ nicht Erfolg versprechend sein. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass für die Zielgruppen dann ein gelungener Übergang von der Schule in den Beruf möglich ist, wenn die strukturellen Voraussetzungen vor Ort gegeben und die Kooperationsbeziehungen kontinuierlich und transparent aufgebaut worden sind. Die Kompetenzagenturen benötigen einen direkten Anschluss an die zuständigen Verwaltungen auf kommunaler Ebene, insbesondere zu den Jugend- und Schulämtern und den Trägern der Grundsicherung. Sie haben sich in die bereits vorhandenen Strukturen einzubringen und müssen die Kooperationsbeziehungen einerseits zu den Schulen und andererseits zu den Trägern der Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen etc. vertiefen. Diese Kooperationsprozesse ergeben sich aus dem Umstand, dass die jungen Menschen beim Übergang Schule/Beruf in die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des SGB II, SGB III und des SGB VIII fallen können. Aus diesem Grund gilt die Vorgabe einer Kooperation nicht nur für freie Träger, sondern auch für alle Träger von Sozialleistungen selber.

Die Notwendigkeit eines Übergangsmanagements Schule/Beruf wird auch von anderen Ministerien gesehen. So hat der Innovationskreis berufliche Bildung unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, am 16. Juli 2007 zehn Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung veröffentlicht. In der ersten Leitlinie „Mehr Schulabschlüsse erreichen – Ausbildungsreife verbessern“ wird ein verbessertes Übergangsmanagement zwischen Schule und Ausbildung und eine entsprechend koordinierte Gesamtstrategien in den Regionen gefordert. Inzwischen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ausgeschrieben.

Für ein regionales Übergangsmanagement müssen alle Beteiligten Verantwortung übernehmen, d. h. lokale Mandatsträger/-innen, Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Betriebe, die Jugendlichen und deren Eltern, engagierte Bürger/-innen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure. Es muss eine Gesamtstrategie vor Ort entwickelt werden, die legitimiert und nachhaltig angelegt ist. Dazu ist auch eine Gesamtsteuerung notwendig, die an die Gebietskörperschaften angedockt sein sollten.

In einem Konferenzbeitrag zu lokaler Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und JobCenter werden folgende Elemente für das Gelingen eines kommunalen Managements im Übergangssystem Schule – Beruf genannt:

- weitgehende „Marktübersicht“ über Bewerber/-innen; Ausbildungsstellen und intermediäre Systeme und Angebote sicherstellen;
- kontinuierliches Berichtswesen über alle Bewerber/-innen, der Eingliederungs- und Qualifizierungsaktivitäten und -maßnahmen, der Ausbildungsstellen bzw. der vollschulischen Ausbildungsangebote in der Region und der konkreten Eingliederungsverläufe in berufliche Bildung und Erwerbsarbeit (Übergangsdatenbank);
- verbindliche Vereinbarungen zur Gestaltung der Übergangsprozesse zwischen den zentralen „Vermittlern“ Agentur für Arbeit und Jobcenter (SGB II) und den Akteuren im Feld (insbesondere allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Jugendhilfe und Verbände der Wirtschaft (IHK, HWK);
- alle Akteure im Feld übernehmen Verantwortung für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Bildung in der Kommune/Region (z. B. kommunaler Berufsbildungspakt) (Vgl. H. Brülle, Bilanzkonferenz der BMFSFJ-Programmplattform E&C: „Die Soziale Stadt für Kinder und Jugendliche“ vom 25. und 26. September 2006 in Leipzig, S. 83 - 84, www.eundc.de/pdf/51014.pdf.)

Die Kompetenzagenturen müssen in den Gebietskörperschaften, in denen die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ umgesetzt wird, in diesem Prozess eine aktive, offensive Rolle einnehmen bzw. diesen Prozess in den Gebietskörperschaften, die damit noch keine Erfahrung gesammelt haben, anstoßen.

An den 199 Standorten arbeiten rund 1.000 Mitarbeiter. Insgesamt erreichten die Kompetenzagenturen 17.685 Mädchen und 23.230 Jungen. Von ihnen hatten 19.408 Jugendliche einen Migrationshintergrund (bei 1.567 Jugendlichen fehlt allerdings diese Information). Von den insgesamt 41.479 erreichten Jugendlichen waren 23.425 im Case-Management, die restlichen Jugendlichen wurden beraten bzw. informiert. 13.795 Jugendliche haben das Case-Management beendet. Davon haben:

- 70,8 % die Maßnahme regulär beendet,
- 78,7 % von ihnen sind beruflich integriert und
- 21,3 % sozial integriert worden,
- 10,2 % die Maßnahme abgebrochen und bei
- 18,9 % lag eine sonstige Beendigung vor.

1.1.1.2 Schulverweigerung – Die 2. Chance

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiierte zum 1. September 2006 das bundesweite Modellprogramm Schulverweigerung – Die 2. Chance und hat für die aktuelle ESF-Interventionsphase die bisherige Praxis bestätigt. In der aktuellen ESF – Förderperiode (2007 – 2013) ist die Laufzeit zunächst bis zum 31.08.2011 festgeschrieben und das Mittelvolumen auf 74 Mio. € erhöht worden. Neben der Weiterentwicklung der Arbeit der bestehenden Koordinierungsstellen aus der ESF-Interventionsphase 2000 bis 2006 durch das Fortschreibungsverfahren wurden auch Koordinierungsstellen neu ausgeschrieben. Ingesamt arbeiten zurzeit 194 Koordinierungsstellen der 2. Chance.

Ziel des ESF-Programms Schulverweigerung – Die 2. Chance ist die Reintegration von schulverweigernden Schülerinnen und Schüler in das reguläre Schulsystem. Das Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance zielt auf die Senkung der Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen und damit auf eine Erhöhung ihrer Chancen auf eine berufliche Ausbildung.

Die Schüler/-innen sollen aus der Altersgruppe der 12 - 14jährigen stammen, da diese Gruppe als besonders anfällig für das Phänomen Schulverweigerung angesehen wird. Die Schüler/ -innen sollen innerhalb eines Jahres in die Schule reintegriert werden, das Erreichen des Schulabschlusses außerhalb des Schulsystems ist nur im Ausnahmefall vorgesehen.

Die Konzeption des Programms basiert auf der Erkenntnis, dass das mehrdimensionale Problem der Schulverweigerung nur durch eine enge Zusammenarbeit der involvierten Akteure (Schüler/-in, Schule, Eltern, Jugendhilfe, soziale Dienste und weitere Partner) gelöst werden kann. Insbesondere das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist hier gefordert.

Die Reintegration soll vor allem durch ein Unterstützungsprogramm erreicht werden, das sich auf ganzheitliches Lernen ausrichtet und schulische, soziale sowie emotionale Bildung und Förderung mit einbezieht. Die ausgewählten Projektträger vor Ort haben eine Koordinierungsstelle einzurichten. Eine enge Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, mit den Schulen und - wenn vorhanden - mit der Schulsozialarbeit wird vorausgesetzt. Insbesondere müssen die Projektträger ihr Reintegrationskonzept mit den beteiligten Schulen abstimmen. Für Lern- und Unterstützungsarrangements außerhalb des normalen Unterrichtes sollen die Schulen Lehrpersonal zur Verfügung stellen. Die Vereinbarungen mit den Schulen sollten auf Leitungsebene geschlossen werden. Die Kooperation mit den Schulen hat auch das Ziel, tagesstrukturierende Angebote aufzubauen, da dadurch nachhaltige Effekte für die Reintegration von Schulverweigerern und Schulverweigerinnen erwartet werden.

Die Koordinierungsstellen arbeiten im Hinblick auf die Jugendlichen mit der Methode des Case-Managements. Die Schüler/-innen werden von einer festen Ansprechperson individuell begleitet, wobei auf ein/e Mitarbeiter/-in kalkulatorisch 15 Jugendliche kommen sollen. Der Koordinierungsstelle kommt zum einen die Aufgabe zu, den/die Jugendliche/n entweder in bestehende Hilfemaßnahmen zu vermitteln oder auch selbst Angebote für ihn oder sie bereitzustellen. Zudem hat die Koordinierungsstelle eine Lotsenfunktion. Sie stellt den Kontakt und die Kooperation her zwischen allen Akteuren, die für eine gelingende Problembearbeitung notwendig sind. Das sind in erster Linie die Schule, die Eltern und die Fachkräfte der sozialen Dienste. Fallspezifisch müssen darüber hinaus auch weitere Personen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen mit einbezogen werden.

In der neuen Förderperiode 2008 – 2011 wurden einige Anpassungen vorgenommen. Neben der Gruppe der aktiven Schulverweigerinnen und Schulverweigerer sollen auch passive Verweigerinnen und Verweigerer betreut werden. Eine Bindung an die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII ist nicht mehr Vorraussetzung für eine Aufnahme von schulverweigernden Schülern und Schülerinnen in das Programm. Außerdem erfolgt die Finanzierung der Koordinierungsstellen im Rahmen der Förderrichtlinien zukünftig nicht mehr teilnehmer-, sondern projektbezogen. Ferner wurde die Dokumentation der Fallverläufe, angelehnt an die programmeinheitliche Verwaltungssoftware des ESF-Programms Kompetenzagenturen (mpuls

WASKA), in einer webbasierten programmeinheitlichen Verwaltungssoftware mpuls WASKO geführt.

An den 194 Standorten arbeiten rund 800 Mitarbeiter. Insgesamt erreichten die Koordinierungsstellen in der letzten Förderperiode 1.902 Schülerinnen und 3.096 Schüler (bei 10 Jugendlichen fehlt die Information). Von ihnen hatten 1.948 Jugendliche einen Migrationshintergrund (bei 739 Jugendlichen fehlt diese Information). Von den insgesamt 5.008 erreichten Jugendlichen, haben 1.880 die Maßnahme beendet. Davon sind bzw. haben:

- 52,5 % in Schule reintegriert,
- 11 % in berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. alternative Schulformen vermittelt worden,
- 4,5 % auch nach Ende der Maßnahme noch nicht regelmäßig zur Schule gegangen,
- 14,3 % die Maßnahme abgebrochen,
- 17,7 % die Maßnahme aus sonstigen Gründen (Ende der Schulpflicht, Umzug, stationäre Unterbringung etc.) beendet.

1.1.1.3 STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke)

STÄRKEN vor Ort ist für den Zeitraum von März 2009 bis Dezember 2011 mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 84 Mio. Euro ausgestattet. Die beteiligten Kommunen und Landkreise haben eine Kofinanzierung in Höhe von 15 % zu erbringen. Wie im Vorgängerprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke werden die Mikroprojekte zu 100 % aus ESF-Mitteln finanziert.

Das Programm STÄRKEN vor Ort übernimmt die erfolgreichen Instrumente des Programms Lokales Kapital für soziale Zwecke und wird zugleich stärker als bisher auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele des BMFSFJ ausgerichtet. Im Rahmen der ausgewählten Lokalen Aktionspläne erhalten kleine Initiativen und Organisationen Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,- Euro zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z. B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden.

Die Programmumsetzung erfolgt dezentral in den ausgewählten Fördergebieten durch lokale Koordinierungsstellen und das lokale bzw. regionale Netzwerk. Die Mikroprojekte werden vor Ort durch einen Begleitausschuss ausgewählt, in dem sich alle relevanten Akteure sowie die Bewohnerinnen und Bewohner und die Adressaten des Programms engagieren sollen. Grundlage der Förderentscheidung ist der Lokale Aktionsplan, den alle Beteiligten zur Förderung der Adressaten erarbeiten und umsetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z. B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt.

STÄRKEN vor Ort verfolgt einen sozialräumlichen Ansatz, d. h. es werden ausgesuchte Sozialräume gefördert. Der Lokale Aktionsplan muss eine Situations- bzw. Problemanalyse des Fördergebietes, die Aufstellung von Entwicklungszielen und ein darauf abgestelltes Handlungskonzept beinhalten. Dazu werden Strukturdaten zur Beschäftigungssituation und zur Herkunft der Bewohner/-innen, zur schulischen Situation sowie die Erfolge der Schüler/-innen beim Übergang von Schule zum Beruf abgefragt. Selbstverständlich müssen diese Angaben unter Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming getroffen werden. Zwingend

notwendig sind auch Aussagen über das Ämternetzwerk und dessen Kooperationsformen sowie eine Darstellung des lokalen Netzwerkes.

Der Lokale Aktionsplan hat sich schon im ersten LOS-Förderzeitraum als Handlungsleitfaden bewährt, er ist Kommunikations- und auch Entscheidungshilfe. Positiv für die Gebiete ist auch die verstärkt betriebene Erhebung von Sozialraumdaten, die zur Erstellung des Lokalen Aktionsplans erforderlich sind.

An der Ausschreibung des am 01. Dezember 2008 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten Programms STÄRKEN vor Ort haben sich zahlreiche Kommunen und Landkreise mit der Aufstellung eines Lokalen Aktionsplanes beteiligt. Insgesamt wurden bundesweit 280 Fördergebiete in 203 Kommunen und Landkreisen zur Förderung ausgewählt, die im März 2009 mit der konkreten Umsetzung der Lokalen Aktionspläne gestartet sind.

An den 2.822 Mikroprojekten des ersten Förderjahres im Jahr 2009 haben insgesamt 66.271 Personen teilgenommen, von denen 76 % unter 25 Jahren alt sind. Über die Hälfte der personenbezogenen Mikroprojekte (54 %) waren für „Jugendliche unter 25 Jahren“ konzipiert. Dem Handlungsfeld „Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben“ waren 27 % aller Mikroprojekte zugeordnet.

STÄRKEN vor Ort ist in erster Linie ein Strukturprogramm. Aus diesem Grund wird der Erfolg auch auf der Programmebene nicht vordergründig durch das Zählen von Köpfen gemessen. Als qualitative Ergebnisse berichten die Lokalen Koordinierungsstellen folgende Punkte:

- Aufbau guter Kooperationsstrukturen zu anderen Programmen, darunter vor allem die Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN,
- Stärkung einer funktionierenden Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung und damit Herstellung von Anschlussfähigkeit für die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Umsetzung von passgenauen und bedarfsgerechten Mikroprojekten (z. B. für junge Mütter und Väter zur Vermittlung in Teilzeitausbildung, Projekte für Schulverweigerer),
- Umsetzung aktivierender Vorfeldmaßnahmen für Jugendliche, die nicht durch Regelangebote angesprochen werden (z. B. über Musikprojekte – vor allem Bereich Hip Hop),
- Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Nutzung der Humanressourcen vor Ort (z. B. Lotsenprojekte wie, Stadtteil- bzw. Integrationslotsen, Jobpatenschaften), in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist die Gewinnung neuer Träger (häufig auch in Form engagierter Einzelpersonen bzw. Bewohnerinnen und Bewohner),
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements trägt auch wesentlich zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei,
- passgenaue, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Berufsorientierung und Qualifizierung (z. B. im Pflege- und Gesundheitsbereich, erneuerbare Energien, Tourismus),
- Umsetzung von Gender Mainstreaming: z. B. innerhalb berufsorientierender Mikroprojekte, in denen auf das Aufbrechen rollenverfestigender Berufswahlmuster hingewirkt wird (z. B. Berufsorientierung für Mädchen im Handwerksbereich oder für Jungen in pflegerischen Berufen),
- gute Vernetzungsarbeit durch den Begleitausschuss von STÄRKEN vor Ort und damit auch Nutzung der Kooperationsstrukturen für andere Programme (so dient teilweise der Begleitausschuss auch als Diskussionsforum für andere Förderprogramme),
- Festigung der Kooperationsstrukturen im Bereich der Jugendförderung,
- Entwicklung von regionalen Förderstrukturen (Vernetzung von Lokalen Koordinierungsstellen untereinander, die in etlichen Bundesländern wie NRW bereits aus Zeiten des Vorgängerprogramms Lokales Kapital für soziale Zwecke flächendeckend entstand und nun erweitert und gestärkt wird.

1.1.2 Die Initiative Perspektive Wiedereinstieg

Die zentrale Zielsetzung des ESF-Bundesmodellprogramms Perspektive Wiedereinstieg ist die Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren im Bereich der Beratungs-, Bildungs- und Eingliederungsangebote für Wiedereinsteigerinnen durch regionale Akteure. Im Sinne von best-practice sollen neue Formen der Unterstützung und Entlastung für den Prozess des beruflichen Wiedereinstiegs initiiert und gefördert werden. Sowohl die Zielgruppe der Frauen mit familienbedingter Erwerbsunterbrechung, als auch die relevanten Akteure in den Bereichen Beratung, Bildung, Wirtschaft und Arbeit sollen angeregt werden, Neues auszuprobieren.

Durch das Programm sollen die Potenziale vor Ort aktiviert werden, insbesondere gilt es, die Selbstorganisationskräfte der regionalen Initiativen zu nutzen. Daher ist es unabdingbar, dass die Träger mit den zuständigen Ämtern, u. a. der Agentur für Arbeit, den Trägern der Grundsicherung nach SGB II und der Kommune (Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte, Amt für Wirtschaftsförderung) - auch über den engen Rahmen der eigenen Gemeinde bzw. des eigenen Kreises hinaus - zusammenarbeiten. Einzubeziehen sind je nach örtlicher Konstellation Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Kammern und ggf. auch die Innungen. Hinzu kommen Frauenverbände und -initiativen, Beratungseinrichtungen und ggf. Berufsverbände. Besonderer Wert ist auf die Nachhaltigkeit der Veränderungen zu legen. Aufzubauende Kooperationsbeziehungen sollen so angelegt sein, dass sie auch nach der Förderung Bestand haben können. Mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) besteht ein Kooperationsabkommen. Die örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung werden die Vermittlung in Arbeit vornehmen und notwendige Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (z. B. Fortbildungen und Umschulungen) finanzieren sowie die Vernetzung der Projektpartner/-innen sicherstellen.

Das Programm wird bundesweit in 20 Regionen durch 28 Träger modellhaft je nach Standortbedingungen umgesetzt. Es wurden vorwiegend Regionen einbezogen, die über Strukturen bezüglich des Wiedereinstiegs verfügen bzw. einen Bedarf an Arbeitskräften haben. Die Modelle werden wissenschaftlich begleitet und auf ihre (modulare) Übertragbarkeit hin ausgewertet.

Einbezogen werden sollen Frauen,

- die zur Übernahme von Familienaufgaben (Kinderbetreuung und/oder Pflege) mindestens drei Jahre aus ihrem Beruf ausgeschieden sind und während dieser Zeit keinen Kontakt zu ihrem Arbeitsfeld gehalten haben und
- die sich mit dem Gedanken tragen, wieder erwerbstätig zu sein oder sich selbstständig machen zu wollen.

Sie können Leistungsempfängerinnen nach SGB II oder SGB III sein, dies ist jedoch keine Voraussetzung.

Gefördert werden Projekte, die Konzepte für eine lokale Nachhaltigkeit der Vermittlung von Wiedereinsteigerinnen beinhalten. Dazu war es notwendig, die Strukturen der Region zu beschreiben, die Lücken im Fördersystem aufzuzeigen und einen Entwicklungsplan aufzustellen.

Gefördert werden insbesondere:

- methodische Ansätze und strukturelle Angebote, die im Rahmen des Gesamtprozesses der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und des Wiedereinstiegs über die unmittelbar beteiligte Frau hinaus das jeweilige familiäre und soziale Umfeld mit in den Blick nehmen und dadurch Unterstützungs- und Entlastungspotenzial für die Frau und für die Neuausrichtung des Gesamtsystems Familie freisetzen,
- Kooperationen von Einrichtungen der öffentlichen und sozialen Infrastruktur mit Arbeitgebern, die auf gestaltete Übergänge des Wiedereintritts von Frauen in den Arbeitsmarkt abstellen, mindestens sechs und höchstens zwölf Monate umfassen und auf der Grundlage beidseitiger und nachprüfbarer Vereinbarungen umgesetzt und realisiert werden,

- Instrumente und Verfahren, die sowohl den erneuten Eintritt von Frauen mit familienbedingter Unterbrechung in den Arbeitsmarkt als auch die Anpassung von Betrieben und Unternehmen an die Bedingungen der Zielgruppe und ihre (Ehe-)Partner bzw. ihr Umfeld über einen Zeitrahmen von bis zu sechs Monaten in einer qualitativen Form begleiten und entlasten. Dies gilt für betriebsinterne Maßnahmen (z. B. Mentoring) ebenso wie für begleitende Verfahren von außen (z. B. Beratung, Coaching, Supervision, Gruppenmaßnahmen etc.).

Es stehen 14 Mio. € ESF-Mittel für eine Laufzeit von 2009 – 2011 zur Verfügung. Die Kofinanzierung erfolgt u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die örtlichen Agenturen. Zwischen dem BMFSFJ und der Bundesagentur für Arbeit ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden.

Die Angebote der BA für die Weiterqualifizierung von Frauen und die Beratungsangebote der Arbeitgeberteams in den Agenturen für Arbeit werden kooperativ und effizient im Hinblick auf passgenaue Vermittlungen genutzt. Insbesondere dienen diese auch zur Kofinanzierung des Programms.

Die Träger haben Mittlerfunktionen zwischen den o. g. Akteuren und stellen zusätzliche Angebote bei Bedarf zur Verfügung bzw. geben übergreifende Orientierungen, zum Beispiel durch ein individuelles Coachingprogramm. Handlungsfelder der Träger sind:

- individuelle Bedarfsermittlung,
- Orientierung,
- Zielvereinbarungen über das weitere Vorgehen und Vermittlung in gezielte Qualifizierungen,
- Hilfe bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung,
- Angebote nach Berufsgruppen und Qualifizierung zur realistischen Orientierung am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Erstellung eines passgenauen Profilings für eine Arbeitsaufnahme bzw. Existenzgründung,
- Begleitung zur Existenzgründung
  Bei den Existenzgründungen sind die Akteure vor Ort einzubeziehen: Banken, Netzwerk der Unternehmen, Versicherungen und Kammern,
- gezielte Ansprache von Unternehmen und Auswertungsgespräche (Coaching),
- Nachbetreuung nach einer Arbeitsaufnahme.

Vom 1. März 2009 bis zum 28. Februar 2010 sind insgesamt 1.643 Teilnehmer/-innen in das Projekt eingetreten – 1.620 Frauen und 23 Männer. Mehr als 4.300 Personen nahmen allein in 2009 die Informations- und Beratungsangebote der Modellprojektträger wahr.

Von den im Anschluss an das Unterstützungsmanagement insgesamt vermittelten 283 Personen (in eine Qualifizierungsmaßnahme, Selbständigkeit oder Beschäftigung) wurden 64 %, d. h. 181 Personen in eine abhängige Beschäftigung vermittelt: 52 % der Beschäftigungsverhältnisse sind Teilzeitarbeitsverhältnisse und jeweils 24 % sind Vollzeitarbeitsplätze und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (400-Euro-Job). 11 % der vermittelten Teilnehmerinnen haben eine selbständige Tätigkeit aufgenommen und 25 % wurden in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

1.1.3 Das Aktionsprogramm Kindertagespflege

Neben den Ergebnissen der PISA-Studien haben vor allem die volkswirtschaftliche Lage als auch die demographische Entwicklung Deutschlands dazu geführt, dass die Trias der vorschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung aus gesellschafts-, familien- und bildungspolitischer Sicht hierzulande zunehmend an Bedeutung gewinnt. Diesbezüglich hat das BMFSFJ in den vergangenen Jahren verschiedene Studien für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Auftrag gegeben und hierbei auch zunehmend die Tagespflege berücksichtigt. Während das im Jahr 2003 unter Federführung von Prof. Dr. Fthenakis angefertigte Gutachten neben der Kindertagesbetreuung bereits einen kurzen Blick auf die Tagespflege wirft, insgesamt aber den Fokus auf die Weiterentwicklung des Systems der

Kindertageseinrichtungen richtet, liegen mit dem Gutachten „Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung“ seit 2004 dezidierte Ergebnisse für den Bereich der Tagespflege vor, die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erbracht worden sind. Folgt man den Aussagen dieses Gutachtens, müssten zukünftig vier Aufgabenfelder verstärkt in den Blick genommen werden, damit die Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative zur institutionellen Tagesbetreuung avancieren kann:

- die Verberuflichung der Tagespflegeperson,
- die Entwicklung von Instrumenten und Rahmenstrukturen für Qualitätsaufbau und -sicherung der Tagespflege,
- der Aufbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur sowie
- veränderte, an das gesamte Aufgabenfeld angepasste Organisations- und Vernetzungsstrukturen der Jugendhilfe (vgl. Jurczyk u. a. 2004, S. 51).

Bund, Länder und Gemeinden haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Etwa 30 % der Angebote sollen in Form von Kindertagespflege verfügbar gemacht werden. Der Anteil der Kindertagespflege an der Betreuung liegt bislang bei 12 %. Die Kindertagespflege stellt sich als besonders flexible Form der Kinderbetreuung dar, die dem Wunsch der Eltern nach einer familiennahen Betreuung in besonderer Form entgegenkommt. Der Ausbau der Kindertagespflege trägt damit entscheidend zu einer gleichberechtigten Teilhabe beider Elternteile insbesondere aber von Frauen am Arbeitsmarkt bei. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Kindertagespflege als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern zugute. Die Kindertagespflege wird damit perspektivisch qualitativ gleichrangig zur Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder. Dafür muss das Berufsbild der Tagesmütter und -väter weiterentwickelt werden. Kindertagespflege soll mittelfristig eine anerkannte und angemessen vergütete erzieherische Erwerbstätigkeit werden. Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege sollen in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert, das Personalangebot für die Tagespflege erweitert, die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert und die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Das BMFSFJ hat zur Erreichung der Ziele im Oktober 2008 das aus Mitteln des ESF finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege auf den Weg gebracht. Das Programm begleitet und fördert in der Zeit vom 01.04.2009 – 31.03.2012 den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren.

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege, für das zurzeit rund 15 Mio. € von 2009 – 2012 zur Verfügung steht, ruht insgesamt auf drei Säulen:

Neben der Auswahl von insgesamt 162 ausgewählten Modellstandorten (Säule 1) steht die flächendeckende 160-Stunden-Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen (Säule 2) im Vordergrund. Unter www.vorteil-kinderbetreuung.de kann außerdem auf ein Internetportal zurückgegriffen werden, das fundierte Informationen zur Kindertagespflege bereithält (verantwortet vom zuständigen Ministerium).

Die Aufgabe der Modellstandorte besteht in der Entwicklung eines lokalen arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Fachberatung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege im Fördergebiet erforderlichen Personals. Aufgabe ist auch der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur sowie einer professionellen Beratung der Tagespflegepersonen. Die auf dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Curriculum) basierende 160 Stunden-Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen ist ebenso notwendiger Bestandteil des Konzepts wie eine bedarfsgerechte und niederschwellige Vermittlung. Die Finanzierung dieser Grundqualifizierungskurse ist jedoch lediglich über die Säule 2 möglich. Auch die Betreuung

der Kinder selbst ist nicht Gegenstand der Förderung, da diese zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört und nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden kann. Hierzu zählen auch anfallende Sockelbeträge, durch die die Betreuung der Kinder sichergestellt werden soll.

Die Modellstandorte müssen nicht zwangsläufig in solchen Kommunen angesiedelt sein, die alle Fragen rund um die Kindertagespflege bereits perfekt gelöst haben. Im Gegenteil: gefragt waren Konzepte gerade solcher Kommunen, die noch einen hohen Bedarf an Tagespflegepersonen und Interesse an einer Weiterentwicklung der Kindertagespflege haben.

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege sieht die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen grundsätzlich im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten vor. Diese wird im Rahmen des Aktionsprogramms seit dem 1. September 2009 mit der Säule 2 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt.

Die zweite Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege hat die Qualifizierung von Tagespflegepersonen entsprechend des fachlich anerkannten Standards des DJI-Curriculums zum Ziel. Zu diesem Zweck haben sich Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit auf ein gemeinsames Gütesiegel für die Anbieter von Qualifizierungskursen verständigt. Nur diejenigen Jugendhilfeträger erhalten eine Förderung mit ESF-Mitteln, die das Gütesiegel akzeptieren und vor Erteilung der Pflegeerlaubnis die Tagesmütter und -väter ausschließlich bei den Bildungsträgern mit Gütesiegel qualifizieren lassen. Das Gütesiegel wird von den Landesjugendämtern bzw. anderen vom Land benannten Vergabestellen für drei Jahre vergeben

Für staatlich anerkannte Erzieher/-innen hat das Deutsche Jugendinstitut in Anlehnung an das DJI-Curriculum eine angepasste Version mit ca. 80 Unterrichtseinheiten erarbeitet, die bundesweit Einsatz finden kann. Diese Version ist unter www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege nachlesbar (vgl. hier auch den Hinweis auf den erweiterten Personenkreis).

Um einen großen Kreis an potentiellen Tagespflegepersonen zu erreichen und eine flexible Förderung von Qualifizierungskursen zu ermöglichen, wurden die Möglichkeiten der für die Förderung aus Mitteln des ESF erforderlichen Kofinanzierung zum 01. Juni 2010 erweitert.

1.1.4 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (Auszug aus dem Angebot mit freundlicher Genehmigung der gsub mbH)

Den Alltag von Beruf und Familie zu vereinbaren, bringt berufstätige Mütter und Väter häufig an ihre Grenzen. Das liegt vor allem an dem Organisationsaufwand, der mit der Kinderbetreuung verbunden ist. So stellt sich für viele Eltern oder Elternteile die Frage, von wem, wo oder wie sie ihr Kind betreuen und versorgen lassen sollen. Insbesondere allein Erziehende leisten einen enormen „Vereinbarkeitsspagat“, den teilweise hohen beruflichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Kinder gleichermaßen gerecht zu werden. Für die arbeitenden Eltern sind also mehr gute Betreuungseinrichtungen, mit flexiblen und an die Arbeitszeiten angepassten Öffnungszeiten, eine erhebliche Erleichterung, wenn nicht sogar die Voraussetzung für eine Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Berufstätigkeit. Für immer mehr Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie mit dem Erwerbsleben nicht nur eine schöne Option, ein „nice-to-have“, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Betrachtet man das Thema von Unternehmensseite, so sind auch die Unternehmen gefordert, auf die durch die Betreuung von Kindern von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gestellten Anforderungen flexibel zu reagieren und ggf. ihre Arbeitsprozesse kurzfristig umzustrukturieren, wenn berufstätige Eltern zeitweise ausfallen.

Die Konsequenzen, die mit dem demographischen Wandel auch auf die Betriebe zukommen, und in besonderer Weise der prognostizierte oder bereits eingetretene Fachkräftemangel (z. B. bei Ingenieuren), führen verstärkt bei den Verantwortlichen in den Unternehmen zu der Erkenntnis, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein echter Standort- und somit

Wettbewerbsvorteil ist und sich auch unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten „rechnet“. Ein solches Angebot an die Mitarbeiter/-innen führt erwiesener Maßen zu einer hohen Bindung an und Identifikation mit dem Unternehmen, der Krankenstand geht zurück, die Fluktuation sinkt. Durch das auf diese Weise verbesserte Betriebsklima lässt sich auch die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter/-innen und die Produktivität des gesamten Unternehmens steigern. Eine ungesicherte Kinderbetreuung ist dagegen eine der Hauptursachen für nicht gewollte längere, familienbedingte Auszeiten, die insbesondere für kleinere Betriebe eine hohe wirtschaftliche Belastung darstellen.

Damit Berufstätigkeit, Familienleben und die Abläufe im Unternehmen reibungslos funktionieren können, brauchen wir neben existierenden städtischen und privaten Betreuungseinrichtungen für bestimmte Altersgruppen weitere innovative Konzepte. Vor allem sollte die für die Betriebe und Familien erforderliche Flexibilität Normalität im Alltag von Berufstätigen mit Kindern und von Unternehmen werden. So benötigen Betreuungseinrichtungen flexible Betreuungszeiten, eine variable Nutzung der Betreuungsplätze (z. B. Platzsharing), eine Berücksichtigung von Ausnahmefällen ist erforderlich, sowie Neuerungen, die kinder- bzw. familiengerechte Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit für alle Betroffenen berücksichtigen.

In der Bundesrepublik gibt es bereits eine Reihe von Betrieben, die sich im Rahmen der Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter/-innen engagieren. Dabei sind sehr interessante und beispielgebende Konzepte entstanden und umgesetzt worden, die auf die Arbeitszeiten und Bedürfnisse der Beschäftigten mit Kindern abgestimmt sind. Allerdings bilden diese Beispiele betrieblicher Kinderbetreuung nach wie vor die Ausnahme und werden bisher in der Regel nur von größeren mittelständischen oder von großen Unternehmen (Konzernen, Großbetrieben) realisiert.

Kleinere Unternehmen suchen für ihre beschäftigten Eltern ebenfalls häufig optimale Betreuungslösungen und unterstützende Angebote. In der Regel ist für sie jedoch die Planung zu aufwändig und die finanziellen Mittel sind zu begrenzt.

Auch Kooperationen mit anderen Unternehmen sind zeitaufwändig und brauchen meist eine verbindliche Anleitung, um nicht nach anfänglichem Engagement im Sande zu verlaufen. Betreuungsträger nähern sich den wirtschaftlichen Wünschen an, brauchen aber auch hier Unterstützung, um die Sprache und die Bedürfnisse unter Berücksichtigung der Betreuung zum „Wohle des Kindes“ zu treffen.

Unternehmen, Träger von Kinderbetreuung, Eltern und ihre Kinder im Zusammenspiel zu unterstützen, treffen den neuen Zeitgeist. Familienstrukturen und Lebensvorstellungen von Frauen und Männern haben sich geändert: Frauen wollen Kind und Berufstätigkeit. Immer mehr Männer wollen heute einen aktiven Part in der Kindererziehung spielen.

Ziel des Förderprogramms ist es, mit Hilfe einer Anteilsfinanzierung kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbstständige dabei zu unterstützen, in Kooperation mit anerkannten Trägern von Kinderbetreuung neue Betreuungsplätze für Unter-3-Jährige zu errichten. Genau an der Schnittstelle Betrieb-Eltern-Träger ist eine konstruktive Beratung wichtig, um die gewünschten Betreuungslösungen mit Fördermöglichkeiten effektiv und schnell umzusetzen.

Einrichtungen, die neue Betreuungsplätze für Kinder von Betriebsangehörigen mit Unterstützung der Arbeitgeber/-innen schaffen, sollen dafür mit Fördermitteln aus dem ESF unterstützt werden. Mit dem Programm soll es dort, wo es vor Ort einen Bedarf dafür gibt, Eltern besser gelingen, einen Einklang von Arbeits- und Familieninteressen herzustellen. Betriebe sollen mit dem Programm neue Anreize erhalten, um familienbewusste Unternehmenskulturen zu entwickeln.

Einrichtungen der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung im Sinne des Bundesprogramms sind solche, in denen die Entwicklung und Förderung der Kinder, die Bedürfnisse der arbeitenden Eltern und die Interessen der beteiligten Unternehmen gemeinsam im Fokus

stehen. Es entsteht eine neue Qualität in der Kinderbetreuung, die bisher nur in Einzelfällen in der Bundesrepublik realisiert wurde.

Über das Bundesprogramm sollen mit der Förderung in der gesamten Bundesrepublik Beispiele guter Praxis von Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen, die bundesweit Einfluss auf familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen haben.

Das Programm hat eine Laufzeit von Februar 2008 bis Dezember 2011 und verfügt über ein Mittelvolumen von 50 Mio. €.

2. Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

2.1 Einleitung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) hat im Jahr 2006 ein aus ESF- und Landesmitteln finanziertes Programm initiiert, um Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen verstärkt zu etablieren. Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schüler/-innen. Aufgrund des steigenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an allen Schulformen geht es um die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und -formen vor allem für benachteiligte Schüler/-innen. Dazu gehören u. a. Hilfen zur Bewältigung schulischer Anforderungen, beim Übergang in weiterführende Schulen und zur Erlangung der Ausbildungsreife. Mit dem Programm soll mehr Bildungsgerechtigkeit verwirklicht werden.

Die in dem Programm beteiligten Berliner Schulen arbeiten mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen integrierter Förderkonzepte zusammen. Zur Umsetzung des Programms werden über Zuwendungsmittel Sozialarbeiter/-innen auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt.

Am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind zum 01. Januar 2009 insgesamt 105 Schulen beteiligt: 51 Hauptschulen, 50 Förderzentren und vier berufliche und zentral verwaltete Schulen. Zur Umsetzung der Programmziele werden insgesamt 45 verschiedene Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktiv.

Zum 01. September 2009 wurde das Programm um 74 Grundschulen und acht berufliche und zentral verwaltete Schulen erweitert. Insgesamt sind somit zum Schuljahresbeginn 186 Schulen beteiligt: 50 Haupt-/Realschulen, 50 Förderzentren, 74 Grundschulen und zwölf berufliche Schulen. Insgesamt 70 verschiedene Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe setzen über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ um.

Finanziert werden im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ die Personalkosten für die 161,5 Stellen für die Sozialarbeiter/-innen an den einzelnen Schulen sowie 5 % der anerkannten Personalkosten als Regiekosten für den Träger und weitere 5 % der anerkannten Personalkosten für Fortbildung und Projekte. Die 83,5 Stellen ab 01. Januar 2009 werden über ESF-Mittel finanziert.

SenBWF beauftragte zur Umsetzung die Stiftung SPI als Programmagentur, die das Programm betreut, fachlich steuert und die ESF- und Landesmittel zur Einrichtung der Personalstellen (einschließlich der anteiligen Mittel für Sachkosten) an die ausgewählten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe weiterleitet. Die Programmagentur ist damit Koordinatorin und Verwalterin des Gesamtprojekts. Es wurde ein webbasiertes Antrags-, Dokumentations- und Abrechnungsverfahren (Datenbank) entwickelt, das es ermöglicht, alle Anträge und Stammdaten der Projekte zu archivieren und jederzeit für die berechtigten Nutzer/-innen verfügbar zu halten, im Rahmen eines ausdifferenzierten, passwortgeschützten und online zu

bearbeitenden Datenbankzugangs die relevanten Antragsunterlagen zu erstellen, laufende Berichterstattungen vorzunehmen sowie die Inhalte nach vorgegebenen Kriterien auszuwerten.

2.2 Ziele und Ergebnisse des Programms

Im Berichtszeitraum verfolgten die Jugendsozialarbeiter/-innen an den Hauptschulen, Förderzentren und beruflichen Schulen ab dem 01. Januar 2009 die Hauptziele des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ unter Berücksichtigung der Besonderheiten an der jeweiligen Schule:

1. Unterstützung der beruflichen Orientierung,
2. (Re-) Integration in den schulischen Alltag,
3. Stärkung der sozialen Kompetenzen und
4. Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen.

Die Bandbreite der sozialpädagogischen Angebote für Schüler/-innen bietet zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung aktueller Lebensschwierigkeiten und zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Schule (in Form einer strukturellen Verankerung von Modellen und Projekten), auf der Ebene der Klasse (in Form von Gruppenangeboten) und auf der Ebene der Schüler/-innen (in Form von Einzelfallarbeit/-beratung), wie die folgende stichpunktartige Zusammenfassung zeigt. Als Querschnittsaufgaben gelten die Förderung insbesondere geschlechtsspezifischer und interkultureller Kompetenzen sowie der Einbezug der Eltern.

Eine zusätzliche differenzierte Darstellung des Arbeitsstandes an den einzelnen Schularten ist nicht nur wegen der unterschiedlichen Laufzeiten der Projekte an den Schulen sinnvoll, sondern vor allem auch wegen der Besonderheiten der Schüler/-innen an den jeweiligen Schularten. Diese bestimmen die spezifischen Ansätze und Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

2.2.1 Die Projekte an den Hauptschulen

Im Programmjahr 2009 waren ab dem 01. Januar 2009 auf 51 Stellen Sozialarbeiter/ -innen an insgesamt 51 Hauptschulen aktiv. Auf diesen 51 Stellen für die Berliner Hauptschulen haben insgesamt 84 Fachkräfte der sozialen Arbeit das Programm umgesetzt, davon 50 Sozialarbeiterinnen und 34 Sozialarbeiter. Von diesen eingesetzten Fachkräften haben zehn einen eigenen Migrationshintergrund.

Zum Schuljahresende (Juli 2009) wurden drei am Programm beteiligte Hauptschulen geschlossen: die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule in Friedrichshain-Kreuzberg, die Bobertal-Schule und die Hermann-Köhl-Schule in Tempelhof-Schöneberg. Zum neuen Schuljahr (August 2009) wechselten die erfahrenen Sozialarbeiter/-innen der geschlossenen Schulen in Tempelhof-Schöneberg mit ihren Hauptschülerinnen und Hauptschülern an zwei aufnehmende Realschulen, um das Programm dort weiter umzusetzen.

Die (überwiegend) kontinuierliche Arbeit der Sozialarbeiter/-innen an den 51 bzw. 50 Hauptschulen seit 2006 führte zu einer Etablierung von Jugendsozialarbeit in allen relevanten Schulgremien. Auf Initiative der Sozialarbeiter/-innen wurden auf der Schulebene bedarfsspezifische Arbeitsgruppen gebildet, um die konkreten Angebote – zu den Hauptzielen berufliche Orientierung, Reintegration in den schulischen Alltag, Stärkung sozialer Kompetenzen und Netzwerkarbeit – interdisziplinär zu beraten und (weiter) zu entwickeln. Eine Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften erfolgt ebenfalls auf Schulebene in Form von Steuerungsgruppen, um die Kooperation der verschiedenen Professionen an der eigenen Schule zu optimieren sowie fortzuschreiben. Auffällig dabei ist, dass die Sozialarbeiter/-innen an (fast) allen Hauptschulen bereits seit Herbst 2009 in die Veränderungsprozesse der Schulstrukturreform zum Schuljahr 2010/2011 einbezogen sind und die neuen Schulkonzepte sowie die zukünftige Ausgestaltung des Ganztags als Experten und Expertinnen der Jugendhilfe mit beraten.

Nach mittlerweile vier Projektjahren können die Sozialarbeiter/-innen an den Hauptschulen auf verschiedene Kooperationspartner/-innen (fallbezogen und/oder fallübergreifend) und Netzwerke (thematische und/oder regionale) zurückgreifen. Durch sich verändernde Förderbedingungen im sozialen Bereich, durch multiple Problemlagen der Schüler/-innen oder durch Personalwechsel bleibt die Netzwerkarbeit jedoch eine beständige Aufgabe, die zunehmend an Spezifizierung erfährt. Unterstützt wird die Vernetzungsarbeit dadurch, dass sich mittlerweile in (fast) allen Bezirken Arbeitskreise etabliert haben, in denen die Sozialarbeiter/-innen aus dem Programm mit anderen Fachkräften der schulbezogenen Jugend(sozial)arbeit in regelmäßigem Austausch stehen.

Den Trägerberichten aus dem Programmjahr 2009 lässt sich entnehmen, dass es bei den Angeboten der Jugendsozialarbeiter/-innen an Berliner Hauptschulen zunehmend darum geht, die bisher erreichte Qualität bzw. die etablierten Arbeitsstandards – gerade auch im Zuge der Schulstrukturreform – zu erhalten. Veränderungen in der Angebotspalette erfolgen fast nur noch im Sinne einer Spezifizierung in den Methoden wie bei den Zielgruppen. Zum Beispiel sind die Angebote zum sozialen Lernen je Klassenstufe ausdifferenziert, Präventionsprojekte werden in geschlechterhomogenen Gruppen durchgeführt, die Erlebnispädagogik mit Bogenschießen, Klettern und Niedrigseilgärten hält zunehmend Einzug in den Schulnachmittag und thematische Elternabende für Roma-Familien werden für oder auch von mehreren Schulen gemeinsam organisiert.

Auch die gruppenbezogenen Arbeitsansätze der Sozialarbeiter/-innen zu den Hauptzielen dieses Programms können an den Hauptschulen kaum mehr „isoliert“ betrachtet werden. Angebote zur beruflichen Integration zielen auch auf die Stärkung sozialer Kompetenzen oder fördern die Teamfähigkeit der Schüler/-innen. Über den individuellen Nutzen eines solchen Trainings hinaus, wird das Klassenklima verbessert und somit ggf. auch die Schulunlust reduziert. Die Häufigkeit, mit der diese Angebote in Kooperation mit den (Klassen-) Lehrerinnen und Lehrern auch am Vormittag stattfinden, nimmt dabei stetig zu.

An den Hauptschulstandorten gibt es vielfältige Beispiele für ein gelungenes gemeinsames Schule gestalten; die Öffnung der einzelnen Schulen in ihren Sozialraum bleibt aber – auch gerade vor dem Hintergrund der Veränderungen im Zuge der Berliner Schulstrukturreform – an vielen Standorten eine Herausforderung für die nächsten Programmjahre.

Um die fachliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiter zu stärken, wurde eine programminterne Fortbildung als Tandem-Fortbildung eingerichtet. Regelmäßig nehmen Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern einer Schule an Fortbildungen und Fachveranstaltungen teil. Während sich die Fachveranstaltungen berlinweit an alle programmbeteiligten Sozialarbeiter/-innen und Lehrer/-innen richten, finden die Fortbildungen auch in Form von Regionaltreffen statt, um durch die überschaubarere Teilnehmerzahl einen inhaltlichen und kollegialen Austausch zu befördern. Die programminterne Fortbildung wird aus den Sachkosten (5 % der anerkannten Personalkosten für Fortbildung und Projekte) finanziert. Organisiert und ausgestaltet durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und die Regionale Fortbildung fanden im Programmjahr 2009 für die Tandems an den Hauptschulen insgesamt vier Veranstaltungen statt, zwei Regionalkonferenzen und zwei Fachtage.

Auf der Regionalkonferenz im ersten Quartal 2009 – die Hauptschul-Tandems sind in sechs Regionen (Doppelbezirke) aufgeteilt – wurde das Modellprogramm „Gesunde Schule in Berlin“ vorgestellt und über Entwicklungstendenzen in der Suchtprävention sowie über Methoden der Gesundheitsprävention in der Schule diskutiert. Am 14. Mai 2009 wurde die erste gemeinsame Fachtagung für die Tandems der Hauptschulen und Förderzentren im Rathaus Schöneberg durchgeführt. Unter dem Thema „Elternarbeit/Elternbeteilung“ nahmen ca. 200 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehrer/-innen der Hauptschulen und der Förderzentren teil. Es referierten Prof. Dr. Richard Münchmeier und PD Dr. Haci-Halil Uslucan über die Arbeit mit Eltern von benachteiligten Jugendlichen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund. (Die Vortragsfolien sind auf den Internetseiten der Programmagentur abrufbar.) Die Erfahrungen der Teilnehmenden, die an 101 verschiedenen Schulen in Berlin arbeiten, wurden am Nachmittag in insgesamt zehn Workshops aufgegriffen. „Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf“ war das Thema der

Regionalkonferenzen im September/Oktober 2009. Die Tandems setzten sich hier mit unterschiedlichen Förderbedarfen auseinander, um Ziele und Aufgaben für die Förderung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Settings abzuleiten. Abschließend fand am 26. November 2009 ein Fachtag für die Tandems der 50 Hauptschulen statt, auf dem es um das Thema „Kompetenzentwicklung“ ging. In den Einführungsvorträgen wurden der Kompetenzerwerb aus der Perspektive der Schulpädagogik und informelle Lernprozesse aus der Perspektive der Sozialpädagogik diskutiert und bildeten einen diskursiven Einstieg für die sechs Workshops am Nachmittag.

Über die programminterne Fortbildung hinaus, nutzten die Träger die zur Verfügung stehenden Sachmittel für die fortlaufende Supervision ihrer Mitarbeiter/-innen und andere – den Bedarfen der Sozialarbeiter/-innen und der Schule entsprechenden – Fortbildungen zu Themen wie Suchtprävention, Medienkompetenz, interkulturelle Elternarbeit, Mediation und Streitschlichtung, Gewaltprävention u. ä. Zudem wurden externe Referentinnen und Referenten an die Schule, in die Elternabende oder auch in den Unterricht eingeladen, um über Fragen zur Pubertät, zum beruflichen Werdegang oder zur Interkulturalität zu informieren. Darüber hinaus haben viele Träger die „Fortbildungs- und Projektkosten“ auch für die direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bzw. an der Schule verwendet: Ferienangebote (Fahrten, Kanutouren, Radtouren, Besuche kultureller Einrichtungen), pädagogische Arbeits- und Spielmaterialien, Kleinstmaterialien zur Durchführung von Projektwochen/-tagen und Eintrittsgelder für den Kletterwald, Hoch- oder Niedrigseilgarten im Rahmen des sozialen Kompetenztrainings sind hier zu den häufigsten Ausgaben zu zählen.

2.2.2 Die Projekte an den Förderzentren

Im Programmjahr 2009 waren ab dem 01. Januar 2009 auf 28 Stellen Sozialarbeiter/-innen an insgesamt 50 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderzentren) aktiv. Auf diesen 28 Stellen für die Berliner Förderzentren haben insgesamt 50 Fachkräfte der sozialen Arbeit das Programm umgesetzt, davon 29 Sozialarbeiterinnen und 21 Sozialarbeiter. Von diesen eingesetzten Fachkräften haben zwei einen eigenen Migrationshintergrund.

Nach mittlerweile drei Programmjahren wurde auch an den 50 Förderzentren eine arbeitsfähige Kooperationsstruktur aufgebaut. In regelmäßiger Form findet auf der Schulebene ein Austausch zur gemeinsamen Konzeptentwicklung statt, wie beispielsweise thematische Arbeitsgruppen zur Elternarbeit oder zum Wandel der Schule, Steuerungsrunden etc. Über die Angebote der programminternen Fortbildung hinaus werden Veranstaltungen zu Themen wie Schulmediation, Gewaltprävention oder berufliche Orientierung sehr oft im Tandem wahrgenommen.

Der wichtigste Arbeitsschwerpunkt an den Förderzentren liegt im Bereich der beruflichen Orientierung. Dazu findet unter den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an dieser Schulart ein kontinuierlicher fachlicher Austausch über aktuelle Ansätze für die Zielgruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf statt. Neben der individuellen Unterstützung bei der Praktikaplatzsuche, bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen werden verschiedene externe Angebote der beruflichen Orientierung genutzt. Eine intensive und ergänzende Zusammenarbeit erfolgt hier mit den Schülerfirmen (Programm „Netzwerk Berliner Schülerfirmen“ von ASIG). Wahrgenommen werden zudem betriebsintegrierte Qualifizierungen, Angebote der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, diverser Innungen und der Jugendausbildungszentren, um nur Einige zu nennen.

Ähnlich wie bei der beruflichen Orientierung müssen auch vorhandene Konzepte zur Stärkung der sozialen Kompetenzen auf die Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf adaptiert werden. Gängige Programme wie z. B. „Faustlos“, Konfliktlotsen und Deeskalationstraining kommen hier, wie an den anderen Schularten, zum Einsatz, allerdings werden die Methoden und Materialien den Fähigkeiten und Möglichkeiten dieser Schüler/-innen entsprechend angepasst. Über die Angebote zur Gewaltprävention hinaus werden an den Förderzentren zunehmend Projekte zur Gesundheitsprävention durchgeführt. In Schulprojektwochen zum Thema Sucht oder in Klassenprojekten zum Thema Sexualität werden durch die Unterstützung von Expertinnen und

Experten geeignete Arbeits- und Anspracheformen (sexualpädagogische Theater- oder Medienprojekte) angewandt.

Durch verschiedene Angebote der Sozialarbeiter/-innen im Nachmittagsbereich werden den Schülerinnen und Schülern weitere Möglichkeiten zum Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit gegeben. Von Videodrehs, Improvisationstheater, Kunst- und Musikprojekten über Lese-AGs, Fußball, Kletterfahrten bis hin zum Imkern oder dem Verkauf von selbstgemachter Marmelade wird hier sowohl das kreative Potenzial angeregt, als auch die sozialen Kompetenzen der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestärkt.

Zwei Schulprojekte – ein Theaterprojekt und ein Projekt zur beruflichen Orientierung – sind im letzten Jahr ausgezeichnet worden. An beiden Projekten waren die Sozialarbeiter/-innen beteiligt. Welche Möglichkeiten sich den Schülerinnen und Schülern an den Förderzentren aus der Kooperation von Jugendhilfe und Schule noch bieten werden, hängt davon ab, wann und wie solche innovativen Modelle zum Standard werden.

Auch an den Förderzentren wird seit Herbst 2007 eine programminterne Fortbildung angeboten, um die Arbeit an den Schulen zu begleiten und zu unterstützen. Die beteiligten Förderzentren und ihre Tandems sind in vier Regionen (Regionalkonferenzen) aufgeteilt, die die Struktur des Netzwerkes Berliner Schülerfirmen (Nord, Mitte-Nord, Süd, Mitte-Süd) abbilden.

Auf der ersten Regionalkonferenz im Jahr 2009 wurde mit den Tandems aus den vier Regionen auf die vergangenen Fortbildungsveranstaltungen zurückgeblickt, um gemeinsam mit den Tandems eine thematische Schwerpunktsetzung für das aktuelle Programmjahr zu erarbeiten. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen fand am 14. Mai 2009 die bereits dargestellte erste gemeinsame Fachtagung zum Thema „Elternarbeit/Elternbeteilung“ statt.

Auf den Regionalkonferenzen im Herbst wurden die im Frühjahr abgefragten Bedarfe in den einzelnen Regionen spezifisch angeboten. In einer Region bildete die Frage nach „Psychohygiene und Burnout im Kontext der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern“ den Schwerpunkt, die unter Anregung eines Referenten des Schulpsychologischen Dienstes vertieft wurden. Über die „Aufgaben im Umgang mit dissozialen Jugendlichen“ wurde durch Achim Perner vom August-Aichhorn-Institut in einer anderen Region referiert. In den verbleibenden zwei Regionen war das Schwerpunktthema „Best Practice“ Wunschthema für die Regionalkonferenzen im Herbst. Hier hat jeweils ein Tandem der entsprechenden Region über ein besonders gelungenes Projekt berichtet und dieses unter Aspekten des Aufwandes, der Verbindlichkeit an Kooperation und weiterer Gelingensbedingungen näher beleuchtet.

Ähnlich wie an den Hauptschulen haben auch die Träger an den Förderzentren über die zur Verfügung stehenden Sachmittel Supervisionsleistungen für ihre Mitarbeiter/-innen sichergestellt. Die Sozialarbeiter/-innen haben (teilweise gemeinsam mit ihren Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern) zudem an weiteren externen Fortbildungsveranstaltungen ihrer Wahl teilgenommen. Bevorzugte Themen waren die berufliche Orientierung und Förderung, Gewaltprävention und soziales Training – jeweils mit Fokus auf die Zielgruppe der Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf. Aufgrund dieses spezifischen Bedarfs wurden auch regelmäßig Expertinnen und Experten an die Förderzentren eingeladen, um in Klassenprojekten, auf Elternabenden oder gesamtschulischen Veranstaltungen besondere Fragestellungen zu bearbeiten. Ein Großteil der verfügbaren Sachmittel wurde zudem für die Projekt- und AG-Arbeit verwendet. Zu den häufigsten Sachkostenausgaben zählen auch hier Ferienangebote (Fahrten, Kanutouren, Radtouren, Besuche kultureller Einrichtungen), pädagogische Arbeits- und Spielmaterialien, Kleinstmaterialien zur Durchführung von Projektwochen/-tagen (Berufsparcours, Kompetenztrainings und Gesundheitsprävention) und Eintrittsgelder für den Kletterwald, Hoch- oder Niedrigseilgarten im Rahmen des sozialen Kompetenztrainings.

2.2.3 Die Projekte an den beruflichen und zentral verwalteten Schulen

Im Programmjahr 2009 waren Sozialarbeiter/-innen ab dem 01. Januar 2009 an insgesamt vier beruflichen und zentral verwalteten Schulen auf 4,5 Stellen und ab dem 01. September 2009 an weiteren acht beruflichen und zentral verwalteten Schulen bzw. zusätzlichen fünf Stellen aktiv. Auf diesen insgesamt 9,5 Stellen für die zwölf beteiligten Berufsschulen haben 13 Fachkräfte der sozialen Arbeit das Programm umgesetzt, davon sieben Sozialarbeiterinnen und sechs Sozialarbeiter. Davon haben zwei einen eigenen Migrationshintergrund.

Die Besonderheiten der Umsetzung des Programms an den zwölf beruflichen und zentral verwalteten Schulen ergeben sich zum einen aus dem „Auftrag“ dieser Schulen, mehreren Tausend Schülern und Schülerinnen die Möglichkeiten eines Schulabschlusses, einer (Fach-) Ausbildung sowie ggf. das Abitur zu bieten und zum anderen aus der Altersheterogenität der Schülerschaft.

Insbesondere für die am 01.09.2009 gestarteten Projekte an den acht neuen beruflichen Schulen im Programm standen die Herstellung der eigenen Arbeitsfähigkeit (Raum, Ausstattung etc.), die Vorstellung der eigenen Person in den relevanten Gremien und Klassen, das Kennenlernen der Schulstruktur und Schülerschaft sowie die Konkretisierung der Aufgaben, Zielgruppen und Angebote der Sozialarbeiter/-innen im Mittelpunkt.

Die Einsatzbereiche für die Sozialarbeiter/-innen werden an jedem einzelnen Schulstandort je nach Bedarf definiert. Die Arbeitsschwerpunkte lassen sich jedoch für alle zwölf beteiligten beruflichen Schulen zusammenfassen: Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Stärkung sozialer Kompetenzen und individuelle Unterstützungsangebote. Beim Letztgenannten bieten die Sozialarbeiter/-innen – auch zu festen Sprechzeiten – Beratungen für die Schüler/-innen an. Durch das Alter der Schülerschaft und die damit einhergehenden Lebensumstände umfassen diese Angebote häufig ein breites Spektrum an sozialer Lebensberatung (Unterbringung der Kinder, Mietschulden, Suchtprobleme etc.) und Vermittlung in weiterführende Fachdienste.

Um die berufliche Orientierung der Jugendlichen zu unterstützen, werden in Absprache mit den Klassen-/Fachlehrern/-innen Bewerbungstrainings durchgeführt, realistische Berufswünsche entwickelt oder der fachpraktische Unterricht begleitet. Zusätzlich zu diesen Angeboten für ausgewählte Gruppen oder Klassen, finden Einzelgespräche mit abbruchgefährdeten Schülerinnen und Schülern statt, um schulische Alternativen und berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Auch die Angebote zur Stärkung sozialer Kompetenzen werden für Gruppen oder Klassen durchgeführt. Dazu zählen soziale Kompetenztrainings, Coolnesstrainings, Besuche im Hochseilgarten, Workshops zur Stärkung der sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen, um nur einige Gruppenangebote zu nennen. Die Sozialarbeiter/ -innen ergänzen hier auch die bereits an den Schulen etablierten Angebote, in dem sie in thematischen Arbeitsgruppen (wie dem Team zur „Vermeidung von Konflikten“) mitarbeiten oder z. B. das Angebot des Trainingsraums erweitern. So werden die Schüler/-innen, die den Trainingsraum häufiger frequentieren, in ein soziales Kompetenztraining (außerhalb von Schule) vermittelt. In Konfliktfällen (bei Auseinandersetzungen in der Schule, Streitereien in der Klasse oder Problemen in der Familie) werden die Sozialarbeiter/-innen zur Streitschlichtung/Mediation herangezogen. Teilweise entstehen aus diesen vermittelnden (Erst-) Gesprächen auch längerfristige individuelle Beratungssituationen.

Aus der Struktur der Schule und der Schülerschaft ergeben sich weitere Herausforderungen. Zum einen kann das regelmäßige schulexterne praktische Lernen der Auszubildenden das Einfordern und Wahrnehmen von Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Schule und die Identifikationsbereitschaft mit der Schule erschweren. Zum anderen sind Ansätze für mündige Schüler/-innen fernab vom Einbezug der Eltern erforderlich, da die Schülerschaft beruflicher Schulen mehrheitlich volljährig ist. Die Entwicklung methodischer Schwerpunkte, unter anderem zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Selbstverantwortung, bleibt kontinuierliche Aufgabe für das kooperative Arbeitsmodell berufliche Schule und Jugendsozialarbeit.

Für die Tandems an den beruflichen Schulen wird mit der programminternen Fortbildung erst im Jahr 2010 – nach Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen der Stiftung SPI und dem SFBB – begonnen. Die Sachkosten, die den Trägern im Jahr 2009 zur Verfügung standen, wurden nur vereinzelt für Supervisionsleistungen, thematische Fortbildungsangebote oder die Durchführung von sozialen Trainings für einzelne Klassen genutzt.

2.2.4 Die Projekte an den Grundschulen

Im Programmjahr 2009 waren ab dem 01. September 2009 auf 74 Stellen Sozialarbeiter/-innen an insgesamt 74 Grundschulen aktiv. Auf diesen 74 Stellen für die Berliner Grundschulen haben insgesamt 114 Fachkräfte der sozialen Arbeit das Programm umgesetzt, davon 78 Sozialarbeiterinnen und 36 Sozialarbeiter. Von diesen eingesetzten Fachkräften haben 17 einen eigenen Migrationshintergrund.

In den ersten vier Monaten lag der Schwerpunkt an den Grundschulen in der Herstellung der eigenen Arbeitsfähigkeit und dem Kennenlernen der Strukturen und Personen vor Ort. Die Einrichtung der Räumlichkeiten wurde durch Schule und Träger tatkräftig unterstützt (Möbel, technische Geräte), bei der Raumgestaltung wirkten die Schüler/-innen und an einigen Standorten auch die Eltern mit. Die Sozialarbeiter/-innen haben sich persönlich auf relevanten Schulveranstaltungen (Tag der offenen Tür, Gesamtkonferenzen, Elternversammlungen) und in den Klassen (Hospitationen in den ersten Wochen) vorgestellt. Auch durch Flyer oder Aushänge im Schulgebäude oder sogar durch eine Schnitzeljagd (mit dem Büro der Sozialarbeiterin als Ziel) wurde auf die Angebote der Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht.

An das Kennenlernen schlossen sich Aktivitäten zur schulinternen Vernetzung an. Die Tridems (Es werden in die Kooperation der Lehrer/-innen mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (Tandem) zusätzlich noch die Erzieher/-innen der ergänzenden Förderung und Betreuung (Tridem) mit einbezogen.). haben regelmäßige Besprechungstermine und Steuerungsgruppen sind eingerichtet. In diesen Zusammensetzungen werden die Bedarfe an den einzelnen Standorten diskutiert, die Konzepte konkretisiert und Rollen und Aufgaben der neuen Kooperationspartner/-innen definiert. Ein großer Bedarf an Unterstützung wird im Bereich der Erziehung und Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern verortet. Über dieses Thema hinaus bieten die Sozialarbeiter/-innen erste fachliche Inputs und ihre Mitwirkung in den Bereichen Kinderschutz, Kommunikation mit Eltern sowie Nutzung von Unterstützungsangeboten im Sozialraum an.

Die Einzelfallarbeit mit den Schülerinnen und Schülern stellte von Beginn an einen der wichtigsten Arbeitsbereiche dar. In gemeinsamen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und in Absprache mit den (Klassen-)Lehrer/-innen werden hier schulische, persönliche und familiäre Probleme beraten und ggf. weiterführende Hilfe angebahnt.

Bedingt durch das Alter der Schüler/-innen bestand bereits in den Vorgaben des Programms ein weiterer Arbeitsschwerpunkt an den Grundschulen in der Elternarbeit. Die persönliche Vorstellung der Sozialarbeiter/-innen erfolgte auf Elternabenden, in den Elterncafés, durch die Teilnahme an Lehrer-Eltern-Gesprächen oder anhand von Elternbriefen und Flyern. Erste Angebote zur Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen wurden bereits unterbreitet, so zum Beispiel der Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“, die Initiierung eines themenorientierten Eltern- oder Erzählcafés oder auch die Überreichung einer Elternschultüte mit Informationsmaterial und Spielen für die Kinder. Die Sozialarbeiter/-innen stehen den Eltern zu regelmäßigen Sprechzeiten zur Verfügung, aktuell nehmen Eltern individuelle Termine häufiger in Anspruch.

Ebenfalls von Beginn an sind die Sozialarbeiter/-innen in die Angebote zur Stärkung der sozialen Kompetenzen einbezogen. Zielgruppe sind hier vielfach die höheren Klassenstufen (4. - 6. Klasse), um deren Sozial- und Handlungskompetenz auch im Hinblick auf den Übergang in die Sekundarstufe I zu stärken. Das „Soziale Lernen“ wird gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer durchgeführt. Darüber hinaus wird die Ausbildung

und Begleitung von Streitschlichtern oder Konfliktlotsen durch die Sozialarbeiter/-innen unterstützt.

Die Schüler/-innen können des Weiteren (teilweise geschlechterspezifische) Angebote der Jugendsozialarbeit am Nachmittag nutzen (Sport, Musik, Yoga, Tanz, Basteln, Gartenarbeit oder auch Hausaufgabenhilfe). Diese werden häufig durch die Kooperation mit Vereinen aus dem Sozialraum realisiert. Zu den Angeboten mit partizipativen Ansätzen zählen die Unterstützung von Klassensprecherinnen und Klassensprechern oder Schülervertreterinnen und Schülervertretern, die Einführung eines Klassenrates oder auch die Durchführung der U18-Wahlen (meist in Kooperation mit Lehrkräften oder Anbietern aus dem Sozialraum).

Nicht zuletzt bildet die sozialräumliche Vernetzung und externe Gremienarbeit einen weiteren gewichtigen Arbeitskern. In den ersten vier Monaten stellten sich die Sozialarbeiter/-innen bei den verschiedenen Akteuren im Umfeld der Schule (Jugend- und Familienberatungszentren, Kitas, Nachhilfewerke etc.) und bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes vor. Zudem nutzten sie Vernetzungstreffen im Kiez oder mit anderen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an umliegenden Grundschulen.

Die Berichte und Anträge lassen einen gelungenen und professionellen Auftakt des Programms an den Grundschulen erkennen. Verschiedene Faktoren (wie die Vorbereitung der Programmerweiterung, der Einbezug der Bezirke, die Auswahl erfahrener Träger, das bestehende Angebot an den Grundschulen etc.) versetzen die Sozialarbeiter/-innen bereits in der Anfangszeit in die Lage, eine Vielfalt an Angeboten an den Schulen zu erproben. Um diese Angebote zu etablieren und ggf. weiter zu spezifizieren, bleiben insbesondere die sozialräumliche Vernetzung und der Einbezug weiterer Expertinnen und Experten– gerade auch im Hinblick auf die Verbesserung der Übergänge von der Kita und in die Sekundarstufe – im kommenden Förderzeitraum eine wichtige Aufgabe.

Auch die Arbeit an den Grundschulen soll (ab 2010) durch eine programminterne Fortbildung flankiert und unterstützt werden. Eine Abfrage zu den Tridems an den beteiligten 74 Grundschulen sowie eine erste inhaltliche Planung für die Angebote im folgenden Programmjahr sind bereits erfolgt. Den Trägern standen somit die verfügbaren Sachkosten (5 % der anerkannten Personalkosten für Fortbildung und Projekte) in Gänze zur Erfüllung eigener Fortbildungs- und Projektbedürfnisse zur Verfügung. Auch hier finden für die Sozialarbeiter/-innen regelmäßige Supervisionsangebote statt. Bei den selbst gewählten Zusatzqualifikationen – über die Anschaffung von Fachliteratur hinaus – waren an den Grundschulen Schulmediation, Streitschlichtung und Qualifizierungen im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII die häufigsten Themen. Ein weiterer Teil der Sachkosten wurde für die direkte Projektarbeit mit den Schülerinnen und Schülern verwendet, um Spiel- und Sportgeräte, Kinderbücher, pädagogisches Arbeitsmaterial (z. B. den „Faustloskoffer“) und Kleinstmaterialien anzuschaffen oder aber die Räume für die Arbeit mit den Kindern entsprechend zu gestalten (Farben, Blumen, Kästen, Tücher etc.). Einige Mittel wurden bereits zur Durchführung von Projekttagen/-wochen zum sozialen Lernen genutzt.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Programms an den Grundschulen wurde ein Teil dieser Sachkosten auch für die Arbeit mit den Eltern aufgewandt. Thematische Elternabende in ansprechender Atmosphäre, der Ausbau der Angebote in den Elterncafés, Kennenlernabende (gemeinsames Kochen) und Weihnachtsfeiern (gemeinsames Backen) ließen sich durch die verfügbaren Mittel aus dem Programm organisieren.

2.3 Die Programmagentur

Zwei neue Programmentwicklungen bestimmten die Aufgaben der Programmagentur im Berichtszeitraum 2009. Einerseits war dies die von der SenBWF beschlossene Programmerweiterung (74 Berliner Grundschulen und weitere acht berufliche und zentral verwaltete Schulen wurden zum 01.09.2009 in das Programm aufgenommen) und andererseits sollte die programminterne Fortbildung für alle vier Schularten in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag zwischen der Stiftung SPI als Auftraggeberin und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut (SFBB) bzw. der

Regionalen Fortbildung Berlin als Auftragnehmer erarbeitet. Bedingt durch die Erweiterung des Programms im Jahr 2009 gab es in der Programmagentur personelle Veränderungen einerseits im Bereich des Programmmanagements ab Mai (personeller Wechsel im Mai, Aufstockung um 0,4 Stellen ab Juli) und andererseits im Bereich der Programmverwaltung ab Juli 2009 (Aufstockung um eine ganze Stelle).

Die Aufgaben der Programmagentur lassen sich in drei Bereiche aufteilen: Programmsteuerung, Programmmanagement und Programmverwaltung.

2.3.1 Aufgaben der Programmsteuerung

Im Berichtszeitraum hat die Programmagentur an den von der zuständigen Senatsverwaltung einberufenen Beiratssitzungen teilgenommen. Dort wurde insbesondere über die Erweiterung des Programms und die Ausgestaltung der programminternen Fortbildung beraten. Bei der Erweiterung des Programms auf die Grundschulen und die beruflichen Schulen waren die Auswahlverfahren, bezirklichen Abstimmungsprozesse und neu entwickelten Kooperationsverträge zentrale Themen. In der letzten Beiratssitzung im November wurde die Umsetzung der Programmerweiterung ausgewertet, um die gesammelten Erfahrungen bei der nächsten Antragswelle zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist hier der Kooperationsvertrag als verbindliche Vorlage für alle Programmteilnehmer/-innen. Dieser Vertrag zwischen Schule und Träger wird von Jugendamt, Schulverwaltung und Schulamt des jeweiligen Bezirks mitgezeichnet.

Flankierend zum Beirat ist eine Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit“ bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beteiligung der Programmagentur eingerichtet worden, um mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten und zu beteiligenden Schularten, mit den für die Fortbildung verantwortlichen Institutionen (SFBB/Regionale Fortbildung) sowie mit der Programmagentur die Erweiterung des Programms zu beraten, das Antragsverfahren abzustimmen und zu begleiten. Dazu tagte die AG im Berichtszeitraum 2009 insgesamt fünfmal.

Im Beirat und in zusätzlichen direkten Gesprächen wurde die Ausgestaltung der programminternen Fortbildung ab dem Programmjahr 2010 erarbeitet. Die Fortbildung wird weiterhin im Tandem-Prinzip – an den Grundschulen im Tridem-Prinzip (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin – Lehrer/-in – Erzieher/-in) – und in Form schulartspezifischer Regionalkonferenzen und themenbezogener schulartübergreifender Fachveranstaltungen umgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden für die Förderung der Personalkosten an allen Schulen im Programm seit Beginn des Jahres 2009 (51 Hauptschulen, 50 Förderzentren und vier berufliche Schulen) ESF-Mittel beantragt. Dazu erfolgte – in Abstimmung mit den Zuständigen der SenBWF – die Antragstellung, quartalsweise Berichterstattung bzw. Abrechnung und die Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % der geförderten ESF-Projekte. Zudem wurde nach intensiver Beratung zwischen den Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technik und Frauen, der SenBWF, der ECG und der Programmagentur eine Entscheidung zum Thema Teilnehmerregistrierungssystem (TRS) getroffen. Nach Darlegung der Konstruktion des Gesamtprogramms sowie der fachlich-inhaltlichen Zielsetzungen und Arbeitsweisen der einzelnen Träger an den insgesamt 186 Schulen, wurde dem Antrag der Programmagentur, unterstützt durch die SenBWF, das Programm als TRS-Ausnahmefall unter „anonyme Kurzberatung“ einzustufen und die Teilnehmenden des Programms auch weiterhin anonym und summiert zu erfassen, stattgegeben.

Zur Qualitätssicherung wurden über das Programm-Monitoring (fachliche Auswertung der Quartalsberichte, Abfrage der Zielerreichung und Nachsteuerung) hinaus ESF-Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % der durch ESF-Mittel geförderten Projekte durchgeführt. In einem Prüfleitfaden werden die Träger über den Inhalt und Umfang der Prüfung informiert.

Die Vor-Ort-Prüfungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip immer durch zwei Mitarbeiter/-innen der Programmagentur durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfungen – alle ohne weitere Beanstandungen – wurden protokolliert.

Die Programmagentur hat das Programm im Jahr 2009 in diversen Veranstaltungen vertreten. Von der Senatsverwaltung wurden zwei Auftaktveranstaltungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter der zwei neuen Schularten im Programm organisiert. Zudem gab es im Berichtszeitraum einige bezirkliche Veranstaltungen (Lichtenberg-Hohenschönhausen, Tempelhof-Schöneberg), wo die Umsetzung des Programms in dem jeweiligen Bezirk näher vorgestellt wurde. Schließlich gab es einen Austausch mit anderen Programmen an Schulen (z. B. GO-Schulverweigerungsprojekt in Neukölln), Auswertungsgespräche und Besuche an den Schulen bzw. bei den Trägern.

Anlassbezogen fand am Jahresende für den Bezirk Neukölln eine gesonderte Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der SenBWF, des Bezirks und der Programmagentur statt, um die vorgenommenen Streichungen im Kooperationsvertrag zu diskutieren. Im Ergebnis erklärte sich das Schulamt des Bezirks bereit, die im Vertrag aufgeführte Übernahme der laufenden Kosten (§ 4) der Projekte an den Schulen weiterhin zu übernehmen.

2.3.2 Aufgaben des Programmmanagements

Im Rahmen des Programmmanagements bezogen sich die Aufgaben der Programmagentur im Jahr 2009 auf die

- kontinuierliche Beratung und Information der Träger über verschiedene Medien (in persönlichen Gesprächen, per Telefon, Emails, Rundmails über das Datenbanksystem oder über die Internetseite des Programms),
- Entwicklung antragsrelevanter Unterlagen und Anpassung an aktuelle Förderbedingungen (in enger Abstimmung mit der SenBWF), Prüfung auf Regelkonformität und Vollständigkeit, ggf. Nachforderung,
  - Weiterleitungsvertrag zwischen Träger und Stiftung SPI,
  - Antrag (Konzept, Finanzplan),
  - Kooperationsvertrag zwischen Schule und Träger (unter Mitzeichnung der bezirklichen Schul- und Jugendverwaltung sowie des Schulamtes),
  - Personalbogen für die Sozialarbeiter/-innen,
- Abwicklung der Antragsverfahren (Januar: Abschluss der Antragswelle 2009; Juni bis Juli: Antragswelle für die Programmerweiterung; Oktober bis Dezember: Antragswelle 2010): Antragsberatung und insbesondere Unterstützung der neuen Träger an Grundschulen, Herbeiführung einer Förderentscheidung für alle Anträge, Erstellung von Antragsempfehlungen, Ausstellung der Förderverträge,
- kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung und Anpassung der Datenbank SPIder, Etablierung des Moduls für Rundschreiben,
- Überarbeitung und regelmäßige Aktualisierung des Internetauftritts (www.spi-programmagentur.de)
  - aktuelle Dokumente zum Herunterladen, Informationen zu Programmentwicklungen, Terminfristen und Fortbildungen,
  - allgemeine Informationen für die Öffentlichkeit zum Programm, zu den Förderbedingungen, zur programminternen Fortbildung und Veröffentlichung von Listen mit teilnehmenden Trägern und Schulen,
- kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung von Hilfsmitteln für die Träger (Leitfäden für den Antrag und die Berichte, FAQ-Liste zur Antragsbearbeitung, Hilfetexte in der Datenbank, Projektskizze zur vereinfachten Abrechnung von Sachmitteln),
- Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % der durch ESF-Mittel geförderten Projekte,
- programminterne Fortbildung (angeboten durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und die Regionale Fortbildung Berlin),
  - fachliche Unterstützung bei der (Weiter-) Entwicklung und Anpassung der Fortbildungsangebote,

- Ankündigung der Veranstaltungen per Rundmail, Veröffentlichung von Einladungen und Dokumentationen auf den Webseiten des Programms,
- durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen: je zwei Regionalkonferenzen für die Tandems an Hauptschulen und Förderzentren, einen zusätzlichen Fachtag für die Teams an den Hauptschulen und einen gemeinsamen Fachtag für die Tandems beider Schularten,
- Abfrage der Tridems (Sozialarbeiter/-innen, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen) zur Vorbereitung der programminternen Fortbildung an Grundschulen im Jahr 2010.

2.3.3 Aufgaben der Programmverwaltung

Den Bereich der Programmverwaltung bestimmten im Jahr 2009 folgende Tätigkeiten:

- Prüfung des Finanzplans in den Anträgen (für Jugendsozialarbeit an 51 Hauptschulen, 50 Förderzentren und vier beruflichen Schulen ab Januar und für Jugendsozialarbeit an 74 Grundschulen und acht weiteren beruflichen Schulen ab September 2009),
- Prüfung, Auszahlung und Buchung der Mittelanforderungen der Träger (zweimonatlich),
- fachliche Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung verschiedener Programmmaterialien
  - Formular für den Mittelabruf (abrufbar in der Online-Datenbank),
  - Formular für den Personalbogen der Sozialarbeiter/-innen,
  - Projektskizze zur vereinfachten Abrechnung von Sachkosten,
  - Leitfäden für den Antrag und die Berichte,
- fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Abrechnungsmoduls in der Online-Datenbank,
- Prüfung von Finanzabrechnungen zum Ende jedes Quartals (Personalkosten) für 105 ESF-finanzierte Schulprojekte anhand der Online-Abrechnung in der Datenbank und der eingereichten Belege, ggf. Nachforderung von Unterlagen,
- Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % der durch ESF-Mittel geförderten Projekte,
- Prüfung von Finanzabrechnungen zum Jahresende (Personal- und Sachkosten) für 186 ESF- und landesmittelfinanzierte Schulprojekte anhand der Online-Abrechnung in der Datenbank und der eingereichten Belege, ggf. Nachforderung von Unterlagen,
- Erstellung der ESF-Zwischenberichte und jährlichen Endberichte der Träger (Prüfung, Verfolgung von Rückzahlungsansprüchen, Buchung),
- Finanzkoordination, Controlling und finanztechnische Programmverwaltung,
- Jahresendabrechnung: Konsolidierung der Einzelnachweise zum Gesamtverwendungsnachweis.

2.3.4 Programmdatenbank

Das webbasierte Antrags-, Dokumentations- und Abrechnungsverfahren (Datenbank SPIder) ist ein integraler Bestandteil des Programms. Das Leistungsspektrum der Online-Datenbank umfasst folgende Bereiche:

- nutzerspezifischer Zugang mit persönlicher Name-Passwort-Kombination
  - Schule, Jugendamt, Senatsverwaltung: Leserecht, ggf. mit regionaler oder schulartspezifischer Beschränkung,
  - Träger: Schreibrecht, mit/ohne Zugriff zu Finanzen im eigenen Projekt,
  - Programmagentur: unbeschränkter Zugriff,
- papierloses und nutzerfreundliches Antragstellungsverfahren,
- umfassendes Formular für die Antragstellung durch die Träger (Stammdaten, Finanzplan, Angaben der Schule, Stellenumfang, Konzept, Selbsteinschätzung, Entwicklungsziele, Besonderheiten des Konzepts bezüglich ausgewählter Aspekte der Jugendsozialarbeit, Kooperationen mit externen Einrichtungen und Indikatoren zur Überprüfung der konkreten Jugendsozialarbeit),
- Prüfung und Abstimmung mit dem Träger durch die Programmagentur über eine Kommentarfunktion im Antragsmodul,

- Ausdruck der erforderlichen Dokumente (Fördervertrag, Antrag, Mittelanforderung, Verwendungsnachweis),
- quartalsweise/jährliche Abrechnung von Personal- und Sachkosten,
- quartalsweise/jährliche Ergebnisdokumentation durch die Träger,
- Zusatzfunktionen: Nachrichtenmodul, Auswertungsmodul (nach strukturellen und inhaltlichen Kriterien), Monitoring, Verwaltung der Stammdaten der Projektträger,
- Schnittstelle zur ECG-Datenbank,
- Exportfunktionen Datev und Excel.

Die Programmagentur leistet für die Nutzer/-innen der Online-Datenbank den fachlich-technischen Support. Zu den laufenden Aufgaben zählen dabei:

- Einrichtung neuer Zugänge für die Sozialarbeiter/-innen an den Schulen,
- Navigation (telefonisch) durch die Datenbank für Erstnutzer/-innen und
- Prüfung und Behebung von technischen Fehlern in der Datenbank. (Hier handelt sich überwiegend um Anwenderfehler, die durch eine telefonische Beratung behoben werden können.)

Zusätzlich dazu werden den Nutzerinnen und Nutzern der Online-Datenbank Leitfäden und andere Anleitungsdokumente zu den verschiedenen Anwendungen in der Datenbank regelmäßig und in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt (beispielsweise Musterantrag, Leitfaden zur Erstellung des Finanzplans, Leitfaden zur Erstellung der Ergebnis- und Finanzberichte usw.). Diese Dokumente werden den Antragstellern per Nachrichtenmodul über die Datenbank gesendet und sind zeitgleich auf der Webseite der Programmagentur abrufbar.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2009/2010

Niederlassung Brandenburg

Landesweite Projekte

Regionalzentren

Fachgruppen

Aktuelle Entwicklung

Nachdem im März 2009 - in Umsetzung der strategischen Vorgabe, einen Standort im westlichen Landesteil zu etablieren - das soziokulturelle Zentrum „Lindenpark“ und drei weitere Einrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam übernommen wurden, hatte die Integration der siebzehn dort tätigen Mitarbeiter/-innen, verbunden mit dem notwendigen Finanz- und Vertragsmanagement, oberste Priorität. Die Angebote im Regionalzentrum Mitte konnten im Berichtszeitraum stabilisiert und qualifiziert werden. Eine relativ schnelle Einbindung in die regionalen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit belegt die Neueröffnung des Hortes „Buntstifte“ bereits im ersten Jahr des Engagements des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg am Standort Potsdam. Die hierbei und bei früheren Sanierungsaufträgen erworbenen Referenzen führten u. a. dazu, dass die AWO-Gliederungen Havelland e.V. und Oberhavelland gGmbH im Herbst 2009 anfragten, ob eine Übernahme der von ihnen betriebenen Projekte der Jugendsozialarbeit möglich sei. Nach schwierigen Verhandlungen, insbesondere mit dem Landkreis Havelland, wechselten zum 01.01.2010 Projekte in Velten, Leegebruch und Rathenow in die Trägerschaft des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. Diese Projekte in den Bereichen Klubarbeit, Streetwork und Schulverweigerung bilden den Kern des in den Jahren 2010 und 2011 zu entwickelnden Regionalzentrums Nord-West.

Zu den drei neuen Standorten zählt neben Oberhavel und Havelland auch der Standort Potsdam-Mittelmark, wo der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg seit dem 01.04.2010 das Jugendzentrum „Pogo“ in Bad Belzig betreibt.

Neben der Integration neuer Vorhaben in die Strukturen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg lag ein Hauptschwerpunkt auf den Bemühungen, die Qualität der geleisteten Arbeit in allen Projekten zu gewährleisten. Denn auch in den Jahren 2009 und 2010 war und ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg einer Vielzahl von Kommunen, verschiedenen Bundes- und Landesministerien, Trägern sozialer Arbeit und zuerst Kindern, Jugendlichen und Familien ein verlässlicher Partner. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden in Einrichtungen und Projekten an 11 Standorten täglich mehr als 1.100 Brandenburger Bürger begleitet. Ein über Jahre aufgebautes Angebotsspektrum konnte qualitativ und quantitativ erweitert werden. Gegenwärtig arbeiten 135 Mitarbeiter/-innen in den nunmehr fünf Regionalzentren Nord-Ost, Nord-West, Ost, Süd und Mitte sowie in landesweiten Projekten. Insgesamt setzen derzeit 46 Projekte – die sich jeweils über eine spezifische Aufgabenbeschreibung, eigenes Finanzbudget und Personal sowie Mitwirkung in einer Fachgruppe definieren – den Stiftungsauftrag um.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der Kompetenzagenturen Cottbus und Märkisch-Oderland sowie der Koordinierungsstellen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ in Frankfurt (Oder) und Cottbus (aufgrund der Übernahme der zentralen ESF-Regiestelle „Jugendsozialarbeit“ des BMFSFJ durch die Stiftung SPI ab 01.09.2008) stand die Aufgabe, die entstandenen Lücken im Handlungsfeld „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ durch andere, neu zu entwickelnde, Angebote zu kompensieren. Dies gelang durch die Projekte „Janus“ in Cottbus, „Phoenix“ in Senftenberg und „Blicklicht“ in Spremberg.

Die kontinuierliche Erweiterung des Geschäftsbereichs, insbesondere die Integration neuer Mitarbeiter/-innen und Projekte, macht eine fortwährende Selbstevaluation und Strukturanalyse erforderlich. Auf einer Klausur aller Standortleitungen des Geschäftsbereichs im September 2009 wurden die Strukturen der Steuerung und Initiierung bestehender und künftiger Arbeitsvorhaben überprüft. Die bereits bewährten regionalen Arbeitszusammenhänge wie monatliche Treffen in den jeweiligen Standorten und Regionalzentren, werden seit dem Jahr 2007 ergänzt um fachbezogene, überregionale Arbeitsgruppen. Zu den bereits länger tätigen Fachgruppen

- Häuser,
- Jugendhilfe/Schule (Bildungsprojekte),
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
- Jugendberufshilfe,

– Horte/Kita/Tagesbetreuung,
– Jugend-, Informations- und Medienzentren (JIM),
– Bündnis für Familie und
– Kindeswohl

kommt ab dem Jahr 2010 die Fachgruppe

– Sozialarbeit an Schulen hinzu.

Der hier beschriebenen zweigliedrigen Organisationsstruktur – regionale Einbindung der Projekte am jeweiligen Standort, fachliche Anleitung in den Fachgruppen – folgt auch die Darstellung in diesem Jahresbericht.

Zu den eingeführten Basisprodukten des Geschäftsbereichs wie Jugendfreizeit- und Jugendkulturarbeit in zentralen Einrichtungen, bedarfsorientierte Hilfen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen und die verantwortliche Umsetzung landesweiter Projekte inklusive wissenschaftlicher Begleitung, Evaluation und Koordinierung verschiedener Programmbeteiligter, kamen neue Projekte im Handlungsfeld „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ sowie an der Schnittstelle Jugendarbeit und Schule hinzu.

Die Regionalzentren der Niederlassung Brandenburg beteiligten sich im Berichtszeitraum in verschiedenen Bereichen an der Entwicklung von Modellen sozialer Arbeit und setzen diese als Träger eigener sozialer Praxis im Land Brandenburg um. Alle Standorte der Niederlassung engagieren sich in den lokalen „Bündnissen für Familien“ bzw. initiieren deren Gründung.

Durch die Mitarbeit in verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften (u. a. Multimedia, Streetwork, Soziokultur) und Programmbeiräten sowie die Mitwirkung in Landes- und Kommunalgremien wird der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg seinem Beratungsauftrag gerecht und bringt sich in aktuelle Diskussionen auf den verschiedenen Ebenen ein. In der LAG Soziokultur ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg als landesweit größter Betreiber soziokultureller Zentren mit vier Häusern vertreten.

In den Kinder-, Jugend- und Familienzentren Bad Freienwalde, Frankfurt (Oder), Spremberg, Bohsdorf, Senftenberg, Potsdam und Velten sowie in der „Mobilen Jugendarbeit“ Eberswalde lagen die Arbeitsschwerpunkte weiterhin in den Bereichen Ausbau familienorientierter Angebote, internationaler Jugendaustausch, Jugendberufshilfe, Kooperationsformen mit Schulen und politischer Bildungsarbeit. Die Regionalzentren profitierten von der verstärkten Orientierung des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg auf eine gemeinsame, einheitlichen Standards folgende Erarbeitung von Konzepten, die anschließend regional umgesetzt werden. Neben den Standardangeboten von Jugendarbeit können sie den örtlichen Partnern so Ansätze aus anderen Arbeitsfeldern offerieren. Alle Regionalzentren verfügen über ein „Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM) sowie Angebote in den Programmen „Lokale Aktionspläne“ und „Initiative Oberschule“. Als Querschnittsaufgabe für Regionalzentren und Fachgruppen wurde bereits im Jahr 2009 ein modulares Konzept unter dem Titel „Gute Arbeit für junge Alleinerziehende“ erstellt, dessen Umsetzung zuerst mit dem Projekt „Janus“ am Standort Cottbus gelang.

Insbesondere in den Bereichen Arbeitsförderung, Ausbildung und Qualifizierung gibt es eine enge Kooperation mit der „SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gemeinnützige GmbH“ (SPI A&Q gGmbH), in der seit Jahresbeginn 2009 die entsprechenden Aktivitäten der Niederlassung gebündelt werden.

Die Geschäftsstelle des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg gliedert sich in die Büros Frankfurt (Oder) und Berlin. Am Standort Berlin wird in einer Büro- und Arbeitsgemeinschaft mit der Verwaltung des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte die Bewirtschaftung und das Controlling von Finanzen und Personal umgesetzt.

Zu den weiteren Aufgaben der Geschäftsstelle zählen neben der technischen Sicherstellung und Organisation externer und interner Kommunikation die Begleitung der Mitarbeiter/-innen-

Qualifizierung, zu deren Realisierung u. a. für jede/jeden Mitarbeiter/-in jährlich fünf tätigkeitsrelevante Fortbildungstage vereinbart sind.

Der Geschäftsbereich ist seit 2004 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden nicht nur die Kernprozesse des Geschäftsbereichs, sondern auch die Steuerungs- und Kontrollprozesse innerhalb der verschiedenen Regionalzentren und Projekte zertifiziert. Eine kontinuierliche Selbstevaluation auf der Projektebene ist außerdem Bestandteil des Qualitätsmanagements. Der im Geschäftsbereich agierende Qualitätszirkel unterzog gemeinsam mit dem Qualitätsbeauftragten der Stiftung sämtliche Projekte und Handlungsfelder der Niederlassung einer Prüfung. Dies war die Grundlage, das Audit im Mai 2010 – exemplarisch durchgeführt im Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ Senftenberg am Standort Oberspreewald Lausitz erfolgreich zu bestehen.

1. Landesweite Projekte

1.1 Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Berichtszeitraum wurden bzw. werden Beratungsaufträge in den Kreisen Ostprignitz-Ruppin, Uckermark, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Potsdam-Mittelmark und in den kreisfreien Städten Cottbus und Potsdam umgesetzt. Die Auftraggeber waren wie in den Vorjahren zumeist die Landkreise, in einer steigenden Anzahl allerdings auch einzelne Träger. Ein Auftrag ist durch eine Kommune ausgelöst worden. Ein Auftrag wurde durch eine JVA für das Justizministerium ausgesprochen. Die Adressaten und Adressatinnen der konkreten Beratungsleistung waren deutlicher als im vergangenen Berichtszeitraum Mitarbeiter/-innen lokaler Projekte aus den verschiedenen Jugendhilfebereichen (Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Offene Jugendarbeit, Jugendkoordination) oder Vertreter/-innen kommunaler Verwaltungen. In dem erwähnten anderen Fall richtete sich das Angebot an Gefangene in einer Justizvollzugsanstalt.

Neben den eher kleinteiligeren Beratungsaufträgen wurde ein größeres Budget in den Abschluss des Coachings der 10 Lokalen Aktionspläne (LAP) im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ investiert. Hier ging es vor allem darum, zum einen die jeweiligen regionalen Strukturen des LAP in die Lage zu versetzen, ohne externes Coaching programmgerecht aktiv zu bleiben und zum anderen, eingeleitete Entwicklungen nachhaltig fortzusetzen und in ihren Ergebnissen abzusichern.

Ein weiterer Teil der Tätigkeit des Beratungsprojektes ergab sich in der Mitwirkung an einem Bundesmodellprojekt der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg, die landesweit Träger und Projekte begleitete, die eigene Ansätze der Arbeit mit rechtsextremorientierten bzw. rechtsaffinen jungen Menschen entwickeln wollten.

Der Anteil der Finanzierung der Aufträge des Beratungsprojektes über das entsprechende Landesprogramm zur Beratung von Trägern der Jugendhilfe blieb im Berichtszeitraum kontinuierlich. Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg akquiriert zwar bei gestiegener Zahl der zugelassenen und aktiven Beratungsanbieter/-innen noch immer den zweitgrößten Anteil der durch das Landesprogramm zur Verfügung gestellten Mittel. Allerdings muss wieder festgestellt werden, dass sich wie im Vorjahr der Abstand zum führenden Wettbewerber vergrößert hat. Gleichzeitig ist zu vermerken, dass sich nach einer durch das Landesjugendamt unternommenen Befragung der Landkreise die Zufriedenheit der Auftraggeber/-innen im Bezug auf die erbrachte Beratungsleistung erhöht hat. Es sind durchweg gute bis sehr gute Einschätzungen abgegeben worden.

Die Beratungstätigkeit im Rahmen der traditionellen Trägerberatung wies im Berichtszeitraum einen ähnlichen Schwerpunkt auf wie im Vorjahr. Auf der Ebene der Träger und noch deutlicher auf der Ebene der Projekte/Projektmitarbeiter/-innen geht es noch einmal deutlicher um eine Abstimmung eigener Angebote bzw. Leistungen auf die Interessenlagen der Kommunen. Hier bildet sich eine veränderte Position der Kommunen ab, die in den Verhandlungen zu Zuwendungen bzw. zu den relevanten Leistungsverträgen selbstbewusster, fordernder und klarer auf ihre originären Interessenlagen bedacht auftreten.

1.2 Initiative Oberschule

Die Niederlassung Brandenburg ist seit dem Jahr 2007 im Programm „Initiative Oberschule“ (IOS) für dessen regionale Umsetzung in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf zuständig. Im Rahmen des durch das Brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport initiierten Programms zur Stärkung und Weiterentwicklung der Schulform Oberschule im Land Brandenburg, haben Oberschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit externen Partnern, Projekte zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Fortbildungen durchzuführen.

Als IOS-Regionalpartner Süd hat die Niederlassung Brandenburg folgende Aufgaben:

- Sichtung und Prüfung der eingereichten IOS-Projektangebote finanzieller und inhaltlicher Art,
- Beratung von Schulen und deren außerschulischen Partnern/Leistungserbringern,
- begleitendes Monitoring und Controlling von laufenden IOS-Projekten,
- Abrechnung der Projekte gegenüber den Zuwendungsgebern,
- Informationsservice für Schulen und interessierte Institutionen und Einrichtungen/Träger rund um die „Initiative Oberschule“,
- regionale Steuerung sowie Mitwirkung an Landessteuerung.

Bereits im Schuljahr 2008/2009 ist es gelungen den Fokus der inhaltlichen Arbeit auf die Erhöhung der Serviceleistungen für Schulen und deren Partner, bei gleichbleibend hoher Struktur- und Prozessqualität zu legen. Neben der Internetpräsenz, die stets alle relevanten Entwicklungen im Programm dokumentiert, über IOS-Fördermöglichkeiten informiert und alle bisher geförderten Projekte detailliert darstellt, konnte die Angebotsbroschüre, die neben einer Darstellung der vielfältigen IOS-Projektmöglichkeiten auch inhaltliche Impulse für die Partner gibt, erneut publiziert werden.

Darüber hinaus ist es gelungen, die personellen Ressourcen des IOS-Regionalpartners-Süd optimal für die Begleitung der Projekte zu nutzen. So konnten in diesem Schuljahr 90 % der geförderten Projekte vor Ort während ihrer Durchführung begleitet werden. Der inhaltliche Schwerpunkt der Projektbegleitung lag dabei auf der Weiterentwicklung der IOS-Schulprojekte auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Grundlage der begleitenden Arbeit stellte die von den IOS-Regionalpartnern in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Jahr 2009 entwickelte und herausgegebene Broschüre „Qualitätsentwicklung von IOS-Schulprojekten“ dar.

Insgesamt wurden im Berichtzeitraum durch den IOS-Regionalpartner-Süd 92 Projektangebote geprüft und letztlich 77 bewilligt. Von den 43 angebotsberechtigten Schulen in den beiden Schulamtsbereichen beteiligen sich aktuell 90 % aktiv am Programm.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden die finanziellen Mittel, die das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellt, jährlich verringert. Als IOS-Regionalpartner-Süd sieht sich der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg in der Verantwortung das Programm nicht nur abzuwickeln, sondern gemeinsam mit allen am Programm beteiligten Akteuren den Fortbestand der entstandenen Projekte auch nach IOS zu befördern. Erste Impulse konnten diesbezüglich bereits auf dem diesjährigen Jahrestreffen des IOS-Regionalpartners-Süd den mehr als 120 interessierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen in verschiedenen thematischen Seminaren gegeben werden. Zukünftig gilt es, neue Partner/-innen und an Schulentwicklung interessierte Akteure für die IOS-Schulprojekte zu gewinnen, so dass eine konstante Förderung der Projekte auch nach dem Ende des Programms gewährleistet werden kann.

Als Vertretung der IOS-Regionalpartner ist die Projektleitung im Programmbeirat, der durch den Brandenburger Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport initiiert wurde, aktiv tätig.

1.3 Brandenburger Jugendkulturtage

Die Brandenburger Jugendkulturtage haben bereits eine langjährige Tradition. Sie werden gemeinsam vom Landesjugendamt und dem Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg im Zweijahresrhythmus organisiert und durchgeführt.

War in den ersten Jahren noch eine deutsch-polnische Ausrichtung Hauptmerkmal, so ist mit den Jugendkulturtagen im Jahr 2008 die Ausrichtung um die Teilnahme von Jugendlichen aus Litauen erweitert worden. Und auch die 9. Brandenburger Jugendkulturtage werden eine trinationale Veranstaltung werden. Sie finden vom 03.09. bis 05.09.2010 im Jugendbildungszentrum (JBZ) Blossin statt. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird in

dieser Zeit und unter dem Motto „Angekommen in Europa“ wieder ein umfangreiches Programm geboten.

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) ist diese Veranstaltung an Jugendliche und Jugendgruppen gerichtet, die durch ihre künstlerische Betätigung und ihr Engagement dazu beitragen, in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, an Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen eine Atmosphäre der Weltoffenheit und Toleranz schaffen. Jugendeinrichtungen, die in diesem Sinne bereits Kooperationsbeziehungen zu polnischen Partnern aufgebaut haben, können sich mit ihren Partnern gemeinsam bewerben.

Die Aktionsformen sind vielfältig und reichen von Musik, Theater und Tanz über Bildende Kunst oder Fotografie bis hin zur kreativen Beschäftigung mit den verschiedensten Medien.

Möglichst viele Aspekte von Jugendkultur sollen gezeigt werden, ohne daraus den Anspruch eines repräsentativen Querschnitts oder notwendiger Semiprofessionalität der Akteure abzuleiten.

Durch bestehende Arbeitskontakte zu überregional tätigen Organisationen wird im Jahr 2010, neben der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Multimedia Brandenburg, die schon traditionell dabei ist, auch die LAG Soziokultur Bandenburg Mitorganisator sein. Durch das Einbringen ihrer Kompetenzen und ihres Know-hows wird die Qualität der unterbreiteten Angebote mit gesichert. Zudem wirken sie als Multiplikatoren und transportieren Anliegen und Inhalte zu ihren Mitgliedern. Örtlicher Kooperationspartner ist auch dieses Mal die Jugendbildungsstätte JBZ Blossin.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kreise wird über das Landesjugendamt Brandenburg (LJA) angeregt. Hier sind die Bewerbung der Veranstaltung und die Teilnehmerauswahl Schwerpunkte der Arbeit.

Die Benennung, Information und Begleitung der polnischen Teilnehmer/-innen erfolgt durch polnische Partner, wie z. B. das polnische Kulturhaus „Smog“ in Slubice. Das DPJW beteiligt sich an der Finanzierung und Bekanntmachung der 9. Brandenburger Jugendkulturtage.

Der seit den letzten Brandenburger Jugendkulturtagen aufgebaute Kontakt zu den litauischen Partnern wird vom Geschäftsbereich Niederlassung Bandenburg gepflegt und sichert die Integration der Teilnehmer/-innen aus Litauen im Jahr 2010. Darüber hinaus konnten die entstandenen, gewachsenen und guten Beziehungen seit dem Jahr 2008 auch für verschiedene andere Projekte der Niederlassung Brandenburg genutzt werden.

Die technische und organisatorische Umsetzung wird im Rahmen einer Kooperation verschiedener Standorte und Häuser des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg in Brandenburg stattfinden. Dabei werden auch Jugendliche und Auszubildende aus verschiedenen Projekten in diese Arbeit integriert.

Auf Landesebene agiert das LJA als Mitorganisator in Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung, u. a. durch Information und verbindliche Einbeziehung der Kreise und kreisfreien Städte.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll im Jahr 2010 über die regionale und überregionale Presse, Präsentation im Internet und über Radiosender umgesetzt werden.

Zur Begleitung des Projektes wird es eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des LJA, des JBZ Blossin und des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg geben.

2. Regionalzentrum Nord-Ost

Standort Barnim

Das Regionalzentrum Nord-Ost vereint Projekte in den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland.

Am Standort Barnim werden derzeit folgende Projekte umgesetzt:

- Mobile Jugendsozialarbeit in Eberswalde (seit 1998),
- das Projekt „Boxenstopp“ an der Grundschule „Zum Schwärzesee“,
- der Projektbaustein „Jugendsozialarbeit an Oberschule“ an der Karl-Sellheim-Schule in Eberswalde,
- der Projektbaustein „Jugendsozialarbeit an Oberschule“ an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Oberschule in Eberswalde,
- das Projekt „Konfrontatives Konfliktmanagement“ im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit nach SGB VIII,
- sowie die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 und 35 SGB VIII.

Die genannten Bereiche werden mit insgesamt 5 festangestellten Mitarbeiter/-innen auf vier Vollzeitstellen sowie weiterem, über Honorar beschäftigtem, Personal betrieben.

Standort Märkisch- Oderland

Als umfangreichstes Projekt ist die Betreibung des Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrums OFFI in Bad Freienwalde anzusehen. Hier sind vier EU-geförderte Projekte integriert, die in folgenden Arbeitsbereichen wirken: Schulverweigerung, nachholende Schulabschlüsse, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Beförderung ehrenamtlichen Engagements.

Des Weiteren ist das OFFI als ein Soziokulturelles Zentrum überregional bekannt und wirksam. Hier wird in einer Kombination von Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit übergreifend für das Gemeinwesen agiert. Darüber hinaus angesiedelt ist am OFFI die Schulsozialarbeit an einer Förderschule, die Jugendkoordination in Bad Freienwalde sowie im Amt Falkenberg-Höhe.

Weitere Schwerpunkte am Standort Märkisch-Oderland sind die Familienarbeit im Zusammenhang mit dem im OFFI ansässigen Servicebüro für das Lokale Bündnis für Familie, Offene und mobile Jugendarbeit und Aktivitäten im Rahmen des ebenfalls im Haus befindlichen Jugend-, Informations- und Medienzentrums (JIM).

Darüber hinaus wird kooperativ mit weiteren Partnern in den Landes- und Bundesprojekten Initiative Oberschule (IOS) und Vielfalt tut gut/Lokale Aktionspläne gearbeitet.

Insgesamt arbeiten im Berichtzeitraum am Standort Märkisch-Oderland, in 12 unterschiedlich ausgerichteten Projekten, durchschnittlich 35 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen und Auszubildende. Davon liegt der weibliche Anteil bei 16 Beschäftigten, der männliche bei 19 Beschäftigten.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist Ausbildungsbetrieb und bildet in Bad Freienwalde zwei Fachkräfte für Veranstaltungstechnik und eine Veranstaltungsfachkraft aus.

Die Projektleiter/-innen des Standortes Märkisch-Oderland trafen sich wöchentlich zum Arbeits- und Informationsaustausch sowie einmal monatlich mit den verantwortlichen Kollegen und Kolleginnen des Standortes Barnim. So wird trägerintern eine entsprechende Vernetzung gewährleistet.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg am Standort Märkisch-Oderland wird als Kompetenzzentrum wahrgenommen und die Mitarbeiter/-innen werden bei vielen Fragen zu

sozialen, gesellschaftlichen, schulischen oder Arbeitsmarktproblemen immer öfter als Berater hinzugezogen. Insbesondere die politische und die Verwaltungsebene nutzen das vorhandene Know-how der Mitarbeiter/-innen bei der Entwicklung von Qualitätsstandards, zur Bearbeitung der entsprechenden Problemlagen und zur Organisation, Durchführung und/oder Begleitung von Projekten.

3. Regionalzentrum Ost

Das Regionalzentrum Ost umfasst den Standort Frankfurt (Oder) und ein kleineres Vorhaben in Fürstenwalde mit folgenden Projekten:

- Integrationshort,
- Hort Nordlicht,
- Schulverweigerer „Mikado Crew“,
- AG Care 2005,
- Quartiersmanagement Frankfurt (Oder),
- Jugendtreff BACKDOOR,
- Mehrgenerationenhaus MIKADO,
- Lokaler Aktionsplan Fürstenwalde.

Im Regionalzentrum Ost waren im Berichtszeitraum 41 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus unterstützten 21 Praktikanten und Praktikantinnen und 3 Zivildienstleistende die jeweiligen Projekte und erhielten fachliche Anleitung. Weitere 23 Unterstützungskräfte wurden über das Programm Mehraufwandsentschädigung in den Projekten gebunden. Dies ermöglichte die Entwicklung von zeitlich befristeten zusätzlichen Angeboten.

Zielstellung

Mit der Bündelung der im Einzugsgebiet ansässigen Projekte in ein Regionalzentrum ist es gelungen, stiftungsinterne Inhalte zeitnah an die jeweiligen Projektleiter/-innen weiter zu geben, so dass diese Inhalte in dem Tagesgeschäft Berücksichtigung finden können. Die monatlichen Beratungen bieten Raum für die Weitergabe unterschiedlichster Informationen, zur Diskussion diverser Projektanträge oder für Rückfragen zu besonderen Problemlagen. Darüber hinaus fördert es das Identitätsgefühl und die Außenwahrnehmung.

Gremienarbeit

Die Regionalleiterin vertritt die Stiftungs- und Projektinteressen in unterschiedlichen Gremien. Aktiv arbeitete sie im Berichtszeitraum in der AG § 78, dem Jugendhilfeausschuss, den Arbeitsgruppen Bildung und Familienförderung und den Standortleitertreffen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. Darüber hinaus ist das Regionalzentrum Ost als Träger in der AG Kita vertreten. Das Regionalzentrum arbeitet derzeit an einer aktuellen Präsentationsform und wird diese im Jahr 2010 beenden.

Soziokultur/Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum präsentierten sich Vertreter/-innen des Regionalzentrums gemeinsam auf unterschiedlichsten Veranstaltungen. So wurde das Stadtfest „Bunter Hering“ mit verschiedensten Angeboten der einzelnen Projekte unterstützt. Im Rahmen der Verkehrserziehung arbeiten das Mehrgenerationenhaus MIKADO und die Horte der Stiftung in diversen Projekten intensiv zusammen.

Ausblicke

Im Jahr 2010/2011 wird es weiterhin das Ziel sein, die Arbeit im Regionalzentrum auf hohem Niveau fort zu führen. Anstehende Veranstaltungen der Stadt Frankfurt (Oder), aber auch landesübergreifende Veranstaltungen, werden durch die Projekte wahr genommen. Durch alle Projektleiter/-innen wird der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg auch zukünftig in der Öffentlichkeit angemessen vertreten. Jedes Projekt ist bestrebt, seine Angebotsstruktur zu halten bzw. zu verbessern. Dabei spielen der Austausch untereinander und mit den Fachgremien sowie die damit verbundene Bedarfsanalyse eine große Rolle.

4. Regionalzentrum Süd

Das Regionalzentrum Süd umfasst Projekte in den Standorten Cottbus, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald.

Im Berichtzeitraum wurden im Regionalzentrum insgesamt 19 unterschiedlich ausgerichtete Projekte von durchschnittlich 36 voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen geleitet und betreut, davon 5 Projekte über die SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gemeinnützige GmbH. Der weibliche Anteil lag bei 24 Beschäftigten, der männliche bei 12 Beschäftigten. Unterstützt wurde die Arbeit durch Fachkräfte auf Honorarbasis und Praktikanten und Praktikantinnen.

In den großen Einrichtungen Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Bergschlösschen“ in Spremberg und Kultur- und Freizeitzentrums „Pegasus“ in Senftenberg ist es gelungen, neben den eigentlichen Kerngeschäften der Häuser (Jugendbildungs-, Jugendkultur-, Jugendfreizeitarbeit) weitere Projekte zu etablieren.

Folgende Projekte konnten fortgeführt bzw. entwickelt werden:

Cottbus

- Jugend-, Informations- u. Medienzentrum (JIM) im Haus „jule“,
- Projekt für schulverweigernde Jugendliche „Leonardos Meisterbude“,
- Jula – Jugendliche langfristig in Arbeit im Haus „jule“,
- EQ – Einstiegsqualifizierung für Jugendliche im Haus „jule“,
- „Janus“ – Zukunftsperspektiven für junge Mütter im Haus „jule“.

Spree-Neiße

- Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Bergschlösschen“ Spremberg,
- Jugend-, Informations- und Medienzentrum (JIM) im „Bergschlösschen“,
- Jula – Jugendliche langfristig in Arbeit im „Bergschlösschen“,
- Theaterprojekt „Blicklicht“ im „Bergschlösschen“,
- Projekt Lernwerkstatt „Sprungbrett“ für schulverweigernde Jugendliche Spremberg,
- Schulsozialarbeit an der Heidegrundschule Heidemühl,
- Beherbergungsstätte „Bergbau-Erlebniswelt“ Felixsee Bohsdorf.

Oberspreewald-Lausitz

- Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ Senftenberg,
- Theaterprojekt „Phoenix“ im „Pegasus“,
- Netzwerkstelle „Demokratische Kultur“ im „Pegasus“,
- Schulsozialarbeit am Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg,
- Schulsozialarbeit an der Dr.-Otto-Rindt Oberschule Senftenberg,
- Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen,
- Förderschwerpunkt „Lernen“ Senftenberg.

Dahme-Spreewald

– Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Darüber hinaus wurde in Spremberg eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik im 3. Lehrjahr ausgebildet.

Zum gegenseitigen regionalen Austausch und der Weitergabe von Informationen dienten monatliche Treffen aller Projektleiter/-innen des Regionalzentrums.

5. Regionalzentrum Mitte

Das Regionalzentrum Mitte des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg ist mit der Übernahme des Lindenparks als Kinder- und Familienzentrum im März 2009 entstanden. Seit April 2010 ist das Regionalzentrum Mitte erweitert durch die Betreibung der Kinder- und Jugendeinrichtung „POGO“ in Bad Belzig. Beide Einrichtungen sind (wie fast alle Einrichtungen) nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren übernommen worden.

Ziel der Soziokultur, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, kulturelle Bildung und Bürgerengagement in den Einrichtungen des Regionalzentrum Mitte ist es, möglichst vielen - vor allem jungen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang und die Teilhabe an unterschiedlichsten Kunst- und Kulturangeboten sowie weiteren Angeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in hoher Qualität zu ermöglichen.

Der Lindenpark als Jugendkultur- und Familienzentrum in Potsdam Babelsberg

Der Lindenpark in Potsdam-Babelsberg ist mehr als nur eine Einrichtung. Zu dem Haupthaus gehören 2 Jugendclubs und ein Hort für Kindertagesbetreuung mit Kultur.

Der Lindenpark ist fester Bestandteil der Potsdamer Musik- und Partykultur und ist als Konzerthaus aus Brandenburg nicht wegzudenken. Seit Dekaden feiern hier verschiedenste Generationen Partys, Festivals und Konzerte. Das große Open Air Gelände bietet darüber hinaus viel Platz für Kinderfeste und Aktionen für Familien.

Weiterhin gibt es verschiedene Projekte, die der musikalischen Früherziehung von Kindern und Jugendlichen dienen, diverse Kinderworkshops (Treffpunkt Spielplatz, Indoorspielplatz, Lesestunde mit dem RBB, Kinderzirkus) und Ferienangebote (z. B. einwöchiges Sommercamp für 180 Kinder).

Neben diesem breiten Spektrum an Veranstaltungen für Kinder und Familien lockt der Lindenpark zur Festivalsaison Besucher aus ganz Europa, wie zum Beispiel zu einem der größten Skafeste in Europa, dem „Skafestival Potsdam“ oder dem „Psychomania Rumble“ oder dem „listen & drum“, Brandenburgs größtes Trommelfestival. Diese Festivals sind für viele Grund genug z. B. um aus England, Österreich oder Polen an zu reisen.

Neben den regelmäßigen Festivals finden das ganze Jahr über Konzerte in fast allen Genres statt, die vor allem junge Menschen aus Potsdam, Berlin und Brandenburg anziehen. Tanz-, Theater-, Graffiti- HipHop- und Bandprojekte ergänzen über das ganze Jahr hinweg die vielfältigen Angebote.

Jugendclubs

Auf dem Gelände des Lindenparks steht nicht nur räumlich die von Jugendlichen selbstgebaute und -gepflegte Skaterbahn im Mittelpunkt. Betreut werden die Jugendlichen durch den zum Areal gehörenden Kinder- und Jugendclub „jwd“. Im „jwd“ ist ein Proberaum für

Nachwuchsbands eingerichtet sowie eine gut ausgestattete Werkstatt, die Fahrräder (BMX), Skateboards und Inlineskates bei Bedarf schnell wieder glänzen lässt.

Zum Lindenpark gehört darüber hinaus der Jugendclub „S 13“ in der Innenstadt von Potsdam. Hierher kommen die Jugendlichen zum Kickern, Quatschen und zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Das Team vom „S 13“ realisiert regelmäßig Projekte mit den Jugendlichen (z. B. ein Film mit Jugendlichen in Potsdam, Graffitiprojekte, HipHop-Jams) und hilft bei den „normalen Problemchen“ des Alltags.

Hortbetreuung

Der Hort „Die Buntstifte“ ist außerhalb des Lindenparkareals angesiedelt. Täglich kommen 40 Kinder der umliegenden Schulen nicht nur zur Hausaufgabenbetreuung, sondern auch um gemeinsam die Freizeit zu gestalten und die Kulturangebote zu nutzen. Der Hort ist auf dem ehem0aligen Regierungsgelände in Babelsberg als Ausweichobjekt neben der Kantine des Finanzministeriums untergebracht worden.

Das „POGO“ in Bad Belzig

Das „POGO“ ist in Bad Belzig der Ort für alternative Projekte für junges Publikum und eine feste Größe der alternativen Kulturszene.

Im „POGO“ sollen zielgruppenbezogen kulturelle Angebote im Bereich der Soziokultur durchgeführt und entwickelt werden. Dazu gehören zum Beispiel Proberäume für Nachwuchsbands, Treffpunkte für Skater, Graffitikünstler, etc. Neben der Möglichkeit, das „POGO“ als täglichen Anlaufpunkt zu nutzen, sollen den Jugendlichen aber auch punktuelle Angebote in den jeweiligen Interessenbereichen unterbreitet werden (Workshops, etc.). Dies wird realisiert über den offenen Bereich/Jugendarbeit, Antigewaltprojekte, alternative Jugendarbeit, internationaler Jugendaustausch, Bandarbeit, kreative Workshops, Konzerte, Diskotheken, Multimediaangebote.

6. Fachgruppen

6.1 Fachgruppe „Häuser“

Konzeptionelles Selbstverständnis

Zu den Basisleistungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg zählt die Jugendfreizeit- und Kulturarbeit in zentralen Einrichtungen, die allen Bürgern und Bürgerinnen der jeweiligen Städte offen stehen.

Neben dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit besteht eine Grundorientierung zu multifunktionalen Einrichtungen für die jeweiligen Städte und deren Umgebung in den Bereichen Kultur, Freizeit, Bildung und bürgerschaftlichem Engagement im Kontext der zukünftig notwendigen Anpassungen an den demografischen Wandel. Ein generationsübergreifendes, stadtzentrales, kulturelles, soziales und bildungsorientiertes Angebot soll sichergestellt werden, das mit den Nutzern und interessierten Bürgern und Bürgerinnen weiter entwickelt wird.

Handlungsfelder

- Soziokultur/Veranstaltungen

Je nach inhaltlicher Ausrichtung der Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg werden an den Häusern und in der Kommune verschiedenste Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Ein wichtiges Kriterium ist es, Nachwuchskünstler/-innen zu

fördern und dennoch Veranstaltungen durchzuführen, die ein inhaltlich und künstlerisch hohes Niveau haben und viele Menschen interessieren.

Im Jahr 2009 wurden Konzerte und Konzertreihen (mit lokalen und regionalen Bands), Clubpartys, Kinderfilmfeste, Film- und Musikfestivals Krimihörspielnächte, Kinder- und Familienveranstaltungen (Musicalproduktion, Familienfest), Bandcontests, Theateraufführungen, Kabarettabende, Gesundheitsparcours, Jugendfeiern, Teenie-Diskos, Wanderausstellungen, Kinder- und Familienfeste, Silvesterpartys, Filmvorführungen mit Diskussionsrunden etc. durchgeführt.

- Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit beinhaltet die begleitende interessen- und bedürfnisorientierte Jugendarbeit in den jeweiligen Einrichtungen. Es wurden verschiedenste Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die an ihren Interessen anknüpften, sie zur Selbstbestimmung befähigen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern sollten. Bei der Organisation von gemeinsamen Aktivitäten wurden die Jugendlichen in die Häuser involviert, um ihre Eigenverantwortung und Selbständigkeit sowie ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.

- Kurse

Neben der offenen Jugendarbeit werden in den Einrichtungen Kurse zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft, Politik und Kreativität angeboten, die in Gruppen durchgeführt und von Fachkräften begleitet werden.

Angebote für Kinder und Jugendliche werden in verschiedenen Bereichen unterbreitet z. B.: Tanz, Fotografie, kreatives Gestalten, Keramik- und Töpferwerkstätten, Musik, Modellbau und Medien. Wie bereits im Vorjahr fanden auch im Jahr 2009 zunehmend Angebote für Berufstätige und Senioren (PC-Kurse) sowie Kurse mit Altersmischungen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen Kurse gleichzeitig) hohen Zuspruch. Die Entwicklung der Kursangebote ist stets an den Bedarfen der Interessierten ausgerichtet.

- Projekte/Workshops/Kooperation mit Schulen

Auch im vergangenen Jahr konnte das verstärkte Interesse an Einzelprojekten und Workshops besonders bei Jugendlichen beobachtet werden, da hierbei Erfolgsergebnisse schneller sichtbar werden. Vor allem Workshops im Rahmen der Hip-Hop-Kultur erfreuen sich großer Beliebtheit (Graffiti, DJing, Rap, Beatbox, Breakdance, Trommelworkshops). Für Familien bieten die Einrichtungen kreative Angebote (Oster- u. Weihnachtsbasteln, Korbflechten, Specksteinbearbeitung, sorbische Handwerkstechniken etc.). Schulklassen aller Schulformen nutzen die verschiedenen Projektangebote der Einrichtungen im Rahmen von bestehenden Kooperationsverträgen für den jeweiligen fachübergreifenden Projektunterricht (Kinderfilmfest, Rally Monte Mostrich, Jugendbegegnungen, Kennenlernwochen etc.).

- Familienarbeit

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg streben eine aktive und intensive Beteiligung von Eltern bei der Planung und Umsetzung von Angeboten an. Dies soll durch vielfältige Aktionsmöglichkeiten für die Kinder der einzelnen Städte und deren Umgebung mit ihren Eltern erreicht werden. Angebote sind unter anderem Krabbelgruppen, Ausrichtung von Kindergeburtstagen, Unterstützung von Elternvereinen.

- Feriengestaltung

Kindern und Jugendlichen werden auch in den Ferien abwechslungsreiche Angebote zu verschiedenen Themen unterbreitet. Im Berichtszeitraum waren es z. B. Ferienspiele, Kreativworkshops, Theater, Freizeitfahrten, einwöchige Camps, u. a. in der trägereigenen Jugendbeherbergungsstätte am Felixsee, deutsch-polnische und internationale Jugendaustausche.

- Gremienarbeit

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über intensive und gut funktionierende Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, -erziehung, mit Institutionen und Netzwerken der Kommunen, der Kreise, des Landes sowie mit Vereinen, Initiativ- und Fachgruppen. Dies unterstreichen zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit den Grund- und weiterführenden Schulen an den jeweiligen Standorten. Bestehende Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften an den einzelnen Standorten gehören zu den Qualitätsstandards der Niederlassung Brandenburg. (z. B. Mitgliedschaft im „Netzwerk für Toleranz und Integration", Landesarbeitsgemeinschaft „Soziokultur Brandenburg e.V.", Bündnis für Familie, Landesarbeitsgemeinschaft „Multimedia Brandenburg e.V.", Kreis-, Kinder- und Jugendring(e), Mitgliedschaft in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen bzw. Unterausschüssen, AG § 78 nach SGB VIII, Runder Tisch z. B. der Jugendarbeit, für Toleranz und Demokratie sowie Fachgruppenarbeit). Im Jahr 2009 wurden die Einrichtungen „Bergschlösschen" Spremberg und „Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus" in die Landesarbeitsgemeinschaft „Soziokultur Brandenburg e.V." aufgenommen.

Personal

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über ein Team von festangestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen). Weiterhin werden geringfügig Beschäftigte, ABM, MAEs, Praktikanten, Honorarkräfte und Ehrenamtliche beschäftigt.

Als Ausbildungsbetrieb begleitet der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg besonders in den zentralen Einrichtungen junge Menschen auf dem Weg zum Berufsabschluss, beispielsweise zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Standorte

- Freizeitzentrum „Bergschlösschen", Spremberg inkl. der Beherbergungsstätte „Bergbau-Erlebniswelt" Felixsee,
- Mehrgenerationenhaus „Mikado", Frankfurt (Oder),
- Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum „Offi", Bad Freienwalde,
- Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus", Senftenberg,
- Jugendkultur- und Familienzentrum „Lindenpark", Potsdam,
- Jugendfreizeitzentrum „Oase", Velten (seit 01.01.2010),
- „Pogo", Bad Belzig (seit 01.04.2010).

Ausblick

Im Jahr 2010 wird es weiterhin das Ziel sein, unter der Beachtung von Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, ein ausgewogenes Programm mit einer vielfältigen Angebotsstruktur zu schaffen. Dabei spielt nicht zuletzt der Austausch mit den Aktiven und Interessierten sowie die entsprechenden Bedarfsanalysen von Kursen und Angeboten etc. und die Offenheit gegenüber Ideen, sowohl von aktuellen als auch von zukünftigen Kooperationspartnern, eine große Rolle.

Vor allem die Etablierung und Stärkung der neuen Häuser, die seit Anfang des Jahres 2009 bzw. 2010 zum Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg gehören und die Vernetzung der Einrichtungen untereinander, wird im Jahr 2010 im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Neben der pädagogischen und erzieherischen Arbeit kommt der kulturellen und soziokulturellen Arbeit eine große Bedeutung zu, d. h. bedarfsgerechte Unterstützung der einzelnen Initiativgruppen sowie der Ausbau der Angebote im Bereich der Kinder- und Familienarbeit und die Förderung der schaffenden Kunst bzw. ihrer Macher/-innen.

6.2 Fachgruppe „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“

Einen nicht unwesentlichen Teil des Kerngeschäfts des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg bilden seit mittlerweile mehr als zehn Jahren die Arbeitsfelder von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihren verschiedensten Formen.

Diese reichen von Jugendkooperation im ländlichen Raum/Amtsjugendpflege über aufsuchende Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit in festen Einrichtungen/Jugendclubs bis zur Kooperation von Jugendsozialarbeit mit und an Schulen. Schulsozialarbeit in ihrer klassischen Form soll jedoch an anderer Stelle beschrieben werden.

An folgenden Standorten betreibt der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit:

Barnim: Mobile Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an der Goethe-Oberschule, Jugendsozialarbeit an der Karl-Sellheim-Schule, Kooperationsprojekt „Boxenstopp“ an der Grundschule „Zum Schwärzesee“

Märkisch-Oderland: Jugendkoordination im ländlichen Raum Bad Freienwalde, Jugendkoordination im Amtsbereich Falkenberg/Höhe

Frankfurt (Oder): Offene Jugendarbeit am „MIKADO“, Jugendclub „Backdoor“

Oberspreewald: Offene Jugendarbeit am „Pegasus“ Senftenberg

Spree-Neiße: Offene Jugendarbeit am „Bergschlösschen“ Spremberg

Potsdam: Jugendkultur- und Freizeitzentrum „Lindenpark“, Offenes Jugendhaus j.w.d., Jugendclub Innenstadt (S 13)

Oberhavel: Jugend-Freizeit-Zentrum „Oase“ Velten, Jugendclub „T-point“ Leegebruch

Zielstellung

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leistet entsprechend den Zielen und Grundsätzen regionaler Jugendförderpläne wichtige Beiträge zur:

- Entwicklung sozialer Kompetenz,
- Prävention,
- Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung,
- Gleichberechtigung und Integration,
- Hilfe zur Selbsthilfe für, mit und bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der jeweiligen Sozialräume.

Die individuellen Potentiale der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Stärken und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortung sollen gefördert werden. Die Vermittlung von Werten wie Toleranz, demokratischem Handeln und die Stärkung von Kreativität und Konfliktfähigkeit unterstützen dabei den Übergang von Schule zum Beruf.

Dies fördert den Abbau von Benachteiligungen insbesondere hinsichtlich der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene durch kompensatorische Alternativen und die Gewährleistung einer präventiven Begleitung der persönlichen Entwicklung. Es werden zudem Räume, Alternativen und Hilfen zur Selbsthilfe für Kinder und Jugendliche, junge Familien, Erwachsene und Senioren mit sozialen und individuellen Benachteiligungen geboten.

Konzeptionelles Selbstverständnis der Projekte im Abgleich mit dem Leitbild des Trägers

Die Projekte verstehen sich als Interessenvertretung ihrer Zielgruppen, nehmen dabei eine Position kritischer Parteilichkeit ein und bieten jungen Menschen Hilfe und Unterstützung in Krisen- und Notsituationen an. Diese richten sich an eine Teilgruppe junger Menschen im Sozialraum und orientiert sich an ermittelten und festgelegten Bedarfen und Auftragslagen, welche gemeinsam mit den Auftraggebern in Steuerrunden verhandelt worden sind.

Dabei basiert die Arbeit auf den Prinzipien der Freiwilligkeit in der Annahme von Angeboten und des Aufbaus notwendiger Vertrauensverhältnisse. Grundsätzliche Zielstellung ist, Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu entwickeln sowie die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen zu fördern. Die Projekte agieren als Mittler zwischen Zielgruppen und Institutionen und bieten als Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Begleitung und Beratung an.

Aufgrund der engen Arbeit mit den Zielgruppen sind die Projekte in der Lage, Seismograph im Erkennen und Beschreiben von Trends und Entwicklungen zu sein, welche ihrerseits in jugendhilfeplanerische Gestaltungsprozesse (beispielsweise über die kommunale Jugendhilfeplanung) einfließen oder woraus neue Projekte generiert werden.

Tätigkeitsfelder

Offene Gruppenarbeit

Dieses Feld ist als offene Einladung an Kinder und Jugendliche gedacht, bedingt eine freiwillige Teilnahme und beruht auf dem Interesse der Kinder und Jugendlichen, dieses Angebot mit Leben zu füllen und sich zu beteiligen. Es werden Lern- und Erfahrungsräume geboten, um (auch soziale) Lernprozesse zu initiieren, Selbsterfahrung zu ermöglichen und eigenverantwortliches Handeln zu stärken.

Projekte der offenen Gruppenarbeit finden sowohl mehrfach regelmäßig als auch einmalig statt und stehen im freizeitsportlichen (Volleyball, Fußball, Tischtennis, Dart, Kicker, Bowling), kreativen (Ton, Speckstein, Filzen, Basteln etc.) und kulturellen Kontext. Gemeinsame Feste, Zelttouren, Lagerfeuerabende, Themennächte, Karaoke und Bandauftritte gehören ebenfalls in diesen Bereich.

Im Rahmen von Jugendsozialarbeit haben diese Angebote in ihrer Eigenschaft, als Türöffner zu fungieren, weitere Gespräche zu ermöglichen, Grundlage für eine funktionierende Beziehungsarbeit und Einladung zu sein, das beraterische Angebot der Kollegen und Kolleginnen wahrzunehmen, weiterführende Funktionen.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (im Rahmen von Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit)

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst immer zeitlich befristete Angebote an einen festen Teilnehmer/-innenkreis. Dabei sollen Lernprozesse initiiert werden, welche die Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen, die Fähigkeiten sozialen Verhaltens erweitern und sozialen Handlungskompetenzen vergrößern.

Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur sozialen Integration.

Die methodischen Handlungsansätze sind erlebnisorientiert und handlungsorientiert. Die Adressaten und Adressatinnen werden unmittelbar an der Auswahl des Themas, der Vorbereitung und der Durchführung beteiligt.

Mit Regeln, Themen und Methoden wird prozessdynamisch umgegangen, an den Erfahrungen junger Menschen angeknüpft, und es wird damit Raum für das Sammeln vollkommen neuer Erfahrungen ermöglicht.

Dabei finden sowohl kurzzeitige, als auch langfristige Maßnahmen statt, welche als Arbeit an einem Projekt, Fahrt/Freizeit oder erlebnisorientiertes Angebot umgesetzt werden. Ebenfalls in diesen Bereich gehören Streitschlichterausbildungen und die weitere Begleitung dieser Jugendlichen und der Einsatz der Methode „Konfrontatives Konfliktmanagement“ an Schulen.

Weiterer Bestandteil dieses Tätigkeitsfeldes, gerade im Bereich der aufsuchenden Arbeit, ist das gezielte Agieren mit einzelnen Jugendszenen (Sprayer, BMXer und Skater, HipHopper, Punks).

Aufsuchende Arbeit und Kontaktpflege (in den Bereichen Jugendkoordination und Mobile Jugendsozialarbeit)

Aufgesucht werden die weitestgehend bekannten Standorte und Bewegungsräume (auch „inoffizielle“ Jugendräume) junger Menschen in den jeweiligen Sozialräumen.

Die in diesem Rahmen erfolgte Beziehungsarbeit dient der Aufnahme und Entwicklung emotionaler und verbaler Kontakte zu Zielgruppenangehörigen, der Entwicklung und Festigung von Arbeitsbündnissen und bildete eine der wesentlichen Grundlagen für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eine Ablehnung durch einzelne Gruppen findet nicht statt. Das Erreichen einer funktionierenden und tragfähigen Beziehung zu Aussiedlerjugendlichen war jedoch, trotz eines leichten „niedrigschwelligen“ Zugangs, bis auf vereinzelte Ausnahmen nicht erfolgreich.

Eines der Ergebnisse der aufsuchenden Arbeit ist eine handlungsorientierte Sozialraumanalyse, welche die Sammlung, Beschreibung und Auswertung relevanter Informationen zur Dokumentation und Bewertung von Zuständen oder Entwicklungen im Sozialraum beinhaltet und bei Bedarf abgefragt werden kann.

Die Zuständigkeit einzelner Projekte besteht auch in der Erstellung von „Lagebildern“ und der Einschätzung von aktuellen Zielgruppen oder Szenen, da das Projekt aufgrund des schnellen und direkten Zugangs zu besonderen Zielgruppen und Szenen prädestiniert ist für praxisnahe und realistische Einschätzungen und Analysen.

Die aufsuchende Arbeit dient weiterhin der Beobachtung von örtlichen oder personellen Situationen und erfolgt über anlassunabhängige Besuche von kontaktierten Jugendlichen an deren Standorten.

Über den Bedarf und Umfang an weiterführenden Beratungs- oder Hilfeleistungen entschieden die jungen Menschen selbst.

Die Mitarbeiter/-innen der betreffenden Projekte bieten sich den jungen Menschen regelmäßig als Ansprechpartner/-innen an. Eine verlässliche Erreichbarkeit ist jederzeit gegeben.

Beratung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Informationsberatung, entwicklungsbegleitende Beratung, Krisenintervention)

Aufgrund der vorliegenden Qualifikation der Mitarbeiter/-innen erfolgt über die Projekte eine niedrigschwellige Beratung in zielgruppenrelevanten Angelegenheiten. Diese sollte in der Regel auf die Vermittlung und Begleitung in spezialisierte Instanzen erfolgen. Aufgrund der Vielzahl von Beratungsfällen jedoch, der mitunter hohen Schwellen oder erschwerten Erreichbarkeit anderer Beratungsinstanzen und der im Laufe der Jahre gesammelten Kompetenzen wurden die Beratungsprozesse mitunter aber auch bis zum Abschluss geführt.

Folgende Problemlagen wurden beispielhaft erfasst und beraten:

Ämterbegleitung, familiäre Problematiken, Schulproblematiken, Schulverweigerung, Ausbildungsverweigerung, Lehrstellen-/Studiensuche, Arbeitssuche, Beratung bei Schulden, Formularantragshilfe, Persönlichkeitsentwicklungsprobleme, Drogen (legal), Drogen (illegal),

Opferberatung, Ableistung gemeinnütziger Stunden, Berufsorientierung, Täter-Opfer-Ausgleich, Wohnraumproblematiken (incl. drohender Obdachlosigkeit), Freizeitgestaltung, Gerichtsbegleitung/Haftvermeidung, Verkehrsdelikte, Behinderung, ALG II und Folgeproblematiken, Probleme in Ausbildung/Arbeit, Essstörungen, Autoaggression, psychische Probleme, Partnerschaft, Schwangerschaft, Krisenintervention, Strafanzeige/Strafverfolgung.

Weiterhin wurden Themenbereiche wie Gruppen- und Cliquenkonflikte, Erlangen von (Sozial)-Leistungen (BAB, Bafög, BSHG, Wohngeld, Hartz IV), Umgang mit Geld, mit der Familie (Familienkonflikte, Ablösung und Verselbständigung) und mit Liebe und Partnerschaft, Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft sowie die üblichen Unwägbarkeiten des Lebens erörtert.

Darüber hinaus nahmen die Beratungsangebote ihre „wegweisende“ Funktion zu weiterführenden Hilfeformen und speziellen Beratungsdiensten wahr. Die Projekte fungierten hier als Vermittler zwischen Kindern und Jugendlichen und potentielle Angebote unterbreitenden Institutionen. Begleitungs- und Vermittlungsangebote resultierten z. B. aus folgenden Problemlagen:

- Vermittlung in Ausbildung u. Berufshilfen, Jobs, Praktika,
- Begleitung von Jugendlichen nach verübten und sanktionierten Straftaten, z. B. Täter-Opfer-Ausgleich,
- Vermittlung von Jugendlichen bei Beauflagungen durch die Jugendgerichtshilfe,
- Begleitung zu und Vermittlung an die Sozialen Dienste der Justiz,
- Begleitung bei und Vermittlung in Wohnungsfragen (JobCenter, Wohnungsgesellschaften etc.),
- Begleitung bei drohender bzw. bestehender Obdachlosigkeit (Bedarf steigend; JobCenter, Ordnungsamt, Wohnungsgesellschaften),
- Beratung (bei geringfügigen) und Vermittlung (bei hohen) Schulden,
- Vermittlung an und Begleitung zu therapeutischen Einrichtungen (speziell Entgiftung und Suchttherapien),
- Begleitung und Vermittlung zu Ämtern und Institutionen (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Job-Center u. a.).

Das Verfahren der Vermittlung dient vorrangig dem Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Hilfesystemen, Anbietern oder anderen Partnern und Partnerinnen im Bedarfsfall. Dabei spielte der Part der Kontaktaufnahme zur jeweiligen Institution eine wesentliche Rolle, um bei jungen Menschen bestehende Schwellenängste abbauen zu helfen. Bei allen Beratungsprozessen wird darauf Wert gelegt, dass der/die Jugendliche in der Verantwortung für die Lösung seiner/ihrer Probleme verbleibt und die Fachkraft für die professionelle Unterstützung in diesem Prozess verantwortlich zeichnet, nach Selbsthilferessourcen sucht und klare Zieldefinitionen erarbeitet.

Gremienarbeit

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über intensive und gut funktionierende Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Institutionen und Netzwerken der Kommunen, der Kreise, des Landes sowie mit Vereinen, Initiativ- und Fachgruppen. Es wurden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit den Grund- und weiterführenden Schulen an den jeweiligen Standorten sowie anderen Jugendhilfeträgern geschlossen.

Bestehende Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften an den einzelnen Standorten gehören zu den Qualitätsstandards des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. Die Arbeit in und mit Gremien umfasste standortabhängig folgende Betätigungen:

- Berichterstattung in bzw. für Gremien (Ausschüsse etc.) der Kommune und des Landkreises,

- Mitarbeit in Gremien mit einem auf einen konkreten, aber zeitlich begrenzten Gegenstand oder auf Kontinuität ausgerichteten Auftrag und einer klaren, beschriebenen Funktion,
- Initiierung von arbeitsfeldrelevanten Gremien, Arbeitszusammenhängen und Netzwerken.

Im Besonderen waren das:

- Beteiligung an den regionalen AGs nach § 78 SGB VIII/Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, an der AG Familienbildung sowie an der AG Jugendschutz,
- Mitarbeit im Landespräventionsrat,
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork,
- Mitgliedschaft im „Netzwerk für Toleranz und Integration“,
- Bündnis für Familie,
- Mitarbeit in kommunalen und kreislichen Gremien (Stadtausschüsse, StVV, Jugendhilfeausschuss).

Personal

Die Projekte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg arbeiteten standortabhängig sowohl mit Teams mit festangestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Sozialpädagogen), als auch mit einzelnen Personalstellen (vorrangig im Bereich der Jugendkoordination). Unterstützt werden die einzelnen Projekte durch geringfügig Beschäftigte, ABM, MAEs, Praktikanten, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/-innen.

Erfolgsmerkmale

Der Grad des Erfolges von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit kann immer nur in Bezug auf die jeweilige örtliche Situation, vorherigen Auftragslagen und vorhandenen Ressourcen beschrieben werden. Dafür stehen eine Reihe von Kriterien zur Verfügung, die jeweils in einer spezifischen Auswahl zur Anwendung kommen.

Beispielhaft hierfür soll das Projekt „Mobile Jugendsozialarbeit in Eberswalde“ stehen. Dieses Projekt konnte als erfolgreich gelten, weil exemplarisch folgende Punkte erfüllt wurden:

- Herstellung von verzweigten, belastungsfähigen Kontaktnetzen,
- Aufrechterhaltung eines „weitestmöglichen“ Zugangs zu jugendlichen Gruppen oder Szenen,
- Inanspruchnahme von Kontakt- oder inhaltlichen Angeboten durch Zielgruppenangehörige auf selbständiger/freiwilliger Basis,
- Abwendung akuter Notlagen,
- Entspannung oder Minderung von Konflikten im öffentlichen Raum,
- Vermittlung in zielgruppenrelevante institutionalisierte Angebote,
- Beendigung oder Abschwächung von schädlichen bzw. für schädlich gehaltenen Karrieren von Zielgruppenangehörigen; Inanspruchnahme von Ausstiegshilfen,
- Etablierung selbsttragender Strukturen oder Angebote,
- Vermittlung alternativer Erfahrungen bei Zielgruppenangehörigen im Bezug auf deren Standards; Ermöglichung einer geistig-kulturellen Horizonterweiterung,
- Vorhandensein positiver Feedbacks von Zielgruppenangehörigen,
- Anfrage bzw. Anforderung als Experten und Expertinnen durch Dritte,
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcenentsprechender Art.

Ausblick

Im Jahr 2010 wird es weiterhin das Ziel sein, unter der Beachtung von qualitativen Standards, eine ausgewogene und vielfältige Struktur von bedarfsgerechten Angeboten aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen. Die von Zuwendungsgebern signalisierten finanziellen Einschnitte bezüglich der zur Verfügung stehenden kommunalen Haushaltsmittel werden die Erreichung dieses Ziels sicherlich erschweren. Dabei spielt nicht zuletzt der Austausch mit den unterschiedlichen

Auftraggebern sowie die entsprechenden Analysen von notwendigen Bedarfen und die Offenheit gegenüber Ideen (sowohl von aktuellen als auch von zukünftigen Partnern) eine große Rolle.

6.3 Fachgruppe „Jugendhilfe/Schule“ (Bildungsprojekte)

Bildung ist weit mehr, als das Erlangen schulischen Wissens. Die Bereitschaft zur Aufnahme dieses Wissens ist bei Menschen erst dann gegeben, wenn auch deren persönliche Schlüsselkompetenzen in notwendigem Maße ausgebildet sind. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verlief bislang aufgrund tradierter Norm- und Wertvorstellungen und der exklusiven Betrachtung der jeweils eigenen Bildungs- und Lernkonzepte nicht immer problemlos. Nach wie vor ist es für alle Akteure im Bildungssektor eine Herausforderung, adäquate Strategien zu entwickeln, die einen systematischen Transfer zwischen schulischer und nichtschulischer Pädagogik ermöglichen.

Diese Herausforderung anzunehmen, ist eines der Kernthemen der Fachgruppe Jugendhilfe/Schule. Auch wenn sich beide Seiten zunehmend als Partner denn als Konkurrenten um die Gunst der Jugend verstehen, so ist ihre tägliche Zusammenarbeit mitunter noch immer durch Kommunikationsstörungen und Unverständnis geprägt und erfordert beiderseits ein hohes Maß an Verständnis und Kenntnis über Strukturen und Zwänge des Gegenübers. Dass die Kooperation beider Professionen jedoch sehr gewinnbringend und erfolgreich verlaufen kann, zeigen die vielfältigen Projekte des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg in und mit Schulen, die in der Fachgruppe Jugendhilfe/Schule vertreten sind.

Handlungsfelder

Schulverweigerung/Schulmüdigkeit

Die niedrigschwelligen Angebote richten sich an Schüler/-innen im 9. oder 10. Schuljahr, die den Schulbesuch aktiv oder passiv verweigern. Bei einer Verweildauer von bis zu zwei Jahren im Projekt erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, den Schulabschluss der einfachen Berufsbildungsreife zu erwerben und ihr Übergang in eine Berufsausbildung wird intensiv mit ihnen vorbereitet. Zur Erreichung dieser Ziele ist nicht nur eine vertiefte sozialpädagogische Betreuung unabdingbar, welche die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, auch die schulische Förderung auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Brandenburg ist von entscheidender Bedeutung. Gerade um letztere sicher zu stellen, erhält jedes Projekt eine volle Lehrerstelle im Umfang von 26 Lehrerwochenstunden seitens des jeweils zuständigen Schulamtes.

Anhand des so entstehenden multiprofessionellen Teams aus sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und zusätzlichen Honorarkräften ist es möglich, die 12 betreuten Jugendlichen pro Projekt individuell und ressourcenorientiert in Klein- und Kleinstgruppen zu fördern. Die Gestaltung der Tagesabläufe durch Interaktions- und Kommunikationsübungen, Sport, Handwerk, Hauswirtschaft und Kunst sowie die sehr praxisorientierte Vermittlung schulischer Lerninhalte, eine intensive Elternarbeit und eine funktionierende Netzwerkarbeit tragen zum Erfolg der einzelnen Projekte bei. So hatten auch im Sommer 2009 wieder 28 der 30 Jugendlichen, welche die Lernwerkstätten des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg nach ein- oder zweijähriger Betreuungszeit verließen, die einfache Berufsbildungsreife erworben. Insbesondere durch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Projektarbeit hinsichtlich einer adäquaten Übergangsbegleitung für die Jugendlichen mit entsprechenden Langzeitpraktika vor dem Projektende ist es gelungen, einen Jugendlichen in betriebliche Ausbildung, 16 Jugendliche in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Übergangsqualifizierungen zu vermitteln. Drei Jugendliche konnte erfolgreich in die Regelschule reintegriert werden, um dort die „erweiterte Berufsbildungsreife“ anzustreben. Drei Jugendliche versuchten diese innerhalb eines Projektes zu erwerben.

Über die Jahre ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg aufgrund seiner erworbenen fachlichen Kompetenzen und mehrjährigen Erfahrungen in der Förderung schulverweigernder junger Menschen zu einem verlässlichen Partner in Brandenburg geworden. So wird im Mai 2010 der „Arbeitskreis der Schulverweigerungsprojekte im Land Brandenburg“ in Bad Freienwalde tagen, um sich über die als exemplarisch bezeichnete Vernetzungsarbeit des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg zu informieren. Hier werden insbesondere die Fachgruppenarbeit sowie der mit initiierte „Regionale Arbeitskreis für Schulverweigerung im Landkreis Märkisch Oderland“, an dem alle Akteure, die sich im Landkreis mit Schulverweigerung beschäftigen, involviert sind, vorgestellt und besprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachgruppe im Berichtszeitraum war die inhaltliche und organisatorische Integration des neu hinzugekommenen Schulprojektes in Rathenow, das aufgrund der Vielzahl neuer Aufträge im Bereich Schulsozialarbeit organisatorisch abgetrennt und zukünftig eine eigene Fachgruppe bildet.

E-quality-learning

In dieser durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg geförderten berufspädagogischen Maßnahme haben 17 Jugendliche die Möglichkeit, einen Schulabschluss im Rahmen einer Nichtschülerprüfung nachzuholen. Dafür werden die Teilnehmer/-innen individuell in den prüfungsrelevanten Fächern anhand der innovativen Lernform E-quality-learning über einen Zeitraum von 12 Monaten beschult.

Die Lernform eröffnet durch die intensive Medien- und Internetnutzung neue und interessante Lernwege für die Jugendlichen. Durch die Verbindung von individuell abgestimmter Qualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung werden im Projekt Wissen und Schlüsselqualifikationen vermittelt und soziale Kompetenzen der Teilnehmer/-innen gefördert. Praxiseinsätze in verschiedenen Berufsfeldern helfen den Jugendlichen darüber hinaus, für sich eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Auf diesem Wege ist es auch im Jahr 2009 wieder gelungen, 10 Jugendliche erfolgreich zu einem Schulabschluss zu begleiten. Für alle 17 Teilnehmer/-innen konnte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren ein Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme, in Ausbildung oder in Arbeit organisiert werden.

Programmumsetzung „Initiative Oberschule“ (IOS)

Einen ganz anderen Handlungsansatz verfolgt der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg in seinem breiten Tätigkeitsfeld in und um Schule seit dem Jahr 2007 im Programm „Initiative Oberschule“ (IOS), für dessen regionale Umsetzung sie in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf zuständig ist. Im Rahmen des durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport initiierten Programms zur Stärkung und Weiterentwicklung der jungen Schulform Oberschule im Land Brandenburg haben Oberschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit externen Partnern, Projekte zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen sowie Lehrerfortbildungen durchzuführen (vgl. zu weiteren Details den Abschnitt „Landesweite Projekte“ in diesem Bericht).

Standorte

Eines der ersten Projekte zur Problematik „Schulverweigerung“ ist die Lernwerkstatt „Leonardos Meisterbude“, welches der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg seit dem Jahr 2003 im Rahmen des Förderprogramms „Integrative Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, in Cottbus durchführt.

Es folgten im Sommer 2004 die Lernwerkstätten „Mikado-Crew“ in Frankfurt (Oder) und „Sprungbrett“ in Spremberg.

Aufgrund der überzeugenden Arbeit in den Projekten und den nachhaltig erzielten Erfolgen erhielt der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg im Sommer 2007 den Zuschlag für die Durchführung der Lernwerkstatt „OFFI“ in Bad Freienwalde. Seit Januar 2010 ist die Lernwerkstatt „Perspektiven“ in Rathenow dazu gekommen.

Nicht direkt an Schule oder mit Schülern und Schülerinnen arbeitet das seit 2006 in Bad Freienwalde bestehende Projekt E-quality-learning. Von Cottbus aus wird die Umsetzung des Programms IOS in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf realisiert.

6.4 Fachgruppe „Schulsozialarbeit“

Die Projekte „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ stellen ein handlungsfeldübergreifendes Angebot der Jugendhilfe am Ort und im Lebensraum Schule dar, das entwicklungsbegleitende Hilfen für alle Kinder und Jugendlichen der Schule sowie einzelfallbezogene Hilfen für sozial benachteiligte bzw. für Schüler/-innen mit negativen Lernerfahrungen und für Schüler/-innen in individuellen Konfliktlagen sichern soll.

Zur Sicherung einer erfolgreichen Arbeit wird die Tätigkeit nach folgenden Handlungsgrundsätzen organisiert und durchgeführt:

- Angebotsvielfalt,
- Wahlfreiheit der Betroffenen,
- Stärkung und Stabilisierung der Selbsthilfekräfte,
- Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hilfestrategien,
- Evaluation der Hilfeleistungen.

Weiterhin sind die Projekte der Fachgruppe auf die Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext ausgerichtet.

Schulsozialarbeit engagiert sich mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen verstärkte Möglichkeiten sozialen Lernens in der Schule und in deren Umfeld zu erschließen. So soll zum einen den entsprechenden Kindern und Jugendlichen ein niedrigschwelliger Zugang zu sozialpädagogischen Hilfen ermöglicht werden; zum anderen geht es darum, Kindern und Jugendlichen, die auf Grund negativer sozialer Erfahrungen in ihrem sozialen Verhalten stark beeinträchtigt sind, mit spezifischen Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu helfen.

Im Sinne lebensweltorientierter Sozialarbeit richtet sich die Tätigkeit in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen in der Lebenswelt Schule und versucht bei Konflikten und Problemen Hilfen zu geben.

Die Tätigkeit ist vom Ansatz her nicht darauf ausgerichtet, vordergründig Probleme zu klären, die sich für andere mit den Schülern ergeben. Derartige Problemlagen finden dahingehend Berücksichtigung, dass sie sich im Sinne systemischer Sozialarbeit bei Klärung/Lösung der Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls durch die Veränderung des Verhaltens der Schüler ebenfalls erübrigen.

Die Arbeit im Tätigkeitsbereich wird besonders durch folgende Schwerpunkte geleistet:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung einschließlich Krisenintervention und Mediation,
- offene Angebote und Treffpunktarbeit,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte im Sinne von sozialem Lernen u. a. als wichtiger ressourcenorientierter Beitrag zur Stabilisierung und Festigung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen,

- Fachberatung und Elternarbeit u. a. als wichtiger Bestandteil im Prozess der Krisenintervention und Konfliktvermittlung (Darüber hinaus werden thematische Elterngesprächsrunden angeboten oder Gespräche außerhalb des schulischen Rahmens geführt.),
- durch systemische bzw. Netzwerkarbeit und ein multiprofessionelles Team (Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe, …) wird gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen nach Lösungswegen in Problemlagen, nach geeigneten Fördermöglichkeiten und Ressourcen in der Sozialarbeit an Schule gesucht bzw. diese werden ausgebaut und erweitert.

Die Spezifik der jeweiligen Schulform sowie die konkrete Situation, das spezielle Umfeld und die vorhandenen Bedingungen und Ressourcen vor Ort einschließlich der Ziele und Erwartungen der jeweiligen Kooperationspartner wurden durch die Stelleninhaber beachtet und entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Soziale Arbeit an Schule der Stiftung SPI findet an folgenden Schulen statt:

- Schulsozialarbeit an der Heidegrundschule Spremberg,
- Schulsozialarbeit an der Dr.-Otto-Rindt Oberschule in Senftenberg,
- Schulsozialarbeit an dem Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg,
- Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“/Marianne Seidel“ in Senftenberg,
- Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“/Schule am Neuhaus in Lübben,
- Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Bad Freienwalde,
- „Boxenstopp“ an der Grundschule „Zum Schwärzesee“ Eberswalde,
- Jugendsozialarbeit an Oberschule an der Karl-Sellheim-Schule in Eberswalde,
- Jugendsozialarbeit an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Oberschule in Eberswalde.

6.5 Fachgruppe „Jugendberufshilfe“

Konzeptionelles Selbstverständnis

Die Fachgruppe „Jugendberufshilfe“ setzt sich aus verschiedenen Projekten des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg zusammen, die das gemeinsame Ziel verfolgen, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Orientierung im Berufsleben zu unterstützen. Die Projektleiter/-innen sind in einem Netzwerk organisiert und treffen sich regelmäßig zum kollegialen Austausch von Erfahrungen, Herausforderungen und zur Verbesserung von Fördermöglichkeiten der Teilnehmer/-innen in den einzelnen Projekten.

Kern des Angebots ist die Möglichkeit für junge Menschen, ihre Schulabschlüsse zu erreichen, beziehungsweise diese nachzuholen oder zu verbessern. Des Weiteren erfolgt eine Berufsorientierung, deren Ziel darin besteht, einen Einblick in die Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewähren, in dem eine angemessene Praxisbegegnung ermöglicht wird, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen zu vermitteln. Hierdurch soll eine Entwicklung und Stärkung der beruflichen Handlungskompetenzen bei den Jugendlichen und jungen erwachsenen Langzeitarbeitslosen geschaffen werden. Weiterhin sollen die jungen Menschen in den Stand versetzt werden, sich berufliche Qualifikationen anzueignen und sich wieder aktiv um die Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu bemühen.

Handlungsfelder

Die Teilnehmer/-innen der Maßnahmen und Projekte werden intensiv sozialpädagogisch betreut. Die Einzelfallbetreuung unterteilt sich in folgende Schwerpunkte:

- Bearbeiten von behördlichen Anträgen und Begleitung bei Ämtergängen,
- Vermitteln von Hilfsangeboten (z. B. Familienhilfe),
- Hilfen bei der Bewerbung und bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- Hilfestellung bei der Suche nach einer Praxisstelle,
- Ausstellen von Beurteilungen für Gerichtsverhandlungen,
- Aufsuchen des Klienten bei unentschuldigtem Fehlen/Klärung des Sachverhalts.

Bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird ein Berufseignungstest (Geva-Test) durchgeführt und einzeln ausgewertet. Im Rahmen des Bewerbungstrainings wurden auch Bewerbungsfotos und Mappen erstellt. Zur Festigung bzw. Aneignung von Wissen besteht die Möglichkeit der Einzelbetreuung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen während des Unterrichtes und dem Angebot von Nachhilfestunden und Weiterbildungsangeboten. Zu verschiedenen Themenkomplexen werden Fachkräfte anderer Institutionen eingeladen, um Informationen aus erster Hand zu geben und zielgerichtete Gesprächsrunden aufbauen zu können (z. B. gesunde Ernährung, Aufklärung über AIDS, Erfahrungsaustausch zum Thema Gewalt, Kindererziehung und -förderung).

„JULA“ Jugendliche und junge Erwachsene langfristig in Arbeit, Cottbus und Spremberg

Die Maßnahmen dienten folgenden Zielen:

- Aufbau, Wiederherstellung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Motivation,
- schrittweise Steigerung der individuellen Belastbarkeit und Produktivität,
- umfangreiche Unterstützungen zum Erschließen der Ressourcen jedes Einzelnen,
- Anpassung an die Anforderungen des regulären Arbeitsmarktes,
- Verbesserung des Bewerbungsauftritts,
- Jugendliche ohne Ausbildung sollen für die Aufnahme einer Ausbildung aufgeschlossen werden,
- individuelle Berufswegeplanung für alle Projektteilnehmer/-innen,
- Erlernen und/oder Vertiefen beruflicher Erfahrungen,
- individuelles Wiederfinden sozialer Strukturen mit dem Anspruch der Anerkennung und Wertschätzung.

In Cottbus gelang es während der Projektlaufzeit insgesamt 9 Jugendliche in Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln. Davon wurden eine Teilnehmerin in eine betriebliche Ausbildung und 8 Teilnehmer in Vollbeschäftigungen vermittelt. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 50 %.

In Spremberg sind 2 Teilnehmer/-innen in Ausbildung, 1 Teilnehmer verbessert seinen Schulabschluss in der Abendschule, 2 Teilnehmerinnen in Weiterbildung zur Schwesternhelferin, 2 Teilnehmer/-innen in Vollbeschäftigung, 2 Teilnehmer/-innen als Aushilfskräfte weiter beschäftigt. 2 Teilnehmer/-innen wurden in die Elternzeit entlassen. Bei 5 Teilnehmern/Teilnehmerinnen konnte keine Weiterbeschäftigung erreicht werden und 4 Teilnehmer/-innen werden als Nachbesetzungen in das neue Projekt übernommen.

„JULA Job-Chance 2009“, Bad Freienwalde

Ziel des Projekts in Bad Freienwalde ist die Vermittlung von langzeitarbeitslosen jungen Menschen mit einem Alter unter 30 Jahren in eine Festanstellung oder in eine Ausbildung. Innerhalb des Projektes sollen sie fit gemacht werden für den Arbeitsmarkt. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Erlangung des Führerscheins der Klasse B (hauptsächlich finanziert über ein Darlehen des JobCenters). Auf diese Weise schafften es 8 Teilnehmer/-innen ihre Mobilität zu steigern und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. 4 Teilnehmer/-innen sind in Arbeit oder Ausbildung vermittelt worden, 1 Teilnehmer wurde vom Unternehmen in eine Einstiegsqualifizierung übernommen, eine Teilnehmerin absolviert eine schulische Ausbildung, 2 weitere Teilnehmer/-innen haben die Zusage für eine Ausbildung ab September 2010.

„EQ“ 2009/Einstiegsqualifizierung

Jugendlichen, die auch nach bundesweiten Nachvermittlungsaktionen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, soll eine Perspektive geboten werden. Es werden dabei ausbildungsvorbereitende Praktika mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten gefördert. Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung kann, bei Erlangung des Zertifikates, erfolgen. Von 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen erhielten 30 Teilnehmer/-innen das Zertifikat durch die Kammern überreicht. 35 Teilnehmer konnten in Schule, überbetriebliche und betriebliche Ausbildung vermittelt werden.

„Janus“ 2009/junge Mütterprojekt, Cottbus

Die Maßnahme richtet sich an 10 Mütter bis 35 Jahre, die Leistungen nach ALG II beziehen. Es wird von einer regulären Förderdauer von zwölf Monaten ausgegangen. In dieser Zeit nehmen die Frauen von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 14.00 Uhr an der Qualifizierungsmaßnahme teil.

Ziel ist die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Vorbereitung auf den Beginn einer adäquaten Ausbildung bzw. Umschulung sowie auf eine realistische Reintegration in das Berufsleben. Zwischenziele sind insbesondere der Auf- und Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen der Teilnehmerinnen, geregelte Tagesstrukturen, Förderung lebenspraktischer Kompetenzen, Erschließung regionaler Netzwerke, Förderung der Ausbildungsfähigkeit und Erwerb von beruflicher Handlungsfähigkeit. Acht von 10 Teilnehmerinnen absolvierten die erste betriebliche Trainingsmaßnahme erfolgreich. Aktuell läuft das zweite Praktikum mit sechs Müttern. Bisher gab es eine Beendigung des Projektes aufgrund fehlender Mitarbeitsbereitschaft. Mitte Mai 2010 soll eine Nachbesetzung erfolgen.

„Phoenix“ 2009/Dreiteiliges Theaterpädagogisches Projekt, Senftenberg

Das Hauptziel der Projekt-Trilogie ist die Wiedereingliederung der Teilnehmer/-innen in das Arbeitsleben und die Berufsorientierung der Jugendlichen. Dies soll für die jeweiligen Teilnehmer/-innen nach Möglichkeit jeweils mit dem Abschluss der einzelnen Teile der Trilogie geschehen. Als Teilziele des Projekts sollen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen notwendige Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Es werden praktische Kenntnisse in künstlerischen und technischen Berufen vermittelt wie z. B. der Umgang mit Bühnen- und Ausstellungstechnik, Licht, Ton, Maske, Regie und Schauspiel. Persönliche Kompetenzen, wie z. B. Engagement, Motivation, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Selbstständigkeit, werden ebenso gefördert und nach Möglichkeit erweitert.

Momentan sind 17 Teilnehmer/-innen im Projekt. Die Laufzeit des Gesamtprojekts ist von August 2009 bis März 2012. Das Coaching (Bewerbung etc.) der Teilnehmer/-innen führt der Kooperationspartner Europanorat in der Endphase der einzelnen Jahresscheiben durch.

„AG Care“ 2009, Frankfurt (Oder)

Die inhaltliche Zielstellung des Projekts liegt in der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten und der Betreuung der Teilnehmer/-innen in den einzelnen Maßnahmen.

Wichtigste Kriterien sind hierbei die Wiederherstellung bzw. der Erhalt der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmotivation, der Abbau von Defiziten, die einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt entgegen stehen, und die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche sowie bei der Lösung persönlicher Probleme.

Im Berichtszeitraum wurden 32 Projektteilnehmer/-innen betreut, die max. zwölf Monate in den jeweiligen Maßnahmen eingesetzt waren. Eine besondere Förderung erhielten 8 Teilnehmer/-innen mit multiplen Vermittlungshemmungen.

Durch ihre Erfahrungen und Fähigkeiten ist es den Maßnahmeteilnehmern/-teilnehmerinnen gelungen, zusätzliche Aktivitäten an den Einsatzorten zu initiieren. Besonders die in Freizeiteinrichtungen eingesetzten Teilnehmer/-innen verstanden es, die Kinder und Jugendlichen für handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten zu motivieren und ihnen Fähigkeiten im Umgang mit Werkzeugen und Naturmaterialien zu vermitteln. Darüber hinaus wurden Chroniken von vier Ortsteilen der Stadt Frankfurt (Oder) erarbeitet, die eine Basis für weitere Aktivitäten in den Ortsteilen bilden.

Standorte

Die Fachgruppe repräsentiert Projekte, die in Cottbus, Frankfurt (Oder), Oberspreewald-Lausitz, Senftenberg, Spree-Neiße, Spremberg, Märkisch-Oderland und Bad Freienwalde angesiedelt sind.

6.6 Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“

Der Fachgruppe Kindertagesbetreuung gehören 2 Horte in Frankfurt (Oder) und seit dem 01.03.2010 ein Hort in Potsdam an.

Das Leitbild der Einrichtungen lautet:

Wir sind:

- verlässlich in der Betreuung!
- fachlich fundiert,
- vielfältig im Angebot.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und Ganzheitlichkeit akzeptiert. Bildung, Erziehung und Betreuung haben das Ziel, das Kind zu Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu führen.

Die Ziele beziehen sich auf:

- ganzheitliche Förderung des Kindes,
- Entfaltung der individuellen Persönlichkeit,
- Aufbau und Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit,
- soziale Kontakte und zusammenleben fördern,
- Spaß und Freude im Alltag erleben,
- Aufbau von Leistungsmotivation,
- Freude am Lernen vermitteln,
- Förderung von Konzentration und Ausdauer,
- Sprach- und Wahrnehmungsförderung,
- Bewegungsförderung, den eignen Körper erfahren,
- gesunde Ernährung und Lebensweise vermitteln.

Die pädagogischen Ziele und Aufgaben der Einrichtungen sind in folgenden Konzepten festgeschrieben:

- Konzeption der Einrichtung,
- heilpädagogisches Förderkonzept,
- Versorgungskonzept.

Die pädagogischen Inhalte orientierten sich an den Brandenburger Grundsätzen der elementaren Bildung mit den Schwerpunkten:

- Körper, Bewegung und Gesundheit,
- Sprache, Kommunikation,
- Darstellen und Gestalten,

- Mathematik und Naturwissenschaften,
- soziales Leben.

Die Kompetenzen der Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen werden erfasst und gezielt gefördert und reflektiert. Alle Einrichtungen haben täglich von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Einrichtungsübergreifend werden Ferienfahrten angeboten und viele Höhepunkte gestaltet.

Profil der Einrichtungen

Der Integrationshort in der Richtstraße 13 in Frankfurt (Oder) ist Kooperationspartner der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG). Die Lenné-Schule und der Hort sind Konsultationsstützpunkt im Land Brandenburg. Der Schule und dem Hort sind in allen Jahrgangsstufen Sprachförderklassen angegliedert.

Pädagogische Grundsätze und Ziele in der VHG

In der Arbeit mit den Kindern sollen alle pädagogischen Entscheidungen von Grundsätzen geleitet werden, die als Teil unserer Einrichtungsphilosophie betrachtet werden. Unsere Einrichtung arbeitet:

- Unter der großen Überschrift „Unterschiedlich sein – gemeinsam lernen“ versteht sich die verbindliche Norm der Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder.
- Die Entwicklung zu selbstbewussten, kontaktfreudigen und weltoffenen Menschen soll mit allen Kräften erfolgen. Dazu gehören in erster Linie die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit sowie der Persönlichkeitswerte.

Das spezielle Ganztagskonzept VHG beinhaltet viele Ressourcen. Die größten Ressourcen liegen in der gemeinsamen Gestaltung der individuellen Lernzeit (ILZ) für die Kinder der Klassenstufen 1 bis 4. In dieser Zeit werden die Inhalte durch Lehrer/-innen und Erzieher/-innen geplant und umgesetzt.

Hauptschwerpunkte sind:

- Förderung in kleinen Gruppen,
- Förderung von Neigungen und Begabungen,
- kleine Spielgruppen,
- differenzierte Erledigung der Hausaufgaben,
- AG-Angebote,
- Rückenschule,
- Physiomotorik.

Durch das aktive Mitgestalten des Hortes wird die „Unverwechselbarkeit“ der Schule wesentlich mitgeprägt.

Projekte von besonderer Bedeutung sind in den Horten: „Fit und gesund durch den Schulalltag“, „Fit mit Biss“, Verbesserung der Ernährung durch Frühstücks- und Mittagsversorgung durch eigene Küche und Kindersicherheitstraining.

Derzeit besuchen 235 Kinder der Stufen 1 - 6 den Hort. Davon haben 85 Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie werden in 15 Gruppen von 16 Erzieherinnen, davon 7 Heilpädagoginnen betreut. Unterstützt wird die heilpädagogische Arbeit von 1 Physiotherapeutin und 3 Zivildienstleistenden. Für eine vollwertige, ausgewogene und gesunde Ernährung steht eine moderne Küche mit 3 Köchen und 1 Beiköchin zur Verfügung.

Der Hort „Nordlicht“ bietet als Kooperationspartner der sportorientierten Grundschule „Am Botanischen Garten“ in Frankfurt (Oder) offene Ganztagsangebote an. Vertraglich gemeldet sind derzeit 184 Kinder der Stufen 1 bis 6. Diese werden stufenweise von 10 Erzieherinnen in

4 Gruppen betreut. Zur Qualitätssicherung und stetigen Angebotsverbesserung wird jährlich eine Befragung der Eltern und Kinder durchgeführt.

Der Hort „Buntstifte“ in Potsdam verfügt über 45 Plätze. 25 Plätze werden nach Kita-Gesetz finanziert und 20 Plätze stehen für das Projekt AKI „ Farbkleckse“ zur Verfügung. Diese Einrichtung gehört zum „Lindenpark“ und wird seit dem 01.03.2009 in Trägerschaft des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg betrieben.

Nachmittags besteht die Möglichkeit, sich in verschiedenen Kursen oder Projekten auszuprobieren. Des Weiteren werden Erlebniswochen, Projektwochen, Waldfeste und Schatzsuchen organisiert.

6.7 Fachgruppe JIM

Konzeptionelles Selbstverständnis

Jugendinformations- und Medienzentren - kurz: JIM - sind außerschulische Einrichtungen mit einem medienpädagogischen Profil. Das Netzwerk der JIMs wird koordiniert von der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e.V., dem medienpädagogischen Netzwerk der Jugendarbeit im Land Brandenburg. Für die JIMs gelten standortübergreifend folgende Ziele:

- Förderung von Medienkompetenzen,
- medienpädagogische Kooperationen mit Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe,
- regelmäßiger Fachaustausch.

Zielgruppen der JIMs sind Kinder, Jugendliche, Senioren, pädagogische Fachkräfte und Eltern, d. h. die Angebote richten sich zum einen „nach innen“ also an die jugendliche Klientel und zum anderen auch an ein externes Publikum. So sind JIMs medienpädagogischer Dienstleister in ihrer Region und tragen zur Förderung von Medienkompetenz als vierter Kulturkompetenz neben Lesen, Rechnen und Schreiben bei. Der besondere Wert der medienpädagogischen Arbeit der JIMs liegt an der Schnittstelle zur Schule. JIMs sind überdies redaktioneller Partner des Jugendservers Brandenburg. Im Rahmen ihrer medienpädagogischen Arbeit entstehen Medieninhalte, die auf dem Jugendserver abgebildet werden.

Handlungsfelder

JIMs machen Angebote im Rahmen folgender Handlungsfelder:

- offene medienpädagogische Arbeit, i. d. R. ein Internettreff,
- Technikverleih & Beratung,
- medienpädagogische Projektberatung,
- medienpädagogische Arbeitsgemeinschaften,
- medienpädagogische Kursangebote,
- medienpädagogische Projekte.

Das JIM-Konzept basiert auf den Säulen:

- Qualifikation: Die LAG Multimedia bietet diverse medienpädagogische Fortbildungen an.
- Qualitätsentwicklung: Das Netzwerk strebt im Rahmen seines Qualitätsentwicklungsprozesses ein Gütesiegel »JIM« an.
- Netzwerkarbeit in den Landkreisen und Brandenburg weit: die zentrale Koordination liegt bei der LAG Multimedia, die sich derzeit für ein professionelles medienpädagogisches Fachkräfteprogramm engagiert mit dem Ziel, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine medienpädagogische Fachkraft zu etablieren.

Gremienarbeit

Die JIMs des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über intensive und gut funktionierende Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen, mit Institutionen und Netzwerken der Kommunen, der Kreise, des Landes sowie mit Vereinen, Initiativ- und Fachgruppen. Bestehende Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften an den einzelnen Standorten gehören zu den Standards der Medienarbeit. (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft „Multimedia Brandenburg e.V.“, netzcheckers.de, klicksave.de, SFBB, MBJS, AKJS, GMK, LISUM, u. v. m.)

Veranstaltungen und Projekte

Die JIMs arbeiten an verschiedenen medienpädagogischen Projekten und bieten diverse Kurse für interessierte Bürger/-innen an. Gemeinsame Veranstaltungen werden ebenfalls durchgeführt, von denen einige überregional bekannt sind. So z. B.

- Teilnahme am 2. JIMs Filmfest 2009, Informationsveranstaltungen zu Themen wie: Mediensucht, Web 2.0, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing, Handy und Co.,
- Kurse (Word, Excel, PowerPoint, Bild- und Videobearbeitung, Einsteiger- und Fortgeschrittenenkurse), Veranstaltungen (LAN-Partys, Wii-Olympiade), Workshops (Machinima, Photo Shop, analoge Fotografie),
- Kooperationen mit Schulen im Bereich Medien (Projekttage, Schülerfirma).

Personal

Derzeit gibt es an keinem Standort eine Finanzierung für eine Personalstelle.

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über ein Team mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Medien- und Sozialpädagogen). Weiterhin werden Praktikanten und Praktikantinnen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche beschäftigt. In diesem personellen Rahmen sind die Angebote der JIMs eingebettet.

Standorte

Die Jugendinformations- und Medienzentren arbeiten in zentralen Einrichtungen an folgenden Standorten:

- JIM im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“, Spremberg,
- JIM im Mehrgenerationenhaus „Mikado“, Frankfurt (Oder),
- JIM im Jugend- Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum „Offi“, Bad Freienwalde,
- JIM im Jugendberatungs- und Lernzentrum „Jule“, Cottbus.

Aussicht 2010

Im Jahr 2010 wird es weiterhin das Ziel sein, unter der Beachtung von Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, ein ausgewogenes Programm mit einer vielfältigen Angebotsstruktur zu schaffen. Dabei spielt nicht zuletzt der Austausch mit den Aktiven und Interessierten sowie die entsprechenden Bedarfsanalysen von Kursen und Angeboten etc. und die Offenheit gegenüber Ideen, sowohl von aktuellen als auch von zukünftigen Kooperationspartnern eine große Rolle.

Insbesondere sollen weitere medienpädagogischen Angebote an den Standorten entwickelt und umgesetzt werden, die Vernetzung mit Schule vorangetrieben (Arbeit mit dem kliksafe-Handbuch), die Elternarbeit intensiviert und die Beratung anderer Jugendhilfeeinrichtungen u. a. zu Jugendmedienschutz, Mediensucht, medienpädagogische Projektarbeit stärker forciert werden. Dazu ist es notwendig, längerfristig feste Personalstellen für die JIMs zu finanzieren.

In die Vorbereitung auf das 3. JIMs Filmfestival in Spremberg 2011werden alle Standorte einbezogen.

In Planung ist eine Informationsveranstaltung (Mediengeflüster) für pädagogische Fachkräfte und interessierte Eltern zum Thema Urheberrechte, Communities, Jugendschutz, aus der sich dann eine Veranstaltungsreihe entwickeln kann.

Die JIMs werden sich am Projekt „Brandenburg - das bist du uns wert“ und am Projekt „Zeitensprünge“ der Stiftung Demokratische Jugend mit Filmbeiträgen beteiligen.

6.8 Fachgruppe „Bündnis für Familie“

Konzeptionelles Selbstverständnis und Zielstellung

Die deutschlandweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ (an über 600 Standorten im gesamten Bundesgebiet) macht sich auf lokaler Ebene stark für die Belange von Familien und möchte echte Verbesserungen der Lebensbedingungen für diese erreichen.

Sowohl die gesamtgesellschaftlichen, politischen Rahmenbedingungen, als auch die Lebenslagen vor Ort unterliegen einem ständigen Wandel. Infolgedessen stehen die öffentlichen und freien Träger der Jugend-, Familien-, Senioren- Bildungs- bzw. Sozialarbeit in der Verantwortung, gemeinsam bedarfsgerechte präventive Angebote zur Familienförderung, -bildung und -beratung zu entwickeln. Dahinter steckt das übergeordnete Ziel, zu einer Stadt/Kommune zu werden, in der das Miteinander von Jung und Alt gelingt und in der sich Familien gut aufgehoben wissen – zu einer familienfreundlichen Stadt/Kommune zu werden.

Diese interdisziplinären Netzwerke sind bestrebt, die Bedürfnisse von Familien vor Ort zu erkennen, die vorhandenen Ressourcen zu stärken und Synergieeffekte zu bilden. Durch die Initiierung von neuen lebensweltorientierten Familienangeboten sollen Lücken geschlossen, Schwächen ausgeglichen, attraktive Rahmenbedingungen geschaffen und die Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) gefördert werden.

Zur Erreichung dieser Zielstellung arbeiten die lokalen Bündnisse meist in interdisziplinären Arbeitsgruppen. Durch ihre Aktivitäten soll eine meinungsbildende Breitenwirkung erlangt werden, die den Stellenwert der Familie in den Mittelpunkt rückt.

In diesem Kontext unterstützen und befördern die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg aktiv die Familienarbeit an ihren jeweiligen Standorten und wirken in „Lokalen Bündnissen für Familien“ vor Ort mit bzw. initiieren solche.

Handlungsfelder und Standorte

Die Handlungsfelder sind stark von lokalen und regionalen Gegebenheiten und Ressourcen geprägt. Von daher ist an dieser Stelle ein von Vielfalt geprägtes Bild zu dokumentieren.

Bad Freienwalde

Das Gründungsdatum wird hier auf den 26.03.2009 datiert. Das Lokale Bündnis besteht aus einem stabilen Netzwerk aus derzeitig 11 aktiven Mitstreitern und Mitstreiterinnen aus/von Institutionen, Stadtverwaltung, Bildungsträgern, Vereinen, etc.

Es haben sich folgende Arbeitsgruppen herauskristallisiert:
Familienwegweiser, Spielplätze, Bolzplatz, Familien-Ferien-Veranstaltungspass „Urlaubskrone“, Kinderfest zum Altstadtfest. In diesem Rahmen wurde eine Konferenz mit 40 Kindern u. a. zur Mitbestimmung unter der Regie des Jugendkoordinators des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg durchgeführt. Das „Offi“ ist für das „Lokale Bündnis für Familie in Bad Freienwalde“ Koordinierungsstelle und Servicebüro.

Frankfurt (Oder)

Das Frankfurter Bündnis für Familie gründete sich am 27.11.2008 und setzt sich zusammen aus ca. 10 - 15 aktiven Vertretern und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Politik, sozialen Einrichtungen, Verwaltung, Bildungsträgern, etc. (Gesamtkoordination: Demokratischer Frauenbund e.V.).

Drei aktive Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit folgenden Themen: Familienfreundliches Unternehmen, Familienbildung und Familienwegweiser unter Leitung des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg.

Potsdam

Der „Lindenpark“ ist Partner im „Bündnis für Familie in Babelsberg“ gemeinsam mit 30 weiteren Partnern, die am 16. September 2007 die Deklaration des Lokalen Bündnisses für Familie in Babelsberg unterzeichneten. Sie engagieren sich für ein familienfreundliches Babelsberg unter Berücksichtigung relevanter Handlungsfelder wie: Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Bildung und Betreuung; Wohnen und Verkehr; Freizeit, Kultur und Sport.

Senftenberg

Ein lokales Bündnis für Familien besteht in Senftenberg nicht. Der Standort ist jedoch bestrebt, ein solches zu initiieren. Im Jahr 2002 wurde die westliche Innenstadt Senftenbergs in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ aufgenommen. Seit dem Jahr 2003 existiert in diesem Rahmen ein Bürgerbüro. Darüber hinaus ist im Jahr 2008 ein Familienladen, unter der Trägerschaft der Miteinander GmbH, im Bürgerbüro der Sozialen Stadt eingerichtet worden.

Spremberg

Das „Bergschlösschen“ ist seit seiner Gründung im Juni 2006 aktives Mitglied im „Lokalen Bündnis für Familie in Spremberg“.

Derzeit existieren drei Arbeitsgruppen: 1. „Familie, Kinder u. Gesundheit“, 2. „Familienfreundliches Unternehmen“ und 3. „Jung & Alt“. Arbeitsgruppenübergreifend wird darüber hinaus an der Initiierung eines zentralen Familientages in Spremberg gearbeitet. Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist hier aktives Mitglied in der Initiativ- und Koordinationsgruppe und in der AG Jung & Alt.

Personal

Aus den benannten Standorten arbeitet jeweils mindestens eine Person aktiv in der Fachgruppe bzw. an der Vorbereitung zur Initiierung eines Bündnisses. In Bad Freienwalde konnte eine Kommunal-Kombi-Stelle zur Koordinierung der Prozesse gewonnen werden. In Frankfurt (Oder) unterstützen drei MAE-Kräfte die Erstellung des Familienwegweisers.

Ausblicke 2010

Bereits bestehende Bündnisse werden v. a. an der Verfestigung der Strukturen und Arbeitsweisen arbeiten. Darüber hinaus streben die Bündnisse übergreifend an, die lokalen Akteure vor Ort für ihre Anliegen zu sensibilisieren sowie neue Ressourcen aufzudecken und vielfältige Ideen zu entwickeln.

Es sollen weitere Netzwerkpartner gewonnen werden, damit die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen für die gemeinsame Aufgabe, die Brandenburger Städte noch

attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten, genutzt werden können. In diesem Kontext soll auch die Wirtschaft noch stärker in den Prozess einbezogen werden, um die Familienfreundlichkeit in Unternehmen und Einrichtungen als auch als Standortfaktor zu entwickeln und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Praxis umzusetzen.

Die lokalen Handlungsfelder werden durch Bedarfsermittlung stets angepasst und überarbeitet sowie neue Projektvorhaben angestrebt. Ein verstärkter Erfahrungsaustausch und eine engere Zusammenarbeit mit regionalen Bündnissen und Netzwerken sind angestrebt und erwünscht.

Jahresbericht 2009/2010

Gesellschaften

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

SPI Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)

Centre Français de Berlin gGmbH,
Deutsch-Französisches Kulturzentrum

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit pgGmbH
(Nürnberg)

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg
gGmbH (Berlin, Cottbus)

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege solche Projekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die im Rahmen der Stadtentwicklung Aufgaben der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege übernehmen.

Dazu gehören insbesondere:

Die Beschaffung und Verwaltung von Wohn- und Nutzräumen für Personengruppen der Jugendhilfe, sozial benachteiligte Mieter, Jugend-, Sozial- und sozialkulturelle Projekte.

Organisation, Beratung, Durchführung und Betreuung von baulichen Maßnahmen, einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes im Rahmen der sozial orientierten Stadtentwicklung und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Selbsthilfe im baulichen und sozialen Bereich.

Beschäftigung und berufliche Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Jugendhilfe und Personen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften, sozialen und beruflichen Integration in das Gemeinwesen.

(2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes: Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(4) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

SPI Forschung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der freien Wohlfahrtspflege und den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt

   – Forschungsprojekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die auf die Lösung sozialer Probleme und der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gerichtet sind sowie
   – Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekte durchzuführen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

   Dazu gehören insbesondere:

   – die praxisnahe Forschung und Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen und neuer sozialpädagogischer Modelle und Ansätze, wobei die Forschungsergebnisse der Gesellschaft zeitnah veröffentlicht werden,
   – die Durchführung von Seminaren und Schulungen sowie die Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker und interessierter Laien.

2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Der oder die Gesellschafter dürfen auch keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

   Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

5) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Centre Français de Berlin gGmbH
Deutsch-Französisches Kulturzentrum

Gegenstand der Gesellschaft

Aufgabe und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist es, im Sinne des europäischen Gedankens zur Völkerverständigung im Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich beizutragen. Insbesondere soll dies erreicht werden durch die Wiederinbetriebnahme des Centre Français in Berlin-Wedding, Müllerstraße 74/75. Aufgabe dort wird sein:

Internationaler Jugendaustausch, Kulturaustausch, Kunst- und Künstleraustausch, europäische Berufsbildung, Beherbergung von Jugendlichen, Künstlern und sonstigen Gästen. Einbezug der lokalen kultur- und gemeinwohlorientierten Organisationen zu initiieren, zu fördern und Räumlichkeiten für sie anzubieten, langfristig zu sichern und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Der Internationale Jugendaustausch.
- Initiieren eines deutsch-französischen Zentrums.
- Vergabe von Räumlichkeiten für sozialkulturelle, gemeinnützige Bildungs- und Jugendprojekte.
- Initiierung und Aufbau eines internationalen Aufenthaltszentrums im Sinne des europäischen Gedankens und der Völkerfreundschaft; Kontaktherstellung, Verständigungs- und Austauschmöglichkeiten mit osteuropäischen Jugend- und Kulturorganisationen.
- Einrichtung eines lokalen Kulturzentrums als Begegnungsstätte für in Berlin lebende Franzosen mit der deutschen Bevölkerung, um gewachsene Zusammenarbeit und Bindungen, insbesondere in den Berliner Stadtbezirken Wedding und Reinickendorf zu fördern.
- Das Initiieren und Betreiben eines Ausbildungszentrums, um Auszubildende mit den jeweiligen Methoden, Inhalten und Arbeitsweisen der anderen europäischen Länder, insbesondere der Franzosen, bekannt zu machen.
- Das Anbieten von Filmen und Theaterstücken aus den jeweiligen Ländern.
- Die wechselseitige Präsentation von künstlerischen Werken von Künstlern aus Deutschland und Frankreich.
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Nutzräume für die Personengruppen von Jugend- und sozialkulturellen Projekten in Zusammenarbeit mit Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften sozialen Integration in das Gemeinwesen.
- Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen und Fachtagungen.
- Sprachkurse.

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit pgGmbH

Gegenstand

(1) Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, Durchführung, Auswertung sowie die Verbreitung der Ergebnisse von Vorhaben mit nationaler und internationaler Zielsetzung, die darauf ausgerichtet sind,
- vorhandene soziale, kulturelle und pädagogische Angebote, Dienste und Veranstaltungen dem jeweiligen sozio-ökonomischen und ökologischen Entwicklungsstand entsprechend fortzuentwickeln;
- neue Entwicklungen der sozialen, kulturellen und pädagogischen Arbeit anzuregen, aufzugreifen und öffentlich zu machen.

(2) Die Arbeit der Gesellschaft ist insgesamt darauf ausgerichtet, exemplarisch-, praxis- und handlungsorientiert die Grundlagen zu vermitteln, zu entwickeln oder zu gewährleisten, die Vorbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben sind (Befähigung zur Selbsthilfe).

(3) Die Gesellschaft will dazu auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen insbesondere folgende Angebote entwickeln:
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Berufsgruppen der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- Beratung, insbesondere für Klienten und Beschäftigte der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- praxisrelevante Forschung, bezogen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Pädagogik;
- Kontakt- und Anlaufstelle für selbstorganisierte Projekte/Initiativen und Selbsthilfegruppen im Kultur-, Sozial-, Ökologie- und Gesundheitsbereich;
- Durchführung und Förderung von Modellvorhaben des sozialen, kulturellen und pädagogischen Bereichs;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Einzelprojekte zur Fortentwicklung traditioneller Aufgabenbereiche und Entwicklung neuer Handlungsfelder der sozialen und kulturellen Arbeit.

(4) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen gründen und alle sonstigen Geschäfte vornehmen, soweit sie der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder berechtigt, Leistungen und Lieferungen an Dritte zu tätigen.

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Vermögen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung von Kunst und Kultur.

   Auf der Grundlage der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege sollen solche Projekte entwickelt, initiiert, gefördert und durchgeführt werden, die im Rahmen von Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsförderung Aufgaben der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege übernehmen.

2) Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

   a) die berufliche Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Jugendhilfe und Personen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften, sozialen und beruflichen Integration in das Gemeinwesen,
   b) die Begleitung der genannten Personengruppen im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der Bewältigung von Problemen wie psychische Erkrankung, Sucht, Schulden, Delinquenz,
   c) die Initiierung, Förderung und den Betrieb von Jugend-, Sozial- und sozialkulturellen Projekten,
   d) den Betrieb von Kulturzentren, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Konzerten und Ausstellungen.

Jahresbericht 2009/2010

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Fachtagungen

1. Publikationen

Kreft/Nagel: Loseblattsammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin, erscheint seit der 48. Lieferung (September 2006) im Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein. Alleinverantwortlicher Redakteur ist Senatsrat Axel Stähr, Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Berlin. Herausgeber bleibt weiterhin (wie seit der Gründung 1978) die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin. Die Sammlung umfasst alle relevanten Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes und des Landes Berlin. Der Preis des Grundwerkes beträgt 49 EUR.

Perspektivenwandel der Jugendhilfe – Ergebnisse einer Totalerhebung (Daten/Fakten/ Analysen) zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter und Expertisentexte „Neue Handlungsfelder der Jugend- und Familienhilfe"; D. Kreft/H. Lukas u. a., 2 Bände, Frankfurt/Main 1993, 2. Auflage
Bezug nur über Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Älterwerden in Berlin – Eine zweisprachige Informationsbroschüre für Migranten/innen aus der Türkei; SPI Berlin im Auftrag der Ausländerbeauftragten des Landes Berlin, 1996

Dammann, Michael: Musik im Umgang mit Demenzkranken nutzen. Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung, Berlin: Selbstverlag, 2002. Preis: 3,00 € oder Download

Derwisch, Lars: Trainerverhalten. Kinder und Jugendliche im Fußball. Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung, Berlin: Selbstverlag, 2005. Preis: 5,00 € oder Download

Fachschulen des SPI: Für Bildung öffnen: Methode Tanz, Theater, Film – Ausbildung in den Sozial- und Gesundheitsberufen. Fachforum 3. In: Bildungstag 2006 Dokumentation, Berlin, AWO Landesverband Berlin e.V. (Hg.), S. 34 - 36

Fachschulen des SPI (Hg.), Alles wird gut!?, Jugend- und Familienhilfe unter Druck. Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18. Februar 1997, Berlin: Selbstverlag, 1997

Fachschulen des SPI (Hg.), Schlüsseldienst, Ratgeber zur Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: Selbstverlag, 1998, 2. Überarbeitete Auflage, 1999

Hoppe, Birgit: Aller guten Dinge sind drei. Zur Diskussion um die Reform der Pflegeausbildungen. In: Altenpflege, 12, 2009, S. 24 - 25

Hoppe, Birgit: Berufsbildungs-Rap: ECTS & EQR, (D)ECVET & DQR… Plädoyer für eine pragmatische, ressourcenorientierte Berufsbildungspolitik. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2008/2009

Hoppe, Birgit: Shared Space. Empathie als Bedingung für Entwicklung und gesellschaftliche Kohärenz. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2007/2008

Hoppe, Birgit: „Es muss mehr Ausbildung geben". Ausbildungs-Check: Berlin.
In: Altenpflege, 11, 2007, L4 – L5

Hoppe, Birgit: Lernplattform: Scheitern, Zweifeln, Fehler machen. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2006/2007

Hoppe, Birgit: Denken und Handeln in Beziehungen und Möglichkeiten. Mit kreativen Methoden lernen. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2005/2006. Download

Hoppe, Birgit; Weber, Lilian: Wir bilden aus! In: Altenpflege, 9, 2006, S. 32 - 33

Hoppe, Birgit: Profis und freiwillig Engagierte – ein Kompetenzteam? Visionen, Anspruch und Wirklichkeit. In: Pflege & Gesellschaft, Zeitschrift für Pflegewissenschaft, Juventa Weinheim, 11. Jg. 2006, Heft 1, S. 51 - 60. Download

Hoppe, Birgit: Was hält Altenpflegerinnen im Beruf? Ein „Dennoch“ wider die Ausstiegsdebatte. In: Pflegemagazin, 6. Jg. 2005 Heft 5, S. 28 - 34

Hoppe, Birgit: Altenhilfe (Altenarbeit). In: Kreft, D., Mielenz, I. (Hg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Juventa: Weinheim und München, 2005, S. 54 - 59

Hoppe, Birgit: Pflege. In: Kreft, D., Mielenz, I. (Hg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Juventa: Weinheim und München, 2005, S. 54 - 59

Hoppe, Birgit: Zeitfenster & Depressionspanoramen. Vom Umgang mit unserer Zeit. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2004/2005

Hoppe, Birgit; Jacobs, Felicitas: Meine Bildung ist deine Bildung?! Oder: Che Guevara gegen Mozart. In: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe, Hannover: AFET-Veröffentlichung Nr. 64/2005, S. 135 - 154

Hoppe, Birgit: Profis als Konkurrenten und Verdränger bürgerschaftlichen Engagements? In: Pflegemagazin, 5. Jg. 2004 Heft 5, S. 27 - 34

Hoppe, Birgit: Etwas zutrauen. Qualifizierungsprozesse in der beruflichen Bildung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2003/2004

Hoppe, Birgit: Veränderungen und knifflige Probleme als Lernanlässe behandeln. Soziale Arbeit an der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI). In: Reinicke, P. (Hg.), Von der Ausbildung der Töchter besitzender Stände zum Studium an der Hochschule. 100 Jahre Evangelische Fachhochschule Berlin. Lambertus: Freiburg im Breisgau, 2004, S. 175 - 178

Hoppe, Birgit: Fachkräftemangel/Ausbildung: Ursachen und Strategien zur Beseitigung des Fachkräftemangels im Interesse einer bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen. In: AWO Bundesverband e.V., Sozialbericht 2003/2004, Zukunft der Pflege in Deutschland, S. 26 - 34

Hoppe, Birgit: In welcher Wirklichkeit leben Sie eigentlich? Dynamiken im Strukturwandel: Sieben Szenen und ihre Nachhaltigkeit. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2002/2003

Hoppe, Birgit: Führen und Leiten: Bewegen – gestalten – steuern. In: Falk, J.; Kerres, A. (Hg.), Didaktik und Methodik der Pflegepädagogik. Handbuch für innovatives Lehren im Gesundheits- und Sozialbereich. Juventa: Weinheim und München, 2003, S. 359 - 393

Hoppe, Birgit: Der Lernfeldansatz und seine Zubereitung – köstlich oder ungenießbar? Acht kritische Thesen. In: Pflege Magazin, 4, 2003, S. 44 - 46

Hoppe, Birgit; Wulf, Christoph: Alter. In: Wulf, Christoph (Hg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie, Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 1997; Übersetzungen: Äge/vieillesse. In: Traité d´Anthropologie Historique, Philosophies, Histoires, Cultures, Paris: L`Harmattan, 2002 sowie in: Cosmo, corpo, cultura: Enciclopedia antropologica, Milano: Bruno Mondadori, 2002

Hoppe, Birgit: Aussicht auf Veränderung. Gesellschaftlicher Wandel und lebenslanges Lernen. In: Pflege Magazin, 8, 2002, S. 4 - 11

Hoppe, Birgit: Berufsfachschulen. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage Frankfurt am Main: Eigenverlag 2002, S. 131 - 130

Hoppe, Birgit: Entschlossene Nichtwahrnehmung der Altenpflege ...und anderer Realitäten. In: Pflege Magazin, 6, 2002, S. 59 - 60

Hoppe, Birgit: Der große Wurf? Mitnichten! Zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflege. In: Altenpflege, 5, 2001

Hoppe, Birgit: Lernen im kulturellen Widerspruch. Qualitäts- und Bildungsdebatten im Sozial- und Gesundheitssektor: Schnell gedacht und kurz gesprungen? In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2000/2001

Hoppe, Birgit: Draußen vor der Tür – Prognosen für die Ausbildung der Zukunft. In: Altenpflege, 1, 2000, S. 31

Hoppe, Birgit: Bildung: Chaos durch zuviel Struktur? In Stiftung SPI, Jahresbericht 2001/2002

Hoppe, Birgit: „Falsches Ehrenamt – richtiges Ehrenamt?“ Soziale Berufe in der Zumutungsfalle – Konsequenzen für Professionalisierung und Qualifizierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1999/2000

Hoppe, Birgit: 2. Rahmenbedingungen der Ausbildung. In: Arnold, Karen; Dibelius, Olivia; Hoppe, Birgit u. a. (Hg.): Altenpflegeausbildung – Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Hoppe, Birgit: Rückschritt auf der ganzen Linie. Zum Fortgang der Beratungen zum Entwurf Bundesaltenpflegegesetz. In: Altenpflege, 12, 1999, S. 20 - 21

Hoppe, Birgit; Arnold, Karin; Dibelius, Olivia (Hg.): Altenpflegeausbildung – Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Hoppe; Birgit; Arnold, Karin; Dibelius, Olivia (Hg.): Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Hoppe, Birgit: Qualifikation und Qualität von Arbeitsplätzen im Bereich Soziale Dienste. In: Dokumentation der Fachtagung „Der Sozialstaat als Standortfaktor – Neue Märkte für Soziale Dienste“, 6./7. Sept. 1999, IHK Berlin

Hoppe, Birgit: Enttäuschte Hoffnungen, Zum Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung der Bundesregierung. In: Altenpflege, 3, 1999, S. 28 - 29

Hoppe, Birgit: Ausbildung und Qualifizierung zwischen Qualitätsentwicklung und Deregulierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1998/1999

Hoppe, Birgit: Zukunftsvisionen im Pflegemanagement. In: Lehrbuch Pflegemanagement, Kerres, A.; Falk, J.; Seeberger, B. (Hg.), Berlin-Heidelberg-New York: Springer-Verlag, 1998

Hoppe, Birgit: Zwischen Fachschulausbildung und Laisierungstendenz. Zur Ausdifferenzierung der Zukunft der Pflege. In: Neue Steuerungen in Pflege und Sozialer Altenarbeit, Schmidt, R. et. al (Hg.), Regensburg: Transfer Verlag, 1998

Hoppe, Birgit: Lebensweltliche Pflege. Unterstützung der Häuslichkeit als professionelle Aufgabe? Grenzen und Grenzverletzungen. In: Schmidt, R.; Thiele, A. (Hg.), Konturen der neuen Pflegelandschaft: Positionen, Widersprüche, Konsequenzen, Regensburg: Transfer Verlag, 1998

Hoppe, Birgit: Qualifizierung der Pflegeberufe zur Kooperation? Berufssozialisation auf Gegenkurs. In: Garms-Homolová, V.; Schaeffer, D. (Hg.), Medizin und Pflege, Kooperation in der ambulanten Versorgung, Wiesbaden: Ullstein Medical, 1998

Hoppe, Birgit: Akademisierung der Altenpflege - Fallstricke und Perspektiven. In: Pflegepädagogik, 6, 1997, S. 12 - 15

Hoppe, Birgit: Psychologie, Verstehen lernen. Lehrbuch Altenpflege, Hannover: Vincentz Verlag, 1997

Hoppe, Birgit; Wulf, Christoph (Hg.): Altern braucht Zukunft, Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 1996 (Dabei handelt es sich um die um einige Aufsätze erweiterte Veröffentlichung der im WS 1994/1995 in Kooperation mit der FU Berlin durchgeführten Universitätsvorlesungen „Altern - unsere Zukunft“)

Hoppe, Birgit: Sinnvolles miteinander. Die Kooperation von Kranken- und Altenpflege. In: Häusliche Pflege 1, 1994, S. 10 - 15

Hoppe, Birgit; Herrbold, Gudrun; Jacobs, Felicitas: Theaterpädagogische Grundlagenbildung der Stiftung SPI**.** In: SpielArt Theaterpädagogische Zeitschrift für Berlin und Brandenburg, 41, 2007, S. 70

Horn-Wagner, Detlef; Jakobs, Jann; Strack, Gerhold: Handreichung zur Strukturentwicklung von Jugendämtern. SPI (Hg.), Berlin: Selbstverlag

Jacobs, Felicitas; Herrbold, Gudrun: Jacobs & Herrbold. Wie ein neues Gespann am Theaterhimmel zusammenfand. In: SpielArt, Theaterpädagogische Zeitschrift für Berlin und Brandenburg, 37, 2006, S. 46 - 47

Jacobs, Felicitas; Herrbold, Gudrun: JACOBS & HERRBOLD, eine Gründungsgeschichte. In: Korrespondenzen, Zeitschrift für Theaterpädagogik, 49, 2006, S. 74 - 75

Jacobs, Felicitas: Warum bin ich auf der Bühne als intrigante Mücke so gut? Das Abenteuer einer Spielleiter-Produktion. In: Korrespondenzen, Zeitschrift für Theaterpädagogik, 47, 2005, S. 9 - 12

Knebel, Martina: Anders Streiten Lernen. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. In: Spectrum der Mediation, Fachzeitschrift des Bundesverbandes für Mediation e.V., 31, 2008, S. 16 - 18

Knebel, Martina: Auf den Geschmack gekommen. Fächerübergreifende Projekte in der Altenpflegeausbildung. In: Altenpflege, 12, 2000

Lukas, Helmut; Strack, Gerhold (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1996

Stiftung SPI (Hg.): Praktischer Ausbildungsplan für die Altenpflege. München: Elsevier/ Urban & Fischer Verlag, 2004

Swoboda, Beate; Lauterbach, Christoph: Dokumentieren und Planen lernen. Ein Lern- und Arbeitsbuch. Hannover: Vincentz Verlag 2009

Swoboda, Beate: An Wert gewinnen. Pflege…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 12, 2008, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Gefühlte Größe. Pflegenotstand…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 11, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Neuartige Hilfe. Pflegestützpunkte…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 10, 2008, S. 38 - 39

Swoboda, Beate: Kunst der Handhabung. Pflegemanagement…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 9, 2008, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Komplexe Systematik. Pflegekassen…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 8, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate Großes Kuddelmuddel. Pflegerecht…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 7, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Recht und Gesetz. Pflegerecht…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 6, 2008, S. 40 - 41

Swoboda, Beate: Schneller Überblick. Pflegetagebuch/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 5, 2008, S. 27 - 28

Swoboda, Beate: Kurz, knapp, klar. Pflegebericht/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 4, 2008, S. 40 - 41

Swoboda, Beate: Können, sollen, dürfen. Pflegepraxis/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 3, 2008, S. 44-4

Swoboda, Beate: Fordern und fördern. Pflegehilfsmittel/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 2, 2008, S. 46 - 47

Swoboda, Beate: Mittel zum Zweck. Pflegehilfsmittel/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 1, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Das letzte Zuhause. Pflegeheim/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 12, 2007, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Großes Dilemma. Pflegebegriff/Pflegelexikon.. In: Altenpflege, 11, 2007, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Mit Menschen arbeiten. Pflegeausbildung/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 10, 2007, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Gezielte Vorbereitung. Pflegeüberleitung/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 9, 2007, S. 28 - 29

Swoboda, Beate: Spezialwissen gefragt Pflegeexperte/Pflegelexikon**.** In: Altenpflege, 8, 2007, S. 44 - 45

Swoboda, Beate: Rechenaufgaben. Pflegeversicherung/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 7, 2007, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Schritte der Veränderung**.** In: Altenpflege, 6, 2007, S. 26 – 28

Swoboda, Beate: Gesetze und Gebote. Pflegeethik/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 6, 2007, S. 38 - 39

Swoboda, Beate: Pflege macht Schule. Pflegepädagogik/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 5, 2007, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Voll auf der Höhe. Pflegekompetenz/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 4, 2007, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Neugier ist Pflicht. Pflegewissenschaft/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 3, 2007, S. 48 - 49

Swoboda, Beate: Lehrreiche Schnitzer. Pflegefehler/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 2, 2007, S. 22 - 23

Swoboda, Beate: Mittel und Wege. Pflegeorganisation/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 1, 2007, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Ein Wort, drei Sätze. Wenn sich Beschäftigte in der Altenpflege über Pflegekonzepte unterhalten/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 12, 2006, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Sprachliche Ungetüme. Über Sinn und Zweck von Pflegediagnosen/ Pflegelexikon. In: Altenpflege, 11, 2006, S. 28 - 29

Swoboda, Beate: Wissen, wo es steht. Pflegestandards/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 10, 2006, S. 44 - 45

Swoboda, Beate: Sokrates sei Dank. Pflegeanamnese/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 9, 2006, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Die Sicht der Dinge. Pflegevisite/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 8, 2006, S. 42 - 43

Swoboda, Beate; Schult, Monika: Gewaltindikatoren erkennen. In: A & A, 4-6, 2006, S. 12 - 16

Swoboda, Beate: Wirrwarr der Begriffe. Pflegefachkraft/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 6, 2006, S. 22 - 23

Swoboda, Beate: Hand in Hand - Berufsverbände. In: Altenpflege, 6, 2006, S. 26 - 28

Swoboda, Beate: Sympathisch, praktisch, gut. Pflegequalität/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 5, 2006, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Von der Kladde zum Touchscreen. Pflegedokumentation/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 4, 2006, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Im Herzen der Pflege. Pflegemodelle/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 3, 2006, S. 38 - 39

Swoboda, Beate: Kompass für die eigene Arbeit. Pflegeleitbild/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 2, 2006, S. 48 - 49

Swoboda, Beate: Argumentationsgewinn. In: Altenpflege, 1, 2006, Pflegelexikon, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Formulieren wie ein Profi. Pflegeplanung mit dem Planquadrat. Hannover: Vincentz Verlag 2005

Swoboda, Beate: Gastfreundschaft – Gedanken zu einem pädagogischen Grundprinzip. In: AWO Bundesverband e.V., Schriftenreihe Theorie und Praxis 2005, Interkulturelle Aspekte in der Altenpflegeausbildung. Arbeitshilfe für die Unterrichtspraxis, in Zusammenarbeit mit der Stiftung SPI, S. 19 - 25

Swoboda, Beate: Interkulturelle Aspekte der neuen Altenpflegeausbildung. In: AWO Bundesverband e.V., Schriftenreihe Theorie und Praxis 2005, Interkulturelle Aspekte in der Altenpflegeausbildung. Arbeitshilfe für die Unterrichtspraxis, in Zusammenarbeit mit der Stiftung SPI, S. 14 - 18

Swoboda, Beate: PflegePlanung. Hannover: Vincentz Verlag 2002

Swoboda, Beate: Kooperation mit Ehrenamtlichen. Die Chancen nutzen – zugunsten der Betroffenen. In: Pflege Ambulant, 2, 2001, S. 6

Swoboda, Beate: Zeitkorridore: Pflegeplanung und Pflegeversicherung, Berlin: Selbstverlag sowie Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999; 2. Auflage: Selbstverlag sowie Hannover: Vincentz Verlag, 2001

Swoboda, Beate: Altenpflegegesetz – Risiken und Nebenwirkungen, Heim + Pflege, 1, 2000, S. 24 - 27

Swoboda, Beate: Unordentlichkeit des Lebens und Sterbens: Beunruhigung aushalten setzt Wahrnehmungsfähigkeit voraus. In: Pflegezeitschrift, 5, 2000, S. 321 - 324

Swoboda, Beate: Altenpflege: Ein Beruf wird erwachsen, In: Altenpflege, 2, 1999

Swoboda, Beate: Abriss der Altenpflegewissenschaft. In: Hoppe, Birgit et al. (Hg.), Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege, Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999, S. 205 - 247

Swoboda, Beate: Pflegeplanung in der Altenpflege. In: A + A, 3/4, 1998, S. 9 - 11

Bestellungen:
Stiftung SPI
Geschäftsbereich Fachschulen,
Qualifizierung & Professionalisierung
Hallesches Ufer 32 - 38
10963 Berlin
Tel.: 030 / 2 53 89 - 282 oder 030 / 2 51 12 08
Fax.: 030 / 25 29 95 41
E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Infoblätter, drei- bis viermal jährlich erscheinende Lose-Blatt-Sammlung zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Download unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): UMSICHTEN - Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz (erscheint alle acht Wochen).
Download unter www.clearingstelle-jugendhilfe-polizei.de

Haustein, Renate/Schendel, Jürgen: Jugend - Sozialarbeit - Polizei. Ergebnisse einer Befragung zum Verhältnis von Sozialarbeitern und Polizisten in Berlin. Berlin 1998 *

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung. Eine Fachtagung für Praktiker/innen aus Sozialarbeit und Polizei, Studierende und andere interessierte Fachleute am 30. und 31. März 2000 in der ASFH Dokumentation der Fachtagung, Berlin 2002. *

Schendel, Jürgen: Denn sie wissen nicht, was die Anderen tun. Dialogförderung zwischen Sozialarbeit und Polizei der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI. In: AFET-Veröffentlichung Nr. 61/2003: Was wirklich hilft. Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit für schwierige junge Menschen. Druckerei Freimann & Fuchs, Hannover 2003.
Download unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Minderjährige Abgängige - weglaufende Jugendliche. Alltag für Jugendhilfe und Polizei. Arbeitsmaterialien zum Fachtag des Arbeitskreises Notdienste-Polizei im November 2002. Berlin 2003. *

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Jugendliche und junge Erwachsene mit Doppeldiagnosen. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises City-Bahnhöfe im September 2001. Berlin 2004.

Schendel, Jürgen: Strukturelle Anforderungen an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17 (Jugenddelinquenz - Entwicklungen und Handlungsstrategien, hrsg. von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt), S. 45 - 51, Berlin 2004.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Einsichten - Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei. Ein Leitfaden zur Durchführung von Hospitationen. Berlin 2005.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei: Dokumentation des Fachtags zum Thema „Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und LKA zum Thema Kinderschutz“. Berlin 2005.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Viele Köche verderben den Brei? Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz. Dokumentation der Fachtagung vom 26. und 27. August 2005 in Berlin. Berlin 2006. *
Download unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle.

Fritsch, Konstanze/Schendel, Jürgen/von Walter, Annika: Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz. Veränderungen und Erfordernisse in Berlin aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), Jg. 17, Heft 1/2006, S. 51 - 56.

Fritsch, Konstanze: Der Umgang der Jugendhilfe mit Intensivtätern/innen in Berlin. Download der Dokumentation der Fachtagung „Polizei und Sozialarbeit XIII: Mehrfach- und Intensivtäter“ vom 17. bis 19. Juli 2006 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar. Download unter www.dvjj.de/download.php?id=461

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Informationsweitergabe zwischen Straßensozialarbeit und Polizei – Möglichkeiten und Grenzen des Datenschutzes. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises City-Bahnhöfe am 26.04.2006. Berlin 2007.

Schendel, Jürgen: Die Intensivtäterdiskussion in Berlin und ihre Auswirkungen auf die Prävention. In: DVJJ (Hrsg.): Fördern Fordern Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. - 18. September 2007 in Freiburg. Mönchengladbach 2008, S. 390 - 398.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): „Ich bin dann mal weg!“ - Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises Notdienste Polizei am 08.12.2008. Berlin 2009.

Die mit * gekennzeichneten Publikationen können in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zum Selbstkostenpreis von 5 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Bestellungen:
Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Tel.: 030 / 449 01 54
Fax: 030 / 449 01 67
E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Programmagentur Rechtskundepaket

Schendel, Jürgen/Seyboth-Teßmer, Franziska, Wilhelm, Kerstin: Die Programmagentur Rechtskundepaket. Infoblatt Nr. 50 der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Berlin 2009.

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin

Demokratie macht Schule – Schule macht Demokratie
Praxistipps und Beispiele für die Mitbestimmung von Schülern (2007)
Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Hg.)
Die Broschüre steht zurzeit nur als download auf der Website www.mitbestimmen-in-berlin.de zur Verfügung.

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin (Hg.)
Newsletters „Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin"
Monatliche Versendung/Bestellung unter: www.stiftung-spi.de/Drehscheibe

Flucht nach vorn

Flucht nach vorn (Hg.): Von einer Welt in die andere - Junge Flüchtlinge in Berlin.
Berlin 2005

Bestellungen:
Stiftung SPI
Flucht nach vorn - Bildung, Beratung, Betreuung junger Flüchtlinge
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin
Tel.: 030 / 6 18 80 81
Fax: 030 / 61 62 48 42
E-Mail: fnv@stiftung-spi.de

Genderagentur Berlin-Brandenburg

Meyer, Dorit (2001a):
Gender Mainstreaming: Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie.
In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 25 - 40

Meyer, Dorit (2001b):
Gender Mainstreaming – eine neue geschlechterpolitische Strategie.
In: BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Heft 4, S. 3 - 7

Meyer, Dorit (2002a):
Gender Mainstreaming – Auftrag für die Jugendsozialarbeit.
In: Jugend – Beruf – Gesellschaft. Heft 1, S. 2 - 9

Meyer, Dorit (2002b):
Gender Mainstreaming als Zukunftsressource.
In Jahresbericht der Stiftung SPI Berlin. Berlin, S. 32 - 38

Meyer, Dorit (2003a):
Mädchenarbeit vor neuen gesellschaftlichen Herausforderungen.
In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Band 3, Opladen, S. 21 - 36

Meyer, Dorit (2003b):
Gender Mainstreaming – Anforderungen an eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe. E & C- Journal Nr. 9.
Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit (2004a):
Kommunale Implementierung von Gender Mainstreaming im Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C).
In: Regiestelle E & C (Hg.) Kommunale Implementierung von Gender Mainstreaming – Aktuelle Konzepte und Umsetzungsstrategien. S. 6 - 12.
Download unter www.eundc.de, S. 6 - 15

Meyer, Dorit (2004b):
Die Implementierung von Gender Mainstreaming – eine Aufgabenstellung für Jugendämter.
In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SUB) 27. Jg. Heft 3 S. 271 - 282

Meyer, Dorit (2004c):
Gender Mainstreaming als strukturierendes Leitprinzip in der sozialen Arbeit.
In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Vielfalt gestalten“. München, S. 71 - 81

Meyer, Dorit (2004d):
Gender Mainstreaming eine neue gleichstellungsrelevante Strategie für politische Handlungsfelder.
In: Akademie für Ehrenamtlichkeit Berlin (Hg.): Gender Mainstreaming im Ehrenamt. Dokumentation der Fachtagung „Viel Arbeit - wem die Ehre?
Download unter www.freiwilligen-kultur.de

Meyer, Dorit (2004e):
Die Implementierung von Gender Mainstreaming als Auftrag für Jugendämter.
In: Regiestelle E & C (HG.): Strategien der kommunalen Umsetzung von Gender Mainstreaming, S. 6 - 12.
Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit (2005):
Ansatzpunkte der Implementierung von Gender Mainstreaming in Projekten und Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

In: Regiestelle E & C (Hg.): Ansatzpunkte der Implementierung von Gender Mainstreaming in Projekten und Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. S. 6 - 12. Zum Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit/v. Ginsheim, Gabriele (Hg.) (2001): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin.
Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit/v. Ginsheim, Gabriele (2002): Gender Mainstreaming – Zukunftswege der Jugendhilfe. Ein Angebot. Berlin.
Download unter www.eundc.de

MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Ursula Bachor, (Hg. Stiftung SPI, MÄDEA)
Mädchen in sozialen Brennpunkten
Dokumentation des Fachforums im Rahmen des Aktionsprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des BMFSFJ, Berlin 2000

Ursula Bachor (Hg. Stiftung SPI, MÄDEA)
Unsere Heimat?
Erzählungen und Gedichte von Mädchen im Rahmen des E & C Programms „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ des BMFSFJ, Berlin 2002

Ursula Bachor
Die vielen Gesichter MÄDEAs
In: Betrifft Mädchen 04/01, ISA Münster, Votum Verlag

Ursula Bachor
Interkulturelle Mädchenarbeit in der Praxis am Beispiel MÄDEA Berlin
In: Dokumentation der Fachtagung „Interkulturelle Mädchenarbeit“ am 13.11.2001 in Gießen, Hg. Magistrat der Stadt Gießen, 2002

MÄDEA, Stiftung SPI
Dokumentation der Mädcheninterviews mit Bezirksbürgermeistern, Jugendstadträten/-innen, Jugendhilfeplaner/-innen der Bezirke Wedding, Mitte, Tiergarten, Berlin 1999

AG Mädchen und junge Frauen im Wedding nach § 78 KJHG (Hg.)
Text- und Bildbeitrag in „Jedes Mädchen hat Rechte – Überall“ Dokumentation der 1. Mädchenkonferenz am 11.11.99 im Rathaus Wedding, Berlin 2000

Arbeitskreis Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V. Berlin (Hg.) Beiträge im LUZIE-Mädchentaschenkalender
LUZIE 2007 „Meine Lieblingsorte“, Gedichte, Zeichnungen Januar
LUZIE 2006 „Liebe“, Gedichte Juni
LUZIE 2005 „Body & Wellness“, Comics, Cartoons, Gedichte Oktober
LUZIE 2004 „Girls Cultures“, Texte/Zeichnungen zu Wedding Kultur April
LUZIE 2003 „LUZIE und die Liebe“, Texte/Zeichnungen November
LUZIE 2002 „LUZIE am Werk“, Texte und Fotos April
LUZIE 2001 „LUZIE mischt mit“, Texte und Bilder November
LUZIE 2000 „LUZIE unterwegs in die Zukunft“, Texte, Fotos, Zeichnungen
Brandes & Apsel Verlag GmbH, Frankfurt a. M.

Soldiner Kiez Kalender 2005: Gedichte und Zeichnungen im Juli
Hg. Nachbarschaftsheim Prinzenallee, Berlin

Mädchenarbeit in der Einwanderungsgesellschaft – Aktuelle Diskurse, BAG-Info Nr. 5/2005, Hg. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V., Redaktion: Ursula Bachor, Diana Emberger, Mohtaram Zaherdoust, Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

15. Shell – Studie 2006: Interview von Michaela Willert mit Aslihan, einer jungen Frau von MÄDEA, zu „Jugend in einer alternden Gesellschaft – Die Qualitative Studie: Analyse und Portraits“

Ursula Bachor: „Interkulturelle Mädchenarbeit“ in: Gabriele Rohmann (Hg.) „Krasse Töchter“, Mädchen in Jugendkulturen, Berlin 2007

“Me-DE(A)s Visionen, Respect the Wedding Girls” mit Mia Kaspari, Live-Sendung im Offenen Kanal Berlin, MAZ – Beiträge zur Realität und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen mit Migrationshintergrund in der BRD, 3 Ausstrahlungen im November 2007

„Me-DE(A)s Visionen – Grenzerfahrungen“ mit Mia Kaspari, Videorauminstallation, Ausstellung im Rathaus Tiergarten, 19.12.2007 – 31.01.2008

MÄDEA, Stiftung SPI: Umfragen zu
„Häusliche Gewalt“, „Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen verschiedener kultureller Herkunft im Bezirk Mitte“, „Freizeitmöglichkeiten und -verhalten von Mädchen und Jungen“, „Lehrkörper - Ein fremder Planet?“, 2007

Musik – CDs mit MÄDEA – Texten
Mädchengesangsprojekt mit Annette Hamann und Nives B. in Kooperation mit dem Frauenmusikzentrum Lärm und Lust, 2004

„Angst verlieren – Mut gewinnen“, Songs zu Familie und Schule mit Annette Hamann in Kooperation mit Café Pink und Werkstatt Camino, 2007

„Wir in der Mitte von Berlin“, Rap zu Toleranz mit Jessica Lüker in Kooperation mit Gangway e.V. und Vielfalt in der Mitte, 2007

„mädchenpop3“, Musik-CD mit Pop-Songs von Mädchengruppen aus Berlin Mitte, darunter 5 Songs von MÄDEA, Hg. AG Mädchen und junge Frauen in Mitte, 2008

MÄDEA, Stiftung SPI: „Unsere Hinterhöfe 1“, ein Partizipationsprojekt, Idee/Konzept: Eva Palej, 2008

„Interkulturelle Mädchenarbeit – Eine Zukunftsaufgabe!“, BAG-Info Nr. 9/2008, Hg. BAG Mädchenpolitik e.V., Redaktion: Ursula Bachor, Sabine Sundermeyer, Einleitung: Ursula Bachor, Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

MÄDEA, Stiftung SPI: „Mädchen-Umfrage zu Gleichberechtigung von Menschen verschiedener kultureller Herkunft“ in „Interkulturelle Mädchenarbeit – Eine Zukunftsaufgabe!“, BAG-Info Nr. 9/2008, Hg. BAG Mädchenpolitik e.V., Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

MÄDEA, Stiftung SPI: „Unsere Hinterhöfe 2“, ein Partizipationsprojekt, Konzept: Eva Palej/ Rike Plößl, 2009

„Mädchen sind doch ok“, ein Videotanzclip mit Anne Grabow, 2009

„Sommer in Berlin“, fiktionaler Videofilm über rivalisierende Mädchenbanden mit Anne Grabow, 2009

„AMIGABOA“, Musik-CD mit MÄDEA-Pop-Songs, mit Anne Grabow, 2009

Ursula Bachor/Mohtaram Zaherdoust: „Mädchenarbeit mit Migrantinnen – ein Rückblick“, in: BAG-Info Nr. 10: „10 Jahre BAG Mädchenpolitik – aktive Politik für Mädchen und Frauen“, Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

Bestellungen:
Stiftung SPI
MÄDEA
Badstr. 10
13357 Berlin
Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65
E-Mail: maedea@stiftung-spi.de

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Haustein, R. u. Nithammer, D. (1999): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. DVJJ-Journal, 10. Jg., 4/99, S. 427 - 432.
Bestellung: DVJJ e.V., Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. (Hrsg.): Sport statt Strafe!? Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei, S. 66 - 69. (Fälschlicherweise ist als Autorin Petra Bäker angegeben, die aber auf der in diesem Band dokumentierten Fachtagung den Vortrag über das Diversionsbüro gehalten hat.)
Bestellung: Sportjugend Berlin, Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin,
Tel. 030 / 30 002 - 0

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 4. Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte, S. 83 - 86.
Bestellung: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6 - 8, 10117 Berlin, Tel. 030 - 9026 - 5253

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe, S. 83 - 102. München.
Bestellung: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Nockherstr. 2, 81541 München, Fax 089 / 623 06 - 162

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Bischoff, D. u. Matzke, M.: Straftaten junger Menschen im vereinigten Berlin. Eine Bestandsaufnahme, S.172 - 180 Berlin: Hitit Verlag.
Bestellung: Reihe Verwaltung, Recht und Gesellschaft Band 14 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Bildungs- und Verwaltungszentrum Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin,
Tel. 030 / 90 21 40 05

Sollten die Auflagen vergriffen sein, können Sie auch Kopien der Artikel bestellen bei:
Stiftung SPI
Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Tel. 030 / 44 00 92 - 73 / - 76
Fax 030 / 449 01 67
E-Mail: diversion@stiftung-spi.de

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

Carl Chung und Ann-Sofie Susen: Argumentative Handlungsfähigkeit trainieren, in: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg), Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009 (ISBN: 978-3-531-15911-9)

Carl Chung: Gibt es in Berlin eine rechtsextreme Zivilgesellschaft? (http://www.aktiv-in-berlin.info/meldungen/2493788.html). Der Beitrag (zuerst veröffentlicht in: FJNSB, Heft 4 – Dezember 2008) erschien als Gastbeitrag für den Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (7) 2009 vom 9.04.2009 in der Reihe „Im Fokus: Rechtsradikale Zivilgesellschaft“. Diese Reihe mit jeweils mehreren Beiträgen wird vom Wegweiser Bürgergesellschaft in Kooperation mit der Fachzeitschrift „Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (FJNSB)“ gestaltet.

PRO-AKTIV

Broschüre: Berlin im Dialog # 2 – „Dialog als Methode der Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen“

VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie

Nachdruck der (vergriffenen) Broschüre des Bundesmodellprojektes VIELFALT GESTALTET: „Schule und Ausbildung in der Einwanderungsgesellschaft – Ein Modellprojekt stellt sich vor“

(Mit MBT »Ostkreuz«) Broschüre: Berlin im Dialog #1 – „Aktiver Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit als Chance für Berliner Schulen?“

Polis* - Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf

Broschüre „Einblick. Überblick. Ausblick. Rechtsextreme Aktivitäten und Gegenstrategien in Marzahn-Hellersdorf“

SPI Forschung gGmbH

Literaturauswahl ab 2000

Chrapa, M., Heckmann, W., (Hg) (2002): Jugend und Drogen in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Christoph, M. , Heckmann, W., (2003): Fahranfänger/innen im Trink-Fahr-Konflikt – Ein PEER-Projekt an Fahrschulen, in Nörber, M. (Hg) Peer Education, Weinheim, Basel.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Gesundheitsämter im Wandel - Die Arbeit der Beratungsstellen für STDs und AIDS vor dem Hintergrund des neuen Infektionsschutzgesetzes.

Heckmann, W. (2001): Alkoholprävention in Schweden. In: Tossmann, P., Weber, N.H. (Hg.): Alkoholprävention in Erziehung und Unterricht, Herbolzheim, S. 276 - 288.

Heckmann, W. (2002): Jugend und Suchtverhalten: Nikotin als Einstiegsdroge, in: Haustein, K.-O. (Hrsg.): Rauchen und Nierenerkrankungen, Rauchen und orale Gesundheit, Nürnberg.

Heckmann, W. (2003): Präventionsforschung und kommunale Suchtprävention in der Bundesrepublik Deutschland – eine gelungene Allianz?, in: Verein für Kommunalwissenschaften (Hg.): Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention, Berlin, S. 26 ff.

Heckmann, W., Just, M., Helbig, A., Kraus, M. F., Kuntschig, V. et al.: Konsummuster illegaler Drogen in Sachsen-Anhalt, Magdeburg: MISTEL 2000.

Heckmann, W., Just, M., Helbig, A., Kraus, M., Kuntschig, V., Lambrecht, J., Lausmann, K., Seidel, K., Wemheuer, C. (2000): Konsummuster illegaler Drogen in Sachsen- Anhalt. Eine ethnographische Untersuchung, MISTEL, Magdeburg

Herrmann, U (2000): Prostitution und Drogenabhängigkeit – Bald kein Thema mehr oder neue Herausforderung? In: AIDS und STD-Prävention – eine grenzüberschreitende Herausforderung. Dokumentation der Fachtagung vom 08.11. - 11.11.2000, Bundesministerium für Gesundheit.

Herrmann, U.(2000): Psycho-soziale Aspekte der Situation HIV-infizierter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Brockmeyer et al.: HIV-Infekt, Springer, Berlin.

Kerschl, A. V. & Harreis-Hedder, K. (2001): Quality development and Quality assurance: Quality indicators and norms for out-patient rehabilitation of Drug addicts in Europe. ERIT, Spanien, www.archido.org.

Kerschl, A. V. (2000): Gender specific approaches in the field of prevention and treatment. IREFREA Kongress, Wien, www.irefrea.org.

Kerschl, A. V. (2000): Was prägt Jugend in Europa? – Ergebnisse der IREFREA Studie Risk and Control in the Recreational Drug Culture, SONAR Project. In: FDR-Tagungsdokumentation des Kongresses, Leipzig, 2000.

Kerschl, A. V. (2003): Gender related Aspects on Drug Consumption in Recreational Life. In: Calafat, A. et al.: Enjoying the Nightlife in Europe. The Role of Moderation. IREFREA network, Impresores, Valencia, www.irefrea.org.

Kerschl, A. V. (2004) Sag´ mir wo die Blumen sind? Frauen, Sucht und STDs. In: SPI Forschung (Hrg.) (2004): Sexuell übertragbare Krankheiten. Ein Lesebuch für die Beratungspraxis. Asanger Verlag, Heidelberg, Kröning.

Kerschl, A. V. (2004): The Dislocation Process of the Illegal Prostitution Scene in Cologne. In: Documentation of the Accompany Conference on Drug Use and Mobility, Prag www.accompny.com.

Kerschl, A.V. (2002): Mit dem Tod lebendig sein – Frauen und Heroin. Die Selbstheilung in der Selbstzerstörung. In: Dokumentation der Fachtagung des Arbeitskreises Frauen und Gesundheit, Kassel, www.akf.de.

Kerschl, A.V. (2002): Weiblicher Alkoholismus – frauenspezifische Perspektiven in Theorie, Forschung und Praxis. In: Mann, K. (Hrsg.): Neue Therapieansätze bei Alkoholproblemen. Pabst Science Publishers, Lengerich, Berlin, Zagreb, Rom, Wien.

Kerschl, A.V. (2003): Klientenbefragungen oder: Was können wir aus den Urteilen unserer KlientInnen lernen? In: Die Bundesdrogenbeauftragte, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Frauen und Sucht, Berlin.

Kerschl, A.V. (2003): Sekundäre Traumatisierung in der Suchttherapie und Versuche professioneller Strategien zur Bewältigung. In: Die Bundesdrogenbeauftragte, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Frauen und Sucht, Berlin.

Kerschl, A.V. (2003): Sucht und Gewalt – Spannungsfelder zwischen dem Dasein als Opfer und Täterin. In: Zielke, M. et al.: Das Ende der Geborgenheit – PTSD. Pabst Science Publishers, Lengerich, Berlin, Zagreb, Rom, Wien.

Kerschl, A.V. (2003): Was Frauen von der Suchthilfe erwarten. In: FrauSuchtZukunft (Hrg.), Was brauchen Frauen? Berlin

Kerschl, A.V.(2000): Von der Notwendigkeit beruflicher Wiedereingliederungsmaßnahmen – Frauen und Sucht. In: Dokumentation des Kongresses „Armut und Gesundheit“, Berlin.

Kraus, M. F. (2000): Rechtliche Aspekte der Prävention von AIDS und STDs im europäischen Vergleich. Vortrag auf der BMG Fachtagung AIDS- und STD-Prävention - eine grenzüberschreitende Herausforderung. Berlin, November 2000.

Kraus, M., Steffan, E., Kerschl, V. (2003): Heterosexuelle Transmission des HIV vor dem Hintergrund der neuen Therapiemöglichkeiten.

SPI Forschung (HG) (2004): Sexuell übertragbare Krankheiten. Ein Lesebuch für die Beratungspraxis. Asanger Verlag, Heidelberg, Kröning.

SPI Forschung gGmbH (1998): THE UMBRELLA-NETWORK (Deutsch, Englisch, Spanisch).

SPI Forschung gGmbH (2001): AIDS- und STD-Prävention - eine grenzüberschreitende Herausforderung, Dokumentation der Fachtagung.

Elfriede Steffan „Die im Dunkeln sieht man nicht“. Das schwierige Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit im Prostitutionsmilieu, (in: Kurt Möller (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Juventa 2010, S. 205)

Steffan, E. (2001): Gesundheitsförderung im Bereich Prostitution - notwendige öffentliche Aufgabe? In: Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. (Hg.) Impulse. Newsletter zur Gesundheitsförderung Nr. 32.

Steffan, E., Herrmann, U., Kerschl, A. V., Schnitzer, S. (2004): FrauenLeben II. Abschlussbericht der quantitativen Phase der Studie „Einfluss medizinischer Therapiefortschritte auf die Lebens- und Handlungsperspektiven von Frauen mit HIV und AIDS.

Steffan, E., Herrmann, U., Schnitzer, S., Muthesius, D. (2004): FrauenLeben I. Abschlussbericht der qualitativen Phase der Studie „Einfluss medizinischer Therapiefortschritte auf die Lebens- und Handlungsperspektiven von Frauen mit HIV und AIDS.

Steffan, E., Kerschl, A. V. (2004): Die Verlagerung des Straßenstriches der Stadt Köln. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung.

Steffan, E., Kraus, M. F. (2000): Das Umbrella Network - HIV/AIDS- und STD-Prävention im grenzüberschreitenden Raum. In: Brockmeyer, N. H., Brodt, R., Hoffmann, K. et al. (Hg.): HIV-Infekt. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

Steffan, E., Kraus, M. F. (2000): Primary HIV und STD prevention in displaced populations. Vortrag auf der 13. Internationalen AIDS-Konferenz. Durban.

Steffan, E., Kraus, M. F. (2000): The Umbrella Network: AIDS, STD Prevention and Prostitution on the Eastern Border of Germany. In: Wright, M. T., Rosenbrock, R. (Hg.): Partnership and Pragmatism: Germany’s Response to AIDS Prevention and Care. London and New York: Routledge.

Steffan, E., Kraus, M., Kerschl, A. V., Arsova, T., Oremus, D. (2004 in Druck): Basisdatendokumentation der Berliner ambulanten Sucht- und Drogenhilfe 2002.

Steffan, E., Rademacher, M. (2002): Gesundheitsämter im Wandel. Zur praktischen Arbeit der AIDS- und STD-Beratungsstellen der Gesundheitsämter in Deutschland. In: Stadt Köln (Hg.): Sexuell übertragbare Erkrankungen vom Tabu zur interdisziplinären Zukunftsausgabe.

Stevens, A., Berto, D., Kerschl. A. V., Oeuvray, K., van Ooyen, M., Steffan, E., Heckmann, W., Uchtenhagen, A. (2004; in Druck): The International Literature on Drugs, Crime and Treatment. In: Drug Abuse and Misuse.

Tossmann, P. (2000): Eltern-Informations-Programm zur Drogenprävention, Bericht zum Forschungsprojekt, SPI Forschung gGmbH, Berlin 2000.

Tossmann, P., Boldt, S., Tensil, M. (2000): Demand Reduction Activities in the field of Synthetic Drugs in the European Union, EMCDDA.

Tossmann, P., Pilgrim, C. (2001): Drogenkonsum und Risikoeinschätzung in längsschnittlicher Perspektive. In. Suchttherapie. Prävention, Behandlung, wissenschaftliche Grundlagen, Jg. 2, H.2, S. 98 - 108.

Wassenberg, K. (2003): Die historischen Wurzeln moderner Suchtmedizin. in: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 2/2003.

Weilandt, C., Heckmann, W., Kraus, M. F., Lambrecht, J., Pervilhac, C. (2001): HIV - Policy in Europe. Berlin. Ed. Sigma.

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (Hg.)/ SPI Forschung gGmbH: HIV/ AIDS und Migranten/innen: Gesundheitsrisiken, soziale Lage und Angebote einschlägiger Dienste. Nationale Auswertung für Deutschland. Bonn 2005. Forschungsbericht 342

Steffan, E, Sokolowski, S (2005), HIV/AIDS und Migranten/innen. Gesundheitsrisiken, soziale Lage und Angebote einschlägiger Dienste. Nationale Auswertung für Deutschland

Steffan, E., Kerschl, V, Sokolowski, S. (2004) Migration und HIV/AIDS-Prävention – eine interdisziplinäre Herausforderung in: RKI (Hg): Epidemiologisches Bulletin Nr. 48

Steffan, E., Kerschl, V, Sokolowski, S. (2005): Immigration and HIV/AIDS prevention in Germany – an interdisciplinary challenge, in: EUROSURVEILLANCE; Vol. 10

Steffan, E. (2005): Der Freier, das unbekannte Wesen, in: DAH (Hg): AIDS-Forum DAH Band 45

Stevens, A., Berto, D., Kerschl. A. V., Oeuvray, K., van Ooyen, M., Steffan, E., Heckmann, W., Uchtenhagen, A. (2004): The International Literature on Drugs, Crime and Treatment. In: Drug Abuse and Misuse

Elfriede Steffan, Dieter Oremus (2006) : Umgestaltung der Beratungsstellen zu AIDS in Nordhrhein-Westfalen vor dem Hintergrund des IFSG (Hg LÖGD NRW)

Sokolowski S., Steffan E., Arsova-Netzelmann T. (2007) Wissen, Einstellungen und Verhalten bezüglich HIV und STI von Jugendlichen in Deutschland, Polen, Österreich, Italien, Slowenien und der Slowakei (POSTER; Deutsch – österreichischer AIDS Kongress 2007)

Amort F (1) , Steffan E (2), Sokolowski S, (2), Schnitzer S (2)Wissen, Einstellungen und Verhalten bezüglich HIV und STI von MSM in Österreich, Italien, Slowenien und der Slowakei (POSTER; Deutsch – österreichischer AIDS Kongress 2007)

Steffan E., Arsova-Netzelmann T., BORDERNET- HIV/AIDS and STI-Prävention, Diagnostik and Therapie in Grenzregionen zwischen alten und neuen EU-Ländern
(POSTER; Deutsch – österreichischer AIDS Kongress 2007)

Steffan, E. (2007)
HIV/AIDS- und STD-Prävention und Diagnostik in Deutschland und Polen – Ein binationaler Vergleich im Rahmen des EU-Projektes BORDERNET (Vortrag, Jahrestagung Deutsche STD-Gesellschaft)

Bestellungen:
SPI Forschung gGmbH
Kohlfurter Str. 41-43
10999 Berlin
Tel.: 030 / 2 52 - 12 10/16 19
Fax: 030 / 2 51 60 94
E-Mail: spi@spi-research.de

2. Veranstaltungen

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Sehgewohnheiten prägen die Wahrnehmung von Welt. Neue Eindrücke, Perspektivenerweiterungen befördern Bildungsprozesse bisweilen dynamischer als traditionelle Aneignungsformen von Wissen.

Unsere Ausstellungen sollen überraschende Impulse geben und Wahrnehmungshorizonte erweitern helfen. Die Künstler/-innen sind der Stiftung SPI in der Regel in vielfältiger Weise verbunden und genießen es, ihre Werke und Objekte hier einem nicht ausschließlich Ausstellungserprobten und Ausstellungsbesuche „praktizierenden" Personenkreis zu präsentieren.

Ausstellungen 2008/2009:

2009: Andrea Richter-Jürgeneit/Malerei
2009: Klaus Scholz/Fotografien – Hinterbühne, Schattenmänner der Kunst, Schaubühne 2008
2009: Oreste Guradze (2008 †) / Ölbilder – Farbe & Licht
2009: Salah Saouli/Malerei – Stadtränder

Fachtagungen

Für den AAA, den bundesweiten trägerübergreifenden Zusammenschluss der Ausbildungsstätten für Altenpflege in der BRD, plante und konzipierte der Geschäftsbereich im vergangenen Jahr zwei Tagungen:

- Neuordnung der beruflichen Bildung und ihre Folgen. Akkreditierung, Akademisierung und Zertifizierung in der Altenpflege, 04. - 06.05.2009, Hamburg,
- Lehren, Lernen, Prüfen, Leiten, 03. - 05.05.2010, Pommerfelden.

Beiträge und Tagungsberichte sind unter www.aaa-deutschland.de nachzulesen.

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Fachtagungen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Vortragsveranstaltung zum Thema „Zwischen Presserecht und Auskunftspflicht - Hinweise zum Umgang mit Pressevertretern/-innen" - September 2009

Fachtag „`Oh, das darf ich Ihnen nicht sagen´ - Handlungssicherheiten im Kinderschutz und Datenschutz" als Jahresveranstaltung des Arbeitskreises Notdienste-Polizei - Dezember 2009

Vortragstätigkeiten, Moderationen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei

Moderation des Forums 12 „Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte" beim 10. Berliner Präventionstag - November 2009

Moderation einer Arbeitsgruppe zum Thema Jugenddelinquenz auf der Abschlusstagung eines europäischen Austausches von Berufsbildungseinrichtungen - Juli 2009

Sieben Vorträge (mit Diskussion) zum Arbeitsfeld Jugendhilfe-Polizei an der Alice Salomon Hochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Recht

Drehscheibe Kinder und Jugendpolitik Berlin

Mitbestimmung fördern!- Qualifizierung Modul 4 - 06/2009

Turbo-Sozialraum-Check Schule am Schäfersee Reinickendorf - 06/2009

Mitbestimmung fördern! – Qualifizierung Modul 5 - 09/2009

U 18 - Die Wahl für Kinder und Jugendliche - 09/2009

9. Berliner Jugendforum - 11/2009

1. Fachdiskurs „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ - 03/2010
Thema: Beteiligung in der Kindertagesbetreuung

Klausurtag Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ - 04/2010
Thema: Strukturen auf Bezirks- und Landesebene

MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Aufführung des Theaterstücks „Die MÄDEAs werden ERWACHSEN“ bei MÄDEA am 28.04.2009, Regie: Eylem Bozkaya

Dr. Heike Eversheim, Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V. (ÄGGF), „Mein Kind wird erwachsen“ - Vortrag für Mütter nicht-deutscher Herkunft, 2009

Projektpräsentation von MÄDEA im Rahmen der Lotsenausbildung 2009
Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, „Gemeinsam wachsen“, ein Lotsenprojekt für besonders unterstützungsbedürftige Migrant/innen in Berlin-Mitte

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Informationsveranstaltungen im Jahr 2009

34 Informationsveranstaltungen für die Polizei (für Dienstgruppen der Abschnitte, Führungsgruppen, Kommissariate usw.)
Themen: Diversion, rechtliche Grundlagen, Arbeitsablauf, Kooperation, Fallbeispiele
Die Veranstaltungen fanden über das ganze Jahr verteilt statt, Dauer 1 - 3 Stunden; organisiert überwiegend in Kooperation mit den Diversionsbeauftragten der Polizei.

11 Informationsveranstaltungen für Schüler, Lehrer, Sozialarbeiter, Kiez-AGs usw.
Themen: Diversion, rechtliche Grundlagen, Fallbeispiele, Verhalten nach Straftaten
Die Veranstaltungen fanden über das ganze Jahr verteilt statt, Dauer 1 - 3 Stunden.

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration

STÄRKEN vor Ort

09.11.2009, Workshop der Landkreise, Berlin

Regionalkonferenzen

23.04.2010, Berlin
30.04.2010, Nürnberg
04.05.2010, Hannover
06.05.2010, Köln

Schulverweigerung – Die 2. Chance

Regionalkonferenzen

11.01.2010, Nürnberg
13.01.2010, Berlin
18.01.2010, Hannover
21.01.2010, Köln

22.02.2010, WASKA Werkstattgespräch, Berlin

Kompetenzagenturen

Regionalkonferenzen

05.10.2009, Hannover
08.10.2009, Köln
13.10.2009, Nürnberg
14.10.2009, Berlin

Perspektive Wiedereinstieg

24./25.09.2009, 2. Trägerkonferenz, Schwerin

20.11.2009, BCA-Treffen, Berlin

07.12.2009, Workshop Datenbank, Berlin

20./21.04.2010, 3. Trägerkonferenz, Mainz

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Regionalkonferenzen

29.09.2009, Kassel
02.03.2010, Hannover
09.03.2010, Köln
18.03.2010, Nürnberg

Niederlassung Brandenburg

Projekt Initiative Oberschule (IOS)

29.04.2010
Jahrestreffen IOS Regionalpartner Süd in Groß Köris

25.11.2009
IOS Fachtagung – Qualitätssicherung in der Berufsorientierung
Moderation Workshop

Schulprojekt „Leonardos Meisterbude“ Cottbus

16.10.2009
Psychologiefachtag Hochschule Lausitz
Impulsreferat zum Thema: Leistungsverweigerung, Leistungsversagen – Wie verrückt ist noch normal?
Moderation Workshop: Schulverweigerung

Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“

06.-14.07.2009
Internationaler Jugendaustausch in Senftenberg (Mazedonien)

09.-13.11.2009
18. Kinderfilmfest des Landes Brandenburg

10.09.-12.09.2009
Jugendkulturtage Senftenberg

14.-24.10.2009
toni Festival Skopje, Mazedonien

Netzwerkstelle „Demokratische Kultur“

26.09.2009
Interkulturelles Straßenfest im Rahmen der interkulturellen Woche

Mehrgenerationenhaus MIKADO

14.- 20.07.2009
Filmfestival „ueber macht“
u. a. „Ihr Name ist Sabine“, „Faustrecht“, „Die dünnen Mädchen“

05.09.2009
Teatro Trono
Theaterprojekt aus Bolivien in Kooperation mit Verein Puerto Alegre e.V.

22.11. – 02.12.2009
18. Kinderfilmfest des Landes Brandenburg

13.01.- 14.01.2010
Jugendfilmfesttage „Aids“
Kooperation AIDS- Hilfe Potsdam e.V.

Jahresbericht 2009/2010

Verzeichnis

Anschriften der Geschäftsbereiche

Vorstand/Direktor

Müllerstr. 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
E-Mail: info@stiftung-spi.de
Internet: www.stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Direktor)
Dr. Birgit Hoppe, Karl-Friedrich Schnur (stellvertretende/r Direktor/-in)
Rolf-Joachim Heger (Qualitätsbeauftragter)
Christian Sand (Wirtschafter), Annette Gruhling, Barbara Hinz (Verwaltung)

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Hallesches Ufer 32 - 38
10963 Berlin

Tel.: 030 / 2 51 12 08
Tel.: 030 / 2 53 89 - 282
Fax: 030 / 25 29 95 41
E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereichsleitung
Dr. Birgit Hoppe, Beate Swoboda, Dr. Gerhold Strack

Lena Balser-Schwerdtfeger, Manuela Blank, Alfred Cybulska, Annegret Grotzke, Dominic Harapat, Angelika Hoes, Birka Klemer, Martina Knebel, Hartmut Krause, Katrin Kühler, Jacqueline Matthei, Wenke Meisch, Irene Pack, Michaela Reitzer, Gunda Thielking, Hannelore Zedel, Dagmar Zoeller und etwa 120 nebenamtliche Dozenten und Dozentinnen

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

Brückenstraße 6 a
10179 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 10
Fax: 030 / 49 30 01 - 12
E-Mail: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

Geschäftsbereichsleitung
Jeanne Grabner, Jürgen Lindner

Sabine Benkwitz, Susanne Dreyer, Helena Fuchs, Jenny Meissner, Sabina Tannert, Bärbel Wolffram

Programmservicestelle PSS
Brückenstraße 6 a
10179 Berlin

Tel.: 030 / 247 81 85 - 0
Fax: 030 / 247 81 85 - 12
E-Mail: info@pss-berlin.eu

Projektleitung
Ingrid Sander

Ingrid Barabasch, Jürgen Berger, Sieglinde Bienge, Samuel Bischofberger, Felix Dörstelmann, Sabine Hoppe, Brigitte Müller, Jana Prager, Carl Reusch, Senem Belgin Sahin, Juliane Seeber, Ulrike Seubert, Jenny Tomzyk, Iris Vitz

Kooperationspartner gsub mbH

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Geschäftsbereichsleitung/Verwaltung
Belforter Str. 20
10405 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 20
Fax: 030 / 55 68 04 - 26
E-Mail: soziale.raeume@stiftung-spi.de

Geschäftsbereichsleitung
Gabriele von Ginsheim, Peter Hanebuth-Treder, Bernd Schaletzke-Montebaur, Karl-Friedrich Schnur (Geschäftsbereichsleiter)

Verwaltung
Sifa Ayhan (Azubi), Katrin Böske, Renè Bogusch, Martina von Essen, Peter Hanebuth-Treder, Marlies Neuner, Kathrin Sponholz

Kernbereich Gesundheit

Drogenhilfe Nord

Drogenberatung Nord
Alt-Reinickendorf 23-24
13407 Berlin

Projekte:
Nordpassage, Nordimpuls, Nordwerk, Ambulante Therapie Nord, Nordlicht, Nordstern

Tel.: 030 / 4 93 80 88
Fax: 030 / 4 93 80 10
E-Mail: drogenhilfe-nord@stiftung-spi.de

Carmen Beisel, Ute Bellinger, Ilona Bronisch, Sabine Caesperlein, Uwe Dillmann, Ayse Eksen, Ingrid Essing, Nadine Frank, Nadine Hartung, Katarina Hatscher, Brunhild Herzberg, Silvana Lenk, Veronika Lockhorn, Georg Lorek, Sabine Pohl, Birgit Radmann, Kerstin Ratermann, Marina Rimkus, Regina Sattelmayer, Bernd Schaletzke-Montebaur, Martin Schneider, Veronika Schöler, Verena Schröder, Stefanie Stern, Christine Touré, Gabriele Troger, René van Bebber, Sigrid Voigt, Elisabeth Weßling-Kurrle, Patrick Wietzke

Suchthilfe Pankow

STAB – Suchtberatungsstelle Pankow
Mühlenstr. 33/34
13187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Detlef Barth, Mechthild Donath, Sören Eschke, Sabine Kitzmann, Dr. Dieter Klich, Dieter Matthée, Hanna Pfeifer, Petra Winkler

BETA Pankow - **BE**W
Mühlenstr. 33/34
13187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 20
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Gabriele Dienst, Thomas Knuf, Dirk Schöbe, Martin Sperber, Lutz Weber, Petra Winkler

BETA Pankow - **TA**gesstätte
Mühlenstr. 33/34
13187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 22
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Anja Albrecht, Wojciech Glogiewicz, Thomas Knuf, Katrin Nolte, Petra Winkler

Kontakt- und Begegnungsstätte „Café 157“
John-Schehr-Str. 24
10407 Berlin

Tel.: 030 / 4 25 01 24
Fax: 030 / 42 02 13 33
E-Mail: cafe157@stiftung-spi.de

Sabine Descher, Nicolaus Rook, Thomas Tröger

Suchthilfe Lichtenberg

Kontaktladen „enterprise“ (über Integrierte Suchtberatung Lichtenberg)
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 90 / 91
Fax: 030 / 52 27 93 - 92
E-Mail: enterprise@stiftung-spi.de

Kathrin Busch, Erik Kaspar, Ralf Leuschner-Stryczynski

Integrierte Suchtberatung Lichtenberg
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 0
Fax: 030 / 55 68 04 - 18
E-Mail: suchtberatung-lichtenberg@stiftung-spi.de

Bernhard Bretschneider, Konstantin Fritsch, Erik Kaspar, Carmen Müller, Susanne Möhring, Marja Naß, Jana Schröter, Anke Steinemann, Peter Töpfer

Suchtberatung Hohenschönhausen (Gemeinschaftsprojekt SPI/BA Lichtenberg)
Oberseestr. 98
13053 Berlin

Tel.: 030 / 9 02 96 49 11
Fax: 030 / 9 02 96 49 19
E-Mail: suchtberatung-hsh@stiftung-spi.de

Stiftung SPI: Peter Graul, Thomas Sioda, Peter Töpfer
BA Lichtenberg: Angelika Hausstein, Carmen Napierski, Marin Rupp, Michaela Schuhmacher

NachHaLT (über Integrierte Suchtberatung Lichtenberg)
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 19
Mobil: 0170 / 9 60 63 13 Scheuberth
Mobil: 0171 / 7 72 48 40 Kreutziger
Fax: 030 / 55 68 04 - 18
E-Mail: nachhalt@stiftung-spi.de

Jörg Kreutziger, Iris Scheuberth

Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 81
Fax: 030 / 52 27 93 - 80
E-Mail: bew-lbg@stiftung-spi.de

Katrin Behrend, Ilona Bronisch, Rolf Glemser, Hubertus Hendrischke, Kerstin Krischak, Konstanze Wawra

Tagesstätte Lichtenberg
Herzbergstr. 82
10365 Berlin

Tel.: 030 / 5 54 02 09
Fax: 030 / 55 49 48 03
E-Mail: ts-li@stiftung-spi.de

Anne Bosch, Reto Gantenbein, Nadine Kreft, Gabriele Kulesch, Wolfgang Kuleßa, Andreas Odening, Sylvia Schroeder

Tagesstätte Hohenschönhausen
Oberseestr. 98
13053 Berlin

Tel.: 030 / 98 63 87 97
Fax: 030 / 98 63 87 95
E-Mail: ts-hsh@stiftung-spi.de

Reto Gantenbein, Gerald Glöckner, Jens Kelling, Karla von Kiedrowski, Jana Konietzny, Sylvia Schroeder, Jörg-Dieter Sperling

Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) „Arche“
Archenholdstr. 24
10315 Berlin

Tel.: 030 / 51 65 80 - 07 / 08
Fax: 030 / 51 65 80 09
E-Mail: arche@stiftung-spi.de

Ilona Bronisch, Annerose Burgthaler, Katrin Giese, Michael Glöckner, Axel Hentschel, Paula Köppe

Suchthilfeverbund Friedrichshain

Suchtberatung Friedrichshain
Finowstr. 39
10247 Berlin

Tel.: 030 / 2 91 16 92
Fax: 030 / 29 66 01 23
E-Mail: suchtberatung-frdh@stiftung-spi.de

Ariane Dubielzig, Hans-Joachim Kielhorn, Elke Lehnst, Sandra Lucchetti, Kerstin Wittwer

Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
Finowstr. 38
10247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 95 - 21 / 22
Fax: 030 / 29 66 95 - 20
E-Mail: bew-fk@stiftung-spi.de

Annette Börner, André Janetzky, Martin Schneider, Gerrit di Sopra, Wolfgang Krause, Bodo Matthes, Jörg Meese, Martin Schneider

Wohngemeinschaft „Übernberg“
Weichselstr. 12
10247 Berlin

Tel.: 030 / 2 94 08 - 48 / 49
Fax: 030 / 2 94 08 - 48
E-Mail: uebernberg@stiftung-spi.de

Ilona Bronisch, Ute Braun, Ulrike Dieckmann, Klaus Kabutz, Thomas Lemke, Roman Maruniak

Tagesstätte Friedrichshain
Finowstr. 38
10247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 56 - 23 / 24
Fax: 030 / 29 66 56 - 25
E-Mail: ts-friedrichshain@stiftung-spi.de

Sebastian Mrugowski, Brigitte Nimz, Martina Schulz, Thomas Siemer, Kerstin Wittwer

Treptow-Köpenick

Haus Strohhalm
Wilhelminenhofstr. 68
12459 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 35 00 35
E-Mail: haus-strohhalm@stiftung-spi.de

Dieter Haschenz, Jacqueline Ranik, Ansgar Schmitjans, Gabriele Winkler

Treffpunkt Strohhalm
Wilhelminenhofstr. 68
12459 Berlin

Tel.: 030 / 53 01 43 87
Fax: 030 / 53 01 43 92
E-Mail: treff-strohhalm@stiftung-spi.de

Jens Deetz, Marianne Krüger, Susanne Plöger, Roland Püschel

Kernbereich Lebenslagen

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Rheinsberger Str. 76
10115 Berlin

Tel.: 030 / 4 49 01 54
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Konstanze Fritsch, Jürgen Schendel, Iris Scheuberth, Annika von Walter, Kerstin Wilhelm

Programmagentur Rechtskundepaket
Rheinsberger Str. 76
10115 Berlin

Tel.: 030 / 40 50 03 73
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: rechtskunde@stiftung-spi.de

Kerstin Piniek, Petra Saenger, Jürgen Schendel, Franziska Seyboth-Tessmer, Kerstin Wilhelm

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
Voltairestr. 3
10179 Berlin

Tel.: 030 / 4 42 37 18
Fax: 030 / 44 03 41 46
E-Mail: drehscheibe@stiftung-spi.de

Karin Bremer, Heidrun Müller, Pia Yvonne Schäfer

Flucht nach vorn
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin

Tel.: 030 / 6 18 80 81
Tel.: 030 / 6 11 70 89
Fax: 030 / 61 62 48 42
E-Mail: fnv@stiftung-spi.de

Gabriele von Ginsheim, Dr. Dorit Meyer, Anna Rossetti

Moving Kids
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin

Tel.: 030 / 69 56 79 74
Fax: 030 / 61 62 48 42
E-Mail: movingkids@stiftung-spi.de

Dr. Dorit Meyer, Jana Reiprich

MÄDEA
Badstr. 10
13357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65
E-Mail: maedea@stiftung-spi.de

Ursula Bachor, Eylem Bozkaya, Ayse Eksen, Eva Palej

Fallschirm
Buttmannstr. 9
13357 Berlin

Tel.: 030 / 46 60 24 25 / 26
Fax: 030 / 46 60 24 27
E-Mail: fallschirm@stiftung-spi.de

Dana Drozdzynski, Sabine Hübner, Susanne Luh

Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Rheinsberger Str. 76
10115 Berlin

Tel.: 030 / 44 00 92 76 / 73
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: diversion@stiftung-spi.de

Petra Bäker, Marion Brunner, Juliane Günther, Tina Meißner, Matthias Niestroj, Doris Nithammer, Bernhard Nowak, Kerstin Piniek, Katarina Pohl, Kerstin Weber, Mehmet Zengin, Brigitte Zipperlen

HundeDoc (über Verwaltung)

Mobil: 0174 / 5 93 77 58
E-Mail: jklemmt@versanet.de

Jeanette Klemmt, Jürgen Schendel

Ostkreuz
Schönhauser Allee 73
10437 Berlin

Projekte:
Mobiles Beratungsteam, PRO-AKTIV, VIELFALT GESTALTET

Tel.: 030 / 41 72 56 28
Fax: 030 / 41 72 56 30
E-Mail: ostkreuz@stiftung-spi.de

Carl Chung, Ibrahim Gülnar, Gönül Kaya, Martin Schneider, Rufus Vincent Sona, Ann-Sofie Susen, Ricardo Taschke, Sandra Wille

Polis*
Klausdorfer Str. 8
12629 Berlin

Tel.: 030 / 99 27 50 96
Fax: 030 / 99 27 50 97
E-Mail: polis@stiftung-spi.de

Dr. Thomas Bryant, Ricardo Taschke

Veranstaltungshaus „Werk 9“
Markgrafenstr. 26
10117 Berlin

Tel.: 030 / 20 16 58 23
Fax: 030 / 20 16 58 24
E-Mail: info@werk9.de

Bernhard Nowak

Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“
Rosenthaler Str. 59
10119 Berlin

Tel.: 030 / 28 38 78 37
Fax: 030 / 24 63 23 84
E-Mail: asp@stiftung-spi.de

Alexandra Däxl, Uwe Hennig, Brando Klick, Anja Platz, Rike Plößl

new way
Gartenstr. 16/17
10115 Berlin

Tel.: 030 / 2 81 60 74
E-Mail: newway@stiftung-spi.de

Niko Baden, Wenke Hippauf, Janina Skuballa, Janina Teichert

VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte
Koordinierungsstelle
Jacobystr. 4
10179 Berlin

Tel.: 030 / 40 00 79 -27, -28
Fax: 030 / 40 00 79 29
E-Mail: vbo-mitte@stiftung-spi.de

Miriam Buchholz, Sabine Mordhorst, Jana Ratzow, Karl-F. Schnur

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration

Geschäftsbereichsleitung
Müllerstraße 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
E-Mail: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Leitung), Christoph Schwamborn (stellvertretende Leitung),
Rolf-Joachim Heger (Qualitätsbeauftragter), Christian Sand (Wirtschafter)
Ramona Ruden (Verwaltung)

ESF-Regiestelle des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c/o Stiftung SPI
Programmteile: STÄRKEN vor Ort, Schulverweigerung – Die 2. Chance,
Kompetenzagenturen
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 60/70
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: info@esf-regiestelle.eu
E-Mail: staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu
E-Mail: jugendsozialarbeit@esf-regiestelle.eu

Hartmut Brocke (Leitung), Christoph Schwamborn (Programmkoordination)

Tatjana Asberger, Alev Deniz, Christine Dotterweich, Jan Gregersen, Jörg Jäger, Josefine Jyß, Irina Klave, Michaela Kosin, Kerstin Kruse, Ben Kühle, Jana Gruhn, Ronny Neuber, Ottmar Oestreich, Julia Pietrasik, Bastian Schneider, Susanne Wagner

c/o Stiftung SPI
Programmteile: Aktionsprogramm Kindertagespflege, Perspektive Wiedereinstieg
Tempelhofer Ufer 12 (Postanschrift)
Großbeerenstraße 85 (Eingang)
10963 Berlin

Tel.: 030 / 25 29 40 – 70
Fax: 030 / 25 29 40 – 74
E-Mail: kindertagespflege@esf-regiestelle.eu

Angelika Blank, Antje Klemm, Ulrike Schasse, Annemarie Schumacher

Tel.: 030 / 259 23 76 – 20
Fax: 030 / 259 23 76 – 24
E-Mail: wiedereinstieg@esf-regiestelle.eu

Antje Klemm

c/o gsub mbH
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin

Tel.: 030 / 284 09 - 268
Fax: 030 / 284 09 - 310

Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 288 84 96 - 0
Fax: 030 / 288 84 96 - 20
E-Mail: programmagentur@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Leitung), Wiebke Them (Programmmanagerin),
Sarah Morf, Ramona Ruden, Christian Sand, Cornelia Seidel, Susanne Witte

Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg

Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 38 72 780
Fax: 0335 / 38 72 785
E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

Stefan Zaborowski (Geschäftsbereichsleiter), Manuela Pirke

Finanz- und Personalabteilung
Belforter Str. 20
10405 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 50
Fax: 030 / 55 68 04 55

Mandy Hoffmann (Verwaltungsleiterin), Katrin Böske, Agnes Nowicki-Mielke, Jana Reiprich

Landesweite Projekte

Beratung Jugend – und Jugendsozialarbeit
Stahnsdorfer Straße 76 - 78
14482Potsdam

Tel.: 0331 / 2909273
Fax: 0331 / 24365466
E-Mail: beratung-brandenburg@stiftung-spi.de

Sascha Quäck, Stefan Zaborowski

Brandenburger Jugendkulturtage
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 38 72 780
Fax: 0335 / 38 72 785
E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

Carsten F. Hiller, Manuela Pirke, Stefan Zaborowski

Coaching LAP
Stahnsdorfer Straße 76 - 78
14482Potsdam

Tel.: 0331 / 29 09 273
Fax: 0331 / 24 36 54 66
E-Mail: buero-potsdam@stiftung-spi.de

Carsten F. Hiller, Sascha Quäck, Stefan Zaborowski

Initiative Oberschule - Regionalpartner Süd
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 35 54 987
Fax: 0355 / 28 86 38 76
E-Mail: ios@stiftung-spi.de

Jenny Behnke, Petra Kunert, Regine Lobedan

Regionalzentrum Nord-Ost

1. Standort Barnim

Kontaktladen Eberswalde – Mobile Jugendsozialarbeit
Eisenbahnstr. 69
16225 Eberswalde

Tel.: 033 34 / 28 75 48
Fax: 033 34 / 28 75 48
E-Mail: eberswalde@stiftung-spi.de

Sandra Adams, Frank Bestritzki, Susann Grasses, Frank Stein

Flexible ambulante Einzelfallhilfen
Eisenbahnstr. 69
16225 Eberswalde

Tel.: 033 34 / 28 75 48
Fax: 033 34 / 28 75 48
E-Mail: eberswalde@stiftung-spi.de

Frank Stein

2. Standort Bad Freienwalde

Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum
„OFFI“ Bad Freienwalde & JIM
Berliner Str.75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 033 44 / 41 96 15
Fax: 033 44 / 41 96 39
E-Mail: offi@stiftung-spi.de

Carsten F. Hiller, Ulf Hoffmann, Maren Köpke, Mario Leipelt, Saskia Marker, Maike Miekley, Lars Ogrodowski, Erik Hübner, Stefan Kerber, Janett Pietsch

Jugendkoordination Bad Freienwalde und Amt Falkenberg- Höhe
Berliner Str. 75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 033 44 / 41 96 34
Fax: 033 44 / 41 96 39
E-Mail: offi@stiftung-spi.de

Ulf Hoffmann, Janett Pietsch

Schulprojekt Bad Freienwalde - „Lernwerkstatt OFFI“
Berliner Str. 75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 033 44 / 41 96 34
Fax: 033 44 / 41 96 39
E-Mail: lernwerkstatt.offi@stiftung-spi.de

Malte Patriok

E-Learning + JIM
Berliner Str. 75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 033 44 / 41 96 20
E-Mail: offi@stiftung-spi.de

Dr. Uwe Albrecht, Frank Fiedler, Maike Miekley, Mario Leipelt

JuLa – JobChance 2010
Berliner Str.75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 033 44 / 41 96 32
Fax: 033 44 / 41 96 39
E-Mail: offi@stiftung-spi.de

Judith Jaquet

Regionalzentrum Ost

Regionalleitung: Uta Hartz

Mehrgenerationenhaus MIKADO
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 38 71 890
Fax: 0335 / 38 71 895
E-Mail: mikado@stiftung-spi.de

Uta Hartz, Heike Karg, Claudia Tröger, Maik Pistiak, Bastian Bielig, Birgit Szameitat

Hort Nordlicht
Bergstr. 122/123
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 68 02 978
Fax: 01805 / 19 800 63 815
E-Mail: hort-nordlicht@stiftung-spi.de

Magrit Gronau, Silke Jedinger, Sigrid Jungk, Heike Jur, Petra Liesenfeld, Dagmar Matzdorf, Uta Pohl, Bärbel Riske, Angelika Schmidt, Gilda Taissakowski

Integrationszentrum
Richtstr. 13
15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 68 01 623
InternetFax: 01212 / 5 69 78 61 29
E-Mail: integrationshort@stiftung-spi.de

Heidrun Arndt, Bärbel Billerbeck, Roland Fraschke, Ilona Friede, Sylvia Grzesik, Petra Höhne, Laureen Holldorf, Beate Humbsch, Ursula Kaul, Cornelia Kleemann, Frank Kowalski, Anja Meier, Beate Melcher, Martina Nowack, Cornelia Raschke, Bärbel Ruth, Brigitte Schmidt, Janine Schwarz, Christine Sottmeier, Dirk Steinicke, Birgit Thomas, Susann Ullrich, Andreas Wegener, Irmgard Wendl

Schulprojekt Frankfurt (Oder) „Mikado-Crew“
Beeskower Str. 4
15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 40 08 993
Fax: 0335 / 40 11 285
E-Mail: lernwerkstatt-mikado@stiftung-spi.de

Susann Kühn

Arbeitsgelegenheiten Frankfurt (Oder) - AG Care 2005
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 38 71 892
Fax: 0335 / 38 71 892
E-Mail: mikado@stiftung-spi.de

Stefan Schoerner

Jugendclub Backdoor
Rosa-Luxenburg-Str. 24
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 68 03 011
Fax: 0335 / 68 02 777
E-Mail: backdoor@stiftung-spi.de

Claudia Tröger

LAP Koordinierungsstelle Fürstenwalde
Rathaus
Am Markt 4 - 6
15517 Fürstenwalde

Tel.: 0335 / 55 71 63
Fax: 0335 / 55 74 48
E-Mail: lap.fuerstenwalde@stiftung-spi.de

Katharina Golm

Quartiersmanagement Frankfurt (Oder)
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 38 71 894
Fax: 0335 / 38 71 895
E-Mail: quartiersmanagement-ffo@stiftung-spi.de

Milena Manns

Regionalzentrum Süd

Regionalleitung: Birgit Kamenz

Regionalbüro –Süd
Louis-Braille-Str. 9
03044 Cottbus

Tel.: 0355 / 49 93 884
Fax: 0355 / 58 50 830
E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

Stefan Zaborowski

Schulsozialarbeit in Lübben
Schule am Neuhaus
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Cottbuser Str.27
15907 Lübben

Tel.: 035 46 / 18 64 88
Fax: 035 46 / 18 64 88
E-Mail: sas-luebben@stiftung-spi.de

Martin Reißmann

Freizeitzentrum Bergschlösschen &
JIM & „Bergbauerlebniswelt Felixsee“
Bergstr. 11
03130 Spremberg

Tel.: 035 63 / 23 95
Fax: 035 63 / 60 28 44
E-Mail: spremberg@stiftung-spi.de

Birgit Kamenz
Sabine Klauke, Frank Kutz, Benny Blatz,
Michaela Stegemann, Heike Woitke

„Bergbau-Erlebniswelt-Felixsee“

Tel.: 035 698 / 450

Birgit Kamenz
Michaela Stegemann

JuLa - Landkreis Spree-Neiße - Spremberg
Bergstr. 11
03130 Spremberg

Tel.: 035 63 / 23 95
Fax: 035 63 / 60 28 44
E-Mail: spremberg@stiftung-spi.de

Enrico Ballaschk

Schulprojekt Spremberg – „Lernwerkstatt Sprungbrett“
Muskauer Str. 96 f
03130 Spremberg

Tel.: 035 63 / 34 80 61
Fax: 035 63 / 34 80 62
E-Mail: lw.sprungbrett@stiftung-spi.de

Marion Pohl

Schulsozialarbeit an der Heidegrundschule Spremberg
Feldstraße 4
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 59 49 124
035 63 / 55 47 (Schule)
E-Mail: sas-spremberg@stiftung-spi.de

Manuela Nowel

Schulprojekt Cottbus – „Leonardos Meisterbude“
Markgrafenmühle 2b
03050 Cottbus

Tel.: 0355 / 52 96 12 61
Fax: 0355 / 52 96 12 62
E-Mail: leonardos-meisterbude@stiftung-spi.de

Matthias Hummel

Jugendberatungs- und Lernzentrum „jule“& JIM
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 49 44 100
Fax: 0355 / 28 86 38 78
E-Mail: jule@stiftung-spi.de

Jenny Behnke, Uwe Köhler

Janus – berufliche (Re)Integration junger Mütter
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 48 66 911
Fax: 0355 / 48 66 913
E-Mail: janus-cottbus@spi-aundq.de

Martina Jatzlauk-Schneider, Uwe Köhler, Frank Kutz

JuLa - Landkreis Spree-Neiße - Cottbus
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 48 66 916
Fax: 0355 / 48 66 913
E-Mail: jule-cottbus@spi-aundq.de

Uwe Köhler, Petra Kunert

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 48 66 912
Fax: 0355 / 48 66 913
E-Mail: eq-cottbus@spi-aundq.de

Anett Zumpe, Annett Laschke, Sandra Angermann

Standort Senftenberg
Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 24 72
Fax: 03573 / 79 00 47
E-Mail: pegasus@stiftung-spi.de

Hendrikje Eger, Maik Conrad, Lew Noack, Jessica Gloger

Netzwerkstelle „Demokratische Kultur“
im Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 36 76 530
Fax: 03573 / 79 00 47
E-Mail: netzwerkstelle-osl@stiftung-spi.de

Carolin Klein, Sylvia Leisner

SAS in Senftenberg „Sozialarbeit an Schulen"

Dr.-Otto-Rindt Oberschule
Calauer Str. 26
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 36 67 595
E-Mail: sas-senftenberg@stiftung-spi.de

Birgit Manig

Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“
„Marianne Seidel“
Joachim-Gottschalk-Str. 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 79 46 44
E-Mail: sas-senftenberg@stiftung-spi.de

Anita Peters

Friedrich-Engels-Gymnasium
Fischreiherstraße 14
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 658 91 67
E-Mail: sas-senftenberg@stiftung-spi.de

Sylvia Leisner

Theater- und Ausstellungsprojekt „Phönix“
c/o Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“
Rudolf-Breitscheid-Str. 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 65 89 241
Mobil: 0170 / 957 77 94
E-Mail: streetwork-senftenber@stiftung-spi.de
E-Mail: phoenix-senftenber@stiftung-spi.de

Michael Apel (Künstlerische Leitung), Claudia Kontschak (pädagogische Leitung),
Anne Heuberger (Streetworkerin)

Regionalzentrum Mitte

Regionalleitung: Andreas von Essen

Jugendkultur- und Familienzentrum „Lindenpark“
Stahnsdorfer Str. 76-78
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 74 797 - 0
Fax: 0331 / 74 797 - 44
E-Mail: lindenpark@stiftung-spi.de

Monika Barsuhn, Andreas von Essen, Joachim Gottschling, Martin Grabe, Martin Koltzenburg,
Jan Krause, Christian Lauzat, Julia Maasch, Sebastian Michalskie, Juliane Riedel,
Saskia Rudolph, Sven Schulz, Jan Wischer, Thomas Wischer, Tobias Wulf, Christine Zippel

Jugendclub j.w.d.
Stahnsdorfer Str. 76-78
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 74 797 - 16
Fax: 0331 / 74 797 - 44
E-Mail: jugend.lindenpark@stiftung-spi.de

Katrin Finke-Jettschmanegg, Tinko Jäckel, Anne-Kathrin Meyer

Jugendclub S13

Tel.: 0331 / 74 797-0
Fax: 0331 / 74 797-44
E-Mail: lindenpark@stiftung-spi.de

Cornelia Lunk, Anja Oesterreich

Hort Buntstifte & AKI Hausaufgabenhilfe
Steinstraße 102 – 104
14480 Potsdam

Tel.: 0331 / 61 11 19
Fax: 0331 /74 797-44
E-Mail: hort.buntstifte@stiftung-spi.de

Uwe Steinkritzer-Leu, Anne Müller

Jugendfreizeiteinrichtung „POGO“
Berliner Straße 4
14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 / 30 10 7
Fax: 033841 / 38 43 6
E-mail: pogo-belzig@stiftung-spi.de

Peter Lehmann, Marko Pusch

Lernwerkstatt Perspektiven
Goethestraße 24
14712 Rathenow

Tel.: 03385 / 49 65 71
Fax: 03385 / 49 65 72
E-Mail: lw.perspektiven@stiftung-spi.de

Björn Mooshagen, Jeanette Wagner

Jugendklub „Oase“ und aufsuchende Jugendarbeit
Breite Straße 53
16727 Velten

Tel.: 03304 / 2532 32
Fax: 03304 / 20 36 79
E-Mail: oase.velten@stiftung-spi.de

Uwe Drischmann, Marco Henning, Jana Kahrau, Yvonne Wilde

Jugendklub „T-Point“
Dorfstraße 2
16767 Leegebruch

Tel.: 03304 / 25 04 17
Fax: 03304 / 20 21 07
E-Mail: t-point.leegebruch@stiftung-spi.de

Sigrid Krok, Marcel Löwner, Kevin Woelk

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH
Treuhänder Berlins

Prinzenallee 74
13357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 63 - 0
Fax: 030 / 49 30 63 - 33
E-Mail: info@gseggmbh.com
Internet: www.gseggmbh.de

Dieter Ruhnke (Geschäftsführer)
Roman Dutschak (Prokurist)

Brigitte Andrees, Natalie Fiedler, Thomas Gellert, Anke Gimzicki, Karin Half, Rüdiger Hanff, Gisela Hüholt, Sylvia Kahle, Kerstin Kutschera, Sandor Leko, Kurt Lettmaier, Xenia Müller, Jörg Thomas Neuenbäumer, Hans-Joachim Paul, Reinhard Polzin, Barbara Reifenstein, Nadja Ringmann, Kathrin Rüffer, Helga Schönfeld, Petra Schrader, Heinrich Schücker, Franz Schulz, Anke Schuster, Ingo Sponholz, Beate Wischmeier,

Freizeitforum Marzahn
Marzahner Promenade 55
12679 Berlin

Tel.: 030 / 54 70 41 – 70
Fax: 030 / 54 29 33 1
E-Mail: info@freizeitforum-marzahn.de
Internet: www.freizeitforum-marzahn.de

Thomas Abitz, Jörg Dittmann, Peter Fasolt, Miroslaw Filzek, Tino Fordinal, Christian Gamradt, Sissy Lang, Norbert Leidicke, Rene Reimer, Ralf Rogalla, Sigrid Wicht

SPI Forschung gGmbH

Kohlfurter Str. 41-43
10999 Berlin

Tel.: 030 / 252 12 10
Tel.: 030 / 252 16 19
Fax: 030 / 251 60 94
E-Mail: spi@spi-research.de
Internet: www.spi-research.de
Internet: www.bordernet.eu

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann (Geschäftsführer), Elfriede Steffan (Prokura), Tzvetina Arsova-Netzelmann, Dieter Oremus, Christiane Firnges, Christine Körner

Dinah Ibrahim (Verwaltungsleitung)
Lydia Skierwiderski (Verwaltung)
Vera Nowak (Verwaltung)

MISTEL (An-Institut der SPI Forschung gGmbH und der Hochschule Magdeburg/Stendal)
Olvenstedter Str. 25 A
39108 Magdeburg

Tel.: 0391 / 88 64 310
Fax: 0391 / 88 64 293
E-Mail: mistel@sgw.hs-magdeburg.de

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann (Geschäftsführer) Thomas Stegelitz,
Jana Lambrecht, Claudia Wilk, Katrin Mensing, Ines Wiebach, Peter Strauß,
Marina Baumbach, Thomas Käßner, Katja Gutknecht, Ines Möhring

Sprachintensivzentrum Stendal (DaF)
SPI Forschung gGmbH/MISTEL
Winckelmann Str. 38
39576 Stendal

Tel.: 03931 / 418 653
Fax: 03931 / 418 658
E-Mail: daf.intensiv@stendal.hs-magdeburg.de
Internet: www.german-language-center-stendal.de
Internet: www.daf-stendal.de

Elfriede Steffan (Geschäftsführung), Sabina Welter (pädagogische Leitung)
Hendrik Albrecht (Koordinator für Soziales und Organisation),
Solvig Schmidt (Verwaltung)

Centre Français de Berlin gGmbH
Deutsch-Französisches Kulturzentrum

Müllerstr. 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 53
Fax: 030 / 459 793 - 55
E-Mail: info@centre-francais.de
Internet: www.cenre-francais.de

Hartmut Brocke, Guillaume Dufresne (Geschäftsführer)
Florian Fangmann (Programmdirektor)
Sylvie Matthias, Michael Faure (Vermittlungsbüro)
Ulrike Romberg, Géraldine Gay (Zentralstelle Voltaire)

ISKA private gGmbH

Gostenhofer Hauptstr. 61
90443 Nürnberg

Tel.: 0911 / 27 29 98 – 0
Fax: 0911 / 9 29 66 90
E-Mail: post@iska-nuernberg.de
Inernet: www.iska-nuernberg.de

Günter Krauß, Prof. Dr. Roland Proksch (Geschäftsführer)

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

Müllerstraße 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 45 97 93 – 0
Fax: 030 / 45 97 93 – 66
E-Mail: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Geschäftsführer)

SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gGmbH

Louis-Braille-Str. 9
03044 Cottbus

Tel.: 0355 / 499 38 84
Fax: 0355 / 585 08 30
E-Mail: brandenburg@spi-aundq.de
Internet : www.spi-aundq.de

Niederlassung Berlin
Müllerstr. 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 40
Fax: 030 / 55 68 04 26
E-Mail: berlin@spi-aundq.de

Karl-Friedrich Schnur, Stefan Zaborowski (Geschäftsführer)

Jahresbericht 2009/2010

Anhang

Satzung Stiftung SPI

S A T Z U N G

der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -
Stand: Genehmigung 27. Februar 2003

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung führt den Namen:
„Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -".
Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und fördert im Rahmen seiner sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgabe des SPI ist im nationalen und internationalen Rahmen die aktive Teilnahme an der Lösung sozialer Probleme, die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung von Praktikern der Sozialen Arbeit sowie die Förderung der Völkerverständigung.

(2) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes ist das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - in folgenden Bereichen tätig:

- berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker, ehrenamtlich Tätiger, interessierter Laien;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Kontakt- und Anlaufstelle für Initiativen und Selbsthilfegruppen im sozialpädagogischen Feld;
- Förderung neuer sozialpädagogischer Modelle;
- praxisnahe Forschung, Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).

§ 3 Vermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung beträgt 100.000,-- DM.

(2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

(3) Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. verpflichtet sich, auf der Basis eines im voraus zu erstellenden Finanzierungsplanes die dort als Ausgaben ausgewiesenen Beträge der Stiftung zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens oder aus Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Sollten die tatsächlichen Ausgaben nach Feststellung des Jahresabschlusses den Ausgabenansatz des Finanzierungsplanes übersteigen, verpflichtet sich die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., auch diese zusätzlichen Ausgaben unter den Voraussetzungen des Satzes 1 der Stiftung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Organe

Organe der Stiftung sind:

a) der Vorstand,

b) das Kuratorium,

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Kuratorium für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Eine Wiederbestellung oder vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist, unbeschadet des Anspruchs auf vertragsmäßige Vergütung möglich. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

§ 6 Vorsitz, Beschlußfassung

(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.

(3) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend sind bzw. sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligen.

(4) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die des stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes, Vertretung

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung und in eigener Verantwortung.

(2) Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes kann angemessen vergütet werden. Daneben haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen, die sie im Interesse der Stiftung gemacht haben.

(3) Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und ihr Vermögen zu fertigen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Diese Aufstellung ist dem Kuratorium innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

(4) Der Vorsitzende oder sein Vertreter vertritt die Stiftung gerichtlich oder außergerichtlich allein. Bei Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und der Stiftung wird die Stiftung von dem Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten.

(5) Die Tätigkeitsbereiche werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt; der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ehrenamtlich. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

- der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. oder ein Vertreter aus dem Bundesvorstand,
- der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- drei weitere Mitglieder des Landesausschusses der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- und Persönlichkeiten aus den Bereichen Gesundheitswesen bzw. Jugendwesen bzw. Sozialwesen bzw. Bildung bzw. Forschung.

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums können vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. abberufen werden. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Kuratoriums sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Kuratoriums führen ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

(4) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder zur ordnungsgemäß einberufenen Sitzung anwesend ist. Eine schriftliche Abstimmung ist möglich; es müssen sich jedoch alle Mitglieder des Kuratoriums an der Abstimmung beteiligen, damit sie gültig wird.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums werden vom Vorsitzenden, in seiner Vertretung vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9 Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung des Vorstandes;
- Kontrolle und Entlastung des Vorstandes nach Prüfung der Jahresrechnung;
- Entscheidung über den Jahreswirtschaftsplan unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 4;
- Benennung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahreswirtschaftsrechnung;
- Satzungsänderungen sowie Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen;
- Erlass von Richtlinien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, soweit sie angestellt sind, über den Ersatz von Aufwendungen oder Auslagen der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums, die ehrenamtlich tätig sind.
- Über die Einrichtung von Fachbeiräten und deren Zusammensetzung ist das Einvernehmen zwischen Vorstand und Kuratorium herbeizuführen.

§ 10 Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung, Satzungsänderung

(1) Die Stiftung unterliegt der Staatsaufsicht Berlins gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln).

(2) Die Aufhebung der Stiftung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Änderung des Stiftungszweckes sind auch ohne wesentliche Veränderungen der Verhältnisse zulässig.

(3) Für Beschlüsse gemäß Abs. 2 ist die Zustimmung des Stifters und die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

(4) Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und des zuständigen Finanzamtes.

§ 11 Anfall des Stiftungsvermögens

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die von der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. am 12. Januar 1981 errichtete Stiftung „Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -„ wurde von der Aufsichtsbehörde, dem Senator für Justiz/Berlin, am 4. März 1981 staatlich genehmigt und die Änderungen der Satzung mit Datum 22. Dezember 1997 und 27. Februar 2003 durch die Senatsverwaltung für Justiz genehmigt.